Num Rec
6s

Beyschlag

Nach den Bestimmungen seines seligen Vaters, der k. Hof und Staats Bibliothek gewidmet

durch Bergschlag k. Berg und Hüttenamts.

<36640724290014

<36640724290014

0
33
Bayer. Staatsbibliothek

R

Daniel Eberhard Beyschlag.
Doctor der Philosophie, K. Hofrath, Kreis- u. Stadtbibliothekar und
quiescirter Studien-Rector des Gymnasiums bey St. Anna in Augsburg.
Ehrenritter des k. b. Ludwig-Ordens &c. &c.
Geb. den 9ten Febr. 1759. zu Nördlingen. Gest. den 8t. Febr. 1835 zu Augsburg.

Versuch

einer

Münzgeschichte Augsburgs

in dem Mittelalter,

nebst

Beyträgen zur Münzgeschichte der übrigen Alemannisch-Suevischen Lande in dem nämlichen Zeitraume.

Mit acht lithographirten Münztafeln.

Vom

Hofrath und Bibliothekar zu Augsburg

Dr. D. E. Beyschlag,

mit dem Ehrenkreuze des K. B. Ludwigs-Ordens decorirt.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.
Horatii Epist. I., 6, 67 et 68.

Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1 8 3 5.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sr. Hochwohlgeboren

Herrn

Dr. Ritter von Raiser,

K. B. Regierungs-Direktor im Oberdonau-Kreise, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen, und des Ordens der K. würtembergischen Krone, korrespondirendem Mitgliede der historischen Klasse der K. Akademie der Wissenschaften in München und des archäologischen Instituts in Rom, Ehren- und korrespondirendem Mitgliede der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde zur Herausgabe der Quellen-Schriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters zu Frankfurt, ordentlichem Mitgliede der Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst in Nürnberg, korrespondirendem Mitgliede der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau, korrespondirendem Mitgliede der Seinzheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit, dann mehrerer historischen Kreis-Vereine in Bayern

widmet

dieses Werk,

aus Auftrag des leider während des Druckes desselben verstorbenen Verfassers,

in den Gesinnungen ausgezeichneter Hochachtung und aufrichtigster Dankbarkeit

für das dem Verstorbenen so vielfach bewiesene freundschaftliche Wohlwollen

dessen Sohn

Friedrich Beyschlag,

Königlich Bayerischer Regierungs- und Kreis-Baurath.

Tentasse juvat.

Durch diesen Gedanken ermuthigt machte ich mich vor mehreren Jahren an den Versuch, eine Augsburger Münzgeschichte in dem Mittelalter zu bearbeiten, wobey ich freundschaftlichst unterstützt und durch mehrere im Verlauf der Zeit gemachte Münzfunde begünstigt wurde. Da sich unter den nach und nach zu Hand gebrachten Münzen sehr viele mittelalterliche, beynahe aus ganz Schwaben, dem Elsaß und der Schweiz befanden, so wurde ich dadurch veranlaßt, meiner numismatischen Arbeit eine größere Ausdehnung zu geben, und der Augsburger Münzgeschichte noch Beyträge zu der Münzgeschichte der alemannisch-suevischen Lande aus dem Mittelalter beyzufügen; Alles, was in den bewährtesten Münzschriften aufzufinden war, suchte ich zu meinem Zwecke zu benützen, und die Angaben derselben aus gemachten Funden zu bereichern. So sparsam diese Bereicherungen aus den Zeiten der Denare waren, so bedeutend waren sie aus den Perioden der Brakteaten und der Pfennige. Letztere zu bestimmen war ein Leichtes, desto schwieriger war die Bestimmung der stummen Brakteaten. Jedoch gelang es mir endlich durch ausgemittelte Kennzeichen, von den meisten mir zu Hand gekommenen Brakteaten ihre Münzstätte, bei den Augsburgischen sogar ihre Münzherren angeben zu können. Minder glücklich war ich bei auswärtigen Brakteaten, wo ich nur selten den Münzherrn bestimmen, bey manchen sogar selbst die Münzstätte nur auf Vermuthung angeben konnte, daher ich wegen meiner oft kühnen Bestimmungen das Bekannte hanc veniam damus petimusque vicissim

in Anspruch zu nehmen genöthigt bin, was mir kein billiger Münzkenner übel nehmen wird, welcher weiß, daß selbst Schöpflin, Seeländer und Andere, ja sogar Mader, in ihren Bestimmungen öfters Mißgriffe sich zu Schulden kommen ließen. Habe ich hie und da in der Angabe einer Münzstätte geirrt, so mögen die dazu lithographirten Abbildungen andern Numismatikern zu weiterer Untersuchung nnd näherer Bestimmung dienen. Ich that das Meinige redlich, und bedachte mich lange, bis ich für einen Brakteaten seine Münzstätte, wo es seyn konnte, auch seinen Münzherrn festsetzte, und legte nicht wenige, deren wahrscheinliche Bestimmung mir nicht gelingen wollte, bei Seite. Uebrigens ging ich nicht ohne Vorbereitung an meine Arbeit, vielmehr hatte ich mich schon vor mehr als dreißig Jahren mit der Numismatik beschäftigt, und als Rektor in Nördlingen in meinen Schulprogrammen über die Kunstgeschichte Nördlingens mit dem vierten, fünften und sechsten Stüke, die vom Herbst 1799 bis zum Frühjahr 1801 herauskamen, die Nördlingische Münzgeschichte, die mein Muster, Herr Rektor Schöpperlin, bey seinem Tode unvollendet hinterlassen hatte, theils vervollständigt, theils beendigt. In der zweiten Hälfte meines Aufenthalts in Augsburg verwandte ich meine freyen Stunden auf die Vorbereitung und Ausarbeitung gegenwärtigen numismatischen Werkes, wobei, wie schon oben gesagt wurde, theils hiesige, theils auswärtige Freunde und Gönner mir gütigst an die Hand gingen. Zu leztern gehören der seelige Herr Professor Veesenmayr in Ulm, der gegenwärtige Hochwürdige würtembergische Domkapitular Herr Vanotti zu Rottenburg, der bekannte Münzsammler Herr Binder in Stuttgart und der zeitige Bürgermeister meiner Vaterstadt Herr Doppelmayr. Von hiesigen waren mir die Münzsammlungen des Herrn Regierungs-Direktors Ritter von Raiser, des Herrn Hofraths von Ahorner und des Herrn Gutsbesitzers von Stetten

geöffnet, und der Lithograph der meiner Münzgeschichte beygefügten Abbildungen trug ebenfalls zur Vermehrung meiner mittelalterlichen Münzen das Seinige bei. Zu dieser Unterstützung meiner numismatischen Arbeit kamen während des Abdruckes der lithographirten Tafeln, durch Vermittelung des Herrn Studienlehrers Unold aus Memmingen, noch die Mittheilungen des Herrn Bürgermeisters von Wachter und seines Herrn Neffen Ferdinand von Wachter, Kreis- und Stadtgerichts-Assessors zu Memmingen, und von eben daher die des Herrn Kaufmanns Mündler, der aus seiner reichen Brakteaten- und Pfennig-Sammlung mir eine beträchtliche Partie zuschickte, die an ihrem Orte eingereiht und lithographirt wurde. Diese Angaben glaubte ich als Zeichen meiner Dankbarkeit den genannten Freunden und Gönnern schuldig zu seyn.

Vorarbeiter für Augsburg fand ich im Herrn Stadtpfleger von Stetten, dem jüngern, und dem ehemaligen städtischen Baumeister Johann Gottfried Morell, der die numismatischen Sammlungen seines Vaters Johann Georg Morell, der ebenfalls Baumeister gewesen, in Ordnung brachte und ein handschriftlich vorhandenes Numophylacium Augustanum ausarbeitete, dabey aber mehr die neuern Zeiten, als das Mittelalter berücksichtigte. Zweckdienlicher für diesen Zeitraum war für mich eine historische Abhandlung von dem Münzwesen der Reichsstadt Augsburg, die sich auf Urkunden gründet, und von der Zeit der Brakteaten an das Hauptsächlichste aus der hiesigen Münzgeschichte bis in die neuern Zeiten enthält. Ihr Verfasser war der erst 1808 am 11. Februar verstorbene Augsburgische Historiograph und Numismatiker, Herr Stadtpfleger Paul von Stetten, der jüngere. Diese gründliche Arbeit findet man im ersten Theil der 1780 in Augsburg herausgekommenen Beyträge zur Erweiterung der Geschichtskunde von Meusel.

Auch der bekannte Geschichtsforscher Placidus Braun, in seiner Geschichte der Bischöfe von Augsburg, die 1813 — 1815 in vier Bänden in Augsburg erschienen, wurde von mir benützt, desgleichen Becker, der auf seine Kosten zweyhundert seltene Münzen des Mittelalters im Jahr 1813 in Dresden herausgab. Von den für die Münzgeschichte der Alemannisch-Suevischen Lande von mir benützten Schriftstellern soll den Beyträgen ein Verzeichniß beygelegt werden.

So weit der zu früh verblichene Verfasser. Man weiß, daß er noch über Manches in dieser Vorrede Auskunft geben wollte, allein der jählings eintretende Schlagfluß hinderte ihn daran. Ein kurzer, von seinem Freunde und Arzt Dr. Hertel verfaßter Nekrolog der am Schluße dieses Werkes abgedruckt ist, wird vorzüglich dem auswärtigen Publikum nicht unangenehm seyn, weil es dadurch mit dem Ehrenmanne und seinem Wirken näher bekannt gemacht wird.

Verzeichniss

der Schriften der im Werk selbst nur kurz angedeuteten und vom Verfasser benützten Numismatiker.

1) J. A. Doederlini Commentatio Historica de Nummis Germaniae Mediae, quos vulgo Bracteatos et Cavos adpellant. Norimbergae 1729. 4.

2) Christ. Jakob Götz, Deutschlands Kaisermünzen des Mittelalters mit LIV lithographirten Tafeln. Dresden 1827, im Verlage des Verfassers. 4.

Hottingeri Nummi Bracteati Tigurini. Tiguri, 1702. 4.

L. B. Herttensteinii Prodromus Ulmae Nummariae in novis Actis Eruditorum vom Jahre 1736. 4.

5) J. Mader's kritische Beyträge zur Münzkunde des Mittelalters 6 Theile. Prag 803 — 15, groß 8.

6) Ebendesselben erster und zweyter Versuch über die Brakteaten. Prag 1808. Der erste 4., der zweyte 8.

7) Jos. Euch. Obermayr's historische Nachrichten von bayerischen Münzen mit X Kupfertafeln. Frankfurt und Leipzig 1763.

7a) Sattler's würtembergische Geschichte unter der Regierung der Grafen, 4 Bände mit Kupfern. Stuttgart 1764.

7b) N. Seeländers zehen Schriften von deutschen Münzen mittlerer Zeiten. Hannover 1743. 4.

8) O. Sperlingii Epistola de Nummorum, Bracteatorum et cavorum, Origine et progressu. Lubecae 1700. 4.

9) J. D. Schöpflin Alsatia illustrata fig. 2 vol. fol. maj. Strasburg 1752 — 62.

10) Ejusdem Historia zaringo-badensis 1 vol. 4. Carlsruhe 1763 — 66.

11) J. Appel's Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neuern Zeit 4 Th. in 7 Bänden groß 8. Wien und Pesth 1820 — 29.

12) Chr. J. Götz's Beyträge zum Groschen-Kabinet, 3 Theile, groß 8. Dresden 1811.

13) G. E. v. Haller's schweizerisches Münz- und Medaillen-Kabinet 1ster und 2ter Theil. Bern 1780 — 81. 8.

13a) K. D. Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters. Bonn 1826 ꝛc. 4 Bände in 8.

14) J. Leitzmann's Abriß einer Geschichte der gesammten Münzkunde. Erfurt 1828 groß 8.

15) J. F. Schöpperlins kleine historische Schriften 1ster und 2ter Band. Nördlingen 1787. 8.

16) J. J. Leu's allgemeines eidgenössisches Lexikon 2 Bände. Zürich 1747 bis 1765 in 4.

17) Schließlich muß hier noch auf die von dem königl. Reg. Direktor, Ritter von Raiser, herausgegebenen Beyträge für Kunst und Alterthum im Oberdonaukreise, und zwar auf die in der Zugabe zu dem Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1833 abgedrukte Abtheilung, aufmerksam gemacht werden, weil hierauf in dem vorliegenden Werke öfter verwiesen wird. Die gedachte Abtheilung enthält von Seite 15 bis 27 nicht nur sehr interessante Nachrichten über die Funde mittelalterlicher Münzen im Oberdonaukreise, sondern auch wichtige Notizen über das Münzwesen des Mittelalters überhaupt.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Vorwort.

Man hatte ehemals die Münzgeschichte Augsburgs bis in die Zeiten Augusts hinaufgerückt und sich dabey auf drey Goldmünzen mit dem Stadtpyr bezogen, welche Welser für hiesige Kolonialmünzen erklärte; allein es hat sich in der Folge gezeigt [1]), daß er durch Golzius getäuscht worden, indem diese Münzen in keinem der bekannten Münzkabinete zu finden sind. Eher noch ließe sich aus den spätern Zeiten, in welchen nach dem Status utriusque imperii der Thesaurarius Rhaetiae in Augsburg seinen Aufenthalt hatte, hier eine Münzstätte vermuthen, da nach den von Raiserischen Denkwürdigkeiten [2]) mehrere ungeprägte Münzstücke aus den Zeiten der Constantine in Druisheim (dem Castrum Drusomagus) gefunden wurden, weßwegen man auf die Vermuthung kam, daß die römischen Truppen kleinere Goldsorten in ihrem Lager ausgemünzt hätten; allein man hat unter mehreren aus der Umgegend erhaltenen kleinen römischen Münzen auch nicht Eine gefunden, auf welcher die alte Augusta als Prägeort angegeben wäre. Eher noch als für eine römische Münzstadt ließe sich Augsburg für eine Münzstätte der Carolinger ausgeben, unter deren Herrschaft Augsburg bereits zu den Zeiten Karls des Großen gestanden. Nach dem Chronico Gottwicensi gehörte Augsburg unter die Palatia regia, in welchen nach einem bekannten Capitulare [3]) allein gemünzt werden durfte. Allein

1) Siehe Dr. Ritters v. Raiser Römische Alterthümer von Augsburg, S. 36.

2) Siehe Drusomagus und Sedatum, S. 6; deßgleichen den Oberdonaukreis unter den Römern, II. Abtheilung, S. 45, n. 6.

3) Capitulare secundum Caroli de anno 805. Volumus, ut nullo loco alio moneta sit, nisi in palatio nostro, oder wie Schlegel in seiner Abhandlung, de nummis antiquis, S. 31, Note b, sich ausdrückt: in nullo alio loco moneta percutiatur, nisi ad curtem, wobey er die Bemerkung macht: Curtis inter alia regiam sive palatium notat. Solche Münzstätten standen unter eigenen Beamten, welche das Ausprägen des Geldes auf Rechnung der Regenten betrieben, und den Ertrag in die Kammer des Münzherrn ad fiscum Imperialem ablieferten.

noch hat man keine Carolingischen Münzen mit der Aufschrift: Augusta Civitas gefunden. Diese Aufschrift findet man erst auf den eigentlichen bischöflichen und spätern kaiserlichen Münzen, die seit den Zeiten des heiligen Ulrichs theils von den hiesigen dazu privilegirten Bischöfen, theils von den Kaisern selbst nach einem vorbehaltenen Rechte [4]) in Augsburg wie in andern bischöflichen Münzstätten ausgeprägt wurden. Die deutschen Kaiser und Könige hatten theils ein eigenes Münzpersonal unter ihrem Hofgesinde, theils konnten sie zur Ausprägung ihrer Münzen sich des Münzpersonals jener Münzstädte bedienen, in welchen sie auf eine längere oder kürzere Zeit ihr Hoflager hatten. So ein Münzpersonal fanden sie bey der hiesigen bischöflichen Münze. Dieß Münzpersonal bestand nach dem hiesigen Stadtbuch aus dem Münzmeister mit zwölf erblichen [5]) Hausgenossen, die, mit Ausnahme krimineller Fälle, unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs und ihres Münzmeisters standen. Zu der Genossenschaft der Münzleute gehörten ferner noch die Goldschmiede und ihr Gesinde, dann die Quätscher und ihr Gesinde; ferner der Capellarius, der zum Scheiden der Metalle oder zu dem sogenannten Silberbrennen sich der Kapelle bediente; und endlich der Münzprüfer oder Münzwardein. Letzterer wurde anfänglich vom Bischofe gesetzt, von dem er allein abhängig war; späterhin aber mußte er zugleich mit dem Münzmeister dem Magistrate aufschwören. Von diesem Münzpersonale wurden nicht nur alle zum Ausprägen der Münzen erforderlichen Geschäfte, sondern auch das sehr einträgliche Wechselgeschäft besorgt.

Die im Mittelalter in Augsburg ausgeprägten Münzen zerfallen in dickere und dünnere Stücke. Zu den dickern gehören die Denare, zu den dünnern die Brakteaten und die eigentlich sogenannten Pfennige, zwischen welchen, der Prägeart nach, die Halbbrakteaten in der Mitte liegen. Die Brakteaten wurden nur mit einem Stempel ausgeprägt, daher die eine Seite von ihnen erhaben, die andere hohl ist. Die

---

4) In Pfeffingeri Vitriario illustrato, Tom. III, p. 468, findet sich aus einem Privilegio Kaiser Otto's IV, das er unter dem 14 Jun. 1209 dem Bischof zu Magdeburg ertheilte, folgende dieses Vorbehaltsrecht betreffende Stelle: Romanorum Imperatores et Reges, Antecessores Nostri, in omnibus civitatibus et oppidis Ecclesiarum Imperii, durantibus Curiis Imperialibus, in illis accipere consueverunt Telonium et Monetam et in suos usus convertere. Ueber dieß Vorbehaltsrecht drückt sich der Schwabenspiegel folgendermaßen aus: In welche Statt der Künig kumpt, die in dem Reich ligt, das ist, dieweil er darin ligt, die Münß, der Zoll und das Gericht ist Sein.

5) In Hüllmanns Städtewesen des Mittelalters findet man Thl. I, S. 22 ff. Mehreres über die Hausgenossen.

Pfennige prägte man mit zwey Stempeln zugleich, die Halbbrakteaten wurden zuerst gleich den Brakteaten mit einem Stempel ausgeprägt, und dann erst auf ihre hohle Seite ein zweyter Stempel aufgesetzt, dessen Gepräge mehrentheils unkenntlich ist.

Nach den verschiedenen angeführten Münzsorten, die nach und nach in Augsburg ausgeprägt wurden, zerfällt die Münzgeschichte dieser Stadt im Mittelalter in vier verschiedene Perioden, die mit den von Mader [6]) bestimmten vier Perioden der bayerischen Münzgeschichte im Mittelalter gleichzeitig sind. Die vier Perioden der Augsburgischen Münzgeschichte im Mittelalter sind demnach: 1) die Periode der Denare oder Dickpfennige; 2) die Periode der Halbbrakteaten; 3) die Periode der Brakteaten, und 4) die Periode der Pfennige und Heller.

I.
Periode der Denare.

Die erste Periode, die vielleicht schon mit den Zeiten der Carolinger anfängt und mit der Hälfte des eilften Jahrhunderts sich schließt, hat, wie gesagt, ihren Namen von den Denaren oder Dickpfennigen.

Diese Denare waren im Anfange des Mittelalters mit ihren bekannten Unterabtheilungen die allein gangbare gröbere Münzsorte; sie waren ursprünglich von reinem Silber und überall von gleichem Korn. Im Deutschen erhielten sie schon seit dem neunten Jahrhundert den Namen Pfennige [7]), das von dem ältern Pfentinc abstammt und auf das Wort pfündig hinweis't, das so viel wie löthig oder vollwichtig bedeutet.

Solche Denare machten 12 einen Solidus und 20 Solidi ein Pfund von 24 Lothen aus; daher 240 Denare auf ein Pfund gerechnet wurden. Da der Solidus [8]) bloß eine Rechnungszahl und keine mit diesem Namen bezeichnete Münze andeutet, so begehen diejenigen Numismatiker einen großen Fehler, welche die Denare als Solidos anführen. Natürlicher ist es, sie im Gegensatz der Brakteaten und Halbbrakteaten Dickpfennige zu nennen. Da letztere im Lateinischen immerzu Denarii, im Deutschen aber Pfennige genannt werden, so hat man wohl darauf zu sehen, von welchen Zeiten bey ihrer Anführung die Rede sey, ob von den Zeiten der Dickpfennige, der Halbbrakteaten oder der Brakteaten. In den Zeiten der eigentlichen Pfennige verliert sich das Wort Denare wenigstens

6) J. Maders kritische Beyträge zur Münzkunde, II. Heft, S. 59 ff.
7) Hüllmanns Städtewesen des Mittelalters, 1. Th., S. 418.
8) Der Solidus wird im Durchschnitt zu 1 fl. 12 kr. berechnet; daher der Denar 6 kr. ausmacht.

in unserm Schwaben ganz, und es erscheinen nunmehr bloße Pfennige und Heller.

Da in der Regel 240 Denare auf ein Pfund gingen, so ertheilte Kaiser Heinrich IV. in dem Münzprivilegio vom 7. März 1061 dem Bischof Heinrich II. mit besonderer Vergünstigung die Erlaubniß, auf jedes Pfund 30 Denare mehr als zu Regensburg auszumünzen, wovon zwar der Bischof beym Verkauf der zugewogenen Münzen keinen weitern Vortheil als seinen Schlagschatz hatte; dagegen aber im Detailhandel, wo die Münzen nach Solidis und Denaren ausgewechselt und verkauft wurden, bey dem immer zunehmenden Handel der Stadt Augsburg einen beträchtlichen Gewinn machte, der um so gewisser war, weil in seiner Stadt und Diözese keine andere Münze als die seinige, mit Ausnahme der kaiserlichen Denare, im Handel und Wandel in Umlauf gebracht werden durfte [9]). Da das angeführte Privilegium das Münzrecht der Bischöfe zu Augsburg nicht höher als auf die Zeiten des heiligen Ulrich hinaufsetzt, der solches wahrscheinlich von Kaiser Otto I. zum Andenken der glorreichen Schlacht auf dem Lechfelde im Jahre 955 erhalten hatte, so getraue ich mir nicht, solches für älter anzunehmen, unerachtet man Ulrichs Vorgänger Hiltin eine schwer zu entziffernde Münze zuzuschreiben versucht hat [10]). Dagegen will ich nicht läugnen, daß sowohl von den sächsischen Kaisern, die dem Heinrich II. vorangingen, als auch von den Carolingern selbst, bey ihrem Aufenthalte in dem königlichen Palaste [11]) zu Augsburg, bey Versammlungen ihrer Heere oder bey Reichstagen, wo die Umstände einen Vorrath von gemünztem Gelde nöthig machten, Geld ausgeprägt wurde. Nach den Chronisten war Karl der Große zweymal in Augsburg, das eine Mal 787 auf seinem Zuge gegen Thassilo, das zweyte Mal im Jahre 794, in welchem die Hunnen geschlagen und Augsburg vergrößert wurde.

---

9) Roman Zirngibl im achten Bande von Westenrieders Beyträgen sagt S. 71: Im Jahre 1232 wurde dem Domkapitel in Regensburg eine Reichsordnung zugeschickt, wornach nicht erlaubt seyn soll, in einer Stadt, wo eine bischöfliche Münze ist, im Handel und Wandel eine andre Münze in Umlauf zu bringen, als von des Bischofs Gepräge.

10) Unter dem Namen dieses Bischofs wurde vor mehreren Jahren von Herrn Binder in Stuttgart eine Münze verkauft, deren Käufer aber nicht mehr ausgemittelt werden konnte.

Auf dem Avers las man: HVIOL EPISCOPV, dazwischen war ein Kreuz und in den Winkeln drey Punkte.

Auf dem Revers las man: ASNNCIVIAI, dazwischen ein Kirchengiebel mit den Buchstaben IHN.

11) Das Chronicon Gotwicense führt auf S. 459 Augsburg als ein Palatium Regium auf.

Im Jahre 832 kam Ludwig der Fromme auf seinem Zuge gegen seinen aufrührerischen Sohn Ludwig den Deutschen mit einer Armee nach Augsburg, wo sich Vater und Söhne mit einander aussöhnten. Im Jahre 910 sammelte Ludwig das Kind, der von dem Bischofe Adalbero in Augsburg erzogen war, eine Armee auf dem Lechfelde gegen die Hunnen, von denen er geschlagen wurde und darüber sich so grämte, daß er im Jahre 911 starb. Otto I., der die Niederlage Ludwigs des Kindes auf dem nämlichen Lechfelde im Jahre 955 rächte, hielt schon 952 einen großen Reichstag in Augsburg und sammelte im Jahre 961 in und um Augsburg zu seinem zweyten Zuge nach Italien eine beträchtliche Armee. Da verschiedene Kaiser von den Zeiten Heinrichs II. an im Verlauf der ersten Periode Dickpfennige in Augsburg ausgemünzt haben, so darf man wohl annehmen, daß der eine oder der andere der vorhin namentlich angeführten Kaiser bey einem längern Aufenthalt in Augsburg Münzen mit seinem Namen und wohl auch mit seinem Bildnisse auf der Hauptseite und mit dem Namen der Stadt Augsburg auf der Rückseite dürfte ausgeprägt haben. Daß man dieß nicht mit wirklich aufgefundenen Münzen belegen kann, thut nichts zur Sache, da bekanntlich in frühern Zeiten alte Münzen wegen ihres feinen Gehaltes in die Schmelztiegel der Silberarbeiter kamen, die daraus mancherley Geräthschaften verfertigten, wie dieß der Vater der ältern Münzkunde, Occo [12]), in einem Schreiben dem Herausgeber der schwäbischen Chronik, Crusius, bemerklich macht.

Ehe ich die bis jetzt bekannten kaiserlichen und bischöflichen Denare, die in der ersten Periode in Augsburg geprägt wurden, aufführe, habe ich über die Augsburgischen Münzmeister, die auf der Kehrseite einiger kaiserlicher und bischöflicher Münzen unter einem Kirchengiebel theils abgekürzt, theils ausgeschrieben vorkommen, Einiges zu erinnern [13]). Der ausgeschriebene Name ist der des AZO, die abbrevirten sind ENC. auch ENCI, VVI, auch VVIC., die auch auf Denaren, die zu Regensburg geprägt wurden, vorkommen. Wahrscheinlich kamen diese Münzmeister aus der Hausgenossenschaft des Musterplatzes Regensburg für die Augsburgische Münzstätte in die Dienste der Augsburgischen Bischöfe, und pflanzten sich darin fort. Wenigstens findet man einen AZO, der

---

12) Martin Crusii Schwäbische Chronik, II. Th., 12. Buch, 14. Kapitel. Hier sagt Occo, daß er von deutschen Kaisermünzen, die sämmtlich in den Tiegel der Silberarbeiter gefallen, nur einen einzigen Karl den Großen gesehen habe.

13) Ueber die Chiffern der Münzmeister siehe Maders kritische Beyträge im IV. Heft, S. 66, 69, 70 und 75.

schon auf einer Münze des Bischofs Ulrich vorkommt, auf einer Münze des Bischofs Eppo oder Eberhard vom Jahre 1029 oder 30. Der nämliche Name kommt auch in einer Augsburgischen Urkunde von 1046 vor [14 a]). Uebrigens scheinen die angeführten Münzmeister ihrer Abstammung nach Italiener zu seyn. Wenigstens erinnert der ENC oder ENCI an den italienischen Encius, einen natürlichen Sohn Kaisers Friedrich II. Die Chiffre VVI oder VVIC aber dürfte durch Wigolt erklärt werden, welcher Name zweymal in der angeführten Urkunde von 1046 unter den Zeugen erscheint.

Nach dieser Digression sollen nunmehr die bisher bekannten Denare oder Dickpfennige angeführt werden. Sie theilen sich in kaiserliche und bischöfliche. Jedem dieser Dickpfennige wird eine kurze historische Notiz vorausgeschickt, woraus sich bey einem oder dem andern seine Prägezeit ungefähr bestimmen läßt.

A. Kaiserliche Dickpfennige.

I. Heinrich II. oder der Heilige von 1002 bis 1024.

Heinrich II., der von 995 an als Heinrich IV. unter den Herzogen von Bayern erscheint, das er 1004 an Heinrich von Luxemburg, seinen Schwager, verlieh, wurde nach Otto's III. Tod 1002 zum deutschen Könige ernannt, 1004 in Mayland zum Könige von Italien und dann in Rom zum römischen Kaiser gekrönt. Im Jahre 1009 feierte er das Osterfest zu Augsburg. Nach seinem Auftrage sollte der hiesige Bischof Bruno, sein Bruder, dem heiligen Ulrich zu Ehren eine der prächtigsten Kirchen bauen; allein dieser verwandte das dazu bestimmte Geld zu dem Stifte St. Moritz, worüber der Kaiser noch vor der Einweihung sein großes Mißvergnügen äußerte. Die sogleich anzuführende Münze Heinrichs II. gehört wegen ihres alten Typus in das Jahr 1009, wo Heinrich das Osterfest in Augsburg feyerte.

Tab. I. N. 1. A. ✝ HEIMICVS REX. Ein Kreuz mit Punkten in jedem Winkel.
R. AVGVSTA CIVI. Ein Kirchen-Portal mit der Aufschrift: ENC.

Becker hat diesen Denar N. 67, Götz nach ihm unter N. 191 gezeichnet und beschrieben. Jener bemerkt dabey, daß der Stempelschneider statt REX das Wort ERX gesetzt habe; allein er sah das Kreuz, womit der Anfang der Umschriften auf den Denaren bemerkt

14a) Siehe Groschenkabinet im IV. Bande, S. 591.

wird, für ein X, daher statt ERX wohl ER zu lesen. Götz hat zwar die Münze richtig nachgezeichnet, aber ebenfalls das Kreuz für ein X gehalten.

II. Konrad II., Salicus genannt, von 1024 bis 1056.

Konrad II., ein tapferer fränkischer Fürst, wurde 1024 in Maynz zum römischen König, 1026 in Mayland zum Könige von Italien, 1027 in Rom zum römischen Kaiser gekrönt. In Augsburg hielt er 1026 einen Reichstag vor seinem italienischen Zuge, wohin er nach seiner Krönung in Rom 1027 zurückkehrte und sich nach Ulm zu einem Reichstag begab. Im Jahre 1036 feierte er in Augsburg das Fest der Reinigung Mariä und hielt einen Reichstag. Da Konrad auf dem Avers noch Rex genannt wird, so fällt die Ausprägung dieses Denars in das Jahr 1026, wo er vor seinem Zuge nach Italien zum ersten Mal in Augsburg anwesend war, und Geld zu seiner Reise ausprägte.

Tab. I. N. 2. A. KON - R. R - EX in Stockwerken. Gekröntes Brustbild von der linken Gesichtsseite.
R. AVGSTA CIV. Ein Kreuz, in dessen Winkeln CDVX, so viel als Crux.

Becker hat diesen Denar unter N. 69, Götz nach ihm unter N. 215 abgebildet und beschrieben, und die Inschrift mit ihren Stockwerken zu beyden Seiten des Kopfes richtig angebracht. Der Erstere bemerkt dabey, daß das gewöhnliche Augusta in Augsta mit einem liegenden S verwandelt, und in dem Worte Crux, statt des R, wie es oft auch bey dem P des Raumes wegen geschah, ein D gesetzt wurde.

Mader bemerkt im ersten Hefte seiner kritischen Beyträge bey Anführung dieser Münze auf S. 86, in der Nota a, daß in dem Namen KVONRad die Buchstaben V und O zusammen gezogen wurden, indem man das V bis zur Hälfte in das O einschob. Eine ähnliche Zusammenziehung findet man auch in einem unten zu beschreibenden Augsburgischen Halbbrakteaten des Bischofs Konrad, wo der Name des heiligen Udalricus mit einem eben so zusammengezogenen VO auf der Kehrseite anfängt. Uebrigens bemerkt Mader zu dieser Münze, daß sie vor Konrads Kaiserkrönung zwischen 1024—1026 ausgeprägt wurde.

III. Heinrich III. von 1036 bis 1056.

Heinrich III. wurde bereits in seinem eilften Jahre 1026 auf den Willen seines Vaters Konrads II. zu Aachen als deutscher König

gekrönt. Im Jahre 1039 folgte er seinem Vater in der Regierung nach und erhielt 1046 in Rom die Kaiserkrone. Er hielt bereits 1040 in Augsburg einen Reichstag, wo er sich 1042 zu einem Feldzug rüstete. Im Jahre 1046 kam er beym Antritt seines Römerzuges hieher, und machte bey seiner Rückkehr aus Italien seinen Kaplan Heinrich II. zum Bischofe in Augsburg. Im Jahre 1052 hielt er daselbst einen Reichstag, bey dem viele Große des Reiches und der um Hülfe gegen die Normänner nachsuchende Papst Leo IX. zugegen war. Das letzte Mal feyerte er das Reinigungsfest Mariä vor seinem Zuge nach Italien 1054 in Augsburg. Von den drey Heinrichs-Münzen, die als Augsburger Gepräge bisher bekannt sind, scheint die sogleich zu beschreibende in die Zeit seines ersten Reichstages zu gehören, da sie mit den vom Bischof Eberhard zur dankbaren Erinnerung an seinen Vater Konrad nicht lange vor dessen Tode ausgeprägten Denaren die Aehnlichkeit hat, daß auf der Kehrseite das Kirchen-Portal ohne Aufschrift ist.

Tab. I. N. 3. A. HE-IN-RI (in drey Stockwerken) der gekrönte Kopf von der linken Seite, hinter demselben RE-
R. AVGSTA . CIV. Ein Kirchen-Portal ohne Aufschrift.

Mader a. a. O. im ersten Hefte S. 84 und 85 schrieb diesen unter N. 49 abgebildeten Denar Heinrich II. zu, den aber Götz wohl mit Recht N. 269 unter die Denare Heinrichs III. reiht und für sehr selten erklärt. Dieser Denar kam aus der Binderischen Sammlung zu Stuttgart in die von Stettensche Sammlung in Augsburg.

In welche Jahre des Aufenthalts Heinrichs III. die zwey folgenden Denare gehören, läßt sich so genau nicht bestimmen.

Tab. I. N. 4. A. Gekröntes Brustbild von der linken Seite. Vor demselben in Stockwerken H-IN-R-. Hinter demselben P statt R und ein Stern, darunter EX (Rex).
R. AVGSTA CIV. Mit einem liegenden S in AVGSTA, wie bey den vorigen, ein Kreuz mit verschiedenen Ausfüllungen, im ersten Winkel drey Punkte oder Kügelchen, im zweyten ein Dreieck, im dritten wieder drey Kügelchen oder Punkte, im vierten aber ein Ringelchen.

Becker a. a. O. liefert diesen Denar unter N. 72 sehr schön, weniger schön Götz N. 227.

Tab. I. N. 5. A. Gekröntes Brustbild von der linken Seite, vor demselben aber in Stockwerken H-EI-N-RIC, Hinter demselben R-X- unter einander.

R. AVGSTA CIV., wie bey N. 4, ein Kreuz, in dessen drey ersten Winkeln je drey Punkte oder Kügelchen, im vierten aber ein Dreyeck ist.

Mader hat diesen Denar im IV. Hefte unter N. 39, nach Voigt (Voigt Nummi Germaniae medii Aevi. Viennae, 1783. S. 15) beschrieben und in einem Kupferstiche geliefert, woran sich aber Götz in seiner Abbildung N. 228 durchaus nicht gehalten; denn bey ihm ist der Kopf des Brustbildes nicht im Profil, sondern en Face dargestellt, welche Darstellungsart aber erst bey seinem Sohne, Heinrich IV., statt fand. Auch die Beschreibung der Ausfüllungen des Kreuzes stimmt weder mit Maders, noch mit Voigts Angaben überein. Zu den angeführten drey Denaren Heinrichs III. erhielt die Augsburgische Bibliothek noch ein viertes Exemplar, das sich aus der Maderischen Sammlung herschreibt.

Tab. I. N. 6. A. Ein gekröntes Brustbild von der linken Seite, vor demselben in vier Stockwerken HI-IN-RI C. Hinter denselben RIX. Hier gilt wie im linken Stockwerke in der Sylbe HI das I für ein E, zu dessen voller Ausbildung es beide Mal an Raum gebrach.

R. AVGVSTA- CIV. Ein Kreuz mit verschiedenen Ausfüllungen. In dem ersten und dritten Winkel drey Punkte oder Kügelchen, in dem zweyten ein Ringelchen, in dem vierten ein Dreyeck.

Dieser Denar ist darum merkwürdig, weil man statt AVGSTA der drey vorangehenden Münzen mit einem liegenden S vollständig AVGVSTA lies't; nur ist das T etwas unkenntlich.

Mit Zustimmung Beckers könnte ich noch ein Paar Heinriche, auf welche Mader im IV. Hefte seiner Beyträge S. 82 hinweis't, aus der VI. Tafel des ersten Supplements des Groschenkabinets, die mit N. 63 und 64 bezeichnet sind, abbilden lassen, und solche als Augsburgische Denare aufführen; allein ich getraue mir nicht, die verstümmelten und unter einander gemengten Legenden zu enträthseln. Ich überlasse dieß undankbare Geschäft einem spätern Liebhaber der Augsburgischen Münzgeschichte, und wende mich daher zur Aufzählung und Beschreibung bischöflicher Denare.

B. Bischöfliche Dickpfennige.

I. Der heilige Ulrich von 923 bis 973.

Der heilige Ulrich war ein Graf von Dilingen, der beym Kaiser Otto I. in großem Ansehen stand, dem er oft und viel seine Kenntnisse, seinen Muth aber in der Hunnenschlacht auf dem Lechfelde 955 bewährte. Er wurde bereits 993 kanonisirt und ist der Schutzpatron der Augsburgischen Kirche. Münzen von ihm sind bis jetzt zwey bekannt.

Tab. I. N. 7. A. ✝ VDLVRICVS. EPS. Ein Kreuz, in dessen rechtem, linkem und unterm Winkel je ein Kügelchen ist.

R. AVGSIA. CVVITAS. Ein Kirchen-Portal mit der Aufschrift: ENCI als Name des Münzmeisters.

Dieser Denar ist in Joachims Münz-Kabinet, Theil III., S. 235, abgezeichnet und beschrieben. Mader a. a. O., Theil IV., S. 74, lies't statt AVGSIA, AVGSTA. Das S in Augsta ist liegend. CVVITS gilt für Civita.s.

Tab. I. N. 8. A. ✝ VDALIC ƎPS. Ein Kreuz, in dessen drey Ecken Kügelchen, im vierten aber ein Schnörkel zu sehen.

R. ✝ AVG. CIVITAS. Ein Kirchen-Portal mit der Aufschrift: AZO.

Diesen Denar hat Mader a. a. O. im IV. Hefte, S. 74, beschrieben und unter N. 33 abbilden lassen. In der Beschreibung aber hat er das Wort CIVITAS ausgelassen, dagegen aber bemerkt, daß er den vorangehenden Denar für älter, als den zweyten halte. Dieser zweyte kam aus der Maderischen Versteigerung in Prag hieher nach Augsburg in die von Stettensche Sammlung. In dem Worte EPS. ist das E verkehrt, das P aber wie ein R gestaltet.

II. Heinrich I. von 975 bis 981.

Heinrich I. war ein Graf von Geisenhausen, der sich in seine Würde einschlich und dem Kaiser Otto II. es anfänglich schlecht verdankte, dann sich mit ihm aussöhnte, und ihn auf einem Zuge gegen die Sarazenen und Griechen nach Italien begleitete, wo er in einer Schlacht 982 umkam.

Tab. I. N. 9 u. 10 A. ✝HEIMIricuS. EpS. Ein etwas unförmliches Kreuz mit drey Kügelchen im ersten, dritten und vierten Winkel.

R. AVGVSTA. CIVF. Ein Kirchen-Portal mit der Aufschrift: ENC., als dem Namen des Münzmeisters.

Diesen von Ludwig in der Einleitung zu dem deutschen Münzwesen S. 268 zuerst in einem ziemlich undeutlichen Holzschnitte bekannt gemachten und für einen Otto gehaltenen Denar hat Mader im IV. Hefte S. 75 mit Grund berichtigt und dem Bischofe Heinrich I. zuerkannt, nur übersah er das auf dem Revers am Schlusse der Legende befindliche F, das wahrscheinlich ein das Wort CIV ergänzendes T seyn sollte. Dieser Denar ist unter N. 9 aus Ludewig abgebildet, unter N. 10 aber nach der Maderischen Erklärung dargestellt.

III. Luitolf von 988 bis 996.

Luitolf (Luitold, auch Tuto genannt) stand gut bei der Kaiserin Adelheide und ihrem Enkel Otto III. Im Jahre 993 bewirkte er die Kanonisation des heiligen Ulrichs und stellte im darauf folgenden Jahre mit Beyhülfe der Kaiserin Adelheide die verfallene Augsburgische Domkirche wieder her. Von ihm waren bisher zwey Münzen bekannt.

Tab. I. N. 11. A. ✝ LIVTOLFVS. EPS. Ein Kreuz, in dessen oberm rechtem Winkel ein größeres, in den zwey linken Winkeln aber zwey kleinere Ringelchen zu sehen.

R. AVGVSTA CIV. Ein Kirchen-Portal mit der Aufschrift: VVI., den Münzmeister andeutend.

Dieser Denar, der in LIVTOLFVS. und EPS. zwey verkehrte S und in Augusta ein liegendes S hat, wurde zuerst im eilften Fache des Groschenkabinets auf Tab. III. N. 19 bekannt gemacht und auf S. 588 beschrieben. Mader ließ in seinem IV. Hefte, wie er S. 75 bemerkt, ein in Kleinigkeiten davon verschiedenes Exemplar unter N. 34 abbilden, das nach seiner Angabe 27 Gr. wog, und neben dem ersteren abgebildet ist.

Tab. I. N. 12. A. LIVToLFVS EPS. Ein Kreuz mit Ringelchen in drey rechten Winkeln, wie N. 11.

R. AVGVSTA CIV. Ein Kirchen-Portal mit der Aufschrift VVI.

In diesem Exemplar ist in dem Namen LIVToLFVS ein

kleines o und ein verkehrtes S, in EPS. aber kein verkehrtes, sondern ein gewöhnliches S.

Zu den zwey vorangehenden Denaren von Luitolf erhielt die Sammlung in der Augsburgischen Bibliothek durch Verwendung des Münzkenners und Münzsammlers Herrn Binder in Stuttgart im Jahre 1832 noch ein drittes Exemplar, das sich durch die Legende der Vorderseite von den zwey andern Exemplaren unterscheidet. Seine Abbildung findet man unter

Tab. I. N. 13. A. ✝ LITOLFVS EPS. Ein Kreuz, in dessen oberm rechtem Winkel ein größeres, in den zwey linken Winkeln aber zwey kleinere Ringelchen oder Punkte zu sehen.

R. AVGVSTA CIV. Ein Kirchen-Portal mit der Aufschrift VVI, den Münzmeister andeutend.

Dieser Denar hat, wie der unter N. 11, in LITOLFVS und EPS zwey verkehrte S und in Augusta ein liegendes S. Der Name des Bischofs ist deutlich LITOLFVS zu lesen, das L hat an der Basis ungewöhnliche Ansätze.

Ein vierter Denar des Bischofes Luitolf findet sich in der von Stettenschen Sammlung zu Augsburg, welcher vor dem vorangehenden dritten nur dadurch sich unterscheidet, daß das Kreuz nicht aufrecht, sondern liegend dargestellt ist, so daß einer der innern Winkel des Kreuzes nach oben, der entgegengesetzte Winkel aber nach unten sieht. In dem obern Winkel ist ein größeres Ringelchen in den beyden zu seiner Rechten und Linken liegenden Winkeln aber sind zwey kleinere Ringelchen angebracht.

IV. Bruno von 1006 bis 29.

Bruno war ein bayerischer Prinz und Bruder des Kaisers Heinrich II. Er vereinigte das Kanonikalstift St. Afra mit dem Domstift, gründete das berühmte Benediktiner-Stift des heiligen Ulrichs und der heiligen Afra, und verwandte die zu einer prächtigen Kirche der genannten Heiligen bestimmte Summe zur Erbauung des Collegiatstiftes zu St. Moritz. Von seinem Bruder war er zum Reichskanzler ernannt. Heinrichs Nachfolger Konrad I. schenkte ihm sein ganzes Zutrauen und übergab ihm seinen Sohn Heinrich zur Aufsicht und Leitung. Der ihm günstige Kaiser verurtheilte den Herzog Welf zum Ersatz des in seinem Gebiete angerichteten Schadens, welcher Ersatz aber erst unter seinem Nachfolger Statt fand. Von ihm sind zwey Münzen aufgeführt.

Tab. I. N. 14. A. Ein über die ganze Fläche der Hauptseite laufendes breites Kreuz, worauf der Name des Bischofs BRVNO mit Andeutung des Wortes EPISCOPVS durch die über einander stehenden Buchstaben EVS angebracht ist. Ueber dem Buchstaben E und unter dem Buchstaben S ist auf den zwey Schenkeln ein Kreuz; in jedem der Winkel des Kreuzes ist ein Dreyeck zwischen drey Kügelchen oder Punkten zu sehen.

R. ✝ AVGSTA CIVIC. Ein Kirchen-Portal mit der Aufschrift VVI., den Münzmeister andeutend.

Dieser Denar ist aus Köhlers Münzbelustigungen, Theil XXI., S. 41, genommen, wo er abgebildet und erklärt ist. Die Kreuzform, worein man zur Zeit der Ausprägung dieses Denars den Namen und den Titel des Münzherrn zwang, findet man im Groschenkabinet a. a. O. N. 21 bis N. 29 in mehreren auf einander folgenden Dickpfennigen angewendet. Das letzte C im Worte CIVIC sollte wohl ein T seyn. Köhler hat, wie Mader a. a. O. im VI. Hefte, S. 72, bemerkt, den abgekürzten Namen des Münzmeisters VVI irrig zum Namen des Münzortes durch sein erklärendes WINDELICORUM gemacht.

Tab. II. N. 15. A. ✝ PRUHO. EPS. Ein Kreuz, in dessen oberm rechtem Winkel, so wie im entgegengesetzten Triangel in den zwey andern entgegengesetzten Winkeln, unten ein größeres Ringelchen, oben aber drey kleinere Ringelchen sind.

R. AVGSTA CIV. Ein Kirchen-Portal mit der Aufschrift VVI., den Münzmeister andeutend.

Dieser Denar ist im Groschenkabinet Tab. III. N. 20 abgebildet und auf S. 586 beschrieben. Auf S. 590 wird wegen des P, womit der Name des Bischofs ausgedrückt ist, bemerkt, daß die Verwechslung des P mit dem B im Mittelalter nicht ungewöhnlich gewesen. Mader im IV. Hefte S. 72 hält den Denar unter N. 14 für älter, den aber mit der Kreuzform für jünger. Uebrigens ist zu bemerken, daß das H im Namen PRVHO für ein verunglücktes N anzusehen und zu lesen ist.

V. Eberhard (Eppo) von 1029 bis 1047.

Eberhard war Kanzler Kaisers Heinrich III. und erfreute sich der seinem Vorgänger von Kaiser Konrad II. dem Herzog Welf II. zuerkannten Entschädigung.

Sein Vorgänger Bruno war bekanntlich ein Anhänger Konrads II.;

daher fiel ihn Welf II., ein Bundsgenosse Herzogs Ernst in Schwaben, der mit seinem Stiefvater Konrad II. in eine große Fehde verwickelt war, 1026 feindlich an, verwüstete seine Güter, eroberte Augsburg und plünderte den bischöflichen Schatz. Welf wurde zwar zu Ulm 1028 zur Ersetzung des Schadens, den er dem Bischofe von Augsburg, so wie dem zu Freysingen, zugefügt hatte, verurtheilt; allein er zauderte damit bis zu seinem herannahenden Tode, und söhnte sich erst mit Bruno's Nachfolger Bischof Eberhard, der 1029 seinem Vorgänger nachfolgte, völlig aus, indem er ihm und dem Bischofe von Freysingen nach dem Chronico Weingartensi a. a. O. S. 12 seine im Bayerischen liegenden Besitzungen zum Ersatze überließ. Da Welf II. 1030 starb, so fällt die Ausprägung des anzuführenden Allianz-Denars in die zwey ersten Jahre des Bischofs Eberhard [14b]).

Tab. II. N. 16. A. C. EDS ✝ VV. DVX. In einem Perlenkreise ist ein Kreuz, in dessen Winkelchen je drey Ringelchen oder Kügelchen sind.

R. AVGVSTA CIVTAS. Ein Kirchen-Portal mit der Aufschrift AZO, den Münzmeister andeutend.

Dieser in den Originibus Guelficis Tom. II. S. 370 zuerst abgebildete und erklärte Denar hat, wie der Augenschein lehrt, auf der Hauptseite eine doppelte Legende. Die zur Linken ist zu lesen: E(berhardus) EP(iscopu)S, die zur Rechten: VV(elfo) DVX. Hiebey ist zu bemerken, daß der aufmerksame Stempelschneider von den zwey auf einander folgenden E, deren das erstere den Namen des Bischofs andeutet, das zweyte aber zu EPS gezogen werden muß, um beide deutlich von einander zu unterscheiden, jenes mit einem runden E, dieses aber mit einem viereckigen E ausgedrückt hat, ganz nach der Manier, wie man beide E auf gleichzeitigen Heinrichs-Münzen im ersten Supplement des Groschenkabinets, besonders auf N. 15, in einer und der nämlichen Legende angewendet sieht, worüber Mader in seinem IV. Hefte S. 71 und 72 eine wohl zu bemerkende Erklärung gegeben. Daß das D für ein P zu lesen sey, dessen unteren Strich der Stempelschneider in dem knappen Raum nicht anbringen konnte, wurde schon oben bemerkt. Das liegende S mit einem Querstrich in der Mitte, das sonst als Sanctus oder Sancta, wie auf den Kölnischen Denaren, zu lesen ist, gilt hier nur für ein gewöhnlich liegendes, auf den Augsburger Denaren häufig vorkommendes S.

---

14 b) Eine etwas aus einander gesetztere Beschreibung dieses Allianz-Denars, so wie des folgenden, findet man in N. 125 der bayerischen Annalen vom 15. Oct. 1833.

Diese archäologische Bemerkung fiel darum so weitläufig aus, weil die Legende der Hauptseite in den Originibus Guelficis, wie schon der Herausgeber des Groschenkabinets im eilften Fache S. 591 richtig bemerkt, falsch erklärt wurde, indem man sie folgendermaßen las: C(onradus) ED (Episcopus) W(elfo) DVX. S(poleti). Da Herr von Eckhart, dem man eigentlich die Origines Guelficas verdankt, das gothische E in der Legende für ein C ansah, dafür aber keinen andern Bischof kannte, als den Conradus aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts, wo man schon lange statt der Dickpfennige, wie in der zweyten Periode wird erwiesen werden, Halbbrakteaten in Augsburg ausmünzte, so schrieb er den fraglichen Denar dem Bischof Konrad zu, der von 1150 bis 1167 der hiesigen Diözese vorstand, und zog das liegende S, das eigentlich zu Episcopus gehört, zu der Legende des Herzogs Welf, von dem spätern italienischen Hause, der in der zweyten genealogischen Tafel der Monumentorum Guelficornm bey Heß wirklich als Dux Spoleti vorkommt, und Advocatus des Augsburgischen Bisthums war. Allein so gut das zusammen paßt, so Harduinisch ist, wie schon das Groschenkabinet a. a. O. bemerkt, die Vereinigung des Welfs und des Bischofes Konrad von Augsburg auf der fraglichen Münze. Diese ist und bleibt eine Allianz-Münze des hiesigen Bischofs Eberhard und Welf II. Zwar könnte man einwenden, daß der schwäbische Dynaste Welf II. eigentlich den Namen Dux nicht geführt; allein, da seine Ahnen von den Geschichtschreibern des Mittelalters bey Erwähnung der Heirath Ludwigs des Frommen mit der Welfischen Judith Duces genannt werden, wie Eichhorn in seiner Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen in der 79. Note anführt: so wird es niemand anstößig finden, wenn der mit Welf II. sich aussöhnende Bischof Eberhard den nunmehrigen Wohlthäter seiner Kirche und den angestammten Advokaten seiner Diözese einen Ducem nennt [14c]).

An die beschriebene Allianz-Münze mag sich eine Dank- und Denkmünze des Bischofs Eberhard anreihen, die, wo sie nicht gleichzeitig mit der vorigen ist, sicherlich nicht viel später ausgeprägt seyn kann. Der politische Bischof Eberhard, der wegen seiner Klugheit von dem Kaiser Heinrich III. zum Kanzler gemacht wurde, sah wohl ein, daß er auch dem Kaiser Konrad, dem sein Bisthum die von Welf II erhaltene Entschädigung verdankte, gleiche Ehre wie dem Welf durch eine Denkmünze zu bezeugen habe. Diese Denkmünze kam aus der Sammlung des bekannten Münzsammlers und Münzkenners Christian Binder in

---

14c) Man sehe über den Titel Dux der früheren Welfen: Zapfii Monumenta anecdota. Augustae Vindel. 1785, in 4., S. 237.

Stuttgart, bei seinem frühern Aufenthalte in Augsburg, als freundlicher Beytrag in die von Stettensche Sammlung Augsburgischer Münzen, aus welcher dieser seltene Denar hier zum ersten Mal bekannt gemacht wird.

Tab. II. N. 17. A. EDS-EPERHARDS. In der Mitte eines kleinen Kreises ist ein Kreuz mit einem Kügelchen zwischen dem obern und unteren Winkel, um das Kreuz her steht KUONRAD.

R. AVG, STA CIVI. Ein Kirchen-Portal ohne Aufschrift, dem ganz gleich, das auf der Münze Kaisers Heinrich III. unter N. 3 zu sehen ist.

Daß das D in EDS (Episcopus) für P gelte, wurde bei dem vorangehenden Denar unter N. 15 bemerkt. Eben so wurde bey dem Denar des Bischofs Bruno unter N. 14 angeführt, daß das P, das im Namen des Bischofs vorkommt, im Mittelalter häufig mit B verwechselt wurde. Hier ist bloß zu erinnern, daß auf der Rückseite in AVG, STA das Quasi-Komma für das übersehene oder nicht wohl anzubringende V gelte.

II.

Periode der Halbbrakteaten.

Diese zweyte Periode, die mit der Mitte des eilften Jahrhunderts anfängt, und mit dem letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts sich schließt, wurde durch den Vorgang von Regensburg, wo zuerst im südlichen Deutschland Halbbrakteaten ausgeprägt wurden, herbeygeführt, da Regensburg der Augsburgischen Münzstätte, wie von ihrem Anfange an, auch noch in der zweyten Periode zum Muster diente, nicht aber, wie Mader im IV. Hefte S. 72 meint, Augsburg der Münze zu Regensburg. Jedoch hatte das kunstfertige Augsburg in der Periode der Halbbrakteaten bessere Stempelschneider, als seine Vorgängerin Regensburg. Die Art, wie man die Halbbrakteaten ausprägte, wurde zwar schon oben in dem Vorwort nach Mader angedeutet, welche Andeutung er, nach der Angabe Obermayrs auf der XX. Seite der historischen Nachrichten, in seinem II. Hefte S. 98 weiter also ausführte: „Man schnitt von dem Silberbleche, das in dünnen Streifen „nach der ungefähren Größe des Stempels hergerichtet war, viereckige „Stücke ab, deren Ecken, wenn sie überwichtig waren, abgeschnitten, „im entgegengesetzten Falle umgebogen wurden, daher sie nie eine

„voll-

„vollkommene Rundung erhalten konnten. Die so hergerichteten Stücke „wurden auf einen eisernen, nicht aber, wie man früher glaubte, auf „einen hölzernen Hohlstempel gebracht, der aber nicht zu tief ge= „schnitten seyn durfte. In diesen Stempel wurden die dünnen Blech= „stücke nach darüber gelegtem Bley oder Holze durch die Quätscher „hineingetrieben; sodann wurde das Bley weggenommen, und ein „zweyter Hohlstempel auf die Rückseite aufgesetzt, der aber wegen „der durch den Stempel entstandenen Höhlungen nur unvollständig oder „wenigstens sehr seicht und undeutlich aufgeprägt werden konnte.“ Man muß daher mehrere Stücke eines und des nämlichen Stempels zusammen nehmen, wenn man sich eine passende Idee machen und eine richtige Abbildung entwerfen will, besonders von solchen, worauf mehrere Figuren vorkommen, die ein historisches Factum darstellen oder dar= über eine Satyre liefern. An solchen Halbbrakteaten ist unsere zweyte Periode äußerst arm, für welche erst vor 23 Jahren ein beträchtlicher Fund bey dem ein Paar Stunden von Augsburg gelegenen Wallfahrtsorte Biberbach [15]) gemacht wurde, der aber leider nur Münzen des Bischofs Konrad von 1150 bis 1167 enthält, der einen und den nämlichen Stempel in den damaligen herkömmlichen Präge=Triennien wenigstens dreymal mit nicht gar zu großen Abänderungen ausprägen ließ. Da die Halbbrakteaten wegen ihrer Dünne sehr zerbrechlich waren, und folglich auch oft außer Kurs gesetzt, oft wegen ihrer Feine eingeschmolzen und nach ihrem historischen Inhalt nicht beachtet wurden, so darf man sich nicht wundern, wenn man in einem Zeitraume von 130 Jahren nicht mehr, als den oben angeführten Halbbrakteaten des Bischofs Konrad anführen und durch seine sehr schöne Legende nachweisen kann, daß er hier geprägt wurde. Zwar könnte ich aus Plato [16]) und Obermayr [17]) für die Periode

15) Von diesem Funde, der 1809 bey Abtragung einer alten Kapelle ge= macht wurde, ist Mehreres zu finden in des Herrn Directors Ritters von Raiser: Beyträgen für Kunst und Alterthum im Ober=Donau=Kreis vom Jahr 1831. Deßgleichen in eben desselben Nachrichten von Funden mittelalterlicher Münzen im Ober=Donau=Kreise in N. 13 der bayerischen Blätter vom Jahre 1832. Nach diesen Nachrichten wurden 1800 Stück solcher fünfzehnlöthigen Halbbrakteaten gefunden, die 4 Mark 14 Loth kölnisch wogen und von der Münchner Akademie um den Silberwerth erkauft wurden. Stücke davon kamen nach Augsburg in die von Raiserische, von Ahornerische und von Stettensche Sammlungen, deß= gleichen auch in die Sammlung der vereinten Kreis= und Stadt= Bibliothek.

16) G.G. Plato Nachricht v. einigen Pfennigen der mittleren Zeiten im 1. Bd. der Abhandl. der kurf. bayerisch. Akad. der Wissenschaften. München, 1763.

17) J. B. Obermayr historische Nachricht v. bayerischen Münzen. Frankfurt und Leipzig, 1763.

der Halbbrakteaten unserm Augsburg noch einen Bischof nnd zwey Kaiser, nämlich Konrad III. und Friedrich I., zueignen, wenn Plato seine Behauptung: „Diejenigen Pfennige, welche mit einer Rose be„zeichnet sind, eigne ich Augsburg zu [18])" mit hinlänglichen Gründen bewiesen hätte; allein da Zirngibl [19]) die Rose auf kaiserlichen und bischöflichen Halbbrakteaten für ein Merkzeichen der Regensburg'schen Münzstätte erklärt, und die bey Plato und bey Obermayr abgebildeten Münzen bey jenem unter N. 17 und 18, bey diesem unter N. 20 und 21 gar nicht zu dem Typus des Augsburgischen Bischofs Konrad passen, so verzichte ich auf die Bereicherung der Augsburger Münz-Geschichte mit Halbbrakteaten, die nicht als Augsburgisch erwiesen werden können, und bemerke nur im Vorbeygehen, daß der auf der ersten Tafel bey Plato unter N. 18 abgebildete Halbbrakteat nicht Kaiser Heinrich IV., sondern Konrad III. vorstelle, der unter den deutschen Kaisern zuerst einen Kreuzzug unternahm, davon das Kreuz auf seiner Krone ein ächtes Merkzeichen ist, wie Obermayr a. a. O. S. 18 §. 17 ganz richtig bemerkt hat.

A. Kaiserliche Halbbrakteaten.

Hievon ist von solchen, die erweislich zu Augsburg ausgeprägt wurden, nichts bekannt.

B. Bischöfliche Halbbrakteaten.

Bischof Konrad von 1150 bis 1167.

Konrad war der 32ste Bischof zu Augsburg; er wurde 1150 gewählt, hatte anfangs mit seinem Kapitel viel zu kämpfen, und starb als ein getreuer Anhänger Friedrichs I. im Jahr 1167.

Tab. II. N. 19. A. ✝ CONRADVS EPISCOPVS. Der Avers dieses Halbbrakteaten des Bischofs Konrad ist zweymal abgebildet. Das erstemal unter dem Buchstaben a wird der Name des Bischofes CVNRADVS mit V das zweytemal unter dem Buchstaben b CONRADVS mit O ausgedrückt. Ein Bischof in seinem Ornate auf einem Fußschemel stehend hält die Rechte, deren Zeigefinger empor steht, in die Höhe, in der linken hat er den Krummstab. Zu seinen Sei n sind zwey bittende Personen angebracht, davon die eine

18) A. a. O. S. 238.

19) Bey Westenrieder im achten Bande seiner Beyträge. S. 40.

förmlich kniet. Auf dem einen der abgebildeten Exemplare sieht man zwischen dem Kopfe und der erhobenen Rechte des Bischofes ein umgekehrtes rundes gothisches E.

R. VODALRICVS. AVGVST. Die Ringmauer einer Stadt. Unter dem geöffneten Thore erblickt man den Kopf eines Heiligen, wahrscheinlich des heiligen Ulrichs. Hinter den Mauerzinnen oben ist zwischen zweyen Thürmen das Brustbild eines Kaisers mit einer mützenartigen Kopfbedeckung, woran zwey Quasten herunterhängen, in der Rechten hält er einen Reichsapfel mit einem blumenartigen Kreuze. Der Kaiser ist wahrscheinlich Friedrich I., wo nicht Otto I.

Zu diesem Halbbrakteaten wurden bey seiner Abzeichnung mehrere Exemplare benützt, und besonders die Umschrift daraus ergänzt, das zum Theil auch bey den Bildern der Fall war. Die vorliegenden Exemplare waren von wenigstens dreyerley Geprägen, deren eines wegen des umgekehrt aufgeprägten gothischen E besonders sich auszeichnet, das auf den bischöflichen Schatzmeister Erkinger, der um 1165 als Zeuge in einer Urkunde vorkommt und bereits 1150 in einer andern Urkunde als Erkanger Schatzmeister bey Braun [20]) aufgeführt wird, hindeuten dürfte.

Dieser Halbbrakteate, den Obermayr in seinen historischen Nachrichten auf Tab. IV. unter N. 56 nach einem sehr defekten Exemplare, dem sogar die sehr deutliche Legende fehlte, unter die Passauischen Bischöfe aufnahm, weil er einigen Passauischen Münzen zu gleichen schien, bezieht sich, wie so viele gleichzeitige Halbbrakteaten, auf ein geschichtliches Factum. Der Bischof Konrad wurde nach Braun [21]) bald nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von seinen Kanonikern beschuldigt: „er habe die bischöflichen Renten so vergeudet, daß das sonst reiche Einkommen ganz abgenommen habe." Gegen diese Anklage, die an den päpstlichen Stuhl gebracht wurde, vertheidigte sich Konrad in Rom persönlich, wo er von dem Papst Adrian freygesprochen und seine Gegner in einer unter dem 6. Junius 1155 ausgefertigten Bulle von ihren geistlichen Verrichtungen sus-

20) Brauns Geschichte der Bischöfe zu Augsburg II. Band. Seite 97 und 115.

21) A. a. O. Seite 108 und ff.

pendirt und dazu verurtheilt wurden, acht Tage nach der Zurückkehr des Bischofs mit entblößten Füßen durch ein Thor der Domkirche, welches derselbe bestimmen würde, zu gehen und Vergebung ihres Vergehens von ihm zu erflehen, um nach dieser geleisteten Genugthuung die Absolution von der Suspension und die Gestattung der geistlichen Verrichtungen zu erhalten. Dieser Stelle der päpstlichen Bulle entspricht auf den Brakteaten die Stellung des absolvirenden Bischofs und der demüthig bittenden Personen vollkommen. Vergleiche Origines Guelficas Tom. II. Seite 369 und Probationes N. CVIII.

III.

Periode der eigentlichen Brakteaten.

Diese Periode beginnt gleich der bayerischen mit dem Jahr 1180 und dehnt sich bis in das erste Viertel des vierzehnten Jahrhunderts aus. Da man in Bayern von den Zeiten des Herzogs Otto von Wittelsbach an kleine Dickpfennige mit zweyen Stempeln zugleich ausprägte, welche Mader mit zu den Halbbrakteaten zählt, so wählten die Hohenstaufen neben den Dickpfennigen von jener Zeit an eigentliche Brakteaten, theils größere, theils kleinere; jene, wovon man bisher nur einen von Herzog Konrad von Schwaben kennt, sind durch ihre Umschriften leicht zu bestimmen; diese aber, die Mader mit Recht stumme Münzen nennt, machen dem Sammler und Erklärer dieser Scheidemünzen aus den Zeiten der Hohenstaufen nicht wenig zu schaffen, widerlegen aber durch ihre nicht unbeträchtliche Zahl [22]) die Behauptung derjenigen, welche dem armen Schwaben die Ausmünzung von Brakteaten absprechen wollen. Die Art, wie diese Brakteaten ausgeprägt wurden, ist die nämliche, welche oben nach Obermayr und Mader bey den Halbbrakteaten angegeben wurde, mit dem einzigen Unterschiede, daß nach Ausprägung der Hauptseite auf der Rückseite kein zweyter Stempel aufgesetzt wurde. Im Ganzen bediente man sich, wie bey den Halbbrakteaten, hohler Stempel; allein es scheint doch, daß man bey ziemlich starkem Silberbleche

22) Mader soll deren gegen 70 gehabt haben. Die Sammlung in der Augsburger Bibliothek zählt deren, die kleinen Kupfer-Brakteaten ungerechnet, 58 Stück.

erhabene oder punzenartig geschnittene Stempel benützt habe, welches zwar Mader dem auf S. 19 seines ersten Versuches in der Note angeführten Ludewig nicht zugestehen will. Uebrigens wird ein Münzsammler und Erklärer der stummen Brakteaten aus den Staufischen Zeiten wohl thun, wenn er das beherzigt, was Mader auf der 15ten S. seines ersten Versuches zur allgemeinen Belehrung in folgender Stelle vorträgt: „Schwerlich wird man es in Ausspürung „und Erklärung der Brakteaten irgend eines Landes sonderlich weit „bringen, wenn man sich nicht mit der allgemeinen Geschichte des„selben vorläufig wohl bekannt gemacht hat. Denn ist auf den Styl, „und auf das Kostume zu sehen, in der Münzkunde des Mittelalters „durchaus äußerst wichtig, so ist es hier bey diesen gutentheils „sprachlosen Münzen vollends unentbehrlich, oft das einzige Mittel, „um Vaterland und Alter eines Stückes zu bestimmen oder doch bey„läufig zu errathen. — Also Größe der Münzen, Dichtigkeit, Fein„heit, Benennung, Schriftzug, Abkürzungen, Titel, Wappen, Ge„stalt der Kronen (wohl auch der Bischofsmützen), der Kreuze, der „Thürme u. s. w., das Hauptbild und die Stellung desselben, die „Zeichnung, alles dieses ist in Betrachtung zu ziehen.“ Diese lehrreiche Anweisung wurde bey Sammlung und Erklärung der abgebildeten Brakteaten aus den Zeiten der Hohenstaufen möglichst befolgt, zuvörderst aber wurde auf ihren Fundort die gehörige Rücksicht genommen, da die meisten Münzkenner mit Plato übereinstimmen, wenn er S. 227 seiner oben angeführten Abhandlung mit Beziehung auf Friedrichs II. Konstitution und auf das Ius feudale saxonicum sagt: Vor allem sey die Regel festzusetzen, daß die Münzen mittlerer Zeiten gemeiniglich in derjenigen Provinz, wo sie geschlagen worden, gefunden werden, welches auch von dem umgekehrten Satz richtig ist: In welchem Lande eine Münze in größerer Zahl gefunden wurde, in dem ist sie auch geschlagen worden. Nach dieser Regel sind die meisten der Münzen, welche in dem langen Striche von der ehemaligen Reichsstadt Nördlingen an bis nach Lindau und Constanz in den neuern und neuesten Zeiten gefunden wurden, sämmtlich schwäbische Münzen; nur hält es etwas schwer, ihre Münzstätte, ihren Münzherrn und die ungefähre Zeit ihrer Ausprägung zu bestimmen. Diese Bestimmung zu erleichtern, wurden gesammte von dem Verfasser gesammelte oder von guten Freunden zum Abzeichnen ihm mitgetheilte Brakteaten nach ihren verschiedenen Rändern und ihrer Feine am Silbergehalt in drey verschiedene Hauptklassen getheilt. In die erste Klasse kamen diejenigen, deren Ränder nach dem Muster der bayerischen Halbbrakteaten, die Obermayr auf seiner IV. und

V. Tafel geliefert, mit Quadraten und dazwischen gesetzten Kreuzen ausgefüllt und den kaiserlichen Münzen in dem ersten Viertel der dritten Periode eigenthümlich sind. In die zweite Klasse gehören die Brakteaten mit einem Perlenrand, der schon bey den Halbbrakteaten des Bischofs Konrad den bayerischen Münzen nachgemacht, bey den bischöflichen Münzen des ersten Viertels der dritten Periode beybehalten, und auch bey den kaiserlichen, fürstlichen und städtischen Münzen angewendet wurde, die sämmtlich von weichem Silberblech und von feinem Gehalte sind. In die dritte Klasse endlich gehören die Brakteaten von einem starren Silberbleche, deren Rand bald mit mondförmigen Halbbögen ausgeziert, bald ganz glatt, dabey aber so erhaben ist, daß die Bilder in einer Vertiefung liegen, die man nicht mit Unrecht eine Pfanne, die Münzen selbst aber wahre und eigentliche Pfannen- oder Hohlmünzen nennen könnte. Neben den Rändern waren auch die verschiedenen Kronen und Bischofsmützen zu berücksichtigen, deren erstere anders bey den frühern Kaisern, anders bey den spätern und noch anders bey den Grafen und Herzogen in Schwaben gestaltet waren. Die Bischofsmützen in den ersten Zeiten hatten zwey Hörner (Mitrae bicornes), in den spätern Zeiten liefen diese Hörner, wie bey den jetzigen Infuln, in eine Spitze zusammen.

Letzterer Umstand verdient eine besondere Berücksichtigung, damit man nicht frühere oder spätere Prälaten unter einander menge. Ja die verschiedene Gestalt der Bischofsmütze muß da, wo mehrere Merkmale für ein gewisses geistliches Individuum zu sprechen scheinen, den Ausschlag geben. Der Verfasser glaubte, alle Ursache zu haben, einen Brakteaten, worauf ein Bischof mit Mond und Sonne abgebildet ist, deßgleichen einen Brakteaten mit zwey über das Kreuz gelegten Krummstäben, wo oben die Sonne, unten der Mond angebracht ist [22 a]), dem Bischof zu Augsburg Siegfried III. aus dem

22 a) Da Mader in seinem zweiten Versuche über die Brakteaten einen auf Tab. V. unter N. 90 mit den Symbolen der Sonne und des Mondes abgebildeten Bischof im dazu gehörigen Texte S. 95 für einen Merseburger erklärte, so wird man es verzeihlich finden, wenn der Verfasser eine ähnliche Münze, die er aus seiner Umgegend erhielt, und sogleich für einen schwäbischen Brakteaten aus den Zeiten der Hohenstaufen erkannte, anfänglich für einen Augsburger Bischof, von dem nach und nach mehrere ähnliche Exemplare aufgefunden wurden, annahm und ihn mit dem Kaiser Otto IV., der, wie man aus dem III. Theile der Originum Guelficarum Tab. XIII., und aus Götz's Deutschlands Kaisermünzen Tab. XXXVI. ersieht, ebenfalls Sonne und Mond in seinem Siegel führte, in Verbindung brachte, in der

Grunde zuschreiben zu dürfen, weil Siegfried nach Kaiser Philipps Ermordung ein getreuer Anhänger Otto's IV. war, der auf seinem Siegel und auf seinen Münzen Mond und Sonne führt. Allein die zugespitzte Inful schien das nicht zu erlauben, weil Siegfrieds Vorgänger und Nachfolger mit einer zweygehörnten Mütze auf ihren Brakteaten erscheinen. Bey alle dem hatte der Verfasser diese Brakteaten, die ganz auf Siegfried zu passen schienen, unter die Augsburgischen eingereiht. Allein er erhielt später 800 Brakteaten zur Einsicht, die nur 5 Sorten [22b]) enthielten, wovon vier ganz bestimmt aus den Münzstätten am Bodensee herkamen: daher auch für die fünfte Sorte, die eine Menge Bischöfe mit Mond und Sonne enthielt, ihre Münzstätte am Bodensee und zwar in Constanz zu suchen ist.

Eine weitere Bestimmung des Zeitalters, in dem ein Brakteate ausgeprägt seyn könnte, glaubte ich in ihrem Gewichte und in ihren Theilen von einem Denar finden zu können. Man stückelte die Denare, deren von den ältesten Zeiten an in Augsburg [23]) 180 Stück auf eine Mark gingen, erstlich in Semissen oder Halbstücke, wovon 360 eine Mark ausmachten, zweytens in Tremissen oder Drittelstücke, deren 540 auf eine Mark gehen, und endlich in Sextanten

Folge aber bey berichtigter Ueberzeugung alle Brakteaten, worauf sich Bischöfe oder übers Kreuz gelegte Krummstäbe mit Sonne und Mond befanden, zu den Constanzer Münzen hinwies. Wegen der Bedeutung dieser Symbole stimmte der Verfasser einer kleinen Schrift des Geheimenraths J. G. Reuter, die er 1804 in Nürnberg über Sonne, Mond und Sterne auf Siegeln und Münzen des Mittelalters herausgab, im Ganzen dahin bey, daß bey subalternen Personen, Städten und Stiftern, die in geistlicher Hinsicht dem Papste, in weltlicher aber dem Kaiser unterworfen waren, auf Siegeln und Münzen durch die oben bemerkten Symbole die Anerkennung dieser zwey höchsten Mächte, wovon der Papst durch die Sonne, der Kaiser aber durch den Mond bezeichnet wird, angedeutet werde. Nur bey hohen Häuptern, wie bey Otto IV. und bey seinem Oheim König Richard von England, schien dem Verfasser über den mystischen Sinn dieser Symbole eine andere Erklärung eintreten zu müssen.

22 b) Diese fünf Sorten waren: 1) das Osterlamm von St. Gallen, 2) der schwäbische Löwe, 3) das Wappen von Lindau, 4) der Bischof mit Sonne und Mond, 5) ein Bischof mit Stab und Lilie, wovon in den angehängten Beyträgen das Weitere zu finden ist.

23) In Regensburg, wo 30 Stücke weniger auf ein Pfund und folglich nur 160 auf eine Mark gingen, rechnete man 320 Halbstücke oder Semissen, Drittelstücke oder Tremissen aber 480 auf eine Mark. Zirngibl bey Westenrieder a. a. O. S. 48 und 49.

oder sogenannte Hälblinge [24]), deren 1080 einer Mark gleich seyn sollten. Der größte Theil der zu beschreibenden Brakteaten gehört zu den Tremissen, deren im Durchschnitt 30 bis 32 auf ein Loth, und folglich 480 bis 512 auf eine Mark gehen. Der kleinere Theil gehört zu den Semissen, deren ungefähr 20 bis 22 ein Loth und folglich 320 bis 358 eine Mark ausmachen. Ihrem Gehalt nach sind die ältesten und weichern Brakteaten 15löthig, die mittlern von starrem Silberbleche 14löthig, die jüngsten aber haben nach einem Probeschein des Gold- und Silberscheiders Neuß 12 Loth 1 Quint und 3 Pfennige. Nach diesen Bestimmungen nun wurden diejenigen Brakteaten, welche Augsburg unläugbar angehören, geordnet, und sowohl die der geistlichen, als auch der weltlichen Münzherren nach einem der Brakteaten, dessen Münzherr nicht bestritten werden kann, der Zeitfolge nach gereiht. So ein Brakteat ist von den weltlichen die auf Tab. II. unter N. 24 aufgeführte Münze von weichem Silberbleche Kaisers Otto IV., der nach den Originibus Guelficis, wie unten wird weiter angeführt werden, vor seiner Krönung zu Rom neben dem braunschweigischen Löwen einen halben Adler im Wappen führte. Von den geistlichen ist so ein Muster-Brakteat der des Augsburgischen Bischofs Hartmann Tab. II. N. 35 von starrem Silberbleche und gemodeltem Rande mit Krummstab und Schlüssel, nach dem vor und rückwärts weitere Bestimmungen gemacht werden

24) Ein Hälbling, in unserm Stadtbuch im Original Helbelinch, in spätern Abschriften Helbling geschrieben, war eigentlich ein halbes Stück der jedesmaligen kleinsten Kurrentmünze und entsprach dem lateinischen Obolus, den man aber nicht mit den Hällern verwechseln darf, deren anfänglich drey, später zwey auf einen Obolus gingen. Als Halbstück einer Tremisse aus der Brakteaten-Zeit war der Hälbling eigentlich ein Sextans, und galt einen halben Pfennig, das ist, die Hälfte eines damaligen ganzen Brakteaten, wie man aus dem Zolltarife in dem Augsburgischen Stadtbuch sieht, worin die nächste beste Stelle also lautet: „Ein Karre wins mit zwain rossen git einen pfenninch, vnde „mit eine Rosse einen helbelinch (nach dem Original), ain Karr wins „mit zwain rossen gyt ain pfenning vnd mit ainem rozz ainen Helb„ling (aus einer Abschrift von 1447).“ An die Stelle dieser Hälblinge traten in der vierten Periode die sogenannten Haller-Pfennige, deren Halbstücke, die eigentlichen Haller, anfänglich ebenfalls Hälblinge genannt wurden, welches in der vierten Periode weiters wird angeführt werden. Von Hälblingen findet man Mehreres bey Hüllmann a. a. O. 1ster Th. S. 422, noch mehr aber bey Obermayr a. a. O. S. 216 und 226, der wohl mit Unrecht die von Ludewig gegebene Ableitung der Haller von der Stadt Hall tadelt, und solche lieber von Hälbling ableiten möchte.

können. Zwischen diesen zwey Sorten liegen in der Mitte die Brakteaten von weichem Silberbleche mit ihren Perlen-Rändern, die weltliche und geistliche Münzherren gemein haben, welcher Fall auch bey den Münzen von starrem Silberbleche und gemodeltem Rande eintritt. Nur ist bey den Brakteaten von starrem Silberbleche und gemodeltem Rande zu bemerken, daß dergleichen Stücke hie und da auch nach Beschaffenheit der Münzstätte zu Otto's IV. und Friedrichs II. Zeiten ausgemünzt wurden.

A. Kaiserliche und Königliche Brakteaten.

Die weltlichen Großen, die vermöge des oben angeführten vorbehaltenen Hoheitsrechtes in den bischöflichen Münzstädten bey ihrem Aufenthalte in Augsburg Münzen ausprägen ließen, reihen sich folgendermaßen:

I. Heinrich VI. von 1169 bis 1197.

Heinrich VI. war der älteste von Friedrichs I. fünf Söhnen. Sein Vater ließ ihn bereits 1169 in Aachen zum deutschen Könige krönen. Im Jahr 1190 trat er die Regierung an, wurde 1191 in Rom gekrönt und starb 1197. Auf seiner Rückreise nach Deutschland im Jahre 1191, die er nach den Monumentis Guelficis über Bewren [25a]) (Kaufbeuren) machte, und auf dem Wege auf die Leiche Herzogs Welfs III. stieß, der seinem Vater seine gesammten Stammgüter gegen eine beträchtliche Geldsumme überlassen hatte, kam er auch über Augsburg, wo er die Angelegenheit der Welfischen Erbschaften in Ordnung brachte. Bey dieser Gelegenheit dürfte folgender Brakteate erschienen seyn.

Tab. II. N. 20. A. das Brustbild des Kaisers mit einer Lilienkrone steht vor einer Stadt mit zweyen Thürmen, der Rand des Brakteaten enthält abwechselnd Quadrate und Kreuze.

II. Philipp von 1198 bis 1208.

Philipp beerbte im Jahr 1196 seinen Bruder, den Herzog Konrad von Schwaben, der 1191 seinem auf dem Kreuzzuge gestorbenen Bruder Friedrich nachgefolgt war und das Schloß

25a) Seite 53 liest man: Hainricus Imperator ex Italia regressus occurrit funeri versus Staingaden deportato in Bewren. Wobei Heß die Bemerkung macht: Bewren, ut reor, civitas imperialis Kauffbeuren.

Gunzenlech [25 b]) zu seinem Wohnsitze gewählt hatte, und eilte mit der ihm von seinem Bruder Heinrich VI. angetrauten griechischen Prinzessin Irene in seine Burg Swainhausen, in der ehemaligen Grafschaft Waldsee im Königreich Würtemberg, und feyerte an Pfingsten darauf ein stattliches Hochzeitfest auf dem Gunzenlech bey Augsburg. Nach dem Tode seines ältern Bruders Heinrich VI. im Sep. 1197 wollte er sich seines Neffen Friedrich II. annehmen; da aber die Gegner der Hohenstaufen den Sohn Heinrichs des Löwen Otto IV. zum Kaiser wählten, so ließ er sich seine Wahl zum Gegenkaiser gefallen, und behauptete sich gegen Otto IV. und seinen Beschützer, den Papst Innocenz III., bis er 1208 durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach in Bamberg ermordet wurde. Er war öfters in Augsburg, in dessen Umgegend er sich sehr gerne aufhielt. Besonders merkwürdig sind die 1203 und 1207 daselbst gehaltenen Reichstage. In welchem Jahre die von ihm vorhandenen Brakteaten ausgeprägt wurden, läßt sich so genau nicht bestimmen; sie wurden aber in den Gränzen seines

25 b) Dieses Gunzenlech (auch Conzenlech geschrieben) war eine alte Burg, welche in den Urkunden des 13ten Jahrhunderts gemeiniglich Gunzelle, auch in einer Urkunde Friedrichs II. vom Jahr 1263 geradehin Gunzen genannt wird, lag unweit Augsburg auf der rechten Seite des Lechs, von dem es im 15ten Jahrhundert verschlungen wurde.

Diese Burg kommt bereits bey der großen Schlacht auf dem Lechfelde 955 vor und war ein Eigenthum der Welfen, die sie als Augsburgische Schutzvögte besaßen; von diesem kam sie nach Welfs VI. Tod an die Hohenstaufen, welche fortan Augsburgische Schutzvögte waren. Wegen seiner Lage auf dem Lechfelde benutzte man diese Burg mit ihrer Umgebung zu großen Feierlichkeiten und zum Sammelplatz der zu einem Römerzug bestimmten Truppen.

Es wurden hier zwey Hochzeitfeste gefeyert; nämlich das Heinrichs des Stolzen von Bayern mit Kaiser Lothars Tochter, dann das im Text bemerkte des römischen Königs Philipp mit der byzantinischen Irene. Bey dieser Burg sammelte, gleich mehreren seiner Vorgänger, Friedrich II. eine Arme zu seinem Zuge nach Italien im Jahre 1265, wo er die oben angeführte Urkunde ausstellte, die sich mit den Worten schließt: Datum apud Gunzen in castris. Mense Iulio IX. Indic. Ebendaselbst hat früher der Bruder seines Vaters, der Herzog Konrad von Schwaben, als Eigenthümer dieser Burg eine Urkunde ausgefertigt, wie man bey Crusius Tom. I. der Annalium Suevicorum Pag. 564 findet, wo man Folgendes liest: Conradus Sueviae Dux et Advocatus Augustanus sedem suam habuit in arce Gunzelen, quia sic reperitur in antiquis Diplomatibus scriptum. Datum in arce nostra Gunzelen in Campis Lyci.

Mehreres über Gunzenlech findet man in den von Raiserischen Beyträgen für Kunst und Alterthum im Oberdonaukreis v. J. 1830.

Herzogthumes in mehreren Exemplaren zugleich mit denen seines Bruders Heinrich und seines Gegners Otto IV., besonders in Nördlingen, gefunden. Der Kopf auf den sogleich anzuführenden Brakteaten stimmt mit dem länglichen Gesichte Philipps auf dem Siegel der XXXV. Tafel bey Götz so ziemlich überein.

Tab. II. N. 21. Brakteate des Kaisers Philipp.

Das Brustbild des Kaisers ist hinter dem Thore Augsburgs mit einer Krone, die Kolbenzinken zieren, abgebildet. Zu seinen Seiten sind zwey Thürme angebracht. Der Rand der Münze ist dem Brakteaten Heinrichs VI. bis auf den Umstand gleich, daß die Quadrate runde Löcher haben, der innere Kreis ist erhaben.

Tab. II. N. 22. Ein zweiter Brakteate des Kaisers Philipp.

Dieser hat den nämlichen Rand, wie die vorangehenden; im mittlern erhabenen Kreise ist rechts Kaiser Philipps Brustbild mit einer Zackenkrone, links der Reichsadler und zwischen beiden ein Kreuzscepter.

Da dieser Brakteate mit dem zunächst folgenden Gepräge Otto's IV. übereinkommt, so wurde er wegen des Adlers anfänglich für eine Münze dieses Kaisers gehalten, die er nach seiner Krönung in Rom ausprägen lassen; allein, da keine Spur vorhanden, daß Otto IV. nach seiner Zurückkunft aus Italien im Jahr 1212 sich in Augsburg aufgehalten habe, so wird er um so mehr dem Kaiser Philipp zugeschrieben, weil Becker versichert, daß Philipp der erste deutsche König sey, welcher einen Adler, den man für den Reichsadler hält, auf seinem Schilde führt. So eine Münze ist bey Becker N. 140, bey Götz aber N. 426 abgebildet. Zu den Brakteaten von Philipp ließen sich wohl auch zwey Brakteaten mit einfachem Adler zählen, die in der Gegend von Swainhausen, wo Philipp seinen gewöhnlichen Sitz hatte, gefunden wurden. Sie wurden bey der Lithographirung absichtlich übergangen. Ihre Beschreibung aber mag hier stehen. Der erste enthält einen ziemlich unförmlichen Adler mit einem Perlenrand, dessen Perlen den Uebergang der frühern Quadrate in diese Einfassung verrathen. Der zweyte ist ein Brakteate mit einem Rande von noch ziemlich großen Perlen, die einen erhabenen Kreis umgeben, in dessen Vertiefung ein fast eben so unförmlicher Adler, wie der vorige angebracht ist.

III. Otto IV. von 1198 bis 1218.

Otto IV. wurde von der den Hohenstaufen abgeneigten Partey 1198 zum Gegenkönig des vorangehenden Philipp gewählt, nach dessen Ermordung im Jahr 1208 von allen Ständen zum Könige

angenommen, im Jahr 1209 zu Rom zum Kaiser gekrönt, nach der Schlacht bey Pont=Bovin in Flandern im Jahr 1214 des Thrones entsetzt und starb als ein abgesetzter Kaiser ohne Ansehen im Jahr 1218. Im Jahr 1208 hielt er hier einen Reichstag wegen der Ermordung Kaiser Philipps, einen andern Reichstag hielt er eben daselbst im Jahr 1209, wo er sich mit den Ständen des Reiches wegen seines Römerzuges berathschlagte, und auch wirklich nach Italien abging.

In die Zeiten des ersten Reichstages vom Jahre 1208 gehören wahrscheinlich zwey Brakteaten, deren einer schon früher in der hiesigen Sammlung war, der andere aber erst nach Vollendung der lithographirten Abbildungen aus der kleinen Sammlung schwäbischer Brakteaten des Herrn Pfarrers von Erhart aus Memmingen dem Verfasser mitgetheilt wurde, der ihn auf einem zufällig noch leeren Platze auf der III. Tafel abbilden ließ. Dieser erste Brakteat Otto's IV. auf

Tab. III. N. 56. hat mit den vorangehenden gleichen Rand, der eine erhabene Einfassung umgibt, in deren Vertiefung Kaiser Otto, das Haupt mit einer Kolbenkrone geschmückt, die linke Hand zum Schwure erhebt [25c]), mit der Rechten aber, die nicht zu sehen ist, ein Schwert an einem mit Perlen verziertem Wehrgehänge hängend, in einer ebenfalls mit Perlen und Bändern verzierten Scheide in die Höhe hebt [25d]), den Mord seines Vorgängers und Schwiegervaters, Kaiser Philipps, zu rächen eidlich versichernd.

Dieser Brakteat scheint so viel Beifall gefunden zu haben, daß ein zweyter Eisengräber einen neuen Stempel zum Andenken dieses Schwörbraktes verfertigte, dem er aber einen andern, als bisher gewöhnlichen Rand gab, indem er darauf große Perlen anbrachte, wie man sie bereits auf dem oben angeführten Brakteaten des Kaisers Philipp findet, worauf einfache Adler abgebildet sind.

Der fragliche Brakteat ist auf Tab. II. unter N. 25 als der zweyte von Otto IV. abgebildet. Er hat, wie gesagt, einen Perlenrand,

---

25 c) Eine Abhandlung über die segnende und schwörende Hand auf Monumenten, Siegeln und Münzen findet man in Seeländers Zehenschriften S. 109 ff. In der Regel ist auf Münzen die rechte Hand zum Schwur erhoben, wie bey den Brakteaten des Bischofs Siegfried III. auf Tab. II. N. 32. Hat aber der Schwörende in der Rechten ein Zeichen seiner höhern Würde, so erhebt er seine Linke zum Schwur, wie man solches bey Seeländer auf Tab. A in dem Siegel des salernitanischen Fürsten Weimarius unter N. 3 sehen kann.

25 d) Sollte Jemand das, was Otto IV. mit der Rechten in die Höhe hält, für kein Schwert, sondern für einen verzierten Scepter ansehen, so will der Verfasser mit ihm darüber nicht rechten.

hinter welchem in der Vertiefung eines erhabenen Kreises Otto IV. das vorwärtssehende Haupt mit einer Kolbenkrone bedeckt, auf einem Welfischen Löwen reitet, die rechte Hand zum Schwur in die Höhe hebend.

Die zwey folgenden Brakteaten gehören in die Zeiten des Reichstages von 1209 vor Otto's IV. Römerzug nach Italien.

Dritter Brakteat des Kaisers Otto IV.

Tab. II. N. 23. Dieser Brakteat hat mit dem unter N. 22 von Kaiser Philipp gleiche Randverzierung; in der Vertiefung einer erhabenen Einfassung erblickt man hinter dem Thore Augsburgs den Kaiser Otto IV. eine Krone mit Kolbenzinken auf dem Haupte und zwey Thürme zu seinen Seiten.

Vierter Brakteat des Kaisers Otto.

Tab. II. N. 24. Dieser hat mit den vorangehenden einerley Randverzierung. In der innern erhabenen Einfassung stehen neben einander aufrecht ein rechts sehender halber Adler, und ein links sehender braunschweigischer Löwe, über deren Köpfen eine Königskrone schwebt. Nach den Originibus Guelficis Tom. III. Pag. 323 wird bemerkt: Aquilam dimidiatam et tres Leones in scuto gessit Otto IV., dum Romam intravit; zur Erklärung wird beigesetzt: Dimidia nimirum aquila signum erat regni Romanorum, quae adepto Imperio integra assumta est. Man vergleiche damit Obermayrs historische Nachricht von bayerischen Münzen S. 215. Auf der XXIII. Tafel, die zu S. 374 des III. Theils der Originum Guelficarum gehört, findet man unter N. 8 einen ähnlichen Brakteaten in einer Einfassung mit in einander greifenden Halbzirkeln, wobey man die angegebene Erklärung wiederholt findet. Auch bey Döderlin ist auf Tafel I. unter N. VII. so ein Brakteate abgebildet. Der erstere soll aus Köln seyn, allein er scheint wegen seines Randes aus einer süddeutschen Münzstätte herzukommen, welches auch von dem zweiten gilt, wie bey einem im Anhange vorkommenden Brakteaten Otto's IV. soll gezeigt werden.

Hier sollte eigentlich ein Dickpfennig Otto's IV. eingerückt werden, den Becker auf Tab. II. unter N. 66 aufführte, und S. 45 genau beschrieben hat, den der Verfasser gerne für einen Augsburger Denar ausgeben möchte, allein es läßt sich nicht erweisen, daß Otto IV. bey seiner Rückkunft aus Italien vor seinem Zusammentreffen mit Friedrich II. im Jahr 1212 wirklich in Augsburg, wo er viele Freunde hatte, sich aufgehalten und daselbst Geld ausgeprägt habe. Daher wird der auf Tab. II. unter N. 18 nachgebildete Denar nicht als ein nachzuweisendes Augsburgisches Gepräge in den Text aufgenommen,

sondern ihm in der Note 26 ein eigener Platz angewiesen, den er als numismatische Seltenheit wegen der darauf vorkommenden

---

26) Von dem fraglichen Denare ist das Prägejahr so ungewiß als der Prägeort, gewiß aber ist es, daß er erst nach vollendeter Krönung Otto's IV. zum römischen Kaiser ausgeprägt wurde, da Otto darauf ganz bestimmt Imperator genannt wird.

Die Umschrift der Hauptseite ist † IMP-ATOR-OTTO. Innerhalb eines Perlenkreises ist das vorwärts gekehrte Brustbild des Kaisers mit dem Schwerte in der Hand.

Die Umschrift der Kehrseite ist: HVSBVRG CIVNA. i. e. Civitas. In einem Perlenkreise sieht man ein gespaltenes Kolbenkreuz mit vier Kugeln in jedem Winkel.

Die Symbole von Sonne und Mond haben in diesem Denare eine andere Bedeutung als ihnen Reuter in seiner oben Note 22 angegebenen Schrift gibt. Sie schreiben sich nach dem III. Theil der Originum Guelficarum S. 374 von dem englischen Könige Richard her, und deuten laut der Worte quibus forte orbis dominium indicatur die Herrschaft über den Erdkreis an.

Heß in seinem Parte Historica Monumentorum Guelficorum führt S. 76 aus dem Chronographo Weingartensi sechs lateinische Verse an, die eine Anspielung auf Otto's IV. Symbole auf seinen Siegeln und Münzen, die er wahrscheinlich nach dem Vorgange seines Oheims, des Königs Richard von England, ohne Beziehung auf den Papst angenommen, enthalten, denn er beschließt die Nachricht von der nach Philipps Tod im Jahre 1208 zu Frankfurt erfolgten einstimmigen Wahl Otto's IV. zum römischen Könige, mit folgenden diplomatisch genau abgeschriebenen Zeilen:

„Eximium sydus lucens a sydere refert (id est differt)
„Quod factor fidus stellis hoc munere prefert.
„Etheris infixa solio stat clarius vna. (st. stella)
„Cornibus innixa noctis fugat abdita Luna.
„Sydera regali sata partu quina ruere,
„Lege Pater tali Genitrix Sol, Luna fuere.

Dem Verfasser genügt es, diese Anspielung auf Otto's IV. Symbole angeführt zu haben, die Enthüllung des darin enthaltenen Räthsels aber muß er einem mit den Schriftstellern des Mittelalters ganz Vertrauten überlassen. Er wendet sich daher zu der ihm wahrscheinlich gewordenen Bestimmung des Prägeortes HVSBVRG. Diesen sucht Becker in der alten Benediktiner Abtey Huisburg im Halberstädtischen.

Allein es ist mehr als wahrscheinlich, daß der an sich in Bilderwerken nicht ungeschickte Stempelschneider sich in die Umschriften nicht finden konnte. In einem bey Becker vorangehenden Denar machte er aus Sancta Colonia TANCTA COLOI. Ebenso konnte er aus AVSBVRG mit Veränderung des A in H HVSBVRG machen. Daß aber Augsburg im Mittelalter selbst in örtlichen Dokumenten häufig Ausburg für Augsburg geschrieben wurde, ersieht man aus dem hiesigen Stadtbuch

Symbolen der Sonne und des Monds, die Otto IV. auf seinen Siegeln und Münzen führte, allerdings verdient. Daneben bringt der Verfasser noch einen Versuch an, ihn wo möglich als einen Augsburger Denar in die Münzgeschichte einzureihen, welches sonst seine Sache nicht ist.

IV. Friedrich II. von 1212 bis 1250.

Friedrich II., Sohn Heinrichs VI., wurde bereits in seinem dritten Jahre zum römischen Könige ernannt; allein von den deutschen Fürsten auf Betrieb des Papstes, der ihn in Italien zurückhielt, nicht anerkannt. Nach seiner Ankunft aus Italien im Jahre 1212 fand Friedrich sein Anerkennen als römischer Konig, wurde als solcher 1215 in Aachen gekrönt, die Krönung zu Rom aber wurde erst 1220 vollzogen. Bey der Krönung zu Aachen verpflichtete er sich zu einem Kreuzzuge, und wurde zur Erfüllung seiner Verpflichtung durch seine Heirath mit Jolanda, der Erbin des Königreichs Jerusalem, noch mehr aufgefordert. Wegen Verzögerung des versprochenen Kreuzzuges 1227 in den Bann gethan, trat er endlich seinen Zug nach dem Orient an, auf welchem er einen 10jährigen Stillstand mit den Saracenen einging und das ihm zugesprochene Jerusalem besuchte. Er lebte fortan mit seinem eigenen vom Papste aufgereizten Sohne Heinrich, mit dem Papste, seinem Gegenkaiser Heinrich Raspe und den italienischen Städten im fortwährenden Streite und starb 1250 in Apulien. Als Erbherzog von Schwaben und Schutzvogt von Augsburg war er, so oft er aus Italien zurückkehrte, bald längere, bald kürzere Zeit in Augsburg. [27]) Im Jahre 1212 kam er über

von 1270, wo häufig Ausburg für Augsburg vorkommt, denn so liest man gleich im Anfang:

„Man sol auch wizzen, daz disir Stat ze ausburch ze allen Zeiten
„einen geswornen Rat sol haben

Wem die Verwandlung von AVSBVRG in HVSBVRG zu gewagt seyn dürfte, der mag aus AVSBVRG VSBVRG machen, da der Diphthong Au in den ältesten Zeiten häufig in U verwandelt wurde, welche Schreibart sehr oft im hiesigen Stadtbuche vorkömmt; denn so findet man: „Swelch man andern win uztreit" d. i. welcher dem andern Wein austrägt, desgleichen „Ein ieglich Burger der in ein Huf dinget: d. i. welcher Burger sich in ein Haus einmiethet. Nach diesem häufig vorkommenden Sprachgebrauche ist wohl nicht ohne Grund anzunehmen, daß man im gemeinen Leben zu OTTO IV. Zeiten VSBVRG für AVSBVRG sagte, woraus ein Fremder mit der gewöhnlichen Aspiration gar wohl HVSBVRG machen konnte.

27) Nach Rolandini Chronicon apud Muratorium Tom. VIII. Pag. 206 ward unter Friedrich II. Augsburg, das mit seinem Bischof Hartmann

Konstanz dahin, und hielt daselbst einen Reichs- und Gerichtstag. Im Jahre 1236 verweilte er daselbst am längsten, da er nicht nur einen Reichstag in Augsburg hielt, sondern bey Gunzenlech [28]) eine Armee zu seinem Zuge nach Italien sammelte. Uebrigens findet man bey Raumer auch in verschiedenen andern Jahren von ihm in Augsburg unterzeichnete Urkunden; nämlich vom Jahre 1214, 1215, 1217 und 1220; im letzten Jahre scheint er längere Zeit dort verweilt zu haben. In die Zeiten seines längeren Aufenthaltes in Augsburg mögen folgende drey Brakteaten gehören:

Tab. II. N. 26. Brakteate Friedrichs II. mit einem Perlenrande. In einer erhöhten Einfassung der Kopf des Kaisers en face mit einer zackigen und mit Kolben geschmückten Königskrone, mit vollem Gesichte und starken Haarlocken. Dieser Brakteate gehört wahrscheinlich in das Jahr 1220, wo Friedrich vom Julius bis zur Mitte Augusts hier verweilte.

Tab. II. N. 27. Brakteat des Kaisers Friedrich II. mit einem Perlenrand. In einer erhabenen Einfassung ist der vorwärts sehende Kopf des Kaisers, um dessen Hals sich unter einem Ringkragen eine Perlenschnur windet, mit einer Fürstenkrone abgebildet, auf der sich oben ein Kreuz erhebt, rechts des Kopfes ist ein Oelzweig, links ein Kirchengebäude.

Dieser Brakteat gehört in das Jahr 1236. Mit dem Kreuze wollte wohl Friedrich seine Schwaben und besonders seine Augsburger, die ihm 1228 freywillig Hülfstruppen zugeschickt, an seinen Kreuzzug erinnern, wo er in ihrem Geleite die Stadt Jerusalem und den symbolisch angedeuteten Oelberg nebst dem ebenfalls symbolisirten heiligen Grab gesehen. V.

---

wegen seiner Freyheit manchen Kampf zu bestehen hatte, allgemein als eine Stadt des Reiches anerkannt; denn das frühere bischöfliche Augusta wird in der angeführten Stelle Civitas Imperatoris et semper imperii propria mansio genannt.

28) Hier stellte Kaiser Friedrich II. in seinem in der Umgegend aufgeschlagenen Feldlager jene oben angeführte und von Feyerabend in den Jahrbüchern des Reichsstiftes Ottobeuren unrichtig datirte Urkunde aus, deren Datum Lang in seinen Regesten folgendermaßen angibt: Datum apud Gunzen in castris mense Julio. Dieß Gunzen dürfte wohl auf den Namen eines welfischen Cunz als Erbauer des Schlosses hindeuten, dem dann das celtische lle oder llech (locus oder latebra) angehängt wurde, wornach Gunzenlle oder Gunzenllech, daß man später Gunzille und Gunzenlech schrieb, die Bedeutung von Gunzenburg oder Cunzenburg erhielt. Vergleiche wegen Lle und Llech: Leibnitii Collectanea Etymologica Hanoverae 1717 im 2ten Theil S. 131.

V. Heinrich VII. von 1222 bis 1235.

Heinrich, der unter den deutschen Königen den Namen des Siebenten führt, war Fiedrich II. ältester Sohn, dessen Erziehung in Abwesenheit des Vaters der Reichsverweser und Erzbischof von Köln, Engelbert, besorgte, der den neunjährigen Heinrich 1222 zum deutschen Könige in Aachen krönte. Im folgenden Jahre überließ ihm sein Vater unter Aufsicht Herzog Ludwigs von Bayern das Herzogthum Schwaben und die Schutzvogtey Augsburg, wo er nach Raumer von 1226 bis 1231 mehrere Urkunden ausgefertigt hat. Zum Aufruhr gegen seinen Vater verleitet, war er schon früher undankbar gegen seinen Vormund Herzog Ludwig in Bayern, den er förmlich bekriegte. Der Vater kehrte nach Deutschland zurück, und ließ auf dem Reichstag zu Maynz 1235 seinen Sohn der königlichen Würde entsetzen. Heinrich wurde nach Apulien gebracht, wo er 1242 in der Gefangenschaft gestorben. Ihm ist unter den Staufischen Blechmünzen folgende zuzuschreiben:

Tab. II. N. 28. Ein Brakteat mit einem Perlenrand. Innerhalb eines erhabenen Kreises ist das Brustbild Heinrichs VII. mit einer Kolbenkrone, an deren Seiten zwey Trotteln oder Haarlocken herunterhängen. In jeder Hand hält der junge Fürst einen Liliensceptér.

Dieser Brakteat gehört wahrscheinlich in das Jahr 1233, wo Heinrich VII. auf dem Lechfelde eine Armee von 6000 Mann sammelte, zu deren Erhaltung ihm die Ausmünzung eines kurrenten Geldes nöthig war.

VI. Konrad IV. von 1237 bis 1254.

Konrad IV., der zweite Sohn Friedrichs II., wurde nach Absetzung seines Bruders 1237 zum römischen Könige und Mitregenten erwählt. Da er schon vorher das Herzogthum Schwaben und die Schutzvogtey über Augsburg bekommen, so hielt er sich mehrentheils im Schlosse Gunzenlech auf. Seine Alleinherrschaft, die ihm vom König Wilhelm von Holland bestritten wurde, begann nach dem Tode seines Vaters 1251. Zur Sicherung seiner Rechte in Deutschland erklärte er seinen Schwiegersohn Otto, Herzog von Bayern zum Reichsverweser und ging zur Erhaltung seines väterlichen Erbes nach Italien, wo er im Jahre 1254 an beygebrachtem Gifte starb. Aus den frühern Zeiten seiner Mitregentschaft sind ein Paar Brakteaten vorhanden, die durch ihren Habitus, wie durch ihr 14löthiges sprödes Silber vor den frühern

kaiserlichen Brakteaten sich auszeichnen. Ihre Randeinfassung setzt sie in die Zeiten der Bischöfe Siboto und Hartmann, unter denen die Einfassung mit halbmondförmigen Verzierungen allmählig Mode geworden.

Tab. II. N. 29. In einer verzierten Randeinfassung ist in einer Vertiefung des innern Randes das Brustbild Konrads IV. mit einer Königskrone auf dem Haupte, einem Schwert in der rechten und einem Palmscepter in der linken Hand abgebildet.

Tab. II. N. 30. In einer ähnlichen Randeinfassung und Vertiefung ist das Brustbild Konrads IV. mit einer Königskrone, am Halse einen Ritterkragen. An den Seiten sind statt der sonst gewöhnlichen Thürme zwey Blumengewinde.

B. Bischöfliche Brakteaten.

Diese gehören nach den oben angeführten Bestimmungen in die zweite und dritte Klasse der Brakteaten, deren ältere auf weicherem, die jüngern aber auf spröderem Silberblech ausgeprägt wurden. Sie fangen mit den Zeiten Kaiser Heinrichs VI. an, und schließen sich mit der Regierung Kaiser Albrechts I. Die Reihe beginnt mit dem Bischofe Udalskalk.

I. Udalskalk von 1184 bis 1202.

Udalskalk, aus der gräflichen Familie Eschenloe entsprossen, war ein getreuer Freund des 1191 zu Memmingen verstorbenen Herzogs Welf, und dem Hause der Staufen sehr ergeben. In welches Jahr seines 18jährigen Besitzes des hiesigen Bisthumes der sogleich zu beschreibende älteste und einfachste unter allen, in den Zeiten der Hohenstaufen ausgeprägte, Brakteat gehöre, läßt sich so genau nicht bestimmen.

Tab. II. N. 31. Ein Brakteate von weichem Silber mit einem Perlenrande. In einer etwas erhöhten Einfassung ist der vorwärts sehende Kopf des Bischofes ohne Hals. Sein Hauptschmuck ist eine einfache, mit Perlen geschmückte, zweygehörnte Bischofsmütze mit auf beyden Seiten herunterhängenden Trotteln.

II. Siegfried III. von 1208 bis 1227.

Siegfried III. war ein Sprößling der Familie von Rechberg Kallatin. Er war ein feiner Hofmann, der es während seines 19jährigen Besitzes des Bisthums mit dreyen Kaisern gehalten, deren zwey den dritten zum Gegner hatten. Nach Ermordung Philipps ging er

zu Otto IV. über, den er 1209 auf seinem Zug nach Rom begleitete, aber bey der Ankunft Friedrichs II. die Partey seines Schutzvogtes nahm, der 1212 in Augsburg einen Reichstag hielt. Bey dieser Gelegenheit ließ der Bischof Siegfried III. einen, seine Anhänglichkeit an Friedrich II. beurkundenden, Brakteaten ausprägen. Ein eben so muthiger Krieger als feiner Hofmann nahm er dreymal an den Kreuzfahrten zu Gunsten Friedrichs II. Theil, auf deren letzterer er im Jahre 1227 in Apulien als ein treuer Anhänger des Hohenstaufischen Hauses starb. Zu den unter dem Bischof Siegfried III. ausgeprägten Münzen gehört das seltene Devotionsstück vom Jahr 1212.

Tab. II. N. 32. Ein Brakteat von sehr weichem Silber mit einem etwas starken Perlenrande. Innerhalb eines erhabenen Randes ist das Brustbild des Bischofes, mit einer ganz eigenen Inful und dem Pallio geschmückt, er erhebt seine Rechte zum Schwur und hält in der Linken den Krummstab.

Diese Münze sollte ich zwar wegen der zugespitzten Mütze, gleich zweyen andern, wie oben angeführt wurde, dem Bischofe Siegfried III. absprechen; allein, da die auf diesem Brakteaten vorkommende Mütze von den spätern Infuln der hiesigen Bischöfe ganz verschieden ist, und Heusinger [29]) den Unterschied zwischen einer niedern und einer etwas höhern Mütze, selbst bey einem und dem nämlichen Bischof, für unbedeutend ansieht, so mag der Brakteat, den selbst der Rand mit etwas großen Perlen in die Zeiten nach dem Kaiser Philipp setzt, für eine Münze Siegfrieds III. gelten.

Jedoch streite ich mit Niemand, der diesen Brakteaten zu den Konstanzern zählen will, da die frühern zwey Exemplare aus der Konstanzer Diözese in die hiesige Sammlung kamen, und nur der dritte aus dem Augsburger Bisthum, nämlich aus Memmingen, sich herschreibt, woher der Verfasser später einen ähnlichen Brakteaten der Art erhielt. In diesem Falle wäre dieser Brakteate mit den zwey oben bemerkten durch die Symbole der Anhänglichkeit an den Papst und den Kaiser sich auszeichnenden Brakteaten dem Bischofe Conrad, einem Grafen von Andechs, zuzuschreiben, der von 1210 bis 1234 das Bisthum Constanz inne hatte, und aus einem Anhänger Kaiser Otto's IV. im Jahre 1212 ein noch getreuerer Anhänger Friedrichs II. geworden; denn man liest in

29) Heusingers Versuch einer Abhandlung von dem Nutzen der deutschen Münzwissenschaft mittlerer Zeit. Nürnberg 1750, Octav. S. 205, liest man: „Man findet, daß ein Bischof, ein Abt auf einer Münze „mit einer hohen, auf einer andern mit einer niedrigen Mütze abge„bildet wird."

Bucelins Konstanzer Chronologie [30]), daß die Konstanzer in besagtem Jahre, wo Friedrich II. bey ihnen einen Reichstag hielt, Otto IV. verlassen, und sich auf die Seite Friedrichs II. geschlagen hätten.

III. Siboto von 1227 bis 1249.

Siboto, ein Edler von Seveld, der bey dem römischen König, Heinrich VII., und den Herzogen von Bayern in großem Ansehen stand, übernahm das Bisthum im Jahr 1227. Nach einer mehr als zwanzigjährigen rühmlichen Verwaltung desselben sehnte er sich nach Ruhe, und zog sich 1249 in das streng disciplinirte Kloster Kaisheim zurück, vollzog aber bis zum Jahre 1253 noch verschiedene bischöfliche Verrichtungen und starb in strenger Bußübung im Jahre 1262. Bey der ihm eigenen Demuth begnügte er sich auf seinem Brakteaten mit der altherkömmlichen zweyhörnigten Bischofsmütze und ließ sich sogar vor seinem Zurückziehen in das Kloster Kaisheim mit einer Cucnlla abbilden. Exemplare der letzteren Sorte wurden 1827 in dem Orte Hausen bey Stoffenried, im Landgerichte Roggenburg, gefunden. Ein weiteres Exemplar verdankt die hiesige Münzsammlung der Güte des königlich Würtembergischen Herrn Domkapitulars Vanotti, der seinem Geschenke auch ein Exemplar der ersten Sorte beylegte, dessen ganzer Typus mit dem Brakteaten mit der Cuculla übereinstimmt. Beyde gehören in die Zeiten König Heinrichs VII. und Konrads IV., wo die Brakteaten von starrem Silberbleche und einem Rande mit halben Monden ausgeprägt wurden.

Tab. II. N. 33. Brakteate des Bischofs Siboto mit dem eben beschriebenen Rande. Dieser enthält den vorwärts sehenden Kopf des Bischofs in der Vertiefung einer ziemlich erhöhten Einfassung mit einer zweygehörnten Mütze, woran Trotteln herunterhängen; um den Hals zieht sich ein Perlenkragen, an dessen Seiten zwey Ringelchen angebracht sind.

Tab. II. N. 34. Brakteate des nämlichen Bischofes mit einer Vertiefung in einer ähnlichen Einfassung, und einem ähnlichen Rande. Der Bischof ist hier vorwärts schauend, brustbildartig, vorgestellt. Hinter dem mit einer zweygehörnten Mütze ohne Trotteln bedeckten Kopfe steigt eine Mönchskappe oder Cucalla in die Höhe, um den Hals liegt ein sogenannter Priesterkragen, zu dessen beyden Flügeln sich die Hände erheben, an deren Seite wieder zwey Ringelchen angebracht sind.

---

30) Bucelini Lacus Bodamiei nec non confinium Constantiae sacrae et profanae Descriptio. Francofurti ad Moenum 1667. 4.

IV. Hartmann von 1249 bis 1286.

Hartmann war der letzte Sprößling der Grafen von Dilingen, mit deren Erbgütern er das Bisthum Augsburg so reich begabte, daß man ihn als den zweyten Stifter desselben ansehen kann. Seine Fehden mit Bayern und Oettingen, deßgleichen mit Augsburg, dessen Selbstherrschaft er nicht beseitigen konnte, brachten ihn in solche Verlegenheit, daß er mehrere Güter und Gerechtsame, worunter auch die Münze gehört, theils an Private, theils an die Stadt verpfänden mußte. Diese Verpfändungen fingen 1270 an [31]), wo er neben andern Gerechtigkeiten auch die Münze an hiesige reiche Bürger versetzte, welcher Versatz aber bald wieder aufhörte. Die Stadt, die bey den Versetzungen an Private Nachtheil zu erwarten hatte, entschloß sich daher, die Verpfändung davon selbst zu übernehmen. Dieß geschah zum ersten Male im Jahre 1272, wo der Bischof nach einer noch vorhandenen Urkunde vom 28. Febr. 1272 die Nutznießung der Stadt auf 3 Jahre, mit Beibehaltung des herkömmlichen Stempels [32]) für das erste Jahr, überließ, für die zwey folgenden war der Stadt, mit Berathung des Bischofs, eine zuträgliche Veränderung erlaubt, sie mußte aber die seit alten Zeiten herkömmlichen Abgaben von den Münzen an Private und Korporationen tragen [33]). Daß die Stadt, die zum Besten des Handels für gutes Schrot und Korn gesorgt, bey dieser Nutznießung, wofür sie auch dem Bischofe eine in der Urkunde nicht angegebene Summe zu bezahlen hatte, sich sehr wohl befunden, ersieht man aus einer weitern Urkunde vom 26. April 1277, wornach die Stadt die Nutznießung der Münze auf weitere 4 Jahre, gegen eine Abgabe von 80 Pfund Augsburger Denare und die Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben [34]), übernahm, jedoch mit der Bedingung [35]), die herkömmlichen Stempel und die herkömmliche Beschaffenheit der Münzen beyzubehalten. Nach Abfluß der Zeit zog der Bischof die Münze wieder an sich, allein, da wegen öfterer Verschlagung der Pfennige er zwar großen Nutzen, die Stadt aber im

---

31) Von Stettens historische Abhandlung vom Münzwesen der Reichsstadt Augsburg im ersten Theile von Meusels Beyträgen zur Erweiterung der Geschichtskunde. S. 15.

32) Sub eodem ferro et forma monete.

33) Der Bischof erklärt: salvis nobis in omnibus de eadem moneta servitiis debitis et consuetis.

34) Insuper dicti cives nostri feoda de ipsa moneta nostra debita medio tempore debent sine nostro et ecclesie nostre onere debite expedire.

35) Sub eodem ferro, figura seu forma, qua nunc sunt, denarii stabiles debeant permanere.

Handel und Gewerbe einen großen Nachtheil hatte, so suchte man ihn durch 40 Pfund Augsburger Pfennige, laut einer Urkunde vom 28. Febr. 1284, zu dem Versprechen zu bewegen, die Münze 4 Jahr lang auf dem gegenwärtigen Fuß zu lassen, welches er auch mit den ausdrücklichen Worten versprach: daß seine Münze mit dem herkömmlichen Stempel, in der herkömmlichen Beschaffenheit und in dem herkömmlichen Schrot und Korn solle ausgemünzt werden [36]). Da Hartmann zwey Jahre vor Ablauf des vierjährigen Termins starb, so blieb der vom Kapitel mit ausgestellte Vertrag wohl noch unter seinem Nachfolger, Siegfried IV., der sich mit der Stadt gut verstanden, während seines zweyjährigen Besitzes des Bisthumes vom Nov. 1286 bis zum Junius 1288 in seiner vollen Gültigkeit, und erst mit dessen Nachfolger Wolfard wurde 1290 ein neuer unten weiter anzuführender Vertrag abgeschlossen.

Was die Brakteaten des Bischofs Hartmann anbelangt, so ersieht man aus mehreren, in den hiesigen Sammlungen befindlichen, Exemplaren, die größtentheils in seiner Diöcese und in der Nähe von Augsburg gefunden wurden, daß Bischof Hartmann während seines 37jährigen Besitzes des Augsburgischen Bisthumes für die genaue Beybehaltung eines und des nämlichen Stempels gesorgt. Auf diesem war von Anfang bis zu Ende sein Brustbild, in der Rechten einen Bischofsstab, in der Linken aber den Schlüssel des heiligen Petrus haltend, abgebildet. Da die hiesigen Bischöfe auf ihren Siegeln keine Schlüssel, sondern ein Evangelienbuch führen, so wurde das, was Hartmann auf seinen Münzen in der linken Hand hält, anfänglich ebenfalls für ein Evangelienbuch gehalten; man überzeugte sich aber bald durch die Art, wie das seyn sollende Evangelienbuch in der Hand gehalten wird, und durch die Endpunkte der Handhaben, daß man hier einen Schlüssel und kein Evangelienbuch vor sich habe, welches durch die Münzen seiner Nachfolger, auf denen der Schlüssel sehr deutlich ausgedrückt ist, zur Gewißheit wurde. Aus welchem Grunde die hiesigen Bischöfe den Schlüssel des heiligen Petrus in ihre Münzen aufgenommen, läßt sich so bestimmt nicht angeben. Wahrscheinlich geschah es aus Nachahmung der Bischöfe zu Regensburg, deren Münzen von je an den hiesigen zum Muster gedient, und denen sie in ihrer Würde nicht nachstehen wollten. Zwar ist nach Obermayr [37]) der heilige Petrus der Schutzpatron der Stadt Regensburg, welches freilich in Augsburg nicht der Fall war; dagegen hatte Augsburg eben so gut wie Regensburg eine dem heiligen Petrus

---

36) Sub eodem ferro, figura, forma, pondere et albedine, qua nunc sunt denarii monetati, stabiles volumus permanere a festo St. Georgii nuper transacto ad quatuor annos immediate sequentes.

37) Obermayr a. a. O. S. 78.

gewidmete Kirche, daher der hiesige Bischof gar wohl den Schlüssel des heiligen Petrus zu seinem Symbol annehmen konnte, um seine Brakteaten von denen anderer Prälaten in Schwaben zu unterscheiden. Uebrigens ist zu bemerken, daß Hartmann der einzige hiesige Bischof ist, von dem man noch einen sehr gut erhaltenen Hälbling gefunden, der seinem Gewichte nach gerade ein Halbstück des unter Hartmanns Bilde ausgeprägten Drittelstückes eines Denars ist.

Tab. II. N. 35. Ein Brakteat von starrem Silberblech, dessen Rand mit halben Monden verziert ist. In einer etwas erhabenen Einfassung ist in der Tiefe ein Quasi-Brustbild des Bischofs Hartmann mit einer zweygehörnten Bischofsmütze, einen Bischofsstab in der Rechten, und den Schlüssel Petri in der Linken haltend [38]).

Tab. III. N. 36. Ein Hälbling des nämlichen Bischofs, den schon seine Größe als ein Halbstück des vorigen ankündet. Er enthält in einem, dem größern nachgebildeten, Rande und in einer ähnlichen Einfassung das Bild des vorigen Brakteaten.

V. Siegfried IV. von 1286 bis 1288.

Er stand seiner Kirche nicht vollkommen 2 Jahre vor, that aber in diesem Zeitraum sehr viel Löbliches, und lebte mit der Stadt im besten Einverständniß, daher er sich, aus dem oben angegebenen Grunde, der Ausprägung von Brakteaten enthielt. Erst sein Nachfolger übte das dem hiesigen Bischof gebührende Münzrecht wieder aus. Dieser Nachfolger war

VI. Wolfard von 1288 bis 1303.

Wolfard, ein Sprößling der adeligen Familie von Roth, lebte mit der Stadt im Frieden und verband sich mit ihr gegen Bayern. Da er ein ansehnliches Privatvermögen besaß, so hatte er nicht nöthig von der Münze zum Nachtheil der Stadt Nutzen zu ziehen, vielmehr verstand er sich laut einer Urkunde vom 10. Sept. 1290 dazu [39]): „während

38) Dieser Brakteat ist in Appels Repertorium der Münzkunde II. Abtheilung des IV. Bandes auf der XVII. Tafel unter Nr. 20 abgebildet, aber durchaus nicht bestimmt.

39) Indulgemus, ut nova moneta sub descriptione nostra, forma, figura et ponderis quantitate consuetis cudi et monetari debeat tantum tempore nostri regiminis una vice, quae moneta usque ad successorem nostrum sic monetata durabit.

Placidus Braun, a. a. O. Bd. 11. S. 379, hat das in der obigen Stelle vorkommende sub descriptione nostra durch: unter unserer Umschrift erklärt, allein es muß wörtlich durch: unter

„seines ganzen Lebens zum Nutzen und Frommen der Stadt nur einmal „münzen zu lassen.“ Es heißt in der Urkunde ganz bestimmt, die neu zu schlagende Münze sollte mit seinem Bilde, in herkömmlicher Form und Gestalt und Gewichte, nur einmal während seiner Regierung ausgeprägt werden und bis zu seinem Nachfolger gültig seyn. Da Wolfard, der sich zuerst unter allen hiesigen Bischöfen von Gottes Gnaden schrieb [40]), mehr auf die Ehre, als auf den Nutzen bey Ausprägung seiner Brakteaten sah, wozu er 14löthiges Silber nahm, sein Nachfolger aber das bisherige Korn bis zu 12 Loth 1 Quint und 3 Pfennigen verringerte, so wurden seine Brakteaten natürlich nach und nach eingeschmolzen, und blieben der Nachwelt äußerst wenige Exemplare übrig. Die Sammlung auf der Bibliothek erhielt den einzigen bisher bekannten Brakteaten Wolfards aus der Sammlung des Herrn Hofraths von Ahorner, der ihr auch den gleich seltenen Hälbling vom Bischof Hartmann überließ.

Tab. III. N. 37. Ein Brakteat des Bischofs Wolfard von starrem Silberblech; der Rand ist mit halben Monden verziert, die Einfassung erhaben, und in ihrer Vertiefung das Brustbild des Bischofs mit einer zugespitzten Bischofsmütze. Er hält in der Rechten den Bischofsstab, in der Linken den sehr kennbaren Schlüssel des heiligen Petrus, zwischen den Händen sieht man den Priesterkragen.

Der Schlüssel des heiligen Petrus und der Fundort macht diesen Brakteaten zu einem Augsburgischen, die zugespitzte Bischofsmütze weist ihm seinen Platz nach Hartmann, sein 14löthiger Gehalt aber einen Platz vor den Brakteaten eines seiner zwei nächsten Nachfolger an.

Nach des Bischofs Wolfard Tod kommt von der hiesigen Münze aus der Zeit der Brakteaten nichts mehr in den städtischen Urkunden vor, das zur Erklärung und Bestimmung des wahrscheinlich letzten Stückes dieser Art, wovon eine bedeutende Menge Exemplare vorhanden sind, dienen könnte. Dagegen aber findet man in Feyerabends Jahrbüchern von Ottobeuren [41]) eine Stelle aus dem Nekrolog des Dom-

---

unserer Abbildung erklärt werden. Auch das Wort Indulgemus wird unrichtig durch erlauben übersetzt. Da es sich nicht um eine Erlaubniß für die Bürger zur Ausprägung einer Münze, sondern von dem Zugeständnisse des Bischofes handelt, während seiner Regierung nur einmal Geld in der besagten Form ausmünzen zu wollen.

40) Am Anfang der angeführten Urkunde liest man: Nos Wolfardus Dei Gratia ecclesiae Augustanae Episcopus.

41) P. M. Feyerabend sämmtliche Jahrbücher des ehemaligen Reichsstiftes Ottobeuren, 4 Bände in 8. Ottobeuren 1813 bis 1816. Die fragliche Stelle ist auf S. 526 des ersten Bandes in der Note mit folgenden Worten angeführt. † A. D. 1316 obiit magister Ulricus Nidlinger quondam Notarius de Teck, qui dedit nobis viginti

stiftes, worin es bestimmt heißt, daß der verstorbene Magister Ulrich Nidlinger dem Domstifte 20 Pfund Augsburger Denare zum Erkauf von Gütern im Dorfe Graben geschenkt und dabei verordnet habe, daß (von den treffenden Zinsen alljährlich an seinem Jahrstage) ein Augsburgisches Pfund so vertheilt werden soll, daß die bey der Vigil Anwesenden 10 Solidos, und ebenso die bey der Messe Anwesenden 10 Solidos erhalten sollten. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß in Augsburg noch 1316 Brakteaten, die darin Denare genannt wurden, worunter man zu jener Zeit Tremissen oder Drittelstücke zu verstehen hat, ausgeprägt wurden. Dabey fragt es sich aber, welchem Bischofe unter den zwey nächsten Nachfolgern des Bischofes Wolfard man den letzten noch vorhandenen Augsburgischen Brakteaten zuzuschreiben habe. Der erste Nachfolger war der Bischof Degenhard aus dem Geschlechte derer von Hellenstein, der mit der Stadt in gutem Vernehmen stand, 1302 zum Bischof gewählt wurde, und nach einer fünfjährigen Regierung am 26. Nov. 1307 starb. Nach einer anderthalbjährigen Vakanz des Bischofssitzes folgte der Bischof Friedrich, ein Abkömmling der Spät von Faimingen, der sich mit der Stadt zu wechselseitigen Verträgen verstand und die Revenuen der bischöflichen Kammer zu vermehren bedacht war. Da hiezu besonders auch die Einnahmen von der Münze gehörten, so dürften wohl von ihm die Brakteaten sich herschreiben, wovon man im Jahre 1829 in dem Dorfe Warmesried, im Landgerichte Mindelheim, neben einer Menge alter Pfennige, ungefähr 100 Stücke gefunden hat, die ganz denen ähnlich sind, welche im Jahre 1801 von dem ehemaligen Kloster Wettenhausen, im Landgerichte Burgau, in mehreren Exemplaren, wovon auch die Sammlung in der Bibliothek einige erhielt, nach Augsburg kamen. Da beyde Funde in der bischöflich Augsburgischen Diöcese gemacht wurden, so ist nicht daran zu zweifeln, daß diese Brakteaten in der Münze des Bischofes zu Augsburg ausgeprägt wurden, die aber wegen ihres verminderten Gehaltes zu den letzten

---

libras denariorum Augustensium in emptionem bonorum in Graben a dominis de Haltenberg, et inde ordinavit unam libram Augustensem sic distribuendam: videlicet decem Solidos in vigilia de mane praesentibus tantum et alios decem Solidos in missa similiter praesentibus tantum.

Item in memoria S. de Algishusen datur — — Solidus sic distribuendus: Sacerdoti sex denarii, diacono et subdiacono quatuor, sacerdotibus altaris duo denarii. Aus beyden Stellen erhellt, daß man in jener Zeit die Brakteaten, und zwar die damals gäng und geben Drittelstücke, Tremissen, noch Denarios genannt, und das Pfund in 20 Solidos, den Solidus aber in 12 Denarios eingetheilt habe.

hier ausgeprägten Münzen der Art gehören, da im nämlichen Jahre 1316, in welchem der Augsburgischen Denare zum letzten Male in den Urkunden gedacht wird, bereits die Haller Pfennige in den Monumentis boicis [42]) vorkommen. Die hierauf bezügliche Stelle, vom 21. July 1316 datirt, ist folgende:

„Wir sullen von dem nuzen vnd den zinssen die uns da werdent „ewigelichen geben driu pfunt Haller pfenning vf dri tag:"

Da diese Versicherung von der Aebtissin des Klosters Hochenwart dem Bischof Friedrich von Augsburg, der ihr und ihrem Convente die Pfarrey Schrobenhausen zu besserem Fortkommen überlassen hatte, ertheilt wird, so hat man bey diesen Haller Pfennigen, dergleichen in Bayern keine ausgeprägt worden, an Augsburgische Pfennige zu denken, die nach und neben den Brakteaten hier ausgemünzt wurden. Der letzte bisher bekannte Augsburgische Brakteate ist folgender:

Tab. III. N. 38. Der Rand dieser letzten Blechmünze ist völlig glatt und bildet eine erhabene Einfassung mit einer merklichen Vertiefung. In dieser ist das vorwärts geneigte Brustbild des Bischofs mit der zugespitzten Bischofsmütze; in der kaum zu bemerkenden rechten Hand hält er den Krummstab, in der deutlicher ausgedrückten linken Hand den eben so deutlich ausgedrückten Schlüssel des heiligen Petrus. Von dem Halse ist des engen Raumes wegen nichts zu sehen.

Da mehrere der vorhandenen Exemplare dieses Brakteaten, jedoch nur in Kleinigkeiten, von einander abgehen, so dürften davon zu verschiedenen Zeiten verschiedene Stücke mit neuen Stempeln aus der bischöflichen Münze hervorgegangen seyn.

IV.

Periode der Pfennige und Heller.

Die Pfennige, mit denen die vierte Periode anfängt, werden in der am Schlusse der vorigen Periode angeführten Urkunde ganz bestimmt Haller Pfennige genannt, indeß man sie gemeinhin Häller heißt und dadurch es erschwert, sie von den Hälblingen, oder den halben Stücken eines Hällers, die späterhin Heller genannt wurden, gehörig zu unterscheiden. Der Unterschied beyder beruht auf einer Urkunde Kaiser

42) Siehe Monumenta boica Vol. decimo septimo, Pag. 110.

Karls IV. von 1356 bey Schlegel [43]), wo es bestimmt heißt: „auch „solle man zu 100 Pfund Hällern ein Pfund Helbling schlagen,“ worüber Schlegel sich dahin erklärt [44]): „Aus dieser Urkunde ersieht man, „daß die halben Häller i. e. die Hälblinge in die Zeiten der Urkunde „Kaiser Karls IV. zu setzen seyen.“ Unerachtet Schlegel sich darin irrt, daß er die Hälblinge erst in die Zeiten Karls IV. herabsetzt, da sie doch schon in der Periode der Brakteaten, wie oben gezeigt worden, wohl auch schon früher, als eine unentbehrliche Scheidemünze vorkommen; so hat er doch darin Recht, daß die Hälblinge Karls IV. Halbstücke der Haller Pfennige waren, welche Halbstücke man in der Folge Heller nannte. Was aber die Abstammung des Namens der Häller von der Stadt Halle, den einige von den Halbstücken der Denare, den so genannten Hälblingen, ableiten wollen, anbelangt, so ist daran um so weniger zu zweifeln, da die Haller Pfunde (librae hallenses) in unbezweifelten Urkunden [45]) vom Anfange des 13ten Jahrhunderts an vorkommen. Unerachtet man kein Münzprivilegium von Schwäbisch Hall aus frühern Zeiten anführen kann, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß eine Stadt, in der seit den ältesten Zeiten ein beträchtlicher Salzhandel getrieben wurde [46]), eine kaiserliche Münze mit ihrer eigenen Währung hatte, welche in der angeführten Urkunde von 1356 als Normal-Währung für die damals in mehreren Städten ausgeprägten Häller angeordnet wird [47]) und bereits 1228 bey Schlegel a. a. O. unter den Libris hallensis monetae oder den öfters genannten Libris hallensibus vorkömmt. Mit letzterem Ausdrucke stimmt der in hiesigen Urkunden häufig vorkommende Ausdruck der Librarum augustensium, womit die Augsburger Währung angedeutet wird, vollkommen überein. Diese hallische Währung war selbst in unsern Gegenden bey Käufen und Ver-

---

43) Chr. Schlegelius de nummis antiquis Gothanis etc. Francofurti et Lipsiae 1714. S. 25.

44) A. a. O. S. 26. Discimus in hoc tempus et semihalerorum (der Helblinge) genus rejiciendum, dum clare praecipit, libris halerorum centum semper cusis, semihalerorum unam libram esse conflandam.

45) Worauf Schlegel a. a. O. S. 16 und ff. §. XVI. hinweist.

46) Nach dem Artikel Hall in der allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften bemerkt Herr Memminger, daß Kaiser Arnulph schon 889 dem Kloster Kempten erlaubte, jährlich 6 Karren Salz in Hall zu holen.

47) Es heißt hier ganz bestimmt, daß auf eine Hallische Mark gehen sollen 31 Schilling und 4 Häller. Wobey zu bemerken, daß der Schilling gleich dem frühern Solidus anfänglich nur eine eingebildete Münze von 12 Pfennigen gewesen.

käufen gäng und gebe. So findet man bey Lang [47]) XXXII. Libras hallenses von 1240, von 1266 aber einen Kauf pro CCCLXX libris hallensibus aus der Augsburgischen Diöcese angeführt. Selbst in Urkunden, die das hiesige Bisthum betreffen, kommt vom Jahre 1288 ein Kauf „pro ducentis libris hallensibus“ vor. Da diese Käufe und Verkäufe alle in die Zeiten der schwäbischen Brakteaten fallen, an welche man bey den Augsburger Pfunden in der vierten Periode zu denken hat, so wird man auch bey den Haller Pfunden an eine ähnliche in ganz Schwaben gangbare Münze denken müssen.

So eine Kurrentmünze, die zu kleinen Handkäufen und Verkäufen, vorzüglich aber zu Abführung der Zölle unentbehrlich war, hatte man an den so genannten Hälblingen der Denare, die wahrscheinlich die Stadt Hall ihres Salzhandels wegen am frühesten in beträchtlicher Menge ausgeprägt hatte, daher sie Hallenses genannt und allmählig auch unter diesem Namen in andern Münzstätten in gleicher Währung nachgemacht wurden. An das Ausprägen der Pfennige mit der Hand auf der einen und dem Kreuze auf der andern Seite, die man später Händleins-Pfennige nannte, läßt sich vor dem Anfange des 14ten Jahrhunderts wohl nicht denken. Spies versprach zwar im IV. Theil seiner Münzbelustigungen Seite 114 das Alter der Heller bis zum Jahre 1143 nachzuweisen, aber er unterließ es, dieß Versprechen zu erfüllen, wenigstens

47) C. H. de Lang Regesta Vol. II. pag. 312, sub anno 1240. Coram Friderico imperialium negotiorum Procuratore in Werda. Siuridus miles — Caesariensi ecclesiae confert XXXII. libras Hallenses pro concesso praedio Boutschelin simulque de curia sua in Ebermaeringen unam libram denariorum pro anniversario disponit Vol. III. pag. 188 liest man: sub anno 1262 Fridericus Comes et Adelhaidis comitissa de Zolre Abbati de Caesarea vendunt universas possessiones suas in villa Stein apud Werdeam pro CCCLXX libris Hallensibus.

Weil in der ersten Urkunde die libra Denariorum und die librae hallenses einander entgegen gestellt werden, so sieht man offenbar, daß von zweyerley Münzsorten die Rede ist, nämlich von Denaren und ihren Halbstücken, welche letztere unter den libris hallensibus zu verstehen sind. Da zu dem Verkauf, dessen in der zweyten Urkunde gedacht wird, der Bischof Hartmann zu Augsburg laut der angehängten Bemerkung „Hartmannus ecclesiae Episcopus consentit“ in einer eigenen Urkunde seine Einwilligung ertheilt, so hat man wohl bey einer Zahlung in seiner Diöcese, in welcher in damaligen Zeiten nur Augsburgisches Geld kursiren durfte, bey den libris hallensibus an solche Halbstücke oder Hälblinge zu denken, dergleichen einer in der 3ten Periode unter dem Bischofe Hartmann angeführt wird.

findet man in den Abhandlungen der kurfürstl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, der er seine Entdeckung mittheilen wollte, durchaus nichts angeführt.

Da diese doppelseitige Kurrentmünze, die wahrscheinlich zuerst in Halle an die Stelle der einseitigen Hälblinge trat, wegen ihrer Brauchbarkeit, wohl auch wegen ihres feinen Kornes, nach dem Aufhören der Brakteaten allgemeinen Beifall fand, so wurde sie des Handels und Gewerbes wegen in mehreren Münzstätten nachgemacht, und erhielt von dem Orte, wo sie zuerst ausgeprägt wurde, auf eben die Art den Namen Haller Pfennige oder kurzweg Haller, wie man in den ältesten Zeiten die Goldmünzen Byzantiner von Byzanz, die Floreni oder Gulden von Florenz, die Turonenses von Tours und die spätern Thaler von Joachimsthal Thaler benannt hat [48]).

Da die Stadt Schwäbisch Hall die Hand [49]) wahrscheinlich als ein symbolisches Zeichen eines erlangten Privilegiums oder Erinnerung an die Strafe der Münzverfälschung, vielleicht als Schwörhand des treugelobenden Münzmeisters, auf der Hauptseite ihrer Pfennige angenommen, und auf der Rückseite das seit den fränkischen Zeiten herkömmliche Kreuz, dessen Ankerform die Hoffnung des Christen andeuten sollte, ausgeprägt hatte, so wurden diese Symbole auf allen in den schwäbischen Münzstätten ausgeprägten Haller Pfennigen angebracht, welches auch bey den Hallern, die man im Verlauf des ersten Viertels des 14ten Jahrhunderts, laut der am Schlusse der IV. Periode angeführten Urkunde, in Augsburg ausprägte, dürfte der Fall gewesen seyn. Anfänglich mag die Mutterstadt der Haller Pfennige bey deren Ausmünzung ihre ursprüngliche Währung in Schrot und Korn längere Zeit beybehalten haben, welches auch von den übrigen Städten, welche Haller Pfennige mit Hand und Kreuz nachprägten, dürfte angenommen werden; allein die Gewinnsucht scheint gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts an beyden gefrevelt zu haben. Wer die Frevler waren, konnte an den öffentlichen Wechseltischen und von den aufgestellten Münzwardeinen nicht ausgemittelt werden, weil diese Pfennige mehrentheils einerley Gepräge und kein sichtliches Unterscheidungszeichen hatten. Daher setzte Karl IV. in der von Schlegel a. a. O. S. 25 angeführten Münzverordnung von 1356 fest, daß die Haller mit Hand und Kreuz mit einem Unterzeichen sollten ausgeprägt werden, welches in der nämlichen Zeit auch von den

48) Siehe Schlegel a. a. O. S. 19.

49) Worüber die Haller Chronisten viel zu fabeln wußten, indem sie die Hand für das alte Siegel des innern Raths, das Kreuz aber für das Siegel des äußern Raths, wie Schlegel a. a. O. Seite 19 berichtet, ausgaben.

Städten Frankfurt, Ulm und Donauwörth gefordert wurde [50]), die ein ähnliches Privilegium wie Nürnberg erhielten. Das Nämliche wurde auch von dem hiesigen Bischofe erwartet, dem Karl IV. ebenfalls ein Privilegium zu einer Haller Münze ertheilte. Von diesen Unterzeichen wird weiter unten, in so weit sie Augsburg und die schwäbischen Münzstädte angehen, die Rede seyn. Neben den bemerkten Händleins- und andern nach und nach gäng und geben Pfennigen, kursirten in dem gewerblichen Augsburg in der vierten Periode theils verschiedene Goldmünzen, theils auch größere Silbersorten. Zu den Goldmünzen gehörten die sogenannten Goldgulden, die sich von Florenz herschreiben, wo sie im Jahre 1252 zuerst ausgemünzt wurden. Auf der einen Seite war eine Lilie, auf der andern das Bild des aufrecht stehenden Johannes des Täufers. Von der Lilie oder Blume (flos), oder auch von dem Prägeort selbst, wurden diese Goldstücke Floreni genannt. Diese Floreni wurden bald auch in Deutschland und in andern Ländern nachgeahmt. Von den letztern werden hauptsächlich die ungarischen in Geldgeschäften in Augsburg angeführt, von deutschen Goldgulden aber kommen die rheinischen vor, die von den drey geistlichen Kurfürsten und von den Pfalzgrafen am Rheine, deßgleichen von dem Grafen zu Stolberg anfänglich in Basel und in Frankfurt, dann in Nördlingen als Reichsmünze ausgeprägt wurden. Nach beyden mittleren Arten der Guldener wurde der Werth der Augsburgischen Silberpfennige und Häller festgesetzt. So galt 1386 ein rheinischer Gulden 180 Augsburger Pfennige, 1396 galt ein Pfund der bischöflich Augsburgischen Pfennige, 144 an der Zahl, einen ungarischen Gulden, 1401 machten 140 neue Pfennige einen Gulden aus. Im Jahre 1425 galten 144 Pfennige oder 288 Häller einen rheinischen Gulden. Im Jahre 1441 gingen 160 Pfennige auf einen Gulden. Im Jahre 1458 rechnete man deren 168 auf einen rheinischen Gulden, 1467 galten 416 Heller einen Gulden, 1499 galten 210 hiesige Pfennige einen rheinischen Gulden. Hieraus ist die immer steigende Verschlimmerung der Pfennige an ihrem Korne sichtbar. Der nämliche Fall war auch bey dem harten Silbergelde, das seit langer Zeit im Handel und Gewerbe gäng und gebe war. Das gilt besonders von den böhmischen Groschen, die bereits 1296 vom König Wenzeslaus II. ausgeprägt wurden. Auf der einen Seite derselben steht die böhmische Krone mit doppelter Umschrift, die innere: WENCEZLAVS SECVNDVS, die äußere: DEI GRATIA REX BOE-

50) Siehe die Selecta Norimbergensia im 5ten Theil auf der 29sten S., deßgleichen G. K. Will Nürnbergische Münzbelustigungen im 1sten Theile, S. 170.

MIE; auf der andern Seite ist der böhmische gekrönte Löwe mit doppeltem Schweife und der Umschrift GROSSI PRAGENSES. Die ersteren dieser Groschen waren von 15löthigem Silber, sanken aber allmählig, besonders zu den Zeiten des Kaisers Wenzeslaus, zu 9löthigem Silber herunter. Dem Unwesen abzuhelfen, wurden die besseren böhmischen Sorten um das Jahr 1429 sowohl in Augsburg, als in anderen schwäbischen und fränkischen Handels- und Münzstädten mit einem besondern Kreditstempel versehen, wovon Herr Direktor von Raiser in seinen verschiedenen Schriften [51]) Nachricht ertheilt. In seiner Münzsammlung befinden sich mehrere solcher Groschen mit Kreditstempeln. Die öffentliche Münzsammlung in der vereinten Kreis- und Stadtbibliothek erhielt aus dem im Jahre 1831 bey Mönstetten, im Landgerichte Roggenburg, gemachten Funde 13 Stücke solcher gestempelten Groschen. Auch Herr Herrschaftsrichter Redenbacher in Pappenheim, der seinem berühmten Herrn Vater in dessen Vorliebe für antiquarische Untersuchung nacheifert, besitzt 9 Stücke solcher Groschen, deren mehrere im Fränkischen gestempelt wurden. Von diesen Groschen machten 1437 zwanzig einen Gulden, und ein Groschen hatte 8 Pfennige, 1486 dagegen galt ein Gulden 26 Groschen und 4 Pfennige.

Neben den Groschen kamen frühzeitig die Plappherte, auch Plapperte genannt, in Schwaben in Umlauf, die in den Städten am Bodensee schon vor 1396 ausgeprägt wurden, vierzehen Haller galten, und in benanntem Jahre in Vorderöstreich, Würtemberg und Halle nach Lang [52]) als Conventionsmünze in Vorschlag kamen. Neben diesen Plapperten wurden nach dem Vertrag von 1396 Schillinge eingeführt, wovon unten weiter soll gesprochen werden. Hier ist nur so viel noch zu bemerken, daß auch die Plapperte um 1430 in Augsburg in den Jahrbüchern vorkommen. Zu den kleineren Münzsorten, deren Umlauf in Augsburg nicht ganz vermieden werden konnte, gehören vorzüglich in der Mitte

---

54) Dr. von Raisers urkundliche Geschichte der Stadt Lauingen. Augsburg 1822, S. 92. Ebendesselben Ober-Donau-Kreis unter den Römern. Zweite Abtheilung. Augsburg 1831 in der 73 Note. Deßgleichen in Nr. 17 der bayerischen Blätter S. 133, wo der Münzfund bey Mönstetten angeführt wird. In den von Raiserischen Beyträgen für Kunst und Alterthum im Ober-Donau-Kreis für das Jahr 1833 kommen unter der Rubrik Nachrichten über die Funde mittelalterlicher Münzen von S. 15 bis 27 mehrere Notizen über gestempelte böhmische Groschen vor.

52) Langs Beyträge zu dem schwäbischen und fränkischen Münzwesen im mittlern Zeitalter, im II. Theil von Meusels Geschichtsforscher S. 137.

des 14ten Jahrhunderts, die Regensburger und Würzburger Pfennige, in der Mitte des 15ten die Oettinger Pfennige, die aber an Schrot und Korn geringhaltig gefunden und daher 1458 verboten und von einem besonders aufgestellten Wechsler je 3 Pfennige schlechter Münze für 2 Pfennige guter Münze eingewechselt wurden. Um die nämliche Zeit wurden dagegen die Pfennige der 4 bayerischen Herren, welche in Amberg, Landshut, Ingolstadt und München ausgeprägt wurden, wegen Mangels an kleiner, die Währung haltender Münze, in Umlauf zu setzen erlaubt. Im Ganzen aber wurde dafür gesorgt, daß, wie früherhin, die Stadt mit hinlänglicher Scheidemünze versehen wurde. Der angegebene Umstand führt uns auf nähere Auseinandersetzung der Geschichte der hiesigen Pfennige- und Hällermünzen zurück, wozu das Vorangehende als Einleitung vorausgeschickt werden mußte.

Die letzte und vierte Periode der Augsburgischen Münzgeschichte umfaßt eine Zeit von vollen 200 Jahren, und theilt sich in zwey verschiedene Abschnitte; jeder von ungefähr hundert Jahren. In dem ersten Abschnitte ist der hiesige Bischof der alleinige Münzherr der Augsburgischen Pfennige und Häller, in der zweyten aber mußte er den Genuß von seinem Münzrecht mit dem hiesigen Magistrate theilen, an den der Münzmeister von dem Schlagsatze ein Drittheil abgab, indeß der Bischof zwey Drittheile erhielt. In frühern Zeiten bezog der Bischof diesen Schlagsatz ganz allein, und hatte ihn mit Niemand als denjenigen Personen und Korporationen zu theilen, welche darauf von älteren Zeiten her belehnt waren [53]). Uebrigens erfreute er sich des Rechtes, daß seine Münze, besonders in der ersten Hälfte der vierten Periode, in der wegen Handels und Gewerbe vieles Geld in Umlauf setzenden Stadt Augsburg und in seiner bischöflichen Diöcese ohne großen Eindrang fremden Geldes ihren Kurs hatte [54]). Daher man sicher darauf rechnen kann, daß Pfennige und Häller, die aus dem ersten Abschnitte der vierten Periode in Augsburg und der Umgegend mit Hand und Kreuz ausgegraben wurden, aus der hiesigen bischöflichen Münze hervorgingen. Diese Bemerkung allein kann den Numismatiker auf den rechten Weg führen, wenn ihm sogenannte Händleins-Pfennige, die in Augsburg oder der Umgegend in beträchtlicher Menge ausgegraben wurden, zu Gesichte kommen. Ihr Fundort erklärt sie ihm für Augsburger, die er an den dar-

---

53) Siehe oben unter Bischof Hartmann die aus den von ihm unter den Jahren 1272 und 1277 ausgestellten Urkunden in den Noten 33 und 34 angeführten Stellen.

54) Lang a. a. O. bey Meusel in der Note S. 139.

darauf vorkommenden Quadraten der Rückseite für bischöfliche und Augsburgische Münzen um so mehr erklären kann, da in Bayern, wo dieß Quadrat schon früher eingeführt war, keine Händleins-Pfennige vorkommen, und sie von andern schwäbischen und fränkischen Münzstätten nicht in solcher Menge nach Augsburg und in die Umgegend gebracht werden konnten, wie man sie seit einigen Jahren, besonders in Warmesried, im Landgerichte Mindelheim, gefunden hat, wo man allein gegen 700 solcher Händleins-Pfennige ausgrub [55]). Wenn auch diese Händleins-Pfennige, gleich den Brakteaten aus den Zeiten der Staufen, zu den stummen Münzen gehören, so hat man doch für sie in noch vorhandenen Urkunden sprechende Zeugen, welche die aus ihrem Fundorte und ihrem Habitus geschöpften Vermuthungen zur Gewißheit erheben können. Die am Schlusse der dritten Periode angeführte Urkunde läßt darüber keinen Zweifel zu, daß bereits in dem ersten Viertel der vierten Periode in Augsburg Pfennige ausgemünzt wurden, die in der besagten Urkunde vom Jahr 1316 mit dem rechten Namen Haller Pfennige bezeichnet wurden. Eine Steingadische Urkunde [56]) führt vom Jahre 1334 siebenzehn Pfund guter und geber Augsburger Pfennige an, woraus hervorgeht, daß die Bischöfe zu Augsburg, gleich andern schwäbischen Münzherren, Pfennige mit Hand und Kreuz, noch ehe sie dazu privilegirt waren, vermöge ihres herkömmlichen Münzrechtes ausprägen ließen.

Auf Tab. III. sind unter N. 39, 40 und 41 drey solche Haller abgebildet, wovon die zwey ersten in Augsburg, der dritte in Warmesried gefunden wurde. Alle drey haben auf dem Avers eine Hand, bald in einem Kreise, bald ohne Kreis abgebildet; auf dem Revers ist das Ankerkreuz mit seinen Kugeln auf dem bayerisch-schwäbischen Quadrate entweder ohne Einfassung oder mit einem Kreise umschlossen abgebildet. Die Gestalt dieser Pfennige ist weniger unförmlich, als die der spätern sogenannten Bischofs-Pfennige, und nähert sich bald mehr bald weniger der Rundung.

Erst Bischof Marquard, der das 1348 ihm übertragene Bisthum Augsburg im Jahre 1366 mit dem Patriarchat zu Aquileja vertauschte, erhielt von Kaiser Karl IV., dessen Liebling er bekanntlich gewesen, in dem Jahre 1356, in welchem mehrere Privilegien zu Haller Pfennigen ertheilt wurden, ein specielles im Original noch vorhandenes Privilegium, worin ihm im Allgemeinen die Gewalt ertheilt wird, „daz er

55) Siehe die von Raiserischen Beyträge für Kunst und Alterthum vom Jahre 1833, wo auf Seite 21 unter Nr. IV. von dem Warmesrieder Münzfunde Nachricht ertheilt wird.

56) Siehe Monumenta boica Tom. VI. S. 588.

„zu Augsburg oder Dilingen müge eine Heller Münze haben, die „rechte redlich vnd fertig sy, an dem gewichte vnd an dem Silber, „vnd müge in einer derselben stette, wo im daz baz behaget, Heller „münzen vnd slahen lassen, als lange uns geuellet.“ Dieß am 22. Julius ausgefertigte Privilegium fand seine nähere Bestimmung im oben angeführten frühern kaiserlichen Privilegium vom 20. Januar des nämlichen Jahres, worin festgesetzt wurde, daß man Häller mit Hand und Kreuz sammt einem Unterzeichen schlagen solle, wovon 31 Schillinge und 4 Häller auf eine hallische Mark gingen. Hiedurch fand sich wohl der Bischof Marquard veranlaßt, seine Haller Pfennige, gleich den Städten Ulm und Donauwörth, mit Buchstaben und zwar mit einem oder zwey D auf der Hand, deßgleichen mit zwey oder vier D zwischen den Schenkeln des Kreuzes auf der Rückseite ausprägen zu lassen[57]), um damit seine Münzstätte zu Dilingen zu bezeichnen, da ihm natürlicher Weise ein A, das man auch auf die Reichsstadt Augsburg beziehen konnte, nicht passend schien; wenigstens hat man bis jetzt auch nicht einen Pfennig aus der vierten Periode aufgefunden, der auf der Rückseite mit einem A wäre bezeichnet worden. Ein solches A hätte die Stadt Augsburg nach dem ihr vom Kaiser Wenzeslaus 1385 am Sonntag nach Margarethentag mit den Städten Nürnberg, Ulm und Halle gemeinsam ausgestellten Privilegium auf ihre auszuprägenden Haller mit Hand und Kreuz ohne Weiteres schlagen können; allein die Stadt Augsburg scheint von diesem Privilegium in den ersten Jahren nach seiner Erscheinung so wenig Notiz genommen zu haben, daß man sich in dem städtischen Urkundenverzeichniß, so wie in den Copialbüchern, vergeblich nach der fraglichen Urkunde umsieht, indeß die Stadt Ulm dieß Privilegium[58]) unter ihren Urkunden getreulich aufbewahrt und von der darin ertheilten Freyheit dankbaren Gebrauch gemacht hat. Wahrscheinlich hat Augsburg aus dem Grunde von dem Privilegio des Kaisers Wenzeslaus Umgang genommen, weil es sich nicht gerne zu einer neuen Steuer entschloß, welche die Prägestätte unter dem Namen des Schlagschatzes an den Kaiser entrichten sollten. Denn der Kaiser sagt in der Urkunde bestimmt: „Es sollen „in den vier Städten Augsburg, Nürnberg, Ulm vnd Halle Häller „geschlagen werden mit Kreutz vnd mit Händen, vnd ninderß anderst-

57) Siehe in den angehängten Beyträgen die Rubrik Dilingen, und die dort aufgeführten und abgebildeten Pfennige.

58) Diese Urkunde befindet sich in dem königlichen Würtembergischen Archiv zu Stuttgart, die Münzliebhaber mußten sich bisher mit dem begnügen, was ihnen Schlegel in seiner Dissertatio de nummis antiquis gothanis etc. §. XXV. S. 26 u. f. auszugsweise geliefert hat.

„wo, davon Wir auch Unsern schlagschatz haben sollen als gewöhn-„lich." Uebrigens dachte man von Seite der Stadt lieber selbst einen Schlagschatz zu beziehen, als solchen auszubezahlen; jedoch wurde dieser Gedanke auf eine schicklichere Gelegenheit hinausgeschoben. Ob außer dem Bischof Marquard, der 1365 gestorben, sein nächster Nachfolger Walther von Hochschlitz, der 1366 das hiesige Bisthum antrat, aber schon im Jahre 1369 bey Belagerung der Feste Mindelheim seinen Tod fand, oder Johann I. von Schadland, den der Papst Gregor VI. 1371 von Worms nach Augsburg versetzte, das er im Anfange des Jahres 1373 nicht allzu rühmlich wieder verließ, hier oder in Dilingen Haller Pfennige ausgemünzt habe, läßt sich nicht bestimmt erweisen. Allein da Bischof Walther II. nach dem domkapitularischen Nekrolog und Ordinationsbuch 250 Pfd. Hallenses zur Berichtigung der Präsenzgelder für seinen Vikar und die Uebrigen übergeben, so darf man dabey wohl an Haller Pfennige denken, die aus der bischöflichen Münze zu Dilingen oder Augsburg kamen. Seinem Nachfolger, der kein Feind von Gewinn war, mögen wohl seine Uneinigkeiten mit dem Domkapitel und der Stadt in seinem kaum zweyjährigen Hierseyn keine Zeit zur Ausübung des Münzrechtes gelassen haben. Dagegen gab er seinem nächsten Nachfolger ein für das Bisthum schädliches Beyspiel zu den für das Münzrecht übel ausgeschlagenen Mißhelligkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt. Dieser Nachfolger war Burkhard von Ellerbach, der im Verein mit seinem Kapitel gegen 20 Jahre in einem feindseligen Kampfe mit der damaligen Zunftherrschaft in Augsburg stand, die sich dafür 1381 durch Niederreißung und Plünderung mehrerer Domherrn-Häuser rächte, und im Jahre 1388 den Bischof selbst, der gegen sein gegebenes Wort ihrem Handel Hindernisse in den Weg setzte, durch eine gänzliche Zerstörung der bischöflichen Pfalz und des Münzhauses auf dem Perlach bestrafte. Wahrscheinlich ist in diesen Zeiten der merkwürdige Zusatz zu dem 1. §. über das Münzwesen in dem hiesigen Stadtbuch gemacht worden, wornach der bischöfliche Münzmeister und Wardein fortan sich von der Stadt mußte beeidigen lassen. Es scheint, daß die Stadt, die natürlich von dem Privilegio des Kaisers Wenzeslaus von 1385 Notiz bekommen hatte, in diesen Fehdezeiten einen Versuch zum Ausprägen einer neuen Art von Haller Pfennigen gemacht habe. Auf jeden Fall gehört ein unläugbarer Stadt-Augsburger Pfennig, der in dem Warmesrieder Fund neben mehreren bischöflichen Pfennigen angetroffen wurde, in die Zeiten des Bischofs Burkhard, ehe er noch mit der Stadt in gutem Vernehmen stand, das erst nach dem von Kaiser Wenzeslaus 1389 ausgesproche-

nen Landfrieden der Fall war. Dieser Pfennig ist unter dem Augsburgischen Stadtwappen ausgeprägt. Dieß Wappen war nach den Siegeln, die bey Stetten[59]) von 1251, 1307 und 1438 vorkommen, eigentlich ein sprechendes Wappen, das die alte Augustusburg, späterhin Augstburg, noch später Augsburg genannt, durch eine Burg mit geöffneten Thorflügeln vorstellte. Zum Unterschied von andern Städten, die wie Ravensburg und Rothenburg u. s. w. ebenfalls eine Burg zum Abzeichen hatten, setzten die Augsburger unter ihr geöffnetes Burgthor ihr römisches Stadtzeichen, das Symbol des alten Vindeliciens, den Tannzapfen, in Augsburg Pyr genannt, und ließen über das Burgthor den bekannten Stern[60]) des Kaisers Augustus, ihres Begründers, setzen, durch welche Zeichen der Name Augsburg deutlich ausgedrückt wurde. Natürlich fehlte es bey dem unter N. 42 auf Tab. III. in seiner natürlichen Größe abgebildeten Pfennige an Raum, das oben beschriebene Wappen auf einer einzigen Seite vollständig anzubringen. Man sieht daher auf der Hauptseite bloß die Burg mit ihren Zinnen und einem kleinen Pförtchen, unter welchem sich durchaus kein Abzeichen anbringen ließ; dagegen ist auf der stark abgeriebenen Rückseite der Tannzapfen, welcher in der Folge als alleiniges Wappen der Stadt Augsburg beybehalten wurde, nicht zu verkennen.

Vielleicht ist man späterhin so glücklich, ein gut erhaltenes Exemplar dieses äußerst seltenen Pfenniges, der wegen seines feinen Silbergehaltes begierig eingeschmelzt wurde, aufzufinden, wodurch meine

59) Paul von Stettens Geschichte der Reichsstadt Augsburg, (Frankfurt und Leipzig 1743 in 4.) liefert Abdrücke von diesen Siegeln im ersten Theile S. 46, 71 und 113. In Herrn Regierungs-Direktor Ritter von Raisers römischen Alterthümern zu Augsburg ist auf Tab. III. Figur 2 ein Siegel vom Jahre 1371 abgebildet, worüber die dazu gehörige Erklärung auf die Erläuterung des XX. Monuments, das Stadtpyr oder das Stadtwappen betreffend, auf S. 36 u. f. hinweist. Eben dieß Siegel findet man auch in Ebendesselben III. Abtheilung des Oberdonaukreises unter den Römern auf Tab. III. Nr. 2 abgebildet und auf S. 73 erläutert.

60) Man findet bey mehreren Münzen des Kaisers August über seinem Kopfe einen Stern, welche Münzen dem Kaiser Titus, und seinem Bruder Domitian so wichtig waren, daß sie solche zu Augusts Andenken wieder ausprägen ließen. Auf Tab. VII. bey Musellius unter Nr. 8 findet man folgende Münze:

Avers. DIVS AVGVSTVS PATER. Caput Augusti radiatum, supra quod astrum.

Ueber dieses Astrum oder Glücksstern findet man mehreres in Hanthalers VI. Theile seiner Exercitationes de nummis veterum.

oben vorgetragenen Gedanken entweder bestätigt oder widerlegt werden können. Mir genügt es, auf dieses seltene Stück aufmerksam gemacht zu haben. Wie Bischof Burkhard das Ausmünzen dieses Pfenniges aufgenommen, ist nirgends angegeben, ebensowenig findet man eine Angabe von Ausprägung eigener Münzen in Augsburg. Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß er von Zeit zu Zeit in seinem Dilingen Pfennige werde ausgeprägt haben, da ihm das Ausprägen davon in Augsburg, wegen des oben angeführten Zusatzes zum ersten Artikel des Kapitels vom Münzwesen, nicht behagen wollte. Erst nach dem zwischen ihm und der Stadt wieder eingetretenen guten Vernehmen brachte er es 1396 dahin, daß seine im Monat Julius zu Dilingen ausgeprägten Pfennige in Augsburg für Währung angenommen wurden. Diese mit dem bischöflich Augsburgischen Wappen, einem der Länge nach getheilten Schilde auf der Hauptseite und einem Kreuze auf der Rückseite, neu geprägten Pfennige treten an die Stelle der früher mit Hand und Kreuz und einem Buchstaben als Beyzeichen geschlagenen Haller. Diese neuen Haller wurden nach einem Conventionsvertrage mit dem Herzog Leopold, von Oestreich, als Grafen von Hohenberg, dem Grafen Eberhard zu Würtemberg und den Grafen Ludwig und Friedrich zu Oettingen, welcher am Andreasabend 1396 abgeschlossen, von Lang *) aus der Urschrift bekannt gemacht wurde, ausgeprägt. Als kenntliche Zeichen sollte jeder der angeführten Münzherren seine Haller auf der einen Seite mit einem Kreuz und auf der andern Seite mit seinem Wappen ausprägen lassen. Die Schillinge sollten ebenfalls auf der einen Seite das Kreuz, auf der andern das Wappen des Münzherrn mit seiner Namensunterschrift haben. Von den Schillingen gesammter vier vereinigter Münzherren ist bloß ein würtembergischer bekannt geworden **), von den Haller Pfennigen aber hat die Münzsammlung auf der Augsburgischen Bibliothek aus dem beträchtlichen Funde bey Warmesried mehr oder weniger Exemplare mit den Wappen der angeführten Münzherren erhalten, die an ihrem Orte in den angehängten Beyträgen werden aufgeführt werden. Da die Ausprägung der neuen bischöflichen Pfennige in eine Zeit fiel, wo häufige Betrügereien im Münzwesen vorfielen, so wurde von der Stadt, wie Gasser [61]) unter dem

*) Meusels Geschichtsforscher 1ster Th. S. 162 u. f. Von dieser Konvention wird in der Vorerinnerung zu den angehängten Beyträgen ein kurzer Auszug geliefert werden.

**) Man sehe davon in den angehängten Beyträgen den Artikel Würtemberg, zu welchem auf Tab. VIII. unter Nr. 7 dieser seltene Schilling abgebildet wurde.

61) Gassari Annales Augustenses in Menckenii Scriptoribus rerum

Jahre 1396 angibt, ein eigenes Statut gemacht, wornach von den Regensburger Pfennigen, deren sich die benachbarten Bayern in Handel und Wandel in ihren Mauern bedienten, 36 auf ein Loth gehen sollten[62]), von den im Monat Julius in der bischöflichen Münzstätte ausgeprägten Pfennigen aber sollte netto 1 Pfd. auf einen ungarischen Gulden gehen. Da aus diesem Statute hervorgeht, daß die Stadt das Münzrecht des Bischofes immer mehr beschränkte, und diese Beschränkung in dem Verhältnisse seiner Pfennige zu einem ungarischen Gulden einen neuen Grund fand, so dürfte in diesen Zeiten der Bischof mit der Stadt sich dahin vereinigt haben, daß fortan die von ihm auszuprägenden Pfennige und Heller als gemeinschaftliches Gepräge aus seiner Augsburgischen Münze hervorgehen sollten. Dieß kann man zwar weder aus Urkunden, noch aus historischen Angaben bestimmt nachweisen, aber die nach Gasser 1402 ausgeprägten neuen Pfennige scheinen den Anfang zu den sogenannten Augsburger Bischofs-Pfennigen gemacht zu haben, wo auf dem Avers, neben dem Kopfe eines jeweiligen Bischofs, auf der einen Seite ein Bischofsstab, auf der andern aber der Tannzapfen als das Augsburgische Stadtzeichen angebracht wurde. Auf

germanicarum Tom. I. S. 1535. Dein cum ingens dolus rem pecuniariam apud nos occupasset, facta exquisitissima conventione, statutum lege est, ut XXXVI. Reginoburgenses nummuli, quibus Bojarii emendo et vendendo cum primis utebantur apud civitatem istam, semiunciae argenti pondus continerent; nostratium vero nummulorum, qui in episcopi officina mense Julio de novo cudebantur, libra una recentem Ungaricum aureum aequi polleret. Estque a Senatu interdictum, ut quis signatum aurum vel cambio, vel emptione ad revendendum vel recudendum compararet, exceptis aurifabris domesticis civibus.

62) Zink bemerkt in seiner Chronik unter dem Jahre 1396 in Betreff der abgewürdigten und auf eine bestimmte Währung gesetzten Regensburger Pfennige Folgendes: „1396 waren Regensburger im Umlauf, „wovon man 5 Pfd. für einen ungarischen Gulden gab, je 60 Pfennig „auf ein Pfd. Käufer und Verkäufer mußten vor geschworenen Ge„schauern das Geld einnehmen und ausgeben; die falschen Sorten „wurden zerschnitten; von den bessern sollten 36 Pfennige auf ein Loth „gehen." Von den Augsburgischen Pfennigen führt Zink Folgendes an: „1396 auf Jakobi schlug man eine Münze, wovon 1 Pfund ei„nen ungarischen Gulden gelten sollte. Nach einem Gebot soll Nie„mand einen Gulden kaufen, außer die Hausgenossen. Das Gebot „half nicht viel; denn es galt ein Gulden 1 Pfund und 34 Pfennig." Diesem von dem gewerbenden Publikum angenommenen Werth entsprach bis auf 2 Häller der von den vier vereinigten Münzherren 1396 am 29. November zu 1 Pfund und 4 Schillingen festgesetzte Preis eines ungarischen Guldens.

der Rückseite wurde der beyden Münzherren verpflichtete Münzmeister[63]) durch ein besonderes Handzeichen oder durch die Anfangsbuchstaben seines Namens angedeutet.

Da vor dem Münzmeister, der 1425 seine Namenschiffre den Pfennigen aufprägen ließ, noch 2 Münzmeister hergehen, deren der eine eine Lilie, der andere einen Anker zum Handzeichen hatte[64]), so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Pfennige mit der Lilie zu den von Gasser unter dem Jahre 1402[65]) angeführten Bischofs-Pfennigen gehören, und folglich unter dem Bischof Burkhard ausgeprägt wurden, welcher der letzten bis jetzt bekannten Sorte seiner mit dem bischöflichen Wappen in Dilingen geschlagenen Pfennige auf der Hauptseite ein deutliches S[66]), den Namen des Münzmeisters andeutend, hatte aufprägen lassen.

Unter welchem Bischof der mit einem Anker auf der Rückseite bezeichnete Augsburger Pfennig, dessen Ausprägung zwischen das Todesjahr Bischof Burkhards, der 1404 starb, und das zweyte Regierungsjahr des 1424 zum hiesigen Bischofe ernannten Peter von Schaumburg fällt, geschlagen wurde, ist schwer zu bestimmen. In dieser Zwischenzeit lebten drey hiesige Bischöfe, nämlich Eberhard II., ein Sprößling der Grafen von Kirchberg, der 1404 den bischöflichen Stuhl bestieg und 1413 starb. Dieser residirte in seinen ersten Jahren in Dilingen[67]), und lebte mit der Stadt im Unfrieden, der erst in der letzten Zeit beseitiget wurde. Noch mehr Unfrieden hatten die Augsburger von seinem am Bartholomäustag 1413 gewählten Nachfolger, dem Bischof Anselm von Nenningen, zu befürchten. Auf Betrieb der Augsburger, die schon früher mit ihm unangenehme Streitigkeiten hatten, wurde ihm die päpstliche Konfirmation versagt, und Friedrich von Grafenegg, ein ungarischer Graf, auf Betrieb des Kaisers Sigismund dem Anselm entgegengesetzt, wofür sich Anselm durch ein Interdikt an der Stadt rächte, die

63) Dieser Münzmeister, der das Geschäft auf seine Rechnung trieb, hatte den Schlagsatz, wie aus spätern Urkunden erhellet, so zu theilen, daß der Bischof von jedem ausgeprägten Werk vier Pfennige, die Stadt aber als der jüngere Theilnehmer nur zwey Pfennige erhielt.

64) Diese Pfennige sind auf Tab. III. unter Nr. 43 und 44, abgebildet.

65) Gassarus bey Menken S. 1542: Signati autem hoc anno novi nummi sunt, quorum CXL aureum unum valebant pondere que duas Uncias aequabant.

66) Siehe Tab. VII. Nr. 10.

67) In Gassers Annalen bey Menken S. 1543 liest man sub anno 1406: Eberhardus ob jurgia cum civibus Augsburgensibus, quod illi jus jurandum praestare nollent, relicta civitate, Dilingae septem fere annis tum superbe, tum sumptuosissime vixit.

dafür den Friedrich von Grafenegg als ihren Bischof anerkannte. Papst Martin V. bestätigte zwar 1418 Anselms Wahl, aber die Stadt, dem vom Kaiser begünstigten Friedrich gänzlich zugethan, verweigerte die Anerkennung des Bischofs Anselm. Der Papst, der unangenehmen Streitigkeiten müde, entfernte durch die Ernennung eines dritten beyde einander entgegenstehende Bischöfe. Da sich dieser seine Ernennung verbat, so folgte endlich 1424 der Bischof Peter von Schaumburg. Ob der Bischofs-Pfennig mit dem Anker auf der Rückseite in den letzten Jahren des Bischofs Eberhard II., in welchen er mit der Stadt im Frieden lebte, ausgeprägt worden sey, oder in die Zeiten des Bischofs Friedrich von Grafenegg gehöre, dieß ist bey dem Stillschweigen aller schriftlichen Nachrichten nicht auszumachen; nur so viel ist richtig, daß die Pfennige, die auf der Rückseite einen Anker haben, noch vor dem Jahre 1425 ausgeprägt wurden, da mit demselben Jahre zuerst ein Münzmeister mit seiner Namenschiffre erscheint. Dieser Münzmeister ist Jakob Peutinger, ein Goldschmied und folglich ein Genosse der bischöflichen Münzgesellschaft, der nach Gasser[68]) im Jahre 1425 hier Münzen ausprägte, und zwar sowohl Pfennige als Heller. Von den Pfennigen gingen 60 auf ein Pfund, von den Hellern aber 120. Zwey Pfund und 22 neue Pfennige galten einen rheinischen Gulden. Diese neuen Münzen wurden am andern Tage nach Lichtmeß, in Anwesenheit des Bischofs, von den Burgermeistern aus dem Erker des Rathhauses unter das durch die Sturmglocke zusammengerufene Volk ausgeworfen, das zugleich mit dem Werthe derselben bekannt gemacht wurde. Von diesen 1425 ausgeprägten Pfennigen findet man, Tab. III. unter N. 45, nach einem in der von Stettenschen Sammlung befindlichen Exemplare eine ächte Nachbildung; von den Hellern war kein Original aufzufinden, und die Abbildungen[69])

68) Die hieher gehörige Stelle findet sich bey Menken in seinen Scriptoribus Tom. I. S. 1576 u. f. Anno Domini 1425 consules altera post candelarum festum, praesente ipso episcopo, ad classicariae campanae sonitum novam monetam e podio curiae Urbanae civibus disperserunt, ejusque valorem et usum universo populo intimarunt. Caeterum Jakobus Peutingerus pecuniam eam episcopi nomine primo tunc hic signarat ea lege etc.

69) Schlegellius de nummis abbatum herzfeldensium Tab. IV. Seeländers zehen Schriften teutscher Münzen mittlerer Zeit auf Tab. C., die zu Pag. 112 gehört. Bey dem von Schlegel ohne weitere Erklärung angeführten Heller fehlt das Stadtpyr, daher man ihn nicht ganz bestimmt für einen Augsburger Heller annehmen und abbilden konnte. Der Form seines Kreuzes nach gehört er allerdings in die ersten Regierungsjahre des Bischofs Peter von Schaumburg; der von Seeländer angeführte gehört wirklich in eine spätere Zeit.

bey Schlegel, und Seeländer sind theils unbestimmt, theils gehören sie einer spätern Zeit an. Von den Hellern ist zu bemerken, daß bey solchen das frühere Gepräge mit Hand und Kreuz beybehalten, aber wie bey den Pfennigen neben der Hand das Zeichen des Bisthumes und der Stadt angebracht wurde. Der Bischof, unter dem die angeführten Pfennige und Heller ausgeprägt wurden, war Peter von Schaumburg, der 1424 die bischöfliche Inful, 1439 den Kardinalshut erhielt und 1467 zum päpstlichen Legaten a latere ernannt wurde. Er war ein sehr tüchtiger und beredter Geschäftsmann, der, mit dem Zutrauen der geistlichen und weltlichen Großen unter seinen Zeitgenossen beehrt, in einem Zeitraum von 45 Jahren dem Staat und der Kirche sehr wichtige Dienste geleistet hat. Unter diesem Bischof wird in den Rathsprotokollen von 1436 der Ausprägung einer neuen Münze gedacht mit den Worten: „Item vff Mitwoch nach dem Sonntag Oculi In der vasten, „ist durch clain vnd alt Råt einhellichlich erkennet, daß man ain neue „münz hie schlagen solle, als auch vor." Des damit zu beauftragenden Münzmeisters wird nicht gedacht, dagegen aber bemerkt, „daß „sieben Pfennige einen Groschen gelten sollen, deren 21 damals einen „Rheinischen Gulden galten." Um diese Zeit berechnete man, nach Gassers Annalen von 1432 und 33, in Augsburg das Geld nach zweyerley Pfunden, nämlich nach dem großen und dem kleinen. Nach dem großen Gewichte galt ein Rheinischer Gulden 21 Groschen und 30 Pfennige, das kleinere Pfund aber bestand aus 60 Pfennigen und wurde Håller Pfund genannt. Uebrigens gedenkt auch Zink in seiner Chronik der aus dem Rathsprotokolle oben angeführten Münzen, aber nicht unter dem Jahre 1436, sondern unter dem Jahre 1435. Da aber die Data, unter welchen Zink diese Münzen anführt, mit denen aus Gasser vom Jahre 1425 angeführten Daten völlig übereinstimmen, so scheint hier bey Zink ein Irrthum vorzuwalten, den der fleißige Placidus Braun in seiner Geschichte der Bischöfe [70]) nicht bemerkt und daher in dem Leben des Kardinals Peter etwas unter das Jahr 1435 gesetzt hat, was eigentlich unter das Jahr 1425 gehört. Dagegen hat er unter dem Jahre 1441 richtig bemerkt, daß in diesem Jahre neue Pfennige ausgeprägt wurden, deren 160 einen Gulden ausmachten, die er nach Gasser [71])

70) Im 3ten Bande S. 54.

71) Bey Menken 1595. Sparsi Augstburgi die Lunae ante ascensionem Domini a novi Cardinalis episcopi nostri vicario, adstanti us dictis c nsulibus et civitatis praetore, e curiae urbanae ambone novi nummi sunt, quorum centum sexaginta numero aureolum valerent, et deinceps in publicis contractibus usui forent. Et hi ab una parte viri mitrati caput, ab altera, quod monetarius familia

richtig also beschrieben: „Auf der einen Seite dieser Pfennige war ein „infulirter Bischofskopf mit dem Stabe zur Rechten und dem Augs„burgischen Wappen zur Linken; auf der andern Seite erblickt man den „Buchstaben B, das Zeichen des damaligen Münzmeisters Franz Be„singer, (der durch einen Druckfehler bey Braun Beringer genannt „wird). Diese neue Münze wurde 1441, Montags vor Himmelfahrt, von dem Vicarius des neuen Kardinals und Augsburgischen Bischofes Peter, in Gegenwart der Burgermeister und des Stadtvogtes, von dem Erker des Rathhauses ausgeworfen. Der neue Münzmeister Besinger aber kontrahirte in kurzer Zeit eine Schuld von 40,000 fl., die er auf den Ausspruch des Magistrats im Jahre 1444 mit zwey Drittheilen abführen mußte. An seine Stelle kam noch in dem nämlichen Jahre Johann Stephan Gräßlin, der, wie es scheint, noch unter der Namenschiffre seines Vorgängers fortmünzte. Der Kardinal, Bischof Peter, der von seinem Münzrechte, wie es scheint, keinen gar so großen Nutzen hatte, verkaufte im Jahr 1447 die Münze [72]) und die Stadtwage um 2000 fl. als Leibgeding an den reichen Peter Egen, von Argon genannt, auf Lebenslang für ihn und seine drey Söhne, worüber es Verdrießlichkeiten gab, weil die Stadt selbst sich auf diesen Kauf gerne eingelassen hätte. Der im Jahr 1451 erfolgte Tod des Peters von Argon scheint den Kauf völlig aufgehoben und der Bischof wieder auf eigene Rechnung fortgemünzt zu haben, wobey ihm durch auswärtige Pfennige vieler Eintrag geschehen. Die Stadt ließ daher laut den vorhandenen Rathsprotokollen, durch den alten Münzmeister Hans Kopp und seinen Gehülfen Stephan Gräßlin 1456 und 1458 verschiedene Pfennige untersuchen, nämlich Salzburger, wovon 3 Pfund und drey Pfennige, die einen Gulden galten, nicht mehr als 1½ Loth Silbers enthielten und 30½ Pfennig auf ein Loth gingen. Der nämliche Fall war auch bey den Pfennigen des Grafen Ulrich von Oettingen, wovon 3 Pfund und 3 Pfennig einen Rheinischen Gulden galten, die nicht mehr als 1½ Loth und einen Pfennig Silbers enthielten, und wovon 32 Pfennig auf das Loth gingen. Nach dem Markgewicht hatten die Oettinger 1456 bey einer spätern Probe ungefähr 4 Loth 3 Pfennige feines Silber; die Landshuter Pfennige enthielten 1458 auf die Mark 5 Loth und 3 Quintlein feines Silber; in der Aufzahl aber waren sie sehr ungleich, indem bald 17, bald 20, bald 26, bald 31 Pfennige von den Probierern auf ein Loth gefunden wurden. Wie hoch die bischöflichen Pfennige um

---

Besingerus esset, characterem B. sculptum habebant. Dieser Pfennig ist auf Tab. III. unter Nr. 46 abgebildet.

72) Siehe Gassarum bey Menken S. 1603.

diese Zeit an Korn und Schrot gestanden, ist nicht bekannt. Nur ersieht man aus Gassers Annalen, daß damals viel und häufig über die schlechte Münze geklagt, die Oettinger Pfennige gänzlich abgewürdigt wurden und 1458, Montags vor Ulrich, laut des Rathsprotokolls ,,der ,,Kardinal und die Rautgeben der Stadt sich wegen der merklichen Irrung der fremden Münzen dahin vereint, daß hinfüro die Augsburger ,,Pfennige, die vormals gemacht sind, vnd yetzo mit den newen Augspurgern pfennigen gemeret werden, für werung ain vnd zwantzig groß ,,für ainen Reinischen Guldin mit kauffen vnd verkauffen ze bezalung ,,vnd allem handel sollen gehalten werden. Niemand sol aine müntze ,,Saigern, wer daz geuarlich verbrich, den wil man strauffen an leyb ,,vnd gut." Diese Pfennige wurden laut einer noch vorhandenen Verschreibung vom Bartholomäusabend 1458, durch den von der Stadt angenommenen bischöflichen Münzmeister Stephan Gräßlin, mit Einwilligung des Kardinals und Bischofs Peter, also ausgeprägt: ,,das yede ,,mark pfennig an lautterm guten brand Silber haben sol Sechs lott, ,,vnd das derselben pfennig an der Aufzal Sechs vnd dreyssig an ain lott ,,gewicht gen solen." Stephan Gräßlin versprach alles das, was es für das Münzen, Prägen, Versuchen, Arbeiten, Stempeln, Münzeisen, Silber, Kupfer, Kohlen, Weinstein und alle andern dazu dienenden Sachen kosten wird, selbst zu bestellen und auszurichten, seinem Herrn und den Rautgebern, den Burgern und ihrer Stadt unschädlich. Sollte der Münzmeister um ein halbes Quintlein an einer Mark zu gering gemünzt haben, so soll er das zu leicht befundene Geld einschmelzen und neu ausprägen. Die Mark Silbers wurde ihm für acht halbe Gulden rheinisch angeschlagen; konnte er sie wohlfeiler kaufen, so mochte er es zu seinem Nutzen thun, nur sollte das Silber probehaltig seyn. Zur Förderung seines Geschäftes wurden ihm von der Stadt 2000 fl. guter Rheinischer Landeswährung, die er in Jahresfrist heimzahlen solle, übergeben. Zugleich versprach Gräßlin, daß er seinem gnädigen Herrn, dem Bischof oder seinem Nachfolger, von jeder Mark 4 Pfennige, der Stadt aber 2 Pfennige als Schlagschatz geben wolle. Dabey wurde ausbedungen, daß wenn der Bischof und die Stadt ihn nicht weiter wollen münzen lassen, ihm das ein Vierteljahr vorher angezeigt und ihm aufgekündet werden solle, damit er seinen Vorrath verwenden könne. Uebrigens wurde noch ausbedungen: daß er kein Werk noch müntz nit brägen noch ußgeben soll, es sei den ordentlich versucht und beschawht durch die geschwornen Versucher vnd geschawer, von meinem gnädigen Herrn, dem Cardinal, vnd der Stadt dartzu bescheiden. Zu einer Probe für seine später auszuprägenden Pfennige, wovon einer auf Tab. III. N. 48 abgebildet ist, übergab der Münzmeister nach der, Ende Junius,

herkömmlichen Ausrufung und Auswerfung der neuen Münze vom Erker des Rathhauses, laut des Rathsprotokolls von Vigilia Udalrici 1458, jedem der zwey Münzherren ein Pfund Pfennig des großen Pfunds. Jeder der geschwornen Bürgermeister erhielte im sitzenden Rath 2 Groschen der neuen Pfennige, jeder Rathgeber des kleinen und alten Raths, sowie jeder Stadtschreiber einen Groschen, nach altem Herkommen. Der gemeinsamen bischöflichen und städtischen Münze größern Umlauf zu verschaffen, wurde in ein Paar öffentlichen Anschlägen auf Verlangen des Bischofes verordnet, „die neu- und alte Augsburger Münze zu hand-„haben, und keine andere Münze zu nehmen, weder Burger noch Gäste „hier in der Stadt.“ Dieß Verbot aber dauerte nicht länger als bis zum Jahre 1460, denn man findet in dem Rathsprotokolle folgende Stelle: „Ouch haut ain Raut von gemains nuz wegen erkennet, daz „man Nuremberger pfennige vnd der fursten vnd herren pfennige so mit „Jn münzen, nämlich dez Bischofs von wirzburg, dez Bischofs von „Bamberg, Herzog Otto von Bayern vnd Marggrauff Albrechtz von „Brandenburg wyse pfennige so yezo gemünzet worden sind, ouch fur „werung wol nemen mag, 'on strauff, doch vnz (unz i. e. bis) vff ains Rautz „widerruffen.“ Dieß Verbot war sehr nothwendig, weil um diese Zeit die sogenannten Schinderlinge, eine schwarze Münze, hier einrissen, unter österreichischem, bayrischem und öttingischem Gepräge, wovon 60 Stück einen böhmischen Groschen galten; daher sie insgesammt verboten und verbrennt, d. h. dem Gold- und Silberscheider zur Gutmachung des Silbers übergeben wurden.

Fortan wurde nach einem Rathschlusse auf Mittwochen am St. Antonienabend 1460, von versammeltem Rathe erkannt: „kaine ander „Munz zu nemen, als der vier Herren Schläg, alte Pfennig, alt Pas-„sauer vnd Augsburger Pfennig.“ Bey dieser Veranlassung wurde, nach Gasser, der Werth der Augsburgischen Pfennige festgesetzt und 60 der hiesigen Pfennige das kleine Pfund genannt; von diesen Pfennigen sollten 206 auf einen rheinischen Gulden gehen. Diese bischöflichen Pfennige hielten sich so gut in ihrer Währung, daß 1465 diese allein nebst den schwarzen Pfennigen der 4 bayerischen Herren in Handel und Wandel angenommen, die übrigen weißen Pfennige, besonders die von Nürnberg und Bamberg, außer Kurs gesetzt und von dem aufgestellten Wechsler im Jahre 1465 sechs weiße Pfennige um 5 schwarze eingewechselt wurden. Im Jahre 1467 wurden von dem bischöflichen Münzmeister neue Häller ausgeprägt, die unter das Volk ausgeworfen, alle anderen aber verboten wurden. Hievon galten 416 Stücke einen Goldgulden, der damals zu 26 Groschen, der Groschen aber zu 8 Pfennigen oder 16 Häller gerechnet wurde. Sechzig solche Pfennige nannte man

das kleine Pfund. Wie es scheint, so fand der Bischof mit der an seiner Münze theilnehmenden Stadt seine Rechnung so gut, daß sein Nachfolger Johann, aus dem gräflichen Haus Werdenberg, der 1463 zum Coadjutor des Kardinals Peter ernannt und nach dessen Tode 1469 von dem Papst auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurde, im Jahre 1472 im Monat April um 18,000 Goldgulden Heller durch seinen Münzmeister Gräßlin ausprägen ließ, wovon 384 auf einen rheinischen Goldgulden gehen sollten. Allein schon gegen das Ende des Monats August zeigte es sich, daß erst 418 Häller den Werth eines Goldguldens erreichten. Nach diesem Betrage müßte Gräßlin binnen 5 Monaten 7,524,000 Häller ausgeprägt und daran einen Gewinn von wenigstens 612,000 Häller oder 1593 Goldgulden gemacht haben. Allein es scheint, daß man die Angabe Gassers, der von 18,000 an Hällern ausgeprägten Goldgulden spricht, nach der Angabe der Peutingerischen Chronik, deren Verfasser als Goldschmied zu den Münzgenossen gehörte, berichtigen müsse, und nur 1800 fl., die in Hällern ausgeprägt wurden, annehmen dürfe. Denn man liest in dieser Chronik: „vnd desselben Jars 1472 „nach ostern fienge man an zw mintzen haller fur 18hundert gulden „vnnd was mintz maister steffen greslin, das weret bis Bartholomei „vnnd man gab 26 grofs vnnd 1 Pfennig fur ein guldin.“ Wahrscheinlich wurde auf diesen Vorgang der Münzmeister Gräßlin von seinem Posten entfernt, und ein anderer Münzmeister angenommen: denn man findet zwischen ihm, dessen Münzen auf der Rückseite mit einem G bezeichnet waren, und dem gemeinsamen Münzmeister des Bischofs und der Stadt, der ein M zum Zeichen führte, Augsburger Pfennige, die mit einem zusammengedrängten MB auf der Rückseite bezeichnet sind. Dieß M B wird von Einigen durch Matthias Besinger, von Andern aber durch Melchior Boos erklärt.

Da Melchior Boos erst 1531 als bischöflicher Münzmeister bey Morell in seinem Numophylaceo vorkömmt, so hat man das M B allerdings durch Matthias Besinger zu erklären, dessen Namenschiffre auf Tab. III. aus dem mit N. 49 und 50 bezeichneten Pfennigen zu ersehen. Uebrigens münzte er unter seinem Namenszuge von 1472 bis 1494 unter den Bischöfen Johann von Wertenberg, der 1486 starb, und dessen Nachfolger Friedrich von Zollern, einem Zögling des berühmten Geiler von Kaisersberg, der im Jahre 1503 gestorben ist.

Erst im Jahre 1494 findet man in dem Rathsprotokolle die Angabe, daß Hieronymus Müller vom Bischofe Friedrich II. von Zollern, der 1486 postulirt und vom Papste bestätigt wurde, dem Rathe als Münzmeister vorgestellt wurde. Er mußte, wie seine Vorfahren, dem Rathe angeloben, nach dem alten Herkommen zu münzen. Mit diesem

Hieronymus Müller schloßen der Bischof Friedrich II. und der Rath der Stadt zwey Vergleiche ab, den einen am St. Martinstag 1497, den andern Montags nach Lichtmeß 1499, die beide noch vorhanden sind. Der erste Vergleich bezieht sich auf die Ausmünzung von Hällern, anfänglich zu 1000 fl. und, wenn es ihm zusagte, zu weitern 2000 fl. „Jede Mark Häller soll an lauterm Silber haben 3 Lot und derselben „Haller solen zwen oder drithalben vnd funfzig an ain lot gewichts gen, „vnnd solen solch haller glych gemacht vnd wainstein wyß gesotten or„denlich vnd mit fleis gequescht vnd in gleichen Gepräch In ainer grössin „dikhin, praiten vnd Swerin gemünzt werden." Diese Häller sollten mit Einverständniß des Bischofs und des Rathes von einem der Hausgenossen, Narziß Herlinger (Hirlinger), dem Goldschmiede, im Beysein der Münzherren oder ihrer Abgeordneten „bewehrt und an rechter waysin versucht werden." Das gering gefundene Geld soll nicht an ein schwereres gemischt, sondern wiederum verbrennt (d. h. vom Silberscheider ausgeschieden), neu gegossen und vermünzt werden. Sollte an der Mark etwa ein halb Quint fehlen, so soll das für einen Zufall gelten und die Pfennige für Wehrung gehalten werden, das Fehlende aber in der nächsten Probe durch ein 16tl Loth ersetzt werden. Die Haller „solen an grössin an dickin an Swärin vnd praitin so glych gemacht werden das man die nit saigern vnd die swären auß den Ringen erklauben mug." Die auf das Ausprägen gehenden Kosten soll der Münzmeister selbst tragen. Die Mark Silbers wurde ihm für 8 fl. rheinisch angeschlagen; konnte er es um einen geringern Preis haben, war ihm dieß gegönnt. Uebrigens hatte er dem Bischofe 4 Pfennige, der Stadt aber 2 Pfennige als Schlagschatz zu erlegen. Der Vertrag über die Ausmünzung der Pfennige von Lichtmeß 1499 enthält fast die nämlichen Bedingungen; daher eine wiederholte Angabe derselben unnöthig ist. Nur so viel muß davon angemerkt werden: daß ain yede mark pfennig an lauterm feinen Sylber Sechshalb lot haben vnnd das derselben pfennig Sechs vnnd Viertzig an ain lot gewicht gehen solen. Uebrigens ist zu bemerken, daß im Eingang des Vertrags von 1497 der Bischof von Augsburg Herr der Münz zu Augsburg genannt wird. Was die 1499 ausgeprägten Pfennige anlangt, so wird von Gasser der Münzmeister Müller unrichtig Georg genannt, da er in den von ihm untersiegelten Urkunden Hieronymus heißt. Unter dem Jahre 1499 bemerkt Gasser in seinen Augsburgischen Annalen, daß 200 solcher Pfennige einen rheinischen Gulden machten. Ein ungarischer Gulden galt zur nämlichen Zeit 82 Kreuzer, ein Kreuzer aber 7 Häller. Uebrigens kommen in den hiesigen Jahrbüchern die Kreuzer, die in Regensburg bereits 1406 bekannt waren, erst 1460 vor, deren Korn 8löthig war und 14 Stück auf das Loth gingen.

Die Berechnung der Kreuzer zu 7 Hällern dauerte in Augsburg lange fort, welches zu manchem lächerlichen Verstoße Anlaß gab. Denn nicht selten wurde auf Hällern das Augsburgische Stadtpyr und die Jahrszahl, die öfters nicht zu lesen ist, auf der einen Seite, auf der andern Seite aber die Werth-Zahl CCCCXX ausgeprägt. Diese Zahl, welche den 420 Theil eines Guldens andeutet, wurde, wenn die Jahrszahl auf dem Avers nicht zu erkennen war, viel und oft für die mindere Jahrszahl von 1420 angesehen, indeß diese Häller erst nach 1521 ausgeprägt wurden. Schließlich ist zu bemerken, daß der Münzmeister Hieronymus Müller laut des Rathsprotokolls, im Jahre 1515 sein Amt aufgab.

Verzeichniß

der auf Tab. III. von N. 43 bis 54 abgebildeten Augsburgischen Bischofspfennige und Heller, die von den gemeinschaftlichen Münzmeistern des Bischofes und der Stadt ausgeprägt wurden. Die Rückseite enthält ein Zeichen oder die Namenschiffre der Münzmeister. Auf der Hauptseite ist neben dem Bildnisse des Bischofes der Krummstab und das Stadtpyr. Sämmtliche Pfennige sind sehr unförmlich und von den mehr gerundeten Händleins-Pfennigen sehr verschieden.

N. 43. Ein Pfennig des Bischofes Burkard von Ellerbach vom Jahr 1402.

Avers. Auf dem schwäbisch bayerischen Quadrate ist in einem doppelten Zirkel das Bildniß des Bischofes, neben ihm der Krummstab und das Stadtpyr.

Revers. Auf dem durchscheinenden Quadrate ist eine Lilie als Zeichen des unbekannten Münzmeisters.

N. 44. Ein Pfennig des Bischofes Eberhard II. von Kirchberg oder Friedrichs von Grafeneck zwischen 1412 bis 1424.

Avers. Auf dem gewöhnlichen Quadrate in einem doppelten Zirkel ist das Bildniß des Bischofes mit Krummstab und Stadtpyr.

Revers. Dieser enthält als Zeichen des unbekannten Münzmeisters einen Anker.

N. 45. Ein Pfennig des Bischofes Peter von Schaumburg vom Jahr 1425.

Avers. Auf dem stark ausgedrückten Quadrate ist das Bildniß des Bischofes mit dem Krummstab und dem Stadtpyr.

Revers. Dieser deutet durch ein verbundenes I und P den Namen des Jakob Peutinger, des Münzmeisters, an.

N. 46. Ein Pfennig des nämlichen Bischofes vom Jahr 1441.

Avers. Ist der nämliche wie der vorige.

Revers. Dieser enthält auf dem durchscheinenden Quadrate den Buchstaben B, der den Münzmeister Franz Besinger andeutet [73]).

N. 47. Ein Pfennig des nämlichen Bischofes, der wahrscheinlich zwischen 1447 und 51 auf Rechnung des damaligen Münz-Inhabers, des Peters von Argon, von dem Münzmeister Franz Besinger ausgeprägt wurde.

Avers. Dieser enthält auf einem sichtbaren Quadrate in einem nicht ganz ausgedrückten Doppelzirkel das Bildniß des Bischofes mit Krummstab und dem Stadtpyr.

Revers. Dieser enthält auf einem durchscheinenden Quadrate die Namenschiffre des Münzmeisters Franz Besinger, ein lateinisches B.

N. 48. Ein Pfennig des Bischofes Peter von Schaumburg vom Jahr 1458.

Avers. Dieser ist dem vorangehenden ähnlich.

Revers. Darauf sieht man ein gothisches G als die Namenschiffre des Münzmeisters Stephan Gräßlin [74]).

N. 49. Ein Pfennig des Bischofes Johann von Werdenberg nach dem Jahre 1472.

Avers. Auf einem etwas großen, aber unförmlichen Quadrate ist das Bildniß des Bischofes mit dem Krummstab und dem Stadtpyr. An dem Krummstabe ist zum erstenmal ein angehängtes Fähnchen bemerkbar.

Revers. Dieser enthält in einem verunglückten Doppelkreise ein verbundenes M und B als Namenschiffre des Münzmeisters, den Einige Matthäus Besinger, Andere aber Melchior Boos nennen [75]).

N.

---

73) Appel in seinem Repertorio im I. Theile S. 116, macht aus dem B des Münzmeisters Besinger die Namenschiffre des Bischofes Bruno, der 1007 bis 1029 den Bischofssitz inne hatte. Näher dem Zeitpunkte rückend, machte aus den Pfennigen mit B ein anderer Katalog einen Pfennig des Bischofes Burkard von Ellerbach, und bemerkt dabey das Todesjahr mit der Zahl 1404, dieser Angabe stimmt auch ein Sachkenner in dem III. Blatte der numismatischen Zeitung bey.

74) Voigt in seinen Nummis Germaniae medii aevi will in dem Bildniß des Bischofes den heiligen Ulrich erkennen, indem er aus einem Ecke eines nicht zu deutlich ausgedrückten Quadrats ein V macht. Aus dem G des Münzmeisters Gräßlin macht Appel den Bischof Gebhard, der anno 996 zur Regierung kam, und anno 1000 starb.

75) Wegen der Namenschiffre des Münzmeisters M B macht Appel a. a. O.

N. 50. Ein Pfennig des Bischofes Friedrich II. von Zollern noch vor dem Jahre 1494.

Avers. Auf dem sehr deutlich ausgedrückten Quadrate ist das eben so ausgedrückte Bildniß des Bischofes mit dem befahnten Krummstab und dem Stadtpyr.

Revers. Dieser enthält in einem gut erhaltenen Doppelzirkel die vereinten Buchstaben MB, denen zwey Punkte zur Seite stehen. Die Buchstaben zeigen den Münzmeister an.

N. 51. Ein Pfennig des Bischofes Friedrich II. von Zollern von 1494.

Avers. Auf dem gewöhnlichen Quadrate ist das Bildniß des Bischofes mit dem befahnten Krummstabe und dem Stadtpyr.

Revers. Dieser enthält auf einem deutlichen Quadrate in einem Doppelzirkel den Buchstaben M, an welchem zu beyden Seiten Punkte angebracht sind. Dieses M ist die Namenschiffre des Münzmeisters Hieronymus Müller [76]).

N. 52. Ein Augsburgischer achteckiger gut geformter Heller vom Münzmeister Hieronymus Müller.

Avers. In einem Doppelzirkel ist eine ausgestreckte Hand; neben ihr ist rechts der Krummstab, links das Stadtpyr.

Revers. In einem gleichen Doppelzirkel ist ein Ankerkreuz.

N. 53. Ein ähnlicher Heller, dessen Avers und Revers aber etwas größer und dessen Gestaltung gegen sonst vollkommen zirkelförmig ist. Er ist dem Verfasser nirgends in natura vorgekommen, sondern in Seeländers deutschen Münzen auf der zu Seite 112 ge-

---

aus dieser Münze einen Pfennig des Bischofs Marquardus II. von Berg, der von 1575 bis 1591 hier Bischof gewesen.

76) Wegen des M der Namenschiffre des Münzmeisters Müller macht Appel aus dieser Münze einen Pfennig Marquardus von Randeck, der von 1348 bis 1368 den hiesigen Bischofssitz inne gehabt. Nach Appels Repertorium hat ein Münzkatalog diesen Pfennig von 1494, der mit M bezeichnet ist, dem Bischofe Marquard von Randeck zugeschrieben. In einem andern Katalog wird dieser Pfennig ein kleiner Solidus genannt. Ein anderer Katalog schreibt diesen Pfennig wegen des M dem Bischof Anselm von Memmingen zu; dieser hieß aber nach Braun in seiner Geschichte der Bischöfe von Augsburg, im II. Theil S. 521, Anselm von Nenningen. Der Verfasser dieses Katalogs hatte wahrscheinlich die Geschichte der Domkirche von dem würdigen Pater Placidus Braun vor sich, in welcher der 50ste Bischof durch einen Druckfehler Anselm von Memmingen statt Anselm von Nenningen genannt wird.

übrigen Tab. C abgebildet zu finden. Er scheint einem Heller nachgebildet zu seyn, der in der Dissertatio Chr. Schlegelii de nummis antiquis gothanis etc. auf Tab. I. N. 39 abgebildet ist.

N. 54. Ist ein Stadt Augsburgischer späterer Heller.

Avers. Das Stadtpyr und die Jahrzahl 1608.

Revers. In einem Kranze die Zahl CCCCXX, womit der Werth des Hellers als der 420ste Theil eines Guldens angegeben wird.

N. 55. Ein Doppelstück des vorangehenden Hellers oder ein sogenannter Kupferpfennig. Er hat die lange Zeit bey den Hellern fortdauernde achteckige Form.

Avers. In einem Doppelkreise das lateinische A als Namenschiffre der Stadt Augsburg mit der Jahrzahl 1628.

Revers. Auf dieser sieht man die Zahl CCX, womit der Werth dieser Doppelheller angedeutet wird, deren 210 einen Gulden ausmachten.

Abbildungen von Bischofspfennigen findet man in Paul von Stettens erstem Theil der Geschichte von Augsburg auf Seite 152, und zwar unter N. 45, 49 und 51. Mehrere solcher Pfennige und Heller, als v. Stetten gibt, findet man in dem neuern Münzbuch, gedruckt zu München bey Adam Berg 1597.

Beyträge
zur
Münzgeschichte
der
Alemannisch-Suevischen Lande
in dem Mittelalter.

Der verstorbene Literator Magister Georg Veesenmayr sagt in seiner Sammlung von Aufsätzen zur Erläuterung der Kirchen-, Literatur-, Münz- und Sitten-Geschichte, Ulm 1827, auf Seite 216 und 217 über die schwäbische Münz-Geschichte aus den frühern Zeiten Folgendes:

Die ältere schwäbische Münz-Geschichte bedarf noch einer genauern Bearbeitung. Denn was Schöpperlin in seinen kleinen historischen Schriften von Nördlingen, Hertenstein in seinem Prodromus Vlmae numariae (in den Nov. Act. Eruditor. 1736 mense Nov.) von Ulm, und Sattler nur beyläufig in seiner Geschichte der Grafen und Herzoge von Würtemberg von Würtembergischen ältern Münzen gesagt haben, ist, so viel ich weiß, Alles, was über die schwäbische Münzkunde älterer Zeit gesagt ist, und doch haben sehr viele Stände des ehemaligen schwäbischen Kreises in ältern Zeiten ihr Münzrecht ausgeübt, z. B. der Bischof zu Augsburg, der Fürst-Abt zu Kempten, die Markgrafen von Baden, die Städte Konstanz, Kempten, Augsburg, Ulm, Ravensburg, Ueberlingen und Buchhorn, und vielleicht noch andere. Es ist wirklich Schade, daß die von dem vor mehreren Jahren verstorbenen Hauspfleger Neubronner ausgearbeitete historische Beschreibung von seiner Sammlung Ulmischer Münzen, welche er der Vollständigkeit

sehr nahe brachte, und welche der pensionirte Herr Oberamtsrichter Wollaib in Ulm mit der Beschreibung besitzt, nicht gedruckt erschienen ist.

Den Abgang dieser Schrift ersetzte nach Herrn Veesenmayrs Tod Herr Pfarrer Jäger in seiner in der Vorerinnerung anzuführenden Schrift über Ulm durch eine kurze Ulmische Münzgeschichte, welche den 25sten Bogen einnimmt.

Vorerinnerung.

Der Verfasser, der Beyträge zu der Münzgeschichte der Alemannisch-Suevischen Lande aus dem Mittelalter liefern wollte, berücksichtigte vorzüglich die Denare, Brakteaten und Pfennige des angegebenen Zeitraums, wovon die zwey letztern Sorten von den numismatischen Schriftstellern größtentheils unberücksichtigt geblieben, und erlaubte sich von den gröbern Geldsorten nur diejenigen aufzuführen, die sich durch die aufgeprägten Jahre oder besonderer historischer Umstände wegen für den angenommenen Zeitraum eigneten und durch ihre Abbildungen für den Münzsammler belehrend seyn konnten. Dieser Belehrung wegen wurde eine ganze Tafel den ihm bekannt gewordenen Alemannisch-Suevischen Denaren gewidmet; indeß die Alemannisch-Suevischen Brakteaten und Pfennige drey volle Tafeln einnehmen, deren Originale erst in den neuern und neuesten Zeiten aufgefunden wurden, und in die Münzsammlung der Augsburgischen Bibliothek kamen oder in den Sammlungen und Händen einiger Gönner und Freunde sich befinden, die dem Verfasser solche zum Abzeichnen, zum Beschreiben und Erklären mit der größten Gefälligkeit überließen. Zu dieser Arbeit benützte er die mit Abbildungen ausgestatteten Schriften von Dodderlin, Götz, Hottinger, Hertenstein, Mader, Sattler, Seeländer, Schöpflin und Sperling. Bey diesem Beschreiben und Erklären mußte er einen ganz andern Weg, als bey dem Versuch der Augsburgischen Münzgeschichte einschlagen, wo er sich genau an die festgesetzten Perioden der Denare, der zweyerley Sorten der Brakteaten und der Pfennige halten konnte. Zwar hatte er auch für die Beyträge die darin aufzunehmenden Münzen nach Denaren, Brakteaten und Pfennigen geordnet, aber beym Beschreiben und Erklären derselben mußte er von dieser Anordnung abgehen, und sie nach ihren alphabetisch geordneten Münzherren und Münzstädten, deren er nach und nach 54 aufgefunden, aufführen. Bey jedem der aufgezählten Stände und Orte wurden die dem Verfasser bekannt gewordenen Münzsorten angeführt, nach historischen Daten möglichst genau bestimmt und beschrieben, welches bey den Brakteaten mancherley Schwierigkeiten hatte, bey den Pfennigen aber theils durch die Angaben der Münzkonventionen, theils durch die ausgeprägten Wappen erleichtert und größtentheils unbestreitbar gemacht wird.

Bey den gröbern Geldsorten, die auf der letzten Tafel in Abbildungen aufgeführt sind und dem größten Theile nach unläugbar noch in das Mittelalter gehören, konnte man sich theils an sichere historische Data, theils an ihre Aufschriften halten. Der Verfasser hätte zwar aus Appel, Götz und Haller, so wie aus Schöpperlin noch mehrere Münzen aufführen können, allein es war ihm nur um solche gröbere Geldsorten zu thun, von denen er wirklich Abbildungen liefern konnte; die übrigen durfte er füglich übergehen, da ihre Umschriften dem Münzliebhaber ihren Prägort und wohl auch ihren Prägherrn angeben. Uebrigens verdankt der Verfasser die abgebildeten Brakteaten, so wie die ihnen folgenden Pfennige, den in den neuern Zeiten gemachten Münzfunden, worüber Herr Direktor Ritter von Raiser in seinen neuesten Beyträgen für Kunst und Alterthum vom Jahre 1834, auf Seite 15 bis 27, eine genaue Nachricht gegeben. Von diesen Münzfunden sind die wichtigsten 1) der von Michelwinnenden bey Schussenried im Königreich Würtemberg, wo im Jahre 1826 10½ Pfund silberne Blechmünzen in einem Topf aufgeackert wurden. Ein großer Theil davon wurde sogleich eingeschmolzen, jedoch blieb zur Befriedigung der Liebhaber noch eine bedeutende Partie über, die in mehreren Münzstätten am Bodensee in der Zeit der Hohenstaufen ausgeprägt waren; dahin gehören die abgebildeten Konstanzer Brakteaten, dann der schwäbische Löwe, die Brakteaten von Lindau und das Lamm Gottes von St. Gallen. So interessant dieser Fund für die Geschichte der Brakteaten ist, eben so interessant war der Fund von Warmesried, wo im Jahre 1829 ein Topf voll mittelalterlicher Münzen ausgegraben wurde, der, außer 100 Stücken Augsburgischer Brakteaten von Bischof Friedrich, 700 meistens mit Grünspan überzogene Silberpfennige enthielt. Aus letztern gewann man den größten Theil der auf Tab. VII. abgebildeten Pfennige, die sorgfältig ausgesucht und gereinigt wurden, und in diesem Zustande zur Bereicherung der Münzkenntniß des Mittelalters gewiß nicht undienlich seyn dürften.

Da die bis jetzt bekannten größern Münzkonventionen theils zur Kenntniß der frühern Münzstätte, theils auch zur Kenntniß und Bestimmung mehrerer mittelalterlichen Pfennige und Schillinge sehr gute Dienste thun, so wird es nicht unzweckmäßig seyn, daraus das Wichtigste anzuführen, um darnach die eine oder die andere aufgefundene mittelalterliche Münze an ihrem Orte einreihen zu können.

Die älteste Münzkonvention ist die des Bischofs Heinrich von Konstanz vom Jahr 1240. Die Urkunde davon findet man in Neugarts Codice Diplomatico Tom. II. S. 172 u. f. nach Haller genau abgedruckt. Eine minder genaue Copie hatte Arx vor sich, der in seiner Geschichte von St. Gallen im ersten Bande, Seite 450, einen kurzen

Auszug daraus liefert, und solche nach einem Kopialbuche von 1243 datirt. Dieser Auszug, der aus dem lateinischen Original gemacht wurde, lautet folgendermaßen: Bischof Heinrich II. von Konstanz setzte im Jahre 1243 in Vollmacht seines bischöflichen Amtes eine Münzordnung für die Städte Konstanz, St. Gallen, Ratolfzell, Ueberlingen, Ravensburg und Lindau fest. Hierinnen befahl der Bischof, nur die in diesen Städten ausgeprägten Münzen haben in der Konstanzer Diözese Währung, und der Kurs aller anderer Münzen, versteht sich mit Ausnahme der kaiserlichen Münzen, war darinnen verboten.

Die zweyte Münzkonvention ist die von 1396. Diese Konvention schlossen Leopold, Herzog von Oesterreich, Burkard, Bischof zu Augsburg, Eberhard, Graf zu Würtemberg, und die Grafen zu Oettingen Ludwig und Friedrich. Diese verglichen sich über eine Heller- und Schillingmünze. Diese wollte Herzog Leopold zu Rothenburg am Neckar, der Bischof von Augsburg zu Dilingen, der Graf Eberhard von Würtemberg zu Stuttgart oder Göppingen, die Grafen von Oettingen zu Oettingen ausprägen. Von den Hellern sollte ein Pfund und vier Schillinge einen ungarischen Gulden, oder ein Pfund und drey Schillinge einen rheinischen Gulden gelten. Die Schillinge sollten 24 einen ungarischen Gulden gelten, und 23 einen rheinischen. Die Heller sollten vierlöthig seyn, und 32 auf ein Nürnberger Loth gehen, die Schillinge sollten 5⅓löthig seyn, deren 104 auf eine Mark und folglich 6½ Schillinge auf ein Nürnberger Loth gehen. Heller und Schillinge sollen weiß gemacht[a]) werden. Von den Hellern soll von jeder feinen Mark ein Schilling, und von den Schillingen von drey geschickten Marken drey Ort eines Schillinges zum Schlagsatz genommen werden. Sämmtliche Münzherren sollten jeder ein besonderes sichtliches Zeichen auf seine Münzen schlagen; bey den Hellern auf der einen Seite ein Kreuz, auf der andern Seite sein Wappen. Auf den Schillingen soll man auf der einen Seite ein Kreuz, auf der andern Seite das Wappen und darum den Namen mit Buchstaben schlagen. An diesen Vertrag schlossen sich die Reichsstädte Ulm, Eßlingen und Gmünd an.

Sollte irgend ein Fürst oder eine Stadt in den Landen der Verbündeten eine gefreyte Hellermünze haben, der soll sich in allen Punkten nach dem Vertrage richten. Wer sich nicht darnach richtet, dessen Münze soll in den Landen der Verbündeten nicht Währung haben. Gesammte

---

a) Zu der nämlichen Zeit setzte man unausgesottene Pfennige in Bayern in Umlauf, die man schwarze Pfennige nannte. Man sehe davon Westenrieder a. a. O. S. 103.

Verbündete überließen die Aufsicht über die unter ihren Namen und Wappen auszuprägenden Münzen den Magistraten der Münzstädte, die dafür zu sorgen hatten, daß solche in dem bestimmten Korn und Schrot ausgemünzt wurden. Dieser Münzvertrag, der am Andreas-Abend 1396 abgeschlossen wurde, findet sich im I. Theil von Meusels Geschichtsforscher auf Seite 162 bis 170 unter N. 5 aus der pergamentenen Urschrift abgedruckt.

Eine dritte Münzkonvention machte Herr Pfarrer Jäger in seiner neuesten Schrift: Ulms Verfassungs-, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter, auf Seite 388 und 89, von dem Jahre 1404 bekannt, in welchem ein neuer Münzverein einerseits zwischen Ulm, Biberach, Pfullendorf und den Seestädten, andererseits mit dem Grafen von Würtemberg zu Stande kam. Dieser Münzverein, der mit der vierten Münzkonvention von 1423, die Jäger gar nicht kennt, sehr viele Aehnlichkeit hat, enthält als eigenthümlich: Graf Eberhard soll auf die Schillinge, auf der einen Seite seinen Schild, auf der andern seinen Helm, auf die Heller ein Kreuz und auf der andern Seite das Horn mit den Gefäßen prägen, wie er es auf dem Helme führe. Ulm soll auf die Schillinge den Reichsadler, auf der andern Seite den Stadtschild mit dem Namen der Stadt setzen, auf die Heller ein Kreuz und darüber den Stadtschild, die Städte um den See und im Allgäu sollen zu Konstanz und Ravensburg Pfennige schlagen.

Die vierte Münzkonvention ist im Jahr 1423, in der Pfingstwoche, zwischen Graf Ludwig von Würtemberg, den sechs Städten am Bodensee und neun schwäbischen Bundesstädten abgeschlossen worden. Die sechs im Vertrag angeführten Städte am Bodensee waren 1) Konstanz, 2) Ueberlingen, 3) Lindau, 4) Wangen, 5) Buchhorn und 6) Radolfszell. Fünf davon waren bereits 1240 in die ersten Münzkonvention aufgenommen. Statt der dort angeführten Stadt Ravensburg erscheint in dieser Münzkonvention Wangen. Die 9 schwäbischen Bundesstädte waren: Ulm, Rottweil, Gmünd, Kempten, Pfullendorf, Kaufbeuren, Isny, Giengen und Aalen. Nach dem Vertrage sollen Würtemberg, die Städte am See und die schwäbischen Bundesstädte nur drey Münzstätte haben, Würtemberg zu Stuttgart oder wo es ihm sonst beliebe, die Städte am See zu Konstanz, und die schwäbischen Bundesstädte zu Ulm. In gesammten Münzstätten sollten Schillinge, Pfennige und Heller ausgeprägt werden. Die Schillinge sollen zu dem dritten bestehen (das heißt 5⅓löthig seyn), neun Schillinge weniger ein Drittel sollen auf ein kölnisches Loth gehen, und 26 Schillinge einen rheinischen Gulden gelten. Ein und vierzig ein halber Pfennig sollen auf ein kölnisches Loth gehen und achtlöthig, und 13

Schilling = Pfennige einen rheinischen Gulden werth seyn. Von den Hellern sollen 43½ auf ein kölnisches Loth gehen, ihr Korn soll 4löthig seyn, und ein Pfund und sechs Schillinge Heller einen rheinischen Gulden ausmachen. Zum Unterscheidungszeichen sollen die Grafen von Würtemberg auf der einen Seite ihrer Schillinge ein Kreuz, auf der andern 3 Hirschhörner, und daherum der Herrschaft zu Würtemberg Namen mit Buchstaben haben. Auf die Pfennige soll ein Jägerhorn mit dem Gefäß geprägt werden, die andere Seite ohne Bezeichnung seyn. Die Heller sollen auf der einen Seite eine Hand, auf der andern Seite das Jägerhorn mit dem Gefäße führen. Die Stadt Konstanz soll auf ihre Schillinge auf der einen Seite das Bild des heiligen Conrads, auf der andern ihren Stadtschild mit dem darüber angebrachten Reichsadler schlagen, und den Namen der Stadt daherum prägen. Die Pfennige sollen nur auf einer Seite den Schild der Stadt Konstanz erhalten, die Heller aber auf einer Seite den Adler, auf der andern den Stadtschild haben. Die von Ulm sollen auf ihre Schillinge auf die eine Seite den Adler, auf der andern ihren Stadtschild mit ihrem Namen schlagen. Die Pfennige sollen ebenfalls nur auf einer Seite mit dem Stadtwappen, die Heller aber einerseits mit dem Adler, andernseits mit dem Stadtschild bezeichnet werden. Es wurden von den Verbündeten eigene Versucher aufgestellt, die für Korn und Aufzahl zu sorgen, und die Münzstempel nicht außer Augen zu lassen haben. Schlagsatz soll man nehmen von einer Mark Schillinge einen Schilling, von einer Mark Pfennige 1 Pfund und 4 Schillinge, von den Pfennigen für eine Mark 2 Schillinge und 4 Heller, und von Hellern 3 Schilling Heller, eben so viel haben auch die Versucher zu nehmen. Der Münzmeister soll zu seinem Lohn erhalten von einer Mark Schillinge 14 Schilling-Heller, von einer Mark Heller 1 Pfund und 14 Schillinge, eben so viel sollen auch die Versucher haben. In jeder Münzstätte sollen eigene vereidete Wechsler aufgestellt werden, welche die Münzherren mit hinlänglichem Gelde zu versehen haben. Von diesem Münzvertrag benützte der Verfasser eine pergamentene Handschrift, worinnen sich noch mehrere würtembergische Numismatica befinden, welche einer seiner Freunde aus der literarischen Verlassenschaft des Herrn Prälaten Schmid aus Ulm an sich gebracht. Münzliebhaber finden das oben Angegebene in der 2ten Fortsetzung von Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter den Grafen von S. 116 bis 119 abgedruckt.

Der fünfte Münzvertrag fand nach Leus schweizerischem Lexikon, dessen Angaben Pestalozzi in seinen Beyträgen zur schweizerischen Münzgeschichte, Zürich 1833, weiter ausführt, im Jahre 1425 statt, worin Vereinbarung des Münzens und Münzschlages von den Eidgenössi-

schen Städten und Orten errichtet wurde, wornach das Münzen den Städten Zürich und Luzern von den Uebrigen, mit Vorbehalt ihrer Frey- heit, überlassen wurde.

Der sechste Münzvertrag ist der zwischen Baden und Würtemberg vom 21. Julius 1475, wornach nur Badener, Würtemberger, Konstanzer und Ulmer Pfennige und Schillinge hinfüro genommen werden sollen. Dieser Vertrag wurde 1478 erneut, und von Beyden ein gemeinschaftlicher Münzmeister, Hans von Amberg, angenommen, der Heller, Pfennige und Schillinge auf seine Kösten schlagen, und den Münzherren von jeder geschickten Mark zween Schilling-Heller zu einem Schlagsatz geben soll. Für Pfennige und Heller wurden dem Münzmeister einzelne Stempel mit ihren Wappen von den Münzherren übergeben, für die Schillinge aber erhielt er einen gemeinschaftlichen Stempel, der auf einer Seite das Badische, auf der andern das würtembergische Wappen mit seiner eigenen Umschrift hatte. Hierüber ist das Weitere zu ersehen bey Sattler a. a. O. in der dritten Fortsetzung auf Seite 125 und 156.

Auf voranstehende Vorerinnerung mögen nun die münzberechtigten Stände und Städte der Alemannisch-Suevischen Lande in alphabetischer Ordnung auf einander folgen, von denen aus den Zeiten des Mittelalters unter ihren 54 Nummern bald mehr, bald weniger Münzen nachgewiesen, und, wo es seyn konnte, in lithographirten Abbildungen unter den verschiedenen Rubriken der Denare, der Brakteaten, der Pfennige und der gröbern Münzsorte möglichst treu geliefert und erläutert wurden.

Alphabetisch geordnete Reihen=Folge
der
Alemannisch=Suevischen Münz=Stände und Münz=Städte in dem Mittelalter.

1. Baden.

Das Großherzogliche Haus Baden stammt von den alten Herzogen von Zähringen ab. Die Söhne Bertold I., Bertold II. und Hermann I. theilten sich in die väterlichen Lande. Von ihnen wurde Hermann, dessen Tochter den Grafen Hermann von Hochberg heirathete, der Stammvater der Markgrafen von Baden, die sich frühzeitig in die zwey Linien Baden und Hochberg theilten, deren letztere 1503 ausstarb. Die Badische Linie theilte sich nach dem Jahre 1533 wieder in zwey Hauptlinien, in die Badische und Durlachische. Da die erstere 1771 ausstarb, so fielen gesammte badische Länder an die Durlachische Linie, die durch den Lüneviller Frieden zur Kurwürde erhoben und für ihre früher überrheinischen Lande durch mancherley Besitzungen entschädiget wurde. Als im Jahre 1806 die deutsche Reichsverfassung zu Ende ging, nahm Baden den Titel eines Großherzogthums an und trat zum rheinischen Bunde. Sein Münzrecht ererbte es von seinen Zähringischen Ahnen. Man findet im Mittelalter badische Denare, Brakteaten und Pfennige, jedoch sind alle drey Sorten so selten, daß man von jeder derselben nur ein einziges Stück bisher ausfindig gemacht hat.

Auf Tab. IV. N. 7 ist ein Denar Hermanns III. nach Schöpflin [1]) abgebildet. Auf dem Avers ist in einem Zirkel ein Kreuz mit 4 Punkten zwischen den Schenkeln, mit der Umschrift HERIMANNVS. Auf dem Revers ist ein Thurm mit einem Kreuze auf der Spitze, an den Seiten desselben sind die Buchstaben PRI-SAC, Alt=Breisach als den Prägort andeutend.

Auf Tab. V. N. 3 ist ein badischer Brakteat nach Schöpflin [2]) abgebildet, worauf in einem spanischen Schilde rechts der badische Schrägbalken, links die österreichische Binde zu sehen ist. Dieser Brakteat wurde zwischen 1248 und 1250 zum Andenken Hermanns VI. und seiner österreichischen Gemahlin Gertrud, die er 1248 heirathete und 1250 als Wittwe zurückließ, ausgeprägt.

1) Schoepflini historia Zaringo-Badensis p. 304.
2) A. a. O. auf dem Titelblatte zu den badischen Münzen.

Auf Tab. VII. ist unter den Silberpfennigen bey N. 1. der einzige bisher bekannte badische Haller, oder sogenannte Händleins=Pfennig abgebildet. Auf dem Avers desselben ist auf dem herkömmlichen Quadrate in einem Kreise eine flache Hand, und in der Mitte derselben der badische Schrägbalken, auf dem Revers ist ebenfalls in einem Kreise das gewöhnliche Ankerkreuz. Dieser Pfennig fällt in die Jahre 1356 bis 1396.

Auf Tab. VII. ist unter den Kupferbrakteaten mit N. 1. bezeichnet ein Badenser abgebildet; dieser hat innerhalb eines Perlenrandes in einem quadrirten Schilde in dem ersten und vierten Felde den Markgräflichen Schrägbalken, im zweyten und dritten aber das Sponheimische Schach.

Ein badischer Schilling nach dem Vertrag mit den Grafen Ulrich und Eberhard von Würtemberg 1478 wird unten im Artikel Würtemberg vorkommen. Man findet ihn Tab. VIII. unter N. 9 abgebildet.

2. Basel Bisthum

verdankt sein Aufkommen dem zur Zeit der Römer nicht weit davon gelegenen Augusta Rauracorum, nach dessen Zerstörung der dortige Bischofssitz nach Basel verlegt wurde. Die Stadt wußte sich allmählig von dem Bischofe los zu machen, von dem sie 1378 das Münzrecht erkaufte und in innere Verbindung mit dem deutschen Reiche trat, endlich aber anno 1501 sich an das ewige Bündniß der Eidgenossen anschloß. Das Wappen der Stadt ist der sogenannte Baslerstab, eine umgekehrte Lilie mit einem gekrümmten Stiele vorstellend, oder, wie Andere wollen, der obere Theil eines Krummstabes, der bey den Bischöfen roth, bey der Stadt aber schwarz ist. Als Uebergangsort über den Rhein zur Verbindung des deutschen und italienischen Handels scheint Basel schon in frühern Zeiten, wie mehrere Städte gleicher Kategorie, eine königlich=Burgundische, dann eine kaiserliche Reichsmünze gewesen zu seyn. Kaiser Conrad II., der präsumtive Erbe des Burgundischen Königs Rudolph, (Conrad der Salier) nahm 1025 vorläufig die Stadt Basel in Besitz, wo er nach Mader bis zum Jahre 1027 drey verschiedene von Haller a. a. O. im II. Theile aufgeführte Denare ausprägen ließ. Da er darauf nur Conradus Rex genannt wird, im Jahre 1027 aber in Rom zum Kaiser gekrönt wurde, so fällt die Ausprägung dieser Denare in den kurzen Zeitraum von zwey Jahren. Diese von Haller bekannt gemachten Denare sind folgende:

Avers. Der erstere hat ein Kreuz in einem Zirkel mit der Umschrift, BASILIA CIVITAS.

Revers. Ein achtfaches Kreuz mit der Umschrift CHVONRADVS REX.

Avers. Der zweite hat einen Kirchthurm mit einem Kreuze auf der Kuppel, zu beyden Seiten stehen die Buchstaben:

B A
S E
L A

unter einander.

Revers. Ist ein Kreuz in einer Rundung, aus welcher die 4 Schenkel desselben hervorragen, in jedem Winkel innerhalb der Rundung ein Punkt. Umschrift: CHVONRADVS REX.

Der dritte Denar ist der auf Tab. IV. unter N. 1. nach Schöpflin und Mader abgebildete.

Avers. Ein griechisches Kreuz mit zweyen Zirkeln, mit der Umschrift: CHVONRADVS REX.

Revers. BASILEA CIVITAS, in einer Art von Kreuzform, worin das Wort CIVITAS so künstlich untereinander gestellt ist, daß man nur mit Anwendung einiger Kunstgriffe wirklich civitas herausbringen kann.

Bey letzterem Denare bemerkt Mader, Theil IV. Seite 83 u. s. f., daß Haller diese Denare unrichtig dem Kaiser Konrad III. zueignet, da ihr Typus mehr zu den Zeiten Konrads II. passet, nicht aber zu den Zeiten Konrads III., wo die schlechte Schrift und schlechte Bilder der Brakteaten herrschend wurden, und man CHVONRADVS nicht mehr mit VO, sondern mit V schrieb. So wie man Konrad III. die angeführten Denare absprechen muß, so kann man ihm dagegen die Vergünstigung, wodurch die Reichsmünze in eine bischöfliche verwandelt wurde, zuschreiben; denn nach Leu's schweizerischem Lexikon Thl. II. S. 112 hat Conrad II. dem Bischof Ortlieb, Grafen von Froburg, der ihn 1146 auf seinem Zuge in das gelobte Land begleitete, aus Dankbarkeit die Reichsmünze überlassen, wo 1152 die erste bischöfliche Münze ausgeprägt wurde. Schöpflin ließ in seiner Alsatia Tom. II. auf der zur Seite 458 gehörigen ersten numismatischen Tafel sechs Stücke aus der Basler bischöflichen Münze in Kupfer stechen, worunter zwey den Halbbrakteaten ähnliche Dickpfennige und vier Brakteaten vorkommen. Da Schöpflin darüber keine Erklärung gegeben und Haller sie ebenfalls nicht geachtet hat, so wurden die zwey erstern als undeutlich nicht abgebildet. Die etwas unförmlichen vier Brakteaten, die den Zürchern gleichen, findet man auf Tab. V getreulich dargestellt; man kann sie nach den Namens-Chiffern der Bischöfe gar füglich reihen.

Der erstere unter N. 4 ist von Bischof Lutold I., der von 1189 bis 1213 regierte, er ist vorwärts schauend mit einer Inful abgebildet, an deren Seiten der Name LVT-OLD zu lesen.

Der zweite unter N. 7. ist von Heinrich II., Grafen Thun, der von 1213 bis 1238 den Bischofssitz inne hatte, er ist en profil rechts schauend in einer erhabenen Einfassung mit einer mitra bicorni vorgestellt, rechts vor dem Gesichte ist ein B und hinter dem Kopfe ist ein H.

Der dritte unter N. 6. abgebildete Brakteat enthält in einer erhabenen Einfassung den Baslerstab mit einem B zur Rechten, und einem H zur Linken, den Bischof Heinrich II. andeutend.

Der vierte Brakteat, der auf N. 5. in einer erhabenen Einfassung einen rechtssehenden Bischof mit einer hohen mitra en profil vorstellt, neben dem rechts der Baslerstab, links aber ein B zu sehen ist, weist auf Bischof Berchtold II., einen Grafen von Pfirt hin, der 1249 gewählt wurde, 1262 starb.

Appel a. a. O. führt im I. Theil Seite 137 noch einen Brakteaten an, den er also beschreibt:

Ein Brustbild von der linken Seite mit Inful, daneben die zwey Buchstaben B A (Basel). Dieser unförmliche Brakteat findet sich auch in der Mündlerischen Sammlung.

3. Basel Stadt.

Die Stadt Basel, der als Handelsstadt sehr viel an der Richtigkeit des von dem Bischofe ausgemünzten Geldes lag, suchte im Anfang des 14ten Jahrhunderts die bischöflichen Hausgenossen unter ihre Jurisdiction zu bringen, und brachte es im Jahre 1373 dahin, daß ihr Bischof Johannes III. das Münzrecht käuflich überließ. Aus deren nunmehr städtischen Münze gingen theils Brakteaten, theils Schillinge hervor, die man in Appels Repertorio unter der Rubrik Basel angeführt findet.

Die angeführten Brakteaten sind folgende:

3004. In der Mitte zwischen drey Punkten im Wappenschilde ist der sogenannte Baselstab, mit einem hohen Rande umgeben, viereckig.

3005. In einem hohen Rande ist der Baselstab, daneben B-A, unförmig viereckig. Dieser Brakteat findet sich auch in der Mündlerischen Sammlung, und hat, wie aus einer Zeichnung zu ersehen, einen Perlenrand; da er mir zu spät bekannt wurde, konnte er nicht abgezeichnet werden.

3006. Zwischen vielen Punkten in einem hohen aufgetriebenen Zirkel ist das Stadtwappen.

3007. Wie voriger, nur kleiner.

3008. Wie voriger, nur sind die Punkte weiter von einander gesetzt, und an drei Seiten des in einem spanischen Schild eingefaßten Wappens: V.

Von schlechtem Gehalt. Hievon findet man unter den kleinen Kupferbrakteaten auf Tab. VII. N. 2. eine getreue Abbildung, wornach die drey von Appel angegebenen V keine Buchstaben, sondern eine Verzierung sind.

Von Schillingen oder sogenannten grossis findet man gleich nach den Brakteaten in der II. Abtheilung des IV. Bandes folgende mit der Jahrszahl 1499 auf Seite 841 angeführt.

3009. Avers. ✢ MONETA : BASILIENSIS : 1499. Das Wappen von Drachen gehalten.

Revers. AVE : MARIA' — GRACIA : P'. Die Mutter Gottes mit dem Kinde im Arme.

3010. Avers. ✢ GROSSVS : BASILIENS' : 1499. In einer sechsbogigen Einfassung das Stadtwappen und statt der Punkte Rosen.

Revers. SALVE : REGI-NA : MISE'. Uebrigens ist es das vorige Bildniß. Mönchsschrift.

Neben der städtischen Münze war in Basel auch eine erneute Reichsmünze, allein man findet davon keine frühere Nachricht als vom Jahre 1429 [5]), wo Kaiser Sigismund daselbst eine Goldmünze errichtete, die dem Münzmeister Peter Gortz auf einige Zeit eingegeben und verschrieben war, im Jahre 1431 aber an Konrad von Weinsberg verschrieben wurde, dem sie im nämlichen Jahre mit den Münzen von Nördlingen und Frankfurt pfandschaftlich verliehen wurde. Diese Pfandschaft vererbte sich nach dem im Jahre 1503 erfolgten Aussterben der Weinsberger an den Grafen Eberhard von Königstein, der theils der Nähe, theils auch des Umstandes wegen, weil Basel bereits 1504 dem eidgenössischen Bunde beygetreten war, im Jahre 1506 seine Goldmünzen von Basel nach Augsburg verlegte; von den Basler Goldgulden sind bey Götz in „Deutschlands Kaisermünzen" zwey abgebildet und erklärt.

---

5) Nach Haller a. a. O., wo aber der Münzmeister unrichtig Peter Gatz genannt wird; denn nach der in Schöpperlins kleinern Schriften im I. Bande S. 250 aus den Akten angeführten Urkunde von 1431 heißt der Münzmeister zu Basel ausdrücklich Peter Gortz. Im Eingange dieser Urkunde sagt der Kaiser ausdrücklich, daß er die neue Münzstätte zum Besten des italienischen Handels habe errichten lassen. Die Worte der Urkunde lauten also: „So haben wir auch vnser Statt zu Basel darumb, das sie welschen Landen gelegen ist, auch ain Müntz bestellet zu slagen."

Der erste ist von dem Kaiser Albrecht II. unter N. 572.

Avers. ✠ ALBERTVS ROMANOR. REX. Der Reichsapfel in einem Drei=Paß.

Revers. MOnETA nO. BASILIEn. Die Mutter Maria mit dem Jesus Kinde gewöhnlicher Darstellung.

Der zweyte ist vom Kaiser Friedrich III.

Avers. ✠ FRIDRICVSo ROMANo IMPA. Der Reichsapfel in einem Drei=Paß.

Revers. MONETo NOo BASILIENo. Die Mutter Maria mit dem Jesus Kinde. Dieser Goldgulden ist auf Tab. VIII. unter N. 11. abgebildet.

4. Bern.

Von dem Herzog von Zähringen Berchtold IV. im Jahre 1191 erbaut, kam es nach Aussterben der Zähringer an das Reich, und erhielt 1218 von Friedrich II. eine Bestätigung seiner Freyheiten nebst Münzrecht, Marktrecht und Zoll, wovon von 1229 an vortheilhafter Gebrauch gemacht wurde. Von der Zeit des Interregnums an lebte Bern unter Savoyischem Schutze, und trat 1353 in den ewigen Bund der Eidgenossen. Ihr Münzrecht übte diese Stadt schon in frühern Zeiten aus, allein man kann von ihr nur wenige Brakteaten nachweisen, wenigstens gehört der von Köhler in seinem Dukaten=Kabinet im zweiten Theile Seite 843 angeführte goldene Brakteat nicht in die eigentliche Zeit der Brakteaten, wie schon in den Münzbelustigungen seines Vaters im zweiten Theile Seite 297 bemerkt wurde. Er ist allem nach aus dem 15ten Jahrhundert, in welchem auch die auf Tab. VI. und VII. abgebildeten Brakteaten ausgeprägt wurden. Der erste etwas größere auf Tab. VI. N. 63 abgebildete hat innerhalb eines flachen Randes eine erhabene Einfassung. In dessen Vertiefurg sieht man einen rechts vorwärts schreitenden Bären. Der zweyte etwas kleinere, auf Tab. VII. unter den kleinen Kupfer=Brakteaten unter N. 3 abgebildete, ist dem goldenen völlig gleich, hat innerhalb eines ähnlichen Randes und einer ähnlichen Einfassung gleichfalls einen rechts vorwärts schreitenden Bären, über welchem ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln schwebt, welcher die Verbindung Berns mit dem Reiche andeutet.

Von größern Silbermünzen findet man bey Haller nur eine mit einer Jahrzahl vor 1500, von Appel also beschrieben:

Avers. MONETA. NO. BERNENSIS. Im Wappenschild der Bär, darneben B-E. auf dem Schilde ein stehender Adler. Mönchsbuchstaben.

Revers. ∴ S.VINCEN-NCIVS 1492. Der stehende Heilige im geistlichen Habit, von der linken Seite, das Buch in einer, und den Palmzweig in der andern Hand haltend.

Haller erklärt wohl mit Unrecht den Palmzweig für eine Feder.

Papst Sixtus IV. ertheilte der Stadt Bern im Jahre 1478 die Freyheit, goldene Münzen auszuprägen, wovon Haller a. a. O. Theil II. auf Tab. VI. unter N. 141 einen Goldgulden in Kupfer stechen ließ und folgendermaßen beschrieb:

Avers. MONETA NOVA BERNENS. Der Bär in einem spanischen Schild mit halben Zirkeln umgeben.

Revers. SANCTVS PETRVS. Der Heilige stehend mit einem Scheine um den Kopf, den Schlüssel in der Rechten, und in der Linken ein Buch.

Zu bemerken ist, daß nach der Reformation vom Jahre 1520 an der heilige Petrus auf den Goldgulden dem Kaiser Friedrich II., welcher Bern das Münzrecht verliehen, weichen mußte. Eben so mußte auf den größern Silbermünzen der heilige Vincentius dem Begründer der Stadt, dem Herzog von Zähringen, Berchthold V. weichen.

5. Breysach,

eine schon zu den Zeiten der Römer erbaute Stadt, war anfänglich ein Eigenthum der alemannischen Herzoge, dann der Herzoge von Zähringen. Nach dem Tode des Herzogs Berthold, der im Jahre 1218 starb, kam es nach mancherley Veränderungen an das Reich und von diesem an Oesterreich, von dem es im Preßburger Frieden 1805 an Baden abgetreten wurde. Diese Stadt gehört zu den ältesten Münzstätten des Herzogthums Alemannien.

Von Götz und Mader werden fünf Denare der alten alemannischen Herzoge angeführt, die in Breysach ausgeprägt und auf Tab. IV. abgebildet wurden. Diese sind:

Avers. Innerhalb eines punktirten Zirkels OTTO, die T einander gegenüber stehend. Umschrift: ✠ HERIMAN DVX.

Revers. Großes Kreuz, in dessen Mitte vier Halbzirkel zusammentreffen. Umschrift: PRISACHA. Dieser Denar ist von dem zweiten alemannischen Herzog Hermann I. zwischen 926 und 948. Siehe Tab. IV. N, 2. Nach Mader IV. Heft Seite 75. Tab. II. N. 26.

Avers. OTTO. LIVTOLF. D(ux). Kreuz, auf dessen Mitte ein Ring oder O liegt.

Revers. Kreuz, in dessen vier Winkeln 4 Punkte mit der vertheilten Umschrift PRI-SA-CHA. Dieser Luitolf war Otto des I. Sohn, den sein Vater 950 zum dritten Herzog von Schwaben machte. Er empörte sich wider ihn, wurde aber wieder begnadigt, und starb 957. Siehe Tab. IV. N. 3. Nach Mader a. a. O. 76. Tab. II. N. 27.

3) Avers. OTTO IMPERATOR. Ein griechisches Kreuz in einem Zirkel.

Revers. BVRCHARDVS. Ein ähnliches Kreuz in einem Zirkel. Vor dem Worte IMPERATOR. fehlt das I, welches im Schenkel des M zu suchen. Götz liefert diesen Denar unter N. 184. Angeführt wurde er bereits von Mader, aber nicht gezeichnet, nach Ludwig, der ihn Seite 198 und 245 in einem Holzstiche geliefert, ihn aber nicht erkannt hat.

Dieses Stück gehört Burkhard II., der von 955 bis 973 der vierte Herzog von Alemannien gewesen. Siehe Tab. IV. N. 6.

4) Avers. oOTTOo PIVSo REX. Ein Kreuz, in jedem Winkel großer Punkt oder Kügelchen.

Revers. Vier Zeilen. In deren Mitte OTTO der Quere nach. In der zweyten Zeile geht voran AC, und schließt ein griechisches *Π*. In der dritten Zeile geht voran AC, und schließt IS. Das Ganze ist zu lesen Ac. Pacificus. Das P stellt im Avers ein I, und ein verkehrtes C vor. Auf dem Revers hat das P die griechische Form; das A der dritten Zeile besteht aus zwey senkrechten Strichen. Der Otto auf dem Revers ist der Enkel Kaiser Otto's I. von seinem Sohne Ludolf. Er war der fünfte Herzog in Alemannien 973 bis 982. Siehe Tab. IV. N. 4. Nach Mader a. a. O. S. 78. Tab. II. N. 29.

5) Avers. OTTO PIVS REX In einem punktirten Zirkel ein Kreuz.

Revers. HERIMAN. Oben P. S. C. (Prisacha) zerstreut um ein Lilienkreuz. Bey Herimann fehlt das E.

Dieser Denar ist von dem siebenten Alemannischen Herzoge Hermann II. zwischen 997 und 1004. Siehe Tab. IV. N. 5.

Einen weitern Denar aus Breysach findet man bey Schöpflin im III. Theil seiner Historia Zaringo-Badensis nach Seite 304 auf dem Titelblatte zu den badischen Münzen.

Avers. ✝ HERIMANVS. Innerhalb eines Zirkels ein gleichschenklichtes Kreuz mit vier Punkten zwischen den Schenkeln.

Revers. Ein glockenartiger Thurm mit einem Aufsatz, auf welchem ein Kreuz steht. Zur Rechten desselben stehen die Buchstaben PRI, zur Linken aber SAC untereinander, den Prägort Breysach andeutend. Dieser Brakteat ist von Hermann III. aus der Familie der Markgrafen von Baden von Zähringischem Stamme; er lebte von 1130 bis 1160.

Da Breysach von den Alemannischen Herzogen her eine Münzstadt gewesen, so brauchte sie kein eigenes Privilegium, um weiter fort zu münzen. Man findet aber aus dem Mittelalter nur noch 2 von Appel und Götz aufgeführte Münzen. Appel a. a. O. S. 130.

534. Brakteat. In einer zirkelförmigen punktirten Einfassung das Stadtwappen, sechs über einander gesetzte Hügel.

535. Avers. MONETA ✝ BRISACHIENSIS. 1499. ✝ Das Stadtwappen mit hervorragenden vier Kreuzschenkeln in einer vierbogigen Einfassung.

Revers. STEPHANVS. PROTHOMART. ✝ Der heilige Stephan knieend, vor ihm eine Hand, hinter ihm ein Mensch, welcher mit Steinen nach dem Heiligen wirft.

6. Buchau,

ein adeliges Damenstift, dessen Aebtissin, gleich der von Lindau, auf der weltlichen Fürsten-Bank saß, gehört seit 1803 dem Fürsten von Thurn und Taxis.

Da die älteren Nachrichten über seine erste Stiftung ziemlich unsicher sind, so nahm man nach zuverlässigen Angaben noch eine zweite Stiftung an, und setzte die erste auf das Jahr 790, die zweyte aber auf das Jahr 903 oder 906 und erkannte die heilige Adelinde für die zweyte Stifterin, welche die Legende in die Zeiten Karls des Großen gesetzt hatte. Uebrigens muß das Kloster doch früher unter den Karolingern existirt haben, da Ludwig der Fromme es nach einer Urkunde von 821 dotirte. Nach seiner zweyten Stiftung erfreute es sich der Gunst des sächsischen Kaisers Otto II. und Otto III., die in seiner Nähe sich in dem Orte Sulgau als einer Curtis regia aufhielten. Besonders begünstigte es Otto III. durch einen Gnadenbrief vom Jahre 899. Ob er oder sein Vater oder auch Kaiser Heinrich II. dieses Stift mit dem jure monetandi begnadigt, ist nicht zu bestimmen, aber aus einer Urkunde bey Neugart[4]) ist zu ersehen, daß Buchau bereits 1022 einen

4) Neugart Codex diplomaticus Alemanniae Tom. II. pag. 24 unter N. DCCCXX.

eigenen Münzmeister hatte, denn in derselben wird ein Kaufmann Piro, der ehemals daselbst Münzmeister gewesen, angeführt, wobey Neugart in der Note c die Bemerkung macht, Abbatissae olim jus cudendae monetae fuisse ex dictis colligi posse videtur. Leider aber findet man nirgends eine in frühern oder spätern Zeiten zu Buchau ausgeprägte Münze angeführt. Wahrscheinlich wurde das Münzrecht der Curtis regia Sulgau späterhin auf das Stift Buchau selbst übertragen.

7. Buchhorn,

ein kleines Städtchen am Bodensee, das in frühern Zeiten seine eigenen Grafen hatte, in deren Erbschaft 1089 sich die Welfen eindrangen. Nach dem Tode Welfs VI. kam es an die Hohenstaufen und von diesen endlich an das Reich, als die kleinste aller Reichsstädte. Im Jahre 1803 wurde es Bayern zu Theil, von dem es 1811 Würtemberg übernahm, das daraus mit Hofen einen Freyhafen machte, der gegenwärtig den Namen Friedrichshafen führt. Die Gelegenheit zum Transport über den See machte schon in frühern Zeiten hier eine Münzstätte nothwendig; ob diese von seinem eigenen Grafen, oder von den Welfen, oder von den Hohenstaufen errichtet wurde, ist nicht zu bestimmen. Allein das frühere Daseyn erhellt aus den spätern von Götz und Appel angeführten Hällern und Kreuzern, wornach das Wappen der kleinen Stadt Buchhorn in einem getheilten Schilde rechts einen Buchenbaum, links ein Hirtenhorn enthält. Unter den in der Bibliothek aufbewahrten Brakteaten aus der Zeit der Hohenstaufen befindet sich einer, dessen Gepräge man für Buchhornisch erklären kann; ein zweytes Exemplar davon besaß der verstorbene Herr Professor Veesenmayr in Ulm, das noch besser als das auf der Augsburgischen Bibliothek erhalten war.

Tab. V. N. 8. Ein gut erhaltener Brakteat mit einem Perlenrande. Innerhalb eines erhabenen Randes ist rechts ein Buchenbaum oder Ast mit 4 Blättern, links aber, wo der Baum ohne Blätter ist, sieht man einen gekrümmten Fisch. Bey Veränderung des alten Wappens, die bey mehreren Reichsstädten eingetreten, wurde wahrscheinlich aus dem Fische ein Hirtenhorn gemacht, und so das beschriebene Wappen festgesetzt. Ludwig in seiner Einleitung läßt die Buchhorner Haller mit dem Baum, und mit dem Horn, deren einer auf Tab. VII. unter den kleinen Kupferbrakteaten bey N. 4 aufgeführt ist, durch einen Hirten ausmünzen, der durch eine witzige Deutung der Buche und des Horns sich von der Strafe der Falschmünzerey soll losgemacht haben. Diese Fabel, welche Kundmann in seinen Numis singularibus nacherzählte, haben Götz und Appel gehörig gewürdigt.

8. Chur

war schon zu den Zeiten der Römer ein angesehener Ort, wo Hadrian dem Praeses Rhaetiae primae seinen Sitz angewiesen und Constantius im 4ten Jahrhundert seinen Hof und Winterlager gehabt, daher der Name Curia stammen soll. Das dortige Bisthum gehört mit zu den ältesten in den alemannisch-suevischen Ländern. Es soll im 13ten Jahrhundert das Münzrecht erhalten haben. Seine mittelalterlichen Münzen sind daher unter den Brakteaten und den Pfennigen zu suchen; eben das gilt auch von den Münzen der Stadt, deren Münzrecht sich von 15ten Jahrhundert herschreiben dürfte, in welchem sie noch eine freie Reichsstadt war, indessen sie jetzt die Hauptstadt des Bundes vom Hause Gottes in Graubünden ist. Der älteste bis jetzt bekannte Brakteat ist Tab. V. N. 9. aufgeführt. Dieser Brakteat aus den Zeiten der Hohenstaufen hat hinter einem Perlenrande eine erhabene Einfassung, in deren Vertiefung ein Steinbock sich befindet. Auf Tab. VII. ist unter den Silberpfennigen in einer Perlen-Einfassung ein einseitiger Pfennig unter N. 4. abgebildet, worauf man einen schlecht gezeichneten Steinbock sieht. Ein weiterer Churer einseitiger Pfennig ist eben daselbst unter N. 5. abgebildet. Man sieht darauf in einer Perlen-Einfassung einen spanischen Schild, der gleich der Perlen-Einfassung zum Theil abgerieben war, indeß der aufsteigende Steinbock recht gut zu erkennen ist.

9. Colmar,

die angesehenste Stadt im Ober-Elsaß, welche durch die berühmte Reunions-Kammer Ludwigs XIV. nebst andern Elsässischen Reichsstädten mit Frankreich vereinigt wurde, war in frühern Zeiten eine Curtis regia, worin bereits die Merowingischen Könige ein Palatium hatten. Der zu einer Villa Fiscalis ernannte Ort war folglich, wie Zürich, eine Münzstätte, von deren Produkten aber an Denaren und Brakteaten durchaus nichts bekannt ist. Sie war bereits in den Zeiten des Interregnum eine Reichsstadt, und führte daher auf ihren ältern Siegeln den einfachen Reichsadler, dem in der Folge auf einem Herzschilde der Streitkolben beigesellt wurde. Das erneute Recht Münzen auszuprägen, erhielt Colmar vom Kaiser Karl IV., wovon einige bey Schöpflin a. a. O. zu sehen, die aber sämmtlich nicht in das Mittelalter gehören, einen Goldgulden ausgenommen, der seiner Münzschrift nach aus dem Ende des Mittelalters seyn dürfte. Der aus der Brakteaten- und Rappen-Sammlung des Kaufmanns Mündler zu Memmingen unter den kleinen Kupferbrakteaten Tab. VII. N. 5 abgebildete Rappe ist dem Verfasser als das einzige, aus dem Mittelalter übergebliebene, Colmarer

Stück bekannt. In der erhabenen Einfassung, welche ein flacher Perlenrand umgibt, ist der einfache Adler der damaligen Reichsstadt zu sehen, auf dessen Herzschilde das eigentliche Wappen der Stadt abgebildet ist. Dieses ist nach Schöpflin und Leitzmann ein schräg rechts liegender Streitkolben oder Morgenstern, den Andere fälschlich für einen Sporn halten.

10. Bisthum Constanz oder Costnitz.

Dieß Bisthum entstand eigentlich aus dem frühern in dem alten Vindonissa (Windisch) errichteten Bisthum, wovon nach der Zerstörung[5]) dieser uralten Stadt der Bischofssitz 576 nach Constanz verlegt wurde. Diese zum Handel sehr gut gelegene bischöfliche Stadt erhielt bereits im 10ten Jahrhundert das Markt- und Münzrecht, wie man aus einer Urkunde bei Schöpflin*) vom 5. März 999 ersieht, in welcher der fürstenbergischen Stadt Villingen die Münz- und Marktfreyheit mit gleichem Rechte, wie Constanz und Zürich, ertheilt wird. Zwar ist die Originalurkunde von der, dem Bisthum Constanz verliehenen, Münzfreyheit nicht mehr vorhanden, aber man findet bey Lünig eine Bestätigung derselben, welche Friedrich I. im Jahre 1158 ertheilte. In Folge dieser Urkunde hat man von glücklichen Funden dereinst Constanzer Denare und wohl auch Halbbrakteaten zu erwarten.

Diese Erwartung ist wirklich eingetroffen, da einige, im Jahre 1806 auf dem Felde bey Constanz, wo Huß verbrannt wurde, gefundene, Dickpfennige in das von Raiserische Münzkabinet kamen, wovon zwey auf Tab. IV. unter N. 15 und 16 abgebildet sind. Beyde sind bischöflich, gehen aber in ihrem Schnitt und Gepräge von den Denaren ab, und nähern sich den Halbbrakteaten.

Der unter N. 16 stellt auf dem Avers, wie man aus dem Krummstabe in seiner Rechten ersieht, einen Bischof dar, indeß auf dem Revers ein Kirchengebäude mit 3 Thürmen sichtbar ist, wovon die zwey äußern Kuppeldächer haben.

Der unter N. 15 abgebildete Dickpfennig ist ebenfalls aus der bischöflichen Münzstätte hervorgegangen, denn auf dem Revers ist ein gothisches Kirchengebäude, zu jeder Seite der Kuppel ist ein Stern, auf derselben ein Kreuz. Auf dem Avers aber ist ein Reiter abgebildet, des-

5) Siehe des Herrn Regierungs-Directors Ritters von Raiser erste Abtheilung des Oberdonaukreises unter den Römern, der Seite 20 bis 25 dem alten Vindonissa einen eigenen Paragraphen gewidmet.

*) Schöpflini Historia Zaringo-Badensis Tomo quinto S. 11.

sen Kleidung es unentschieden läßt, ob er ein Geistlicher oder ein Ritter sey. Da man hinter seinem Rücken Etwas wie ein Jagdhorn sieht, so dürfte er vielleicht einer der Advokaten des Bisthums seyn.

Die Ausmünzung von Brakteaten erhellt theils aus der in der Einleitung angeführten Urkunde des Bischofs Heinrich vom 19. April 1240[6]), theils aus noch vorhandenen Brakteaten. Diese Brakteaten, größtentheils Drittelstücke eines Denars, sind, wie bey Augsburg, sowohl bischöfliche als kaiserliche, welche letztere nach dem bekannten Vorbehaltsrecht von den deutschen Kaisern und Königen in den bischöflichen Städten ausgeprägt wurden[7]). Für jetzt ist davon nur ein einziger von Kaiser Friedrich II. bekannt, der nach Bucelin 1212 dort einen Reichstag hielt, und nach Raumer 1213 längere Zeit daselbst verweilte, und am 1. und 11. April Urkunden ausgefertigt hat. In diese Zeit dürfte derjenige Brakteat gehören, den Götz in Deutschlands Kaisermünzen des Mittelalters auf Tab. XXXXIII. N. 517 abgebildet, im Texte des Nähern beschrieben und Constanz als seinen muthmaßlichen Prägort angegeben hat. Dieser auf Tab. V. N. 10 nachgebildete Brakteate enthält innerhalb eines schön verzierten innern Randes, den ein zweyter erhabner umgibt, das gekrönte Brustbild des 19 jährigen, aus Italien nach Deutschland zurückgekommenen, römischen Königs, mit der Umschrift: FRIDERCHI wo das I des deutschen FRIDERICH durch den an sich nicht ungeschickten Stempelschneider versetzt wurde. Was die bischöflichen Brakteaten anbelangt, so sind aus den Funden von Michelwenedin und Miethingen wenigstens vier Stücke für Konstanzer zu erklären. Zwey davon mit den Symbolen der Anerkennung der zwey höchsten Mächte der Christenheit unter dem Bilde der Sonne und des Mondes schrieb der Verfasser, wie in der Periode der Augsburgischen Brakteaten bemerkt wurde, anfänglich dem Bischof Siegfried III. von Augsburg zu, wobey er sich auf historische Gründe stützen zu können glaubte; allein die zugespitzte Gestalt der Bischofsmütze, die erst nach dem 1289 erfolgten Tode des Bischofs Hartmann auf Augsburgischen Münzen Mode wurde, gab die Veranlassung, jene symbolischen Münzen um so mehr für Constanzische zu erklären, da sie nicht nur in großer Anzahl in der Constanzer Diözes gefunden wurden, sondern auch nach den Angaben des Bucelins in seiner Chronologia constantiensi

6) Diese Urkunde ist bey Haller a. a. O. S. 338 und, wie in der Vorerinnerung gemeldet wurde, bey Neugart abgedruckt.

7) Nach der unten bey der Stadt Constanz zu machenden Bemerkung könnten die kaiserlichen Brakteaten in der Reichsmünze ihren Prägort gefunden haben.

ganz auf den 46sten Bischof zu Constanz, Konrad II., Freyherrn von Tegerfeld, passen, der zu den Zeiten Papsts Honorius III. und Friedrichs II. im Jahre 1210 zum Bischof gewählt wurde und bey dem Erscheinen Friedrichs II. im Jahre 1212 sich als einen getreuen Anhänger von beyden zeigte, da er den im Bann befindlichen Otto IV. verließ und Friedrich II., der nur mit geringer Mannschaft in Constanz, wo er einen Reichstag hielt, angekommen war, gegen die zahlreichen Truppen Otto's IV. vertheidigte und zu dessen Niederlage das Seinige beytrug [8]). Ein dritter Brakteat scheint in die Jahre vor dem Erscheinen Friedrichs II. zu gehören, und ist wahrscheinlich dem Vorgänger Konrads II., dem Bischofe Wernher Freyherrn von Stauffen, um so mehr zuzuschreiben, da er zwar neben dem Bischofsstabe das Kennzeichen der Constanzer Bischöfe, einen Liliensceptер führt, der auf den Brakteaten Heinrichs I., dem Konrad II. im Jahre 1234 nachfolgte, nicht zu verkennen ist, aber noch eine zweygehörnte Bischofsmütze auf dem Haupte hat. Der bis jetzt bekannten Brakteaten der Bischöfe zu Constanz wären demnach vier. Der ältere von ihnen ist der des Bischofs Wernher von 1206 bis 1210, auf Tab. V. unter N. 11. Er ist von weichem Metalle mit einem Perlenkranz, der einen erhabenen Rand einschließt, in dessen Vertiefung ist das vorwärts sehende Brustbild des Bischofs Wernher mit einer Mitra bicornis, an der Trobbeln herunterhängen; um den Hals hat er einen Priesterkragen, unter welchem das Pektoral herunterhängt; in der Rechten hält er den Bischofsstab, in der Linken aber einen Liliensceptер. Die zwey andern Brakteaten sind nach Obigem dem Bischof Konrad II., Freyherrn von Tegerfeld, zuzuschreiben.

---

8) Bucelini Lacus Podamici nec non confinium sub nomine Constantiae sacrae et profanae Descriptio. Francofurti ad Moenum 1667 4. Der II. Theil enthält die Chronologia constantiensis, worin auf S. 261 Folgendes vorkommt: A. C. 1212. Fridericus II. Imper. Aug. contra Ottonem IV. electus post suum ex Italia reditum Constantiae Conventum celebrat, et ibidem pro tuendo conservandoque Imperio insignem ex Germania Superiore, Helvetia, Rhaetia, Suevia exercitum colligit, ipso interim adversario Otthone IV. Ueberlingae agente et suam pariter rem viriliter promovente. Certe Constantienses rem tunc dignissimam suo fecerunt nomine, et constanter admodum in fidelitate S. Petri se habuere, cum relicto Othone tanquam excommunicato Fridericum cum sexaginta solummodo primitus occurrentem prompte susciperent, et magnis quamprimum cum copiis occurrentem Othonem hostiliter repellerent et cum ignominia rejicerent, Friderico deinceps Urbi plurimum favente et insignem e vicinis provinciis exercitum comparante.

Der erste unter N. 12 Tab. V. von weichem Metall hat in einem Perlenkreise einen erhabenen Rand, in dessen Vertiefung das vorwärts schauende Brustbild des Bischofes mit einer zugespitzten Mitra und den Symbolen der beyden höchsten christlichen Mächte, Mond und Sonne, zu sehen sind.

Auf N. 13 findet man in einer ähnlichen Einfassung und in einer ähnlichen Vertiefung zwey übers Kreuz gelegte Bischofsstäbe, worüber oben die Sonne, unten aber der Mond angebracht ist, welche Symbole die Anhänglichkeit an den Papst und Kaiser andeuten sollen.

Einen ähnlichen Brakteaten schreibt Leitzmann in dem Abriß gesammter Münzkunde, Erfurt 1828 Seite 243, dem Kloster Nienburg im Anhaltischen zu, dessen Aebte ein ähnliches Wappen führten. Allein es geht damit, wie mit den zwey Krummstäben des Klosters Benediktbeuren, dem man ebenfalls den unter N. 15 auf Tab. V. abgebildeten Brakteaten mit Sonne und Mond zuschreiben wollte, wo aber, wie in ganz Bayern, niemals Brakteaten ausgeprägt wurden. Es war daher dieser vorgebliche Benediktiner Brakteat, wie der Nienburger, dem Bisthum Konstanz zu vindiciren. Dieß ist bereits in N. 20 der bayerischen Annalen vom 26. Februar 1833 in einer kleinen numismatischen Abhandlung auf Seite 153 bis 155 geschehen.

N. 14 ist ein in mehreren Exemplaren gefundener Brakteate des Bischofs Heinrich I. Innerhalb eines Perlenrandes ist ein zweiter erhabner Rand, enger als der in dem Brakteaten des Bischofs Wernher, daher der Kopf des vorwärts sehenden Bischofs mit seiner zugespitzten Inful nur bis an den Hals abgebildet werden konnte. Zu seiner Rechten ist der Bischofsstab, zur Linken aber der Lilienscepter angedeutet. Diesen Brakteaten nahm Schöpflin in seiner Alsatia illustrata wegen der Lilie unter die Brakteaten der Straßburger Bischöfe auf.

Aus der Periode der Haller Pfennige und Häller ist vom Bisthume Konstanz nur so viel bekannt, daß in den Urkunden Konstanzer Pfennige vorkommen; wirkliche Pfennige, die von den Bischöfen ausgeprägt wurden, waren bisher wenige bekannt. Aus der Mündlerischen Sammlung erhielt der Verfasser einen auf Tab. VII. mit N. 2 abgebildeten Pfennig von Konstanz, der zweyseitig ist. Auf dem Avers ist das bischöflich Konstanzer Wappen, auf dem Revers ist aber eine Inful mit fliegenden Bändern. Das über dem Schilde des Averses stehende gothische N deutet auf Nicolaus II. hin, der um 1385 Bischof zu Constanz gewesen, und mit seinem Gegenbischof, Abte von Reichenau, viel zu kämpfen hatte. Am Ende des Mittelalters sind vom Bischofe Hugo von Landenberg, der 1496 gewählt war, und 1529 abdankte, bey Götz und Appel

a. a. O. einige Batzen angeführt, die sich im Avers und Revers gleichen, wovon der Folgende bey Appel Theil I. Seite 180, zum Muster dienen mag.

Avers. MONETA. EPI. CONSTANCIENSIS. Das bischöfliche vierfältige Wappen.

Revers. MAXIMILIANVS: ROMANORV: REX* Der einfache Adler, Mönchsbuchstaben.

11. Constanz oder Costnitz, die Stadt.

Diese alte römische Pflanzstadt, die von ihrem Wiederhersteller und zweyten Erbauer Constantius Chlorus ihren Namen hat, bey Verlegung des Bischofssitzes von Vindonissa eine bischöfliche Stadt wurde, und später hin an das Reich kam, von dem es 1548 von Österreich abgerissen wurde, im Jahre 1803 aber an Baden fiel, scheint wenigstens am Anfange des 15ten Jahrhunderts ein Münzprivilegium erhalten zu haben[9]). Dieß erhellt aus ihrem Beytritte zu dem in der Vorerinnerung angeführten dritten Münzverein vom Jahre 1423, wornach die Städte des Vereins am See in der Stadt Konstanz Schillinge, Pfennige und Häller gemeinschaftlich ausprägen sollten. Die Pfennige sollten nur auf einer Seite den Konstanzer Wappenschild haben, die Häller aber sollten auf der einen Seite mit dem Adler, auf der andern mit dem Stadtwappen geprägt werden. Die Schillinge sollten auf der einen Seite das Bild des heiligen Conrads, auf der andern den Stadtschild und darüber den Reichsadler haben, und zugleich auf dem Rande umher in einer Umschrift den Namen der Stadt angeben. Von den Hellern ist dem Verfasser nichts zu Gesichte gekommen, dagegen erhielt er einen Pfennig und einen Schilling, die beyde abgebildet sind.

Der einseitige Pfennig auf Tab. VII. N. 3. enthält in einem Perlenkreise das Konstanzer Stadtwappen, und darüber einen Stern, den auf andern Exemplaren ein C ersetzt.

Der Schilling ist auf Tab. VIII. unter N. 1. abgebildet.

Avers. In einer dreybogigen Einfassung, in deren untern Einbiegungen Verzierungen angebracht sind, ist auf einem spanischen Schilde das Konstanzer Kreuz und in einem, bis zum Rande reichenden, Zirkel der Reichsadler zu sehen. Die Umschrift ist: MONETA CIVITATIS CONST.

---

9) Haller a. a. O. Theil II. S. 405 sagt: Kostnitzer Münzen sind schon vor dem Concilio zu Konstanz bekannt, die älteren Münzen scheinen den Kaisern anzugehören, die Kaiser hatten daselbst eine Reichsmünze,

Revers. Der heilige Konrad sitzt auf einem gothischen Stuhle, hat einen heiligen Schein um den Kopf, hebt die rechte Hand zum Segen auf, und hält in der linken einen Bischofsstab. Die Umschrift lautet: S. CONRAD. EPS. CONST. Die Schrift auf beyden Seiten ist Mönchsschrift. Götz im Groschenkabinet Seite 1162. u. f. führt dergleichen Schillinge an, mit deren drittem der abgebildete ganz überstimmt; Götz hält aber der Schrift wegen den dritten für etwas jünger, als die vorangehenden.

12. Dilingen,

in den ältesten Zeiten ein römisches Castrum an der Donau, war im frühern Mittelalter der Stammsitz der alten Grafen des Brenzgaus [10]), die sich später von diesem Orte benannten, und einem Zweig von ihnen das alte Weride (Donauwörth) überließen. Hupald, der Vater des heiligen Ulrichs, ist der erste seinem Namen nach bekannte Graf von Dilingen, welches der Graf Hartmann von Augsburg, als der letzte Graf von der Dilinger Linie, seinem Stifte im Jahr 1258 mit mehreren Gütern noch bey seinen Lebzeiten schenkte. In der Folge wurde der Sitz des Bischofes zu Augsburg nach Dilingen verlegt, und blieb eine Residenz desselben bis zum Uebergange des Bisthumes an die Krone Bayerns 1803. Da Dilingen in ältern Zeiten keine Gelegenheit zu größern Handlungsverbindungen hatte, so war seinen angesehenen Grafen wenig an einem Münzprivilegium gelegen. Erst durch die Münzfreyheit, die Bischof Marquard I. vom Jahre 1256 erhielt, wurde, wie oben aus der vierten Periode der Münzgeschichte Augsburgs zu ersehen, die Stadt Dilingen zu einer Münzstadt des Bischofes zu Augsburg gemacht. Als solche kommt sie auch in der eben daselbst erwähnten Münzkonvention im Jahr 1396 vor. Nach dem dort angeführten Münzprivilegium vom Montag vor Maria Magdalena d. J. 1356 wurden nach einer allgemeinen Urkunde vom 20. Januar des nämlichen Jahres sogenannte bischöfliche Hallerpfennige in Dilingen, wie in Augsburg, ausgeprägt, die auf dem Avers eine Hand, auf dem Revers ein Krückenkreuz mit einem Unterzeichen hatten. Von diesen Pfennigen sind bisher drey verschiedene Sorten bekannt, und auf Tab. VII. abgebildet.

---

10) Siehe des Herrn Regierungs-Directors Ritters von Raiser urkundliche Geschichte der Stadt Lauingen an der Donau im 13 und 14 §., desgleichen die Geschichte von Dilingen von Placidus Braun im V. Band der historischen Schriften der Akademie der Wissenschaften in München.

N. 6. hat auf dem Avers bald in einem Kreise, bald ohne Kreis eine flache Hand, und in deren Mitte ein lateinisches D. Auf dem Revers ist auf einem Quadrate ein Ankerkreuz.

N. 7. hat auf dem Avers in einem Kreise eine etwas breite Hand für zwey auf deren Fläche erscheinende D. Der Revers hat auf einem Quadrate das nämliche Ankerkreuz.

N. 8. Der Avers hat eine Hand ohne Marke, auf dem Revers aber sind in den vier Winkeln des Ankerkreuzes, um welches ein Kreis herumgeht, vier lateinische D angebracht, von denen aber bald nur drey, bald nur zwey zu erkennen sind.

Appel in seinem Repertorio führt unter der Rubrik Halle einen mit 1278 bezeichneten Pfennig an, worinnen auf der flachen Hand ein D, neben dem Ankerkreuz des Reverses aber zwey lateinische D seyn sollen. Er erklärt das D auf der flachen Hand durch Dextra, von dem zweyten D auf der Rückseite weiß er nichts zu sagen. Ich glaube, diesen Pfennig, als ein viertes Exemplar, der Münzstätte zu Dilingen zuweisen zu müssen, da das D allerdings auf Dilingen geht. Uebrigens dienen diese Pfennige zum Beweise, daß von der Zeit des Bischofs Marquard an mehrmalen Pfennige, mit D bezeichnet, in Dilingen ausgeprägt wurden. Will man die angeführten 4 Sorten vertheilen, so kann man die Pfennige, mit einem D dem Bischof Marquard, der 1365 abging, die mit zwey D seinem Nachfolger Walter II. von Hochschlitz, der in einer Fehde mit dem Grafen von Teck vor der Stadt Mindelheim 1360 getödtet wurde, die mit vier D auf der Rückseite dem Bischof Johann Schadland, die endlich mit der Marke D auf dem Avers und Revers bezeichneten dem Bischof Burkhard von Ellerbach in den 18 ersten Jahren seiner Regierung zuschreiben. Burkard fing in seinen spätern Jahren an, andere Pfennige in Dilingen auszuprägen, nämlich solche, die nach der Münzkonvention 1396, auf der einen Seite ein Kreuz, auf der andern das Wappen des Münzherrn haben sollten. Von dieser Sorte sind verschiedene Gepräge vorhanden, auf deren Avers der nach der fränkischen Nationalfarbe und der Farbe des Bisthumes getheilte Schild roth und weiß [11]), auf der Rückseite aber ein Ankerkreuz angebracht ist.

N. 9 zeichnet sich durch drey Röschen aus, deren eines über dem Schild, zwey aber zu beyden Seiten des Schildes angebracht sind. Merkwürdiger als dieser Pfennig ist der zweyte mit N. 10

---

11) Die rothe Farbe nahm der Bischof zu Augsburg, der seit Sympertus Einsetzung durch Karl den Großen zu den fränkischen Bischöfen ge-

bezeichnete, wo man unten am Fuße des Schildes ein deutliches S sieht, das wahrscheinlich den Münzmeister von Dilingen andeuten soll. Zu bemerken ist, daß man noch eine eigene Sorte von Pfennigen, die mit dem bischöflichen Wappen zu Dilingen ausgeprägt wurden, findet, worauf man in den Winkeln des Ankerkreuzes nach der Abbildung auf Tab. VII. unter N. 11. statt der sonst gewöhnlichen Punkte kleine Ringe abgebildet sieht, die man leicht für ein O ansehen und als Marke für Oettinger Pfennige erklären könnte.

Mit dieser Bemerkung mag sich die Nachricht über die bischöfliche Münze zu Dilingen schließen.

13. Donauwörth.

Diese Stadt in ältern Zeiten Weride, auch Werde und auch schwäbisch Wörde genannt, war der Stammsitz einer zweyten Linie der Grafen von Dilingen, die davon den Namen hat, und mit Mangold IV., der 1191 auf einem Kreuzzuge zu Acre in Syrien an der Pest starb, ihr Ende erreichte. Sie wurde von Kaiser Heinrich VI. wieder an das Reich gebracht, von seinen Nachfolgern als Hohenstaufisches Eigenthum behandelt, von dem letzten unglücklichen Conradin aber mit andern Hohenstaufischen Gütern seinem Onkel, dem Herzog Ludwig von Bayern, auf seinen Todesfall 1266 übergeben. Jedoch wurde sie von Kaiser Albrecht 1304 wieder an das Reich gezogen, bey dem sie mit einigen Abänderungen bis zum Jahre 1607 verblieb, wo sie als geächtet an Bayern kam. Sie wurde im Successionskrieg im Jahr 1705 als Reichsstadt reklamirt, im Frieden von 1714 aber wieder an Bayern zurückgegeben. Für diese, der Handelsverbindung von Venedig über Augsburg nach dem Norden so günstig gelegenen, Stadt erhielt der Stifter der Donauwörther Linie der Grafen von Dilingen[12]), Richwin, (Aribo) das Marktrecht. Dieß wurde vom Kaiser Konrad II. im Jahre 1030 seinem Sohne Mangold mit den Vorrechten der Messen zu Regensburg und Augsburg bestätigt, und ihm zugleich das Münzrecht ertheilt, von dessen Ausübung leider keine Belege mehr vorhanden sind. Dagegen erhellt aus einer Ur-

hörte, von den Franken an, die weiße Farbe aber dürfte sich auf die heilige Afra beziehen. Beyde Farben nahm natürlich die Stadt Augsburg, ehe sie emancipirt war, von ihrem Bischof an, und führt sie noch jetzt in ihrem Wappen, zu dem sie nach ihrer Emancipation das Grüne des römischen Tannzapfens als ihre dritte Farbe gesellte.

12) Darüber ist zu vergleichen Herrn Directors Ritters von Raiser urkundliche Geschichte der Stadt Dilingen S. 49 u. f.

kunde in einer Neresheimischen Deduktion, die am Ulrichstage 1194 ausgefertigt wurde, daß Donauwörth unter den Hohenstaufen noch eine Münzstätte geblieben, denn man findet darinnen der Donauwörther [13]) Münze ganz bestimmt erwähnt. Eben so findet man bey Lang [14]) in seinen Regestis unter dem Jahre 1194 noch Donauwörther Geld angeführt. Nach einer späteren Urkunde von 1219, worinnen Friedrich II. [15]) den Nürnbergern das Recht ertheilte, auf den Messen zu Nördlingen und Donauwörth eine Wechselbank zu halten und im Nothfalle auch Geld an beyden Orten auszuprägen, läßt sich die Fortdauer der Münze in Donauwörth nicht nur erweisen, sondern auch Friedrichs, des II., Sorgfalt für die Beförderung des Handels ersehen, zu dessen ungehindertem Betriebe er sogar, laut einer noch vorhandenen Urkunde von 1220 [16]), die Erbauung einer steinernen Brücke statt der alten hölzernen anordnete, über die Jedermann zollfrei passiren könne. In Brauns Geschichte der Grafen von Dilingen kommt Seite 98 eine Urkunde des Grafen Hartmann von Dilingen vor, die 1238 ausgestellt wurde, worin er dem Kloster Kaisersheim einen Kauf bestätigt, wornach Berchtoldus von Höchstädt ein Gut dem Kloster Kaisersheim cum omnibus attinentiis suis vendidit LXXV. libris monete Werdensis. Auch die folgenden Kaiser scheinen in diesem Handelsort die frühere Reichsmünze beybehalten zu haben, wenigstens wird in einem Briefbuche des Hospitals zu Nördlingen vom Jahre 1349 die Donauwörther Wehrung erwähnt, und die Stadt 1356 nach den Selectis Norimbergensibus [17]) und nach Wills Nürnbergischen Münzbelustigungen [18]) von Karl IV. mit dem Rechte begnadigt, Heller [19]) mit Hand und Kreuz, so wie die Stadt Frankfurt, Nürnberg, Ulm, natürlich mit einem Unterzeichen, zu schlagen. Hievon sind in

---

13) Annuatim persolvamus duos Denarios werdensis monetae.

14) Langii Regesta Tom. I. sub anno 1194. Pag. 363. Hartmannus Comes de Dilingen Caesariensi coenobio pro XXX. marcis argenti et VII. talentis Werdensis monetae confert molendinum unum et curiam.

15) In nundinis werde. Civis Nurembergens. cum denariis. nurembergensibus. de iure cambiet et emet aurum et argentum et nemo prohibebit. Similiter in nundinis Nordelingen. cum denariis Nurembergen. ement et cambient aurum et argentum et magister Nurembergen. monete illuc abit si voluerit et denarios sue monete ibi formabit. Aus dem ersten Bande von Schöpperlins kleinen historischen Schriften Seite 297 genau abgeschrieben.

16) Siehe Monumenta boica im XVI. Bande S. 54.

17) Selecta Norimbergensia im V. Theil S. 29.

in dem Funde zu Warmesried einige gut erhaltene Pfennige zum Vorschein gekommen und auf Tab. VII. abgebildet.

N. 13 hat auf dem Avers eine deutlich ausgeprägte Hand und in deren Fläche ein lateinisches W. Der Revers hat ein deutliches Ankerkreuz, um dasselbe ist ein Cirkel sichtbar.

N. 12 hat auf dem Avers neben der in einem Kreise ausgeprägten Hand rechts ein lateinisches W. Der Revers ist der nämliche. Das W ist unläugbar das anbefohlene Unterzeichen für Werde.

Dem Ausspruche von Kennern bleibt es überlassen, ob ein Paar Münzsorten, die im Jahre 1832 in Berg [20]) bey Donauwörth gefunden wurden, aus der dortigen Reichsmünzstätte kommen. Diese Münzen sind ein Otto IV. und ein Friedrich II. Der auf Tab. V. N. 16 abgebildete Brakteate ist von starrem Silberblech, auf dem Rande herum schließen sich Halbmonde aneinander an, welche eine erhabene Einfassung umgeben, in deren Vertiefung rechts der Kopf eines gekrönten Fürsten, über dessen Krone ein Kreuz sich erhebt, links aber ein gekrönter aufrechtstehender Löwe zu sehen ist, dessen Schweif den Kopf des gekrönten Fürsten von unten her umschließt. Der abgebildete Fürst ist Kaiser Otto IV.; dessen Beyfigur, die nach Döderlein [21]) die Einen für eine Eidechse, Andere für ein Krokodil, noch Andere für einen Lindwurm, Jemand sogar für einen Wolf erklärte und darin eine Anspielung auf die Welfen fand, darf man ohne allen Zweifel für einen braunschweigischen Löwen annehmen. Mehr hat man darüber gezweifelt, ob das Kreuz auf der Krone Otto's IV. einen Fürsten andeute, der entweder einen

18) Im I. Theile S. 170 und 171.

19) Diese Heller waren sogenannte Haller Pfennige, deren Hälfte Hälblinge genannt wurden, deren zwey einen Pfennig galten, von denen auf 100 Pfund Haller Pfennige 1 Pfund mußte geschlagen werden. Die Haller Pfennige erhielten aus dem Grunde ein Unterzeichen, damit die Münzen der angeführten Städte von einander könnten unterschieden werden.

20) Nach dem bekannten Grundsatze: numos illa maxime loca respicere ibidemque fuisse cusos, ubi inveniantur, sollte man wohl bey dem nicht unbeträchtlichen Funde unangefochten Donauwörth für ihren Prägort ansehen dürfen; obgleich in der nämlichen Zeit, wie aus Döderleins I. Tafel zu sehen, ein ähnliches Gepräge in Nürnberg Mode war; vielleicht waren schon vor dem Privilegio von 1219 Donauwörth und Nördlingen temporäre Filiale des Reichsmünzmeisters zu Nürnberg.

21) I. A. Doderlini commentatio historica de numis Germaniae pag. 171.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Kreuzzug unternommen oder dazu sich anheischig gemacht hat, allein aus der Note 26 auf S. 514 im I. Theil des Corporis historiae germanicae von Struvius erhellt, daß Otto IV. sich wirklich zu einem Kreuzzuge anheischig gemacht [22]).

Die zweite Münze unter N. 17 ist von gleichem Material und von gleicher Form. Innerhalb der erhabenen Einfassung ist das Brustbild eines Fürsten, auf dessen Haupte eine Krone mit dreykolbigen Zinken, auf der Brust ein deutsches Ordenskreuz, um den Hals ein Ringkragen ist. Von den Schultern aus gehen statt der Arme zwey Stäbe, auf denen zwey Falken sitzen. Die Zinkenkrone weist auf einen Regenten, das Kreuz auf einen Kreuzzügler, und die Falken auf einen jagdliebenden Fürsten hin. Da dieser Brakteat an Schrot, Korn, Gestalt und Form ganz dem voranstehenden Otto IV. gleicht und folglich mit ihm gleichzeitig ist, so darf man ihn wohl dem Kaiser Friedrich II. um so mehr zuschreiben, da dieser ein bekannter Freund der Falken war und darüber ein eigenes Werk geschrieben hat, das im Jahre 1596 in der berühmten Druckerey ad insigne pinus erschienen und den Titel hat: Reliqua librorum Friderici II. Imp. de arte venandi cum Avibus. Das Kreuz auf der Brust des Fürsten deutet auf seinen zugesagten und wirklich unternommenen Kreuzzug hin. Abgebildet ist dieser Brakteat mit dem vorigen bey Döderlein a. a. O., auf Tab. I. N. 10. Döderlein hat so viel nicht dagegen, wenn ihn Jemand durchaus Heinrich dem Vogler zuschreiben wollte, unerachtet er zugesteht, daß er spätern Zeiten angehören dürfte, und ihn mit Schlegel für ein Gepräge des X. Säkulums halten möchte.

14. Elwangen

leitet seinen Namen von dem griechischen ἔλαφος (Hirsch) her, dergleichen einen Hariolf, ein Vertrauter des Königs Pipin, in der Gegend erlegt haben soll, in welcher er 764 ein Benediktiner Kloster gestiftet, das mit mancherley Freyheiten nach und nach begabt ward, unter denen das von Kaiser Otto [23]) im Jahr 989 ertheilte Münzprivilegium nicht das Ge-

---

22) Auf dem Reichstage zu Würzburg wurde Otto IV. wegen seiner Verheirathung mit der Tochter seines Gegenkönigs, des ermordeten Philipps, die eine Blutsverwandte von ihm war, unter Anderm zur Buße aufgelegt: vt monasteriorum aliarumque ecclesiarum pro posse defensor existeret, monasteriumque cistercensis ordinis in fundo proprio aedificaret, ac post haec ecclesiae Hierosolymitanae in propria persona subveniret.

23) Siehe Appel im I. Bande seines Repertoriums S. 209.

ringste ist. Sein Abt erhielt frühzeitig die fürstliche Würde, und wurde von Friedrich I. den Klöstern Fulda und Reichenau gleichgestellt. Im Jahre 1559 wurde es zu einer Propstey erhoben, in welcher Eigenschaft es sich bis zu dem Jahre 1803 behauptete, wo es als Entschädigungsland an Würtemberg fiel. Da man bis jetzt noch keine Münze aus ältern Zeiten aufgefunden hat, so glaubte man, daß die frühern Elwangischen Aebte von ihrem Münzprivilegium keinen Gebrauch gemacht hätten; allein es ist nicht wahrscheinlich, daß sie bey ihrem Fürstenrange den Aebten von Kempten und von Reichenau haben nachstehen wollen, vielmehr ist anzunehmen, daß sie in frühern Zeiten ihr Münzrecht ausgeübt und theils Denare, theils Brakteaten werden ausgeprägt haben. Von letztern legte ich mir, von Anfang meiner Sammlung an, mehrere aus dem Riese erhaltene bey Seite, die vielleicht Elwangen zu ihrem Prägeort haben konnten. Bey ihrer Bestimmung berücksichtigte ich besonders solche, die irgend etwas Andeutendes in der Hand hielten. Da Herr Direktor von Raiser in seiner urkundlichen Geschichte der Stadt Lauingen den Virngrund, worinnen nach dem Chronico gotvicensi Tom. II. Seite 834 Elwangen liegt, ganz richtig auf Seite 43 durch Fichtengrund erklärt hat, so nahm ich besonders auf solche Aebte Rücksicht, die etwas einem Fichtenapfel oder Tannzapfen Aehnliches in der Hand hatten. Allein ich mußte einige derselben beseitigen, und es blieben mir am Ende bloß ein Paar fast ganz gleiche auf Tab. V. unter N. 15 und 18 abgebildete Brakteaten mit einer mehrbogigen Einfassung übrig, die ich für Elwanger auszugeben wage, mich aber gern eines Andern will belehren lassen. Der auf N. 18 im Mantel und Kragen abgebildete Geistliche hat auf dem Kopfe eine Mitra bicornis, woran die Troddeln herunterhängen. In der Rechten hält er Etwas wie einen Tannzapfen in die Höhe, die linke Hand liegt aufwärts gekehrt und ausgebreitet auf dem Mantel, hinter der Schulter sieht ein Kirchthurm hervor.

Der nämliche Brakteat wurde dem Verfasser vom Herrn Kreis- und Stadt-Protokollisten von Wachter, von Memmingen aus, als eine Seltenheit in Gold zugeschickt; allein schon der Anblick zeigte, daß er nur vergoldet war, welches auch durch die Probe des Goldschmieds bestätigt wurde.

Die Sammlung in der Bibliothek besitzt einen ähnlichen unter N. 15 abgebildeten Brakteaten, der sich von dem vorigen aber darinnen unterscheidet, daß der Abt statt der Mitra bicornis eine etwas niedrige fürstliche Mütze mit herabhängenden Troddeln auf dem Haupte hat, und in der Rechten statt des Fichtenapfels einen Zwiebel mit einer hervorsprossenden Lilie in die Höhe hält. Die linke Hand liegt ebenfalls

flach ausgebreitet auf dem Mantel. Auf dem im Hintergrunde angebrachten Kirchthurm ist statt einer Kugel ein Kreuz zu sehen. Dieser Brakteat, wenn er anders ein Elwanger ist, wurde wahrscheinlich durch einen Kempter Brakteaten veranlaßt, worauf der Abt sich princeps Campidoni nennt und ebenfalls eine Fürstenmütze auf dem Haupte hat, da dem Elwangischen Prägherrn, der dem Abte von Kempten nicht nachstehen wollte, die Mitra bicornis eines gemeinen Abtes zu gering schien, so wie der Fichtenapfel für geringer als die Lilie gehalten wurde.

Aus der Periode der Pfennige dürfte von Elwangen nichts aufzufinden seyn, da der Prälat dieses Stiftes an den zwey merkwürdigen Münzkonventionen von 1396 und 1423 keinen Theil genommen.

15. Freyburg im Breisgau.

Diese Stadt wurde 1118 als eine Handelsstadt von Berchtold III., Herzog von Zähringen, gegründet, um den Handel zwischen Schwaben und Breisgau zu befördern[24]), wozu nach dem sehr alten Freyburgischen Stadtrecht alle Vorkehrungen getroffen waren. Nach Aussterben der Zähringer im Jahre 1218 kam nach mancherley Veränderungen Freyburg im Jahre 1368 an das Haus Oesterreich, von dem es endlich im Preßburger Frieden 1805 an Baden überging. Zwar kommt in dem oben angeführten Stadtrecht nichts vom freyburgischen Münzwesen vor, allein die Zähringischen Herzoge werden bald die Nothwendigkeit einer eigenen Münze für ihr Freyburg eingesehen, und auch da, wie es in Villingen geschah, Münzen ausgeprägt haben. Obgleich kein Privilegium darüber vorhanden ist, so hat man doch Freyburger Brakteaten mit einem Rabenkopfe, dem Wappen der Stadt[25]). Appel führt davon 5 verschiedene Stücke an, Theil IV. Abschnitt 1. Seite 277.

1) 1057. Brakteat. Der Adlerkopf mit einem überschlagenen hohen Rande. Ist ein viereckiges Blech. Unförmlich.

2) 1058. Gleich mit vorigem nur kleiner. Unförmlich.

---

24) Schöpflin in Historia zaringo-Badensi Tom. I. pag. 94 sagt: Mercatoriam urbem constituit Berdoldus, ad Nigrae Sylvae pedes, ubi ex Suevia in Brisgoviam transitus, ut illa Brisgoviae deveniret emporium.

25) Zwar wollen Appel und Götz aus dem Rabenkopfe einen Adlerkopf machen, allein Spener in seinem opere heraldico sagt in parte generali pag. 221 ganz bestimmt: Caput corvinum avulsum nigrum est insigne Freyburgi civitatis Briscoviae. Unde cum ibi moneta cuderetur, hoc signo, nomen monetae, qua a valore reliquae Imperialis monetae recedit, oritur, Rappenpfennig, Rappenmünz.

3) 1059. Gleich mit vorigen, nur ist außer dem hohen Rand eine punktirte Einfassung. Silber.

4) 1060. Ganz gleich mit den vorigen, nur erscheint hier der Adlerkopf in einem Wappenschild.

5) Ganz gleich mit vorigen, nur ist neben dem Wappenschild zu beyden Seiten ein Punkt kleiner und feiner geschnitten, als vorige. Dieser Brakteat findet sich auch in der Sammlung der Augsburgischen Bibliothek mit noch ein Paar ganz kleinen Brakteaten.

Außer den von Appel angeführten Freyburger Rappen findet man in der Sammlung der Augsburgischen Bibliothek, davon bereits oben ein Paar Stücke angeführt wurden, noch ein Paar andere, davon einer auf Tab. V. unter N. 20 abgebildet wurde. Ein anderer weit merkwürdigerer wurde unter N. 19 aus der von Raiserischen Numothek lithographirt. Dieser Brakteat ist seiner eckigen Form und seinem starren Silberbleche nach eine der ältesten alemannisch-suevischen Münzen der Art, da er in die ersten Zeiten des Baues des Freyburgischen Münsters gehört, der unter Herzog Conrad von Zähringen, welcher von 1122 bis 1152 regierte, angefangen, aber erst 1272 vollendet wurde. Mit solchen Pfennigen wurden die Arbeitsleute am Bau des Münsters bezahlt, die dafür einen Laib Brod, dessen Peripherie an dem Münsterthurme abgebildet ist, haben konnten. Da der abgebildete Brakteat gegenwärtig einen Werth von 10 kr. hat, so kann man bey andern Bauten der Art den zeitigen Arbeitslohn darnach beurtheilen.

Der Brakteat N. 20 gehört in spätere Zeiten. Er ist zwar auch von starrem Silberbleche, aber um mehr als zwey Drittheile legirt. Innerhalb eines Perlenrandes ist in einer erhabenen Einfassung der bekannte Rabenkopf zu sehen.

16. Freyburg im Uchtlande,

zum Unterschied von Freyburg im Breisgau so genannt, wurde von Berchtold dem IV., Herzog von Zähringen, 1178 gegründet, und mit allen Rechten und Freyheiten, die Berchtold III. dem von ihm erbauten Freyburg im Breisgau verliehen, begnadigt, erhob sich unter den Zähringern bald zu einem nahrhaften Ort, der nach Aussterben der Zähringer im Jahre 1218 unter Habsburgische Hoheit kam, von dem es sich im Jahre 1450 frey machte, sich in den Schutz des deutschen Reichs begab, und 1481 in den eidgenössischen Bund eintrat. Ob Freyburg schon unter der Herrschaft der Zähringer eigene Münzen ausgeprägt, ist

eine schwer zu beantwortende Frage; aber daß sie bald nach ihrem Aussterben Brakteaten ausgemünzt, möchte ich nicht bezweifeln; wenigstens findet sich in der hiesigen Sammlung ein Brakteate, der sich für einen Freyburger annehmen läßt. Nach Appels Repertorium und Bergs neuem Münzbuche führte Freyburg auf seinen Münzen als früheres Wappen 3 abgetragene Thürme, die sehr leicht aus den frühern 3 ganzen Thürmen entstanden seyn konnten. Dieß angenommen, mag folgendes Stück für eine Freyburger Münze aus dem 13ten Jahrhundert gelten.

Tab. V. N. 21. Ein sehr gut erhaltener Brakteate von sehr feinem Silber mit einem Perlenrande. Innerhalb einer erhabenen Einfassung zeigt sich eine Burg mit drey Thürmen, über deren Zinnen die Spitzen der Dächer hervorragen. Unter dem mittlern Thurme, der um ein Gutes höher und in seinen Zinnen breiter ist, ist das Burgthor angebracht.

Leitzmann führt in seinem Abriß einer Geschichte der gesammten Münzkunde, Erfurt 1828, unter andern Freyburger Silbermünzen auch Plapperte an, die um 1450 gangbar waren, welche er aber nicht genauer bezeichnet. Eine genauere Bezeichnung größerer Freyburger Silbermünzen findet man in Appels Repertorium Theil IV. Abschnitt 2. Seite 858, wovon ich aber des Raumes wegen nur Eine anführe; sie findet sich unter N. 3095.

Avers. MONETA . . . FRIBVRGEN. ✝ In der Mitte ein großes F; zwischen der Schrift sind zwey Rosen, dazwischen ein Flügel.

Revers. ✝ SANCTVS ✝ NICOLAVS. In der Mitte ein Kreuz. Mönchsschrift.

17. St. Gallen Stift.

Die Abtey St. Gallen verdankt ihren Namen und ihre Entstehung dem berühmten Missionär Gallus, der im 7ten Jahrhundert mit dem heiligen Columban in die Gegend des Bodensee's kam, wo er eine Zelle anlegte, aus der nach und nach das berühmte Stift St. Gallen entstand, das durch vielfache Geschenke reich und angesehen wurde. Zu diesem Reichthum und Ansehen trug das im Jahre 947 zu Gunsten des damaligen Abtes Grahlo ausgefertigte Münzprivilegium nicht wenig bey [26]).

---

26) Dieß Privilegium findet man in dem Codex diplomaticus Alemanniae von Neugart im ersten Bande Seite 593 unter N. DCCXXIX. abgedruckt, deßgleichen in Haller.

Nach diesem Privilegium wurde dem Abte die Erlaubniß ertheilt, in Rorschach (Roschach), wo immer viele nach Italien reisende Leute zusammen kamen, einen Markt, Zoll und Münze anlegen zu dürfen. Daß die St. Galler Aebte von dieser Erlaubniß einen vortheilhaften Gebrauch gemacht, daran ist nicht zu zweifeln; nur findet man nirgends einen zu Roschach ausgeprägten Denar angeführt. Die Münzstätte wurde noch vor der ersten Münzkonvention des Bischofs Heinrich von 1240 von Roschach nach St. Gallen selbst verlegt, und daselbst mit einem Osterlamm gestempelte Brakteaten ausgeprägt, wie Arx in seiner Geschichte des Kantons St. Gallen ganz richtig gezeigt hat. Wenn Arx [27]) bey dieser Gelegenheit sagt: in St. Gallen stellte das Gepräge, wie in vielen andern Münzstätten, ein Lamm mit einem Kreuze vor, so ließ es sich daraus allerdings folgern, daß in mehreren Stiften [27b]) Brakteaten mit Osterlämmern ausgeprägt wurden. Wirklich findet man in der hiesigen Münzsammlung einen Brakteaten, der sich dadurch von den St. Gallern unterscheidet, daß das Lamm bloß ein einfaches Kreuz ohne daran befestigte Fahne trägt.

Der auf Tab. V. N. 22 abgebildete St. Galler Brakteate hat innerhalb eines Perlenrandes eine erhabene Einfassung, in deren Vertiefung ein links sehendes Lamm, mit einem Heiligenschein um den Kopf, ein Kreuz mit einer fliegenden Fahne trägt.

An die Stelle dieses frühern Zeichens der St. Galler Münzen trat in der Folge ein Bär, der an ein ähnliches Thier, das dem heiligen Gallus Holz zum Brennen zugetragen habe, erinnern soll [28]). Mit

27) A. a. O. S. 451 des ersten Theiles.

27b) Brixen führt zwar auch ein Osterlamm, es wurden aber daselbst nie Brakteaten ausgeprägt.

28) Vadianus im dritten Theil von Goldasts Alemannicarum rerum scriptoribus sagt Seite 41 in der Ausgabe von 1606 bey Aufzählung alter alemannischer Münzstätten Folgendes: Id genus officinas monetales habuere in Alemannia primum Monasterium S. Leodegarii, quod apud Lucernam vetustissimum exstitit, postea Monachismo abrogato in Collegium Canonicorum commutatum est; item Monasterium Virginum, quod Thuregi fuit (sic tum Tigurum vocabant.) Praeterea Monasterium S. Galli, cuius nummi agnum vexilliferum, hoc est Paschalem, praeferebant. Quam monetam maiores nostri postea prope pari effigie signarunt: quod abunde docent ferramenta excusoria, quae in archivo Senatus etiamnum cum aliis formis antiquis visuntur. Sed agno postea successit vrsus, saevum quidem et militaribus signis dignum animal, a Monachis tamen receptum et adamatum, quia creditum sit, Gallo recens eremum ingresso vrsum quendam ligna attulisse, quae foco illius sufficerent.

solchen Bären wurden theils Pfennige, theils Schillinge bezeichnet. Einen dergleichen führt Arx als eine große numismatische Merkwürdigkeit an, da er mit dem Jahre 1424 bezeichnet ist, und zu den drittelältesten Münzen mit einer Jahrzahl in der Schweiz und in Deutschland gehört. Nach Arx ist auf dem Avers ein einfacher Adler mit der Umschrift: Moneta nova Sangalla, auf dem Revers aber der heilige Gallus mit dem Bären, mit der Umschrift:

S. Gallus 1424.

18. St. Gallen die Stadt,

deren Ursprung gemeiniglich von dem darin gelegenen Kloster hergeleitet wird, wird von Vadian für älter erklärt, und für einen römischen Ort angenommen, der zugleich mit dem Kloster von den Hunnen zerstört wurde, sich aber bald wieder aus seiner Asche erhob, und von seiner Lage an der Straße nach Italien einen ersprießlichen Vortheil zog, zu dessen Vergrößerung ihm vom Kaiser Otto I. im Jahre 969 das Münzrecht ertheilt wurde, wobey aber die Stadt doch noch in gewisser Abhängigkeit von dem Kloster blieb. Diese Abhängigkeit hörte mit dem Jahre 1212 auf, wo die Stadt von Friedrich II. in den unmittelbaren Schutz des Reiches aufgenommen und 1281 von Kaiser Rudolph in diesem Verhältnisse bestätiget wurde. Im Jahre 1451 bestätigte Kaiser Friedrich III ihr Münzrecht, und vermehrte ihr Wappen 1475 mit dem Halsbande ihres Bären. Nach Haller a. a. O. Theil II. Seite 126.

Aus dem Mittelalter sind wenige Münzen von der Stadt St. Gallen bekannt. Haller führt deren nur eine einzige an. Die niedlichen Schlüsselpfennige, gemeiniglich Bärenpfennige genannt, sind ein Produkt dieser Stadtmünze. Ein Muster früherer Bärenpfennige aus dem 15ten Jahrhundert ist auf Tab. VII. unter N. 14 abgebildet. Der in einem Perlenkranze aufrecht stehende Bär hat das oben bemerkte Band um den Hals.

19. Hall in Schwaben,

eine alte schwäbische Reichsstadt, die wahrscheinlich ihren Salzquellen ihren Ursprung zu danken hat, die bereits nach einer Urkunde des Kaisers Arnulfs vom Jahre 889 auswärtige Käufer dahin geführt. Ob Hall eine villa regia gewesen, und daselbst in den ältesten Zeiten Münzen, besonders Denare, ausgeprägt worden, bleibt dahin gestellt. Auf jeden Fall muß sie zum Behufe ihres Handels schon frühzeitig zum Ausprägen kleiner Scheidemünzen ein Privilegium gehabt haben,

da, wie oben in der Augsburgischen Münzgeschichte in der Einleitung zu den Pfennigen gesagt wurde, bereits 1228 der hallischen Münze urkundlich gedacht wird. Eben daselbst ist auch über den Ursprung des Namens der Haller und Heller, der sich von dieser Stadt herschreiben soll, das Nöthige gesagt worden. Da man aus den Zeiten der Brakteaten keine Haller Münze kennt, und von den vielen im 14ten Jahrhundert an mehreren Orten geprägten sogenannten Händleinspfennigen nirgends einer mit dem Unterzeichen des H, die Stadt Halle, die 1385 eigends dazu privilegirt wurde, andeutend, gefunden wird, so weise ich auf die in der Augsburgischen Münzgeschichte auf Tab. III. N. 39, 40 und 41 vorkommenden Händleinspfennige hin.

Unter den kleinen Kupferbrakteaten und Pfennigen ist auf Tab. VII. unter N. 6 ein etwas silberhaltiger Pfennig aus dem Ende des 15ten Jahrhunderts abgebildet, der den Typus für die neuern hallischen Pfennige abgab. Er ist einseitig und zeigt in einem Perlenkranze zwey Schilde, in dem zur Rechten ist das Kreuz, in dem zur Linken eine Hand, die beyde das Wappen von schwäbisch Hall formiren. Hinter dem Schilde ragt der Reichsadler hervor.

20. Hirschberg,

Stammschloß der Grafen von Hirschberg, die sich um das Bisthum Eichstädt ein besonderes Verdienst erworben, indem einer ihrer Ahnen, Schwigger, Graf des Nordgaues, dessen Nachkommen erst den Namen der Hirschberg angenommen, bereits 739 seine Güter zur Stiftung des Bisthumes Eichstädt hergegeben, und der letzte Hirschberger, Gebhard IV., der 1305 starb, in seinem Testamente das von seinen Ahnen dotirte Bisthum sehr reichlich bedacht hat. Diese Hirschberge führten in ihrem Wappen einen schwarzen Hirsch im goldenen Felde. Zu diesem Wappen eignet sich der auf Tab. V. unter N. 23 aufgeführte Brakteat von dünnem Silberbleche. Zwar weiß man von einer Münzgerechtigkeit, welche die Hirschberge erlangt hätten, nichts, allein es haben mehrere andere angesehene Häuser im Mittelalter gemünzt, entweder ohne ein Münzprivilegium, oder ihr Münzprivilegium ist nirgends bekannt gemacht. Wegen dieses zweifelhaften Falles wollte man den Brakteaten mit dem Hirsch den Hohenzollern zuschreiben, von denen unter den Pfennigen ein Stück mit ihrem angestammten Wappen vorkommt; allein der Hirsch im Hohenzollerischen Wappen schreibt sich von Sigmaringen her, das erst lange nach den Zeiten der Brakteaten mit Hohenzollern vereinigt wurde. Es mag daher der abgebildete Brakteat um so mehr ein Hirschberger bleiben, da er für die Hohensteiner, welche ebenfalls, wie Becker

sagt, einen Hirsch im Wappen führten, sich nicht eignet. Eben dieß gilt auch von der Stadt Weissensee in Thüringen, deren Wappen zwey mit dem Rücken gegen einander gekehrte Karpfen waren, unerachtet man bey Obermaier in seiner historischen Nachricht von bayerischen Münzen auf der IX. Tafel N. 1 einen Brakteaten mit der Umschrift ✠ MON ✠ WIS SE findet, welchen Brakteaten Obermaier ganz richtig für die Münze eines der Feldherren erklärt, die im Jahre 1212 Otto IV. bey der Belagerung von Weissensee beystanden, wobey er es unentschieden läßt, ob dieser Hirsch auf einen Stollberg oder auf einen Hirschberg hindeute, jedoch damit einräumt, daß beyde Feldherren Münzen mit Hirschen auszuprägen das Recht hatten; wahrscheinlich hatten sie dieß Recht der Gunst Otto's IV. zu verdanken, und der obige Brakteat, der mehr in die Reihe der schwäbischen als der sächsischen gehört, dürfte daher für einen Hirschberger anerkannt werden.

21. Hohenzollern,

der Stammsitz eines der ältesten Häuser unsers Vaterlandes, das von Thassilo, einem Grafen von Zollern, der um das Jahr 800 lebte, seine Vorfahren nachweisen kann, theilte sich unter Rudolphs II., der 1165 starb, ältestem und jüngstem Sohne in zwey Hauptstämme, deren ersterer Friedrich IV., Stammherr von Zollern, der letztere aber Conrad, Stammvater der Burggrafen von Nürnberg war, von welchem das königlich preußische Haus abstammt. Wann und zu welcher Zeit die Grafen von Hohenzollern das Münzrecht erhalten haben, ist nicht urkundlich anzugeben; daß sie es aber wenigstens gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts ausübten, ersieht man aus einem bey Warmesried gefundenen sogenannten Haller Pfennige, der auf Tab. VII. N. 15 abgebildet ist und ungefähr nach dem Jahre 1396 ausgeprägt wurde. Auf dem Avers ist der Zollerische quadrirte Schild auf der Hand deutlich zu erkennen; auf dem Quadrate der Rückseite ist das gewöhnliche Ankerkreuz deutlich ausgedrückt.

22. Isny.

Diese kleine wegen ihres vorigen Handels- und ihrer Speditions-Geschäfte wohlhabende ehemalige Reichsstadt steht seit 1813 unter Würtembergischer Hoheit. Sie erhielt 1507 von Maximilian I. das Recht silberne Münzen in Hellern, Pfennigen und Groschen auszuprägen; allein sie scheint schon früher kleinere Scheidemünzen in Kupferhellern als Brakteaten ausgeprägt und dabey von ihrem, von Kaiser Friedrich III. 1488 ihr ertheilten, neuen Wappen Gebrauch gemacht zu

haben. Sie führte nämlich früher den Ritter St. Jörgen zu Pferd mit dem Lindwurm und einem Hufeisen zur Seite in ihrem Insiegel[29]). Das Hufeisen war ein sprechendes Wappen für den als Eisne ausgesprochene Namen der Stadt Isny. Kurz vor Erhaltung des neuen Wappens scheint der folgende kleine Kupferbrakteat ausgeprägt zu seyn, der unter den kleinen Kupferbrakteaten auf Tab. VII. unter N. 8 abgebildet ist. Innerhalb eines erhabenen Randes ist ein Stadtthor mit den anschließenden Mauern mit zweyen Thürmen zu sehen. Zwischen diesen Thürmen erhebt sich ein Ritter, wahrscheinlich der heilige Georg, der in der Rechten ein Hufeisen empor hält.

Das neue vom Kaiser Friedrich, zur Belohnung der bey Brügge in Flandern erwiesenen Dienste, der Stadt Isny ertheilte Wappen ist ein Adler mit einem Hufeisen auf der Brust. Da dieses Wappen auf den kleinen Kupferbrakteaten nicht deutlich genug ausgedrückt werden konnte, so erlaubte sich die Stadt anfänglich ein komponirtes Wappen, wie aus folgendem Stücke auf Tab. VII. N. 9 zu ersehen.

Innerhalb eines erhabenen Randes sind 4 Bögen wie Thore über und neben einander angebracht. Unter dem ersten ist ein Kreuz, unter dem zur Linken das Hufeisen, in dem zweyten vorüberstehenden eine Rose, innerhalb des vierten ist der Reichsadler zu sehen. Wahrscheinlich deutet die Rose auf den sechseckigen Stern hin, der ebenfalls als Wappen auf den Groschen der Stadt Isny vorkommt. Ein gleicher nicht abgebildeter Kupferbrakteat hat zwischen einem erhabenen Rande ebenfalls 4 verschiedene Bögen, deren unterster als Thor geschlossen ist; unter dem Bogen zur Linken ist ein Kreuz, unter dem zur Rechten ein Stern, und zwischen dem vierten oben ist der Reichsadler.

Fast sollte man vermuthen, daß das Kreuz auf diesem, wie auf dem vorigen, auf den Ritter St. Georg hindeutet.

Der unter N. 7 abgebildete kupferne Brakteate hat innerhalb eines erhabenen Randes das einfache Hufeisen, ein anderer nicht abgebildeter Heller von schlechtem Silber hat innerhalb eines Perlenrandes auf einem spanischen Schilde das einfache Hufeisen. Götz[30]) führt einen einseitigen Kupferhäller an, der den einfachen Adler mit dem Hufeisen

29) Darüber so wie über die spätern Münzen von Isny findet man Nachricht in des verstorbenen Literator M. Georg Veesenmayers Sammlung von Aufsätzen zur Erläuterung der Kirchen-, Literatur-, Münz- und Sitten-Geschichte aus dem 16ten Jahrhundert auf Seite 216 bis 222.

29) Beyträge zum Groschenkabinet. I. Theil Seite 128 und II. Theil Seite 1167.

auf der Brust vorstellt. Eben derselbe erwähnt auch eines einseitigen Hellers, worauf ein großer Stern mit Kugeln auf den Zwischenräumen, desgleichen in der Mitte eine Kugel abgebildet ist.

23. Kaufbeuren.

Sie war ein Eigenthum der Welfen, die daselbst ein Oberamt hatten, an welches die Untervögte einzelner Aemter der Dörfer und Städte gewiesen waren. Diese Stadt kam nach dem Tode Welfs VI. an die Hohenstaufen, nach deren Aussterben sie an die Herzoge von Bayern überging. Sie erlangte aber nach und nach ihre Reichsfreyheit, wozu, wie bey Memmingen, das Privilegium Rudolphs I. von 1286 den Grund legte. In diesem Privilegium wird sie ausdrücklich Buren genannt, welcher Name um die Mitte des 13ten Jahrhunderts in Kaufbeuren umgewandelt wurde. Das ältere Wappen Kaufbeurens war ein rother Schild, durch den sich eine goldene Straße von der Linken quer zur Rechten hinabzog, über und unter welcher ein goldener Stern angebracht war. Dieß Wappen wurde zur Zeit der Reichsfreyheit in einen getheilten Schild aufgenommen und zu seiner Rechten ein halber Reichsadler im goldenen Felde zugesetzt. Seit dem Uebergange der Stadt an Bayern 1803 wurde ihr früheres Wappen wieder hergestellt, dessen Sterne Veranlassung geben, einen Brakteaten aus den Zeiten der Hohenstaufen der Stadt Kaufbeuren zuzuschreiben.

Dieser auf Tab. V. N. 24. abgebildete Brakteat von dünnem aber feinem Silber ist mit einem Perlenrande umgeben, und enthält in einer erhabenen Einfassung eine alterthümliche Burg, über deren Thor sich ein Thurm mit Zinnen erhebt. Zu seinen Seiten stehen zwey andere Thürme mit spitzigen Dächern. Unter dem Thore ist zum Unterschiede von andern schwäbischen Burgen und Städten der Kaufbeurische Stern zu sehen. Von wem Kaufbeuren sein früheres Münzrecht habe, läßt sich so genau nicht bestimmen, allein nach Lang [31]) gehörte Kaufbeuren mit Schongau und Memmingen in eine und die nämliche Kategorie, und hatte gleich ihnen ihre Ministros und Monetarios, über welche die Hauptverwaltung in Kaufbeuren war. Da bereits 1224 diese Einrichtung bestand, so dürfte wohl das Münzrecht dieser Städte sich von den Welfen herschreiben, in denen es zu den Zeiten der Hohenstaufen und noch später ausgeübt wurde, da Lang einen Minister und Monetarius von Memmingen und Kaufbeuren vom Jahre 1286 anführt.

31) Ritter von Lang, Bayerns alte Grafschaften und Gebiete, als Fortsetzung von Bayerns Gauen. Nürnberg 1831. Seite 377 und 595.

Aus den Zeiten der Pfennige und Händleins Häller ist von Kaufbeuren blos ein einziger nachträglich erhaltener Silberpfennig bekannt, der unter dieser Rubrik auf Tab. VIII. N. 7. abgebildet wurde. Dieser aus der Mitte des 14ten Jahrhunderts sich herschreibende Silberpfennig hat auf der herkömmlichen Hand des Averses den Kaufbeurer Stern, auf dem Quadrate des Reverses aber das gewöhnliche Ankerkreuz, zwischen dessen Widerhacken ebenfalls Sterne zu sehen sind. Zwar hatte Kaiser Maximilian I. der Stadt Kaufbeuren schon ein Münzrecht zugesagt, aber die Ausfertigung unterblieb wegen seines Todes und die Stadt erhielt erst unter dem 10. Nov. 1530 von Karl V. [32]) die längst gehoffte Münzfreiheit.

24. Kempten. Abtey.

Die gefürstete Abtey Kempten, die 1803 ein weltliches Fürstenthum der bayerischen Staaten geworden, datirt ihre Stiftung vom Jahre 773 von der Gemahlin Karls des Großen, Hildegardis, und soll schon im Jahre 890 nach einem frühern Privilegium Münzen ausgeprägt haben, allein es läßt sich weder das Eine, noch das Andere gehörig nachweisen. Höchstens kann man ihre Münzfreyheit in die Zeiten der sächsischen Kaiser hinaufsetzen. Man kennt aber weder Denare, noch Halbbrakteaten der Kemptischen Münzstätte; man müßte nur die unten anzuführenden in Brakteaten umgeprägten Denare für ein Produkt der Kempter frühern Münzstätte annehmen, zu welcher Annahme ein Paar der noch sehr kennbaren Reverse auch zu berechtigen scheinen. Erst aus den Zeiten der Hohenstaufen, in welchen die eigentlichen Brakteaten anfingen, lernt man, theils aus urkundlichen Nachrichten, theils aus dort aufgefundenen Brakteaten, das wirkliche Daseyn einer Münzstätte in Kempten kennen. Die älteste für gültig anerkannte Urkunde, die man von der Kemptischen Münzstätte hat, ist die vom Kaiser Friedrich II. vom 18. Sept. 1219. Nach dieser Urkunde überläßt Friedrich II. [33]) das von seinen Vorfahren besessene und von ihm selbst ausgeübte Vogteyrecht dem Stifte gegen eine jährliche Abgabe von 50 Mark löthigen Silbers, wogegen das Stift auf sein Münzrecht zu verzichten und durchaus keine

32) Siehe Köhler Theil XXI. in der Vorrede.

33) Siehe Henrici de Lang regesta rerum boicarum Autographa. Vol. II. Pag. 96. Fridericus II. Romanorum et Siciliae rex Heinrico Campidonensi Abbati concedit advocatiam bonorum monasterii pro annuo censu quinquaginta marcorum argenti camerae Imperiali solvendo sub cassatione monetae a monasterio hactenus cusae. Data apud Ulmam XIV. Cal. Octobris. Ind. VII.

Münzen weiter zu schlagen und selbst die schon geschlagenen völlig zu kassiren hat, wofür jedoch für den aus der Münze gezogenen Nutzen eine von Schiedsrichtern zu bestimmende Entschädigungssumme versprochen wurde. Den Inhalt dieser Urkunde bestätigt der junge Conradin, als Herzog in Schwaben, im Jahre 1262. Nach dessen Tode versuchten es die Aebte von Kempten ihr Münzrecht wieder in Ausübung zu bringen; wenigstens kommt in den Originibus Guelficis Tom. II. in der CXXIV Urkunde von 1296 ein Rudolphus monetarius campidonensis vor, mit dem sich die schriftlichen Nachrichten von der Kemptischen Münzstätte verlieren.

Nach diesen Datis hat man die bisher aufgefundenen Kempter Brakteaten in zwey Klassen zu theilen. In die erste Klasse kommen diejenigen, welche vor 1219 ausgeprägt wurden, in die zweyte aber diejenigen, welche in den Zeiten des Kaisers Rudolph und seiner zwey Nachfolger aus der Kempter Münze hervorgingen.

Die Münzen aus der ersten Klasse sind auf Tab. V. N. 25, 26, 27 und 28 abgebildet. Zwey von diesen vier Münzen dürften sich wohl von dem Abte Berchtholdus Hochbergerus de Sacro Ligno (von Heiligenholz) herschreiben, der die Abtey von 1185 bis zum Jahre 1208 verwaltete, zum Besten der Armuth während einer Hungersnoth verschiedene Gebäude aufführte, und die erste Brücke über die Iller baute.[34]) Von diesen zwey Münzen ist die mit N. 28 bezeichnete die ältere, die mit N. 25 die spätere. Auf der ältern unter N. 28 ist innerhalb eines Perlenrandes und einer erhabenen Einfassung das Brustbild des gefürstetes Abtes vorwärts sehend mit einer Mitra bicorni. Er hält in jeder Hand ein Kreuz-Scepter mit einem Fähnlein verziert.

Dieser Brakteat wurde mit mehreren andern in einem Topfe in Kempten selbst gefunden. Zwey Exemplare sind in den Händen zweyer meiner Bekannten. Worauf das Kreuz-Scepter in den Händen des Abtes Bezug habe, ob auf Hochbergers Theilnahme an dem Kreuzzuge Friedrichs I. oder auf einen andern mir unbekannten Umstand, dieß wage ich nicht zu entscheiden, sondern verweise auf Reuters Abhandlung, die Palm-Zweige betitelt, der Seite 44 sich näher über die Bedeutung der kleinen Kreuze in den Händen der Bischöfe erklärt.

Auf dem mit N. 25 bezeichneten Brakteaten, der mit einem Perlenrande eingefaßt ist, sitzt der gefürstete Abt[36]) in der Vertiefung einer

34) Siehe Bruschii Monasteriorum Germaniae Centuria prima. S. 31.

35) Der Verfasser erhielt vom Herrn Ferdinand von Wachter aus Memmingen einen ähnlichen Brakteaten, der aber nicht mehr lithographirt werden konnte. Er hält aber nur in der Linken einen Krummstab, in der Rechten hält er Etwas wie ein Reliquienkästchen in die Höhe.

erhabenen Einfassung in dem größten Priesterornate [36]) mit einer eigenen bischöflichen Mütze auf dem Haupte, hält in der rechten Hand einen Krummstab, in der Linken aber ein Evangelienbuch. Neben dem Sitze ist links ein zweyter Krummstab, der entweder der Symmetrie wegen, oder als Andeutung einer doppelten Vorstandschaft, oder auch als Symbol angebracht ist [37]).

Hochbergers Nachfolger, Rudolph Wolfgang von Königseck, der von 1208 bis 1220 Abt zu Kempten war, mochte als ein tüchtiger Staatsmann [38]) wohl eingesehen haben, daß sein Vorgänger durch seine Münze, worauf er im vollen Staate zwischen zwey Krummstäben saß, in seiner Diöces gewaltig imponirt habe. Daher that er noch einen Schritt weiter, und ließ sich auf seinen Münzen als gefürsteten Abt ankündigen und als solchen auf seinen Brakteaten darstellen. Es sind von ihm wenigstens vier Gepräge bekannt, die bald in der Art seiner Mütze, bald in fehlenden oder unrichtig geschnittenen Buchstaben der Umschrift von einander abgingen. Zwey dieser Münzen sind unter N. 26, 27 auf Tab. VII. zu sehen. Auch ist der Prälat innerhalb einer ähnlichen Einfassung und eines ähnlichen Randes, wie bey N. 25, gleichfalls sitzend und vorwärts schauend abgebildet. Er hält in der Rechten den Krummstab, in der Linken das Evangelienbuch. Auf seinem Kopfe hat er eine Art Fürstenmütze mit herunterhängenden Troddeln, die oben bald rund, bald horizontal geformt ist. Auf der runden Mütze ist nur Eine Kolbenzinke, auf der horizontalen Mütze sind aber deren drey, wie bey weltlichen Fürsten. Ueber dem rechten Arm ist ein griechisches Kreuz, über dem Evangelienbuch aber ein Stern zu sehen, wodurch symbolisch die Anhänglichkeit an den Papst und an den Kaiser Otto IV. angedeutet wird. Die Umschrift lautet: PRINCEPS CAMPIDONH, wo das H für zwey II, die durch einen Querstrich verbunden sind, gilt, und Campidonii gelesen werden muß. Heusinger in seiner Abhandlung vom Nutzen der deutschen Münzwissenschaft hat auf seinen Kupfertafeln unter

---

36) Nach Schlegel de numis Abbatum herzfeldensium Seite 13 Note 1, ist dieß die Dalmatica, die nur mit Bewilligung des Papstes getragen werden durfte.

37) Nach Schlegel de numis herisfeldensibus Seite 45 Nr. 10 hatten die Bischöfe in ihren Händen das Pedum oder den Krummstab manchmal einfach, manchmal doppelt: Hinc Alcuinus ad Evilhardum Archiepiscopum: Virgam accepisti Pastoralem et baculum consolationis fraternae: illam ad regendum, istum ad consolandum, ut moerentes consolationem habeant in te et contumaces correctionem sentiant per te.

38) Bruschius a. a. O. sagt von ihm: Consilio et prudentia rerum Ciuilium gerendarum grauissimus.

N. 8 einen Brakteaten gerade so abgebildet, wie man ihn unter N. 27 lithographirt findet. In der Seite 160 von diesem Brakteaten gegebenen Erklärung bemerkt Heusinger, daß man auch Exemplare finde, worin in dem Worte PRINCEPS das I ausgelassen ist. Der Verfasser erhielt später von Herrn Bürgermeister von Wachter aus Memmingen drey Exemplare, wovon zwey mit N. 26 übereinstimmen, das dritte kannte in dem Worte PRINCEPS weder ein I noch ein R, sondern setzt für R ein P, denn man liest sehr deutlich: PPNCEPS, dagegen kann man das H füglich für II ansehen, wie man solches auch auf zwey zu Immenstadt gefundenen Brakteaten angesehen hat.

Fast sollte man glauben, der von dem Bisthum Würzburg bekannte Spruch, den Döderlein a. a. O. S. 140 anführt,

Herbipolis sola judicat ense stola

sey von diesem Principe mit der alleinigen Veränderung des Herbipolis in Campidona auf die Abtey Kempten angewandt und also ausgedrückt worden:

Campidona sola judicat ense stola [59]).

Seine Anhänglichkeit an Otto IV., sowie der Eintrag, den seine Münzen den benachbarten Münzstätten des Reiches und des Herzogthumes Schwaben thaten, mochte wohl den Kaiser dazu veranlaßt haben, ihn noch kurz vor seinem Tode zur Verzichtleistung auf sein hergebrachtes Münzrecht zu bewegen.

Diese Verzichtleistung blieb in ihrer Gültigkeit bis nach dem Tode Conradins, wurde aber, wie es scheint, von Rudolphs I. Zeiten an nicht mehr geachtet; wenigstens findet man unter Rudolphs Nachfolger, dem Kaiser Adolph von Nassau, wie oben bereits bemerkt wurde, in einer Urkunde vom Jahre 1296, unter den Zeugen einen Rudolphus monetarius campidonensis angeführt. In diese oder in die zunächst vorangehenden Zeiten gehört der von Herrn Director von Raiser in den Beyträgen für Kunst und Alterthum im Oberdonaukreis vom Jahre 1831 beschriebene Brakteatenfund, der zu Tussenhausen, einem ehemals Kemptischen Orte, gemacht wurde. Diese Brakteaten insgesammt haben das Eigene, daß sie größtentheils aus umgeprägten Denaren oder

59) Bruschius setzt diese Nachahmung des Würzburger Wahlspruches in die Zeiten des ersten Kemptischen Abtes Audegarius hinauf; allein in diesen Zeiten konnte weder der Bischof von Würzburg einen Anspruch auf den Titel eines Herzogs von Franken, noch der Abt von Kempten auf die Würde eines Fürsten Anspruch machen, der nach dem angeführten Wahlspruche des Vormittags geistliche, des Nachmittags aber richterliche Verrichtungen zu besorgen habe.

oder etwas starren Halbbrakteaten bestehen, deren früheres Gepräge auf der Rückseite mehrentheils noch zu erkennen ist. Die Originalstücke schreiben sich wahrscheinlich aus den Zeiten vor der Verzichtleistung von 1219 (wo theils eigene, theils kaiserliche vollgültige Münzen in den Stiftsschatz niedergelegt wurden) her, wovon beym Umprägen die vorige Haupt= oder Rückseite bald mehr, bald weniger unkenntlich gemacht wurde. Von den Brakteaten, die in den Abbildungen auf Tab. V. mit N. 29 und 30 bezeichnet sind, wurden wenigstens 5 verschiedene Sorten erhalten, die sämmtlich eine und die nämliche Person vorstellen, bey denen aber theils die Bischofsmütze anders verziert, die fimbriae, Quasten oder Troddeln anders gestaltet, der Hals anders geformt, selbst die Ohren bald größer, bald kleiner gezeichnet sind. Diese Brakteaten von starrem Silberblech, die wahrscheinlich in die Regierung Kaiser Rudolphs I. fallen, sind ihrem Habitus nach von andern gleichzeitigen Brakteaten gänzlich unterschieden. Ihr äußerer Rand besteht aus Dreyecken, deren Spitzen auswärts gekehrt sind, zwischen denen kleine Ringelchen angebracht wurden; der innere Rand ist etwas erhaben, und enthält in seiner Vertiefung das links sehende Profil des Abtes. Auf der Rückseite des ersten mit N. 29 bezeichneten umgeprägten Brakteaten ist von altem Schlage noch ein Abt mit dem Krummstab und dem Palmscepter, wie er auf N. 30 abgebildet ist, sichtbar. Die Hauptseite von N. 31 ist der von N. 30 völlig gleich. Die Rückseite unter N. 32 enthält von dem alten Gepräge ein Frauenzimmer, das man für die Hildegardis erklären will. Die Brakteaten dieser Sorte wurden wahrscheinlich vom Abte Eberhard von Burgberg zwischen 1274 und 1288 in verschiedenen Zeiten ausgeprägt. Der unter N. 33 abgebildete Brakteate, dessen Rückseite als unkenntlich weggelassen wurde, hat einen eigenthümlichen Rand, welcher zwischen der äußern und innern erhabenen Einfassung mehrere an einander stoßende halbe Zirkelbögen, die durch etwas unkenntliche Figuren verbunden sind, einschließt. In den halben Kreisen selbst folgen Kreuze und Lilien wechselsweise auf einander. In der Vertiefung der innern erhabenen Einfassung sieht man einen Abt mit der Mitra bicorni und mit einem Pectorale, der in der rechten Hand einen Krummstab, in der linken aber ein Reliquienkästchen hält. Diesen Brakteaten kann man entweder dem Abt Konrad III. von Wiesenstaig oder dem Abte Hartmann Schwelle von Raums zuschreiben, mit denen sich die Periode der Brakteaten endigt. Aus der Periode der Pfennige und Haller ist von Kemptischen Münzen des Stiftes aus dem Mittelalter nichts bekannt; das Nämliche gilt auch von den Groschen und Batzen.

25. Stadt Kempten.

Diese Stadt ist eine alte römische Station, unter dem Namen Campodunum bekannt. Ihre früheren Schicksale sind mit denen des Stifts verbunden gewesen. Beyde hatten von Friedrich II. an einen und den nämlichen Schutzvogt an den schwäbischen Herzogen und Kaisern. Nach Erlöschung des Hohenstaufischen Namens kam die Stadt an das Reich, erhielt aber das Münzrecht erst 1510 von Kaiser Maximilian I., welches aber außer den Gränzen des Mittelalters fällt. Es wurde aber dennoch auf Tab. VII. unter den kleinen Brakteaten N. 10 ein Kempter, der denen von Isny völlig gleich ist, abgebildet. Innerhalb eines erhabenen Randes sieht man das Kemptische Wappen, einen doppelten Reichsadler, worüber oben eine Krone, unten aber ein spanischer Schild mit einem lateinischen K angebracht ist.

26. Lindau.

Diese am Bodensee gelegene Stadt diente mit ihrer Schiffslände zu den Zeiten der Römer zur Ueberfahrt und Handelsverbindung mit Italien. Sie war unter den Karolingern eine Curtis regia, wo man um so mehr eine frühere Münzstätte suchen darf, da dem vorüberliegenden Roschach bereits 947 von Kaiser Otto I. zum Behufe der Reisenden ein Münzprivilegium war ertheilt worden. In den frühern Zeiten stand Lindau, das im Aargau lag, lange unter der Schutzherrschaft der Grafen zu Bregenz[40]), erhielt aber durch das Privilegium Kaisers Rudolph I. im Jahre 1274 einen festen Stand als Reichsstadt. Im Jahre 1802 wurde sie mit dem darin gelegenen adeligen Reichsstifte dem Fürsten von Bretzenheim als Entschädigung gegeben, und von diesem im Jahre 1803 dem Hause Oesterreich überlassen, welches im Jahre 1805 Lindau an Bayern abtrat, das ihm die Beybehaltung seines früheren Wappens, in einem Lindenbaume bestehend, bestätigte. Die Belege zu ihrem früher ausgeübten Münzrecht aus den Zeiten der Denare sind, wie die von andern Münzstädten, längst in Schmelztiegel gewandert und wohl nicht mehr aufzufinden. Dagegen sind aus den Zeiten der Brakteaten mehrere Exemplare vorhanden. Uebrigens war die Lindau'sche Münze ihrem ersten Ursprunge nach eine Reichsmünze, die entweder auf Rechnung des Kaisers betrieben, oder von ihm verpfändet wurde.

So verpfändete Kaiser Albert die Münze im Jahre 1302 einem

40) Siehe Lang a. a. O. S. 401.

Lindauischen Bürger Conrad Holl [41]), Friedrich, der Gegenkaiser Ludwigs des Bayern, verpfändete eben dieselbe 1315 auch an einen Lindauer. Im Jahre 1415 überließ Kaiser Sigismund das Münzamt mit Gewicht und Wechsel einem Lindauer Markh. Kizin pfandweise. Dieser verkaufte nach einer Urkunde, in welcher er Märh Kitzi genannt wird, im Jahre 1417 das Amt der Münze mit Gewicht und Wechsel und mit allen andern Rechten und Zugehörungen an die Stadt Lindau um 80 rheinische Gulden. Gesammte Urkunden hierüber stehen im I. Theil von Hirsch's Münzarchiv unter N. XXV., XXVII., LXX und LXXIII. Von dem Erkauf des Münzrechtes an prägte Lindau auf eigene Rechnung, wovon aber nichts bekannt ist, als einige Kupferheller aus dem 17ten Jahrhundert, worauf ein junger 5 blättriger Lindenbaum bald mit, bald ohne Jahrszahl abgebildet ist. Aus der Zeit der Brakteaten, in welcher Lindau in der ersten Münzkonvention von 1240 erscheint, und bey Lünig in Parte III. Speciali Ecclesiastica pag. 149 der dortige Münzmeister unter der Urkunde N. IV. als Zeuge aufgeführt wird, sind ein Paar Kaisermünzen, deßgleichen ein Paar Landmünzen des Lindau'schen Reichsmünzmeisters bekannt.

Zu der ersten gehört der Brakteate Tab. VI. unter N. 36, der mit dem unter den Augsburger Münzen von Otto IV. angeführten Brakteaten gleichen Rand hat. Innerhalb einer erhabenen Einfassung sieht man den Welfischen Löwen mit seinem geringelten Schweife und einem Menschengesichte an einem 5blättrigen Lindenbaum sich weg drängen. Der Lindenbaum weist auf die Stadt Lindau, der Welfische Löwe aber auf Otto IV. hin. Eine ähnliche Anspielung enthält der Brakteate unter N. 37. Dieser ist mit einem Perlenkranze umgeben, und enthält innerhalb eines erhabenen Randes das gekrönte und belockte Haupt Friedrichs II. zwischen zwey Lindenzweigen. Auf der Kolbenkrone deutet das Kreuz Friedrichs Versprechen zu einem Kreuzzuge an. Ob Otto IV. und Friedrich II. je in Lindau gewesen, läßt sich mehr muthmaßen, als beweisen. Man könnte daher beyde Gepräge als eigene Ideen des Münzmeisters von Lindau ansehen, womit er sich seinen Oberherren empfehlen wollte, welches in diesen Zeiten nach Schöpflin und Becker auch von anderen Münzmeistern gescheben.

Von eigentlicher Lindau'schen Landmünze hat man in der Münzsammlung auf der Bibliothek zwey verschiedene Stempel von Brakteaten. Der erste Tab. VI. unter N. 34 ist von etwas starkem Silberblech; der Rand ist mit Perlen eingefaßt. Innerhalb einer erhabenen Einfassung

---

41) Siehe Hirsch Münzarchiv im I. Theile, Seite 20 und 21.

ist eine Linde mit 3 Blättern, deren Wurzel durch Einschnitte angedeutet ist. Zwischen dem mittlern Blatt und den zwey Seitenblättern stehen zwey Lindenblüthen empor; zu den zwey Seiten des Stammes sind 2 griechische Kreuze zu sehen, wofür man in andern Exemplaren 3 Kügelchen, die Lindenblüthen anzeigen sollten, wahrnimmt. Auf einem zweyten Stempel unter N. 35 ist ein Lindenbaum innerhalb eines erhabenen Randes, der mit Perlen eingefaßt ist, mit 6 Lindenblättern, je 3 zu einer Seite, die hinter einem siebenten Blatte hervorzukommen scheinen, ausgeprägt.

Diese zwey Stempel hat Seeländer in seinen zehn Schriften von deutschen Münzen mittlerer Zeiten auf der zu Pag. 102 gehörigen Tafel etwas vergrößert mit Unrecht unter den hessischen Brakteaten abbilden lassen. Ob der zweyte oben angeführte Lindau'sche Brakteate mit 7 Blättern städtisch oder stiftisch sey, läßt sich aus dem Grunde nicht entscheiden, weil über das Stiftische Münzrecht in dem berühmten Streite wegen des Diplomes, welches Ludwig der Fromme dem adeligen Stifte ertheilt haben soll, nichts ausgemacht ist. Indeß scheint aber doch aus einer von Lünig angeführten Urkunde vom Jahre 1272 hervorzugehen, daß das Stift eben so gut, wie die Stadt, ihren Münzmeister gehabt habe [42]), in welcher Hinsicht man allerdings den Lindenbaum mit den 7 Blättern für stiftisch annehmen muß, indeß der mit 3 Blättern unläugbar städtisch ist, wie schon Hermann Conring in seiner censura diplomatis, quod Ludovico Imperatori fert acceptum coenobium Lindaviense, nachgewiesen hat.

27. Lucern

am Waldstätter See, verdankt eigentlich seine Aufnahme dem reich dotirten Stifte des heiligen Leodegarius, das von dem fränkischen Könige Pipin dem Stifte Murbach im obern Elsaß übergeben wurde, daher der Propst zu Lucern nur Statthalter des Abtes zu Murbach war, der im Jahre 1291 das Stift mit der Stadt an das Haus Oesterreich verkaufte. Die Stadt war bereits 1232 in die eidgenössische Verbindung getreten, und hat sich im Jahr 1386 von Oesterreich völlig losgesagt. Ob Lucern bey seiner für den Handel vortheilhaften Lage schon von den Römern zu diesem Zwecke benutzt wurde, bleibt dahin gestellt, nicht so die Angabe des schweizerischen Lexikons, daß Lucern erst im Jahre 1418 vom Kaiser

---

42) Die Stelle bey Lünig a. a. O. lautet folgendermaaßen:
Datum et actum in aula nostra Lindaugiensi (Abbatissae) praesentibus viris honestis magistro Ru. Physico et Ulrico ministro nostro monetario.

Sigismund ein Münzprivilegium erlangt habe, da es aus Vadianus, laut der oben bey St. Gallen angeführten Note, bekannt ist, daß das Stift des heiligen Leodegarius wohl gar vor St. Gallen das Münzrecht erhalten habe. Man hat daher von diesem Stifte sowohl Denare als Brakteaten, Pfennige und Groschen im Mittelalter zu erwarten. Von ersteren ist bis jetzt nichts bekannt, dagegen hat Appel in der II. Abtheilung des IV. Bandes seines Repertoriums 3 verschiedene Brakteaten angeführt, die aber von geringer Größe sind. Diese Brakteaten sind folgende:

3173. Brakteat. Der Lucerner schwarz und weiß gespaltene Schild in Zirkeleinfassung, umgeben von Punkten.

3174. Brakteat. Ein Bischofskopf daneben L — V.

3175. Brakteat. Wie voriger, nur ein kleinerer Stempel von schlechterem Gehalte und ohne Buchstaben.

Diese Brakteaten, wovon der letztere längst in der Augsburgischen Sammlung war, und wegen seiner Mitra, die einem halben Mühlstein gleicht, unter die unerklärbaren gelegt wurde, kamen erst aus der Mündlingerischen Sammlung von Memmingen in die hiesige; der zweyte erklärt den letztern. Andern Münzsammlern die Verlegenheit des Verfassers zu ersparen, wurde dieser zweyte in einer erhabenen Einfassung, den Kopf des heiligen Leodegarius, den Buchstaben L zur Rechten, den Buchstaben V zur Linken, die Luzerner Münzstätte andeutend, auf Tab. VII. bey den kleinen Brakteaten unter N. 12 abgebildet. Diesem geht unter N. 11 das beschriebene Luzerner Wappen voran. Diese Brakteaten gehören noch den Zeiten des von Kaiser Sigmund 1418 erneuten Münzprivilegiums und der vierten Münzkonvention der meisten schweizerischen Ortschaften von 1425. Von größern Geldsorten kennt man nur ein einziges Stück, das wegen seiner Mönchsschrift noch in die Zeiten des Mittelalters gehört, wovon Appel a. a. O. folgende Beschreibung gibt:

3176. Avers. MONETA o NOVA o LVCERNENSIS. Das Wappen, darüber steht ein einfacher Adler.

Revers. $\circ\circ$ SANCTVS LEODEGARIVS im vollen Gesichte bis zum halben Leib, im Ornate, mit dem Bohrer in der rechten Hand, als Merkmal, daß ihm die Augen ausgebohrt worden sind.

28. Memmingen.

Diese Stadt, die man aus der Villa Grünfurt oder Grünewörth will entstehen lassen, gehörte in den ältern Zeiten der Familie der Welfen,

und war zuletzt das Eigenthum Welfs VI., der 1191 in Memmingen starb. Nach seinem Tode kam seine Verlassenschaft an die Hohenstaufen, von welchen Heinrich VI. auch Memmingen in Besitz nahm. Nach des unglücklichen Conradins Tod gelangte es allmählig zur Reichsfreyheit. Den Grund dazu legte das Privilegium Rudolphs I. von 1286, in welchem des Ammanns und des Münzmeisters gedacht wird. Von wem dieser Münzmeister zuerst gesetzt worden, ob von den Hohenstaufen oder schon von den Welfen, läßt sich so leicht nicht entscheiden; jedoch, wenn man die Nachrichten von Kaufbeuren und Schongau bey Lang a. a. O. S. 349 vergleicht, so möchte man fast auf den Gedanken gerathen, daß Memmingen zur Zeit der Welfen einen Münzmeister gehabt, der von den Staufen beybehalten wurde und zu Rudolphs I. Zeiten als kaiserlicher Münzmeister seine Geschäfte fortführte. Bey solcher Bewandtniß hat man bey Memmingen, das im Münzstande war, nach keinem weitern Münzprivilegium zu fragen. — Uebrigens gehören Memminger Münzen nach Köhlers XXI. Theil seiner Münzbelustigungen, dem weder eine kleine noch eine größere Silbermünze, die in Memmingen ausgeprägt wurde, je zu Gesichte kam, zu den äußersten Seltenheiten. Da Memmingen der Hauptort der Welfen in Schwaben war, so dürfte es frühzeitig zur Erinnerung an die Welfen, vielleicht gar zur Zeit Otto's IV. den Welfischen Löwen mit dem Menschengesichte zum Abzeichen seiner Brakteaten angenommen haben, welcher später einem Kreuze[43])

---

43) Bekanntlich hat Memmingen einen getheilten Schild, worauf links ein rothes Kreuz im weißen Felde und rechts ein halber Adler im goldenen Felde ist, zum Wappen, welche Wappenbilder aber auf den ältern Siegeln, deren eines auf rothem Wachs vor mir liegt, eine verkehrte Richtung haben, indem das Kreuz rechts, der Adler aber links steht, welches auch die richtige Stellung ist, da dem Kreuze, als dem alten Stadtzeichen, der Ehrenplatz gebührt. Dieses rothe Kreuz wollen Einige von dem Sankt Georgen-Orden, dessen Hauptstadt Memmingen war, herleiten. Allein dieser Orden wurde von Kaiser Friedrich III. erst 1494 gestiftet, wo Memmingen längst sein Wappen hatte. Andere leiten daher dieß Kreuz von den Kreuzherren her, die Eigenthümer des 1010 gestifteten Hospitals waren, dessen Brüder ein weißes Kreuz auf ihrem Kleide trugen. Da dieses weiße Kreuz nicht zu dem Memminger Wappenschild paßt, so glauben Einige, daß die Memminger Gemeinde, die bereits 1168 als Communitas Oppidi Imperialis de Memminguen vorkömmt, zum Andenken ihrer tapfern Mitbürger, die im Jahre 1147 den zweyten Kreuzzug unter Konrad III. mitgemacht, das Kreuz als Abzeichen ihrer Stadt angenommen, von der 300 freywillige Bürger unter ihrem Hauptmann, der ein Zimmermann war, ins gelobte Land zogen. Man mag nun der 2ten oder 3ten Meinung beytreten, so bleibt so

Platz machte, das nach erlangter Reichsfreyheit, gerade wie der Stern von Kaufbeuren, in dem getheilten Schild neben dem halben Reichsadler aufgenommen wurde. Auf diese Annahme hin wage ich es, der Münzstätte zu Memmingen zwey Brakteaten zuzuschreiben, die in die Zeiten der Hohenstaufen gehören. Der unter N. 38 abgebildete Brakteat hat innerhalb eines Perlenrandes in einer erhabenen Einfassung einen Löwen mit einem Menschengesichte. Gerade so, nur nicht zurückgebeugt, sind im III. Theil der Originum Guelficarum auf der zur Seite 374 gehörigen Tafel drey Brakteaten abgebildet, die nach ihren Umschriften vom Kaiser Otto IV. ausgeprägt wurden.

Sollte Jemand gegen das Vorgetragene einwenden, daß die in Originibus Guelficis im III. Theile abgebildeten Löwen mit Menschengesichtern Kronen auf ihren Häuptern hätten, indeß der auf Tab. VI. N. 38 abgebildete Löwe ohne Krone wäre, und statt derselben eine perückenartige Mähne um den Kopf habe, so weise ich ihn auf ein älteres Welfisches Siegel hin, das im nämlichen Theile auf Tab. I., die zu pag. 31 gehört, einen rechts gehenden Löwen vorstellt, dessen Mähne sein Menschengesicht perückenartig umgibt. Dieser Umstand könnte den Memminger Löwen wohl weiter als in die Zeiten Otto's IV. hinaufsetzen.

Der andere Brakteat unter N. 39 gleicht dem bey Kaufbeuren angeführten Brakteaten. Innerhalb eines erhabenen Randes, der mit einem Perlenkreise umgeben ist, sieht man über dem Eingange der Stadt einen zugespitzten Thurm mit einem darüber aufgesteckten Kreuze, indessen die auf beyden Seiten aufgeführten Thürme sich in Zinnen endigen. Bey Kaufbeuren fand unter dem geräumigen Burgthore der Stern seines Wappens hinlänglichen Platz; da hier der Raum für das Kreuz so beengt war, so wurde es auf dem Thorthurm angebracht.

---

viel richtig, daß das Kreuz als Abzeichen von Memmingen wenigstens in die ersten Zeiten der Hohenstaufen fällt, und daß es daher wohl auf einem Brakteaten der mittlern Zeit angebracht worden seyn konnte. Für diejenigen, welche Nachweisungen lieben, führe ich an, daß die erste Meinung über das Memminger Kreuz, die bereits oben verworfen wurde, in Karers Memminger Chronik Seite 415 vorgetragen wird. Der ältere Chronist Schorer äußert sich Seite 5 seiner Chronik folgendermaßen: der halbe Adler in dem Wappen bedeutet, daß die Stadt dem Reich zugehöre, das rothe Kreuz aber, was es für ein Zeichen, finde ich nichts, vielleicht ist es auszulegen, daß sich die Stadt auf den gekreuzigten Herrn Christum und auf sein blutrothen Verdienst verlassen. Wenn übrigens Memmingen unter dem Jahre 1168 bereits Oppidum imperiale genannt wird, so hat man dabei, wenn anders der Ausdruck seine Richtigkeit hat, an keine Reichsstadt, sondern an eine Stadt im Reiche zu denken.

Appel in der ersten Abtheilung seines 4ten Bandes führt Seite 590 zwey Brakteaten an, von denen er aber das Metall nicht angiebt. Die Beschreibung davon ist folgende:

2135. Brakteat. In einem hohen Zirkelrand ein halbes Kreuz und ein halber Adler als das Stadtwappen. Außer dem hohen Rande scheinen Buchstaben zu seyn.

2336. Brakteat. In einem hohen Zirkelrand der Adler und ein Kreuz, wie bey vorigem, nur etwas deutlicher, doch ohne Buchstaben.

Aus der Mündlerischen Sammlung erhielt der Verfasser einen auf Tab. VIII. unter den nachträglichen Münzen abgebildeten und mit N. 6 bezeichneten Brakteaten. Dieser enthält in einer zirkelrunden Einfassung einen Perlenkreis und darin einen der Länge nach getheilten spanischen Schild. Rechts in demselben ist ein Kreuz, links aber ein etwas unförmlicher Adler. Die Aechtheit dieser Münzen ward auch durch einen aus Memmingen erhaltenen Abguß erwiesen.

29. Die Abteyen Murbach und Lüders.

Von diesen im Oberelsaß gelegenen Benediktiner=Abteyen datirt die erstere ihre Stiftung auf das Jahr 724 hinauf, indeß die zweyte etwas später entstanden ist und nach ihrer Verwüstung von den Ungarn nach einem Stiftungsbriefe des Kaisers Otto vom Jahre 959 neu errichtet wurde. Die erste kam allmählig zu einem sehr großen Ansehen, und rechnete sogar die Stadt Lucern in der Schweiz zu ihren Besitzungen. Beyde Stifter waren früher öfters und später auf immer unter einem Abte vereinigt, und gehörten als gefürstete Abteyen zum römischen Reich, von dem sie aber 1680 von Frankreich abgerissen wurden. Schöpflin ließ in seiner Alsatia im II. Theil einen gemeinschaftlichen Schilling beyder Abteyen auf seiner numismatischen Tafel vom Jahre 1624 abbilden, hat sich aber über das erhaltene Münzrecht dieser Stifter nirgends geäußert. Leitzmann sagt, ihr Münzrecht datire sich erst vom Jahre 1544, und erklärt daher, daß die Angabe von früher daselbst ausgeprägten Hohlmünzen unrichtig sey. Allein die auf Tab. VII. unter N. 13, 14 und 15 abgebildeten Münzen sind unläugbar Brakteaten von Murbach und Lüders, wenigstens hat den zweyten einer der ältesten Beschreiber der Brakteaten, Otto Sperling, in seiner Epistola de Nummorum Bracteatorum et cavorum origine für einen Brakteaten beyder Abteyen anerkannt, und als solchen auch unter N. LVII. abgebildet und ganz richtig beschrieben. Da das aus Lünig angeführte Privilegium Kaiser Karls bloß auf das Ausprägen gröberer Geldsorten geht, welche

Murbach aus dem in den eigenen Bergwerken gefundenen Silber wollte prägen lassen, so kann man, ohne dieß Privilegium zu berücksichtigen, annehmen, daß die Aebte von Murbach und Lüders im Verlauf des 15ten Jahrhunderts sich das Ausprägen von Landesmünze ebenso gut wie viele andere werden angemaßt haben. Wenigstens sprechen die oben abgebildeten Brakteaten für ihr faktisches Münzrecht. Der Brakteat unter N. 13 enthält in einer etwas erhabenen mit groben Perlen umgebenen Einfassung in dem getheilten Kreise rechts den Murbacher Hund und links die Schwörhand von Lüders. Der Brakteat unter N. 14 hat etwas enger gestellte Perlen und ist in seiner Vertiefung durch einen doppelten, unten verbundenen, oben sich ausbreitenden Zweig in drey Theile getheilt. In den beyden untern Abtheilungen ist der Hund von Murbach und die Schwörhand von Lüders, oben aber der einfache Reichsadler. In N. 15 ist der Zweig umgekehrt. Zwischen dessen Gabeln ist die Schwörhand, auf der linken Seite der Hund, und auf der rechten das nicht zu bestimmende Wappen eines der Aebte. Auf einem vierten, nicht abgebildeten, Brakteaten dieser Abteyen sieht man in einer der Seitenabtheilungen ein anderes Wappen, das dem Kreuze des St. Georg auf seinem Schilde gleicht.

30. Nördlingen

war zu den Zeiten der Karolingischen Kaiser eine Curtis regia, in welchem Maierhofe die Kaiser und Könige bey ihrem ungefähren Aufenthalte Münzen auszuprägen pflegten, wohl auch zu anderer Zeit des Handels wegen gangbares Geld durch ihre Verwalter schlagen ließen. Zwar kam es zu den Zeiten Kaiser Arnulphs im Jahre 898 durch Tausch an das Stift St. Emeran in Regensburg, von welchem es ungefähr nach der Mitte des 11ten Jahrhunderts wieder an das Reich zurück kam, zu welcher Zeit Donauwörth bereits mit einem Münz- und Marktrechte privilegirt war. Da dieß zum Behuf des Handels geschehen, der von Augsburg aus über Donauwörth[43b]) nach dem Rheine ging und seinen Zug über Nördlingen nahm, so setzte man bisher den Anfang der Nördlingischen Münze und der

43b) Den Zug des Handels über Nördlingen von und nach Augsburg findet man im I. Theile von Hülmanns Städtewesen auf Seite 386 und 388 unter den Rubriken Handel nach Süden und Handel nach Norden bestimmt angegeben. Unter letzter Rubrik liest man:
„Schon im zwölften Jahrhundert ging Augsburger Kaufmanns-
„gut bey Köln vorbei. Nach dem Zeugniß Arnoldi Lubeccensis.“

damit in Verbindung stehenden Messe, wo nicht unter die fränkischen Waiblinger, doch sicher in die Zeiten der Hohenstaufen, die in der Umgegend von Nördlingen begütert waren, und den Flor einer Stadt, die sie mit zu ihrem Eigenthum rechneten, auf jede Weise begünstigten. Wirklich läßt sich auch der Anfang der Messe vom Jahre 1208 oder 1209 urkundlich nachweisen. Der Anfang der Münze wäre also zwischen 1208 und 1219 zu setzen, da im letzten Jahre Friedrich II. den Münzmeister zu Nürnberg privilegirte, auf den Messen zu Nördlingen und Donauwörth nicht nur eine Wechselbank zu halten, sondern auch Münzen zu prägen.

Hieraus erhellt, daß Nördlingen eine Reichsmünzstätte war, jedoch anfänglich nur eine temporäre, wo die Kaiser zur Meßzeit Geld ausprägen ließen[43c]) und dieß Geschäft einem eigenen Münzmeister auftrugen, der dafür den Schlagschatz an die Reichskammer abzugeben hatte. — Dieß dauerte Allem nach durch die Zeit der Brakteaten[44])

---

43 c) Dieß erhellt aus dem von Kaiser Sigismund dem Konrad von Weinsberg 1431 gegebenen Lehnsbrief, worin man bey Schöpperlin in seinen kleinen historischen Schriften im I. Theil Seite 412 folgendes liest:

„von alten herkommen vnser vorfarn Romischer kaiser vnd konige
„Jre silbrin vnd guldin müntze aller meiste zu Frankfurt vnd zu
„Nordlingen von der Jarmerkt vnd messe wegen gelegt und gehabt
„haben, durch gemaines nutzes vnd bestes willen, den kauffleutten
„vnd nottorft der Lande, als wir auch by vnsern Zeitten soliche
„Müntze an den egenannten Stetten auch gehalten vnd slahen lassen.“

44) Zwar will Schöpperlin von Nördlinger Brakteaten durchaus nichts wissen; allein, da zu der Zeit, wo die Messe der Stadt Nördlingen entstand, die Brakteaten das gewöhnliche Silbergeld waren, so wird man auch in der dortigen Reichsmünze zum Behufe des Handels dergleichen Münzen ausgeprägt haben. Da ich unter mehreren Brakteaten aus den Zeiten der Hohenstaufen, die zum Theil aus dem Riese kamen, ein Paar fand, deren Ränder weder zu dem Typus der Augsburger, noch der Donauwörther, noch der Ulmer, am allerwenigsten zu dem Typus vom Bodensee paßten, ja nicht einmal mit dem Typus der Stadt Nürnberg, die zur Meßzeit in Nördlingen ihr Münzgeschäft betrieb, einige Aehnlichkeit haben, so hielt ich sie für Stücke, die aus der Nördlinger Reichsmünze hervorgegangen waren, und wie an so vielen andern Orten nach dem Befinden der Münzmeister mit dem Bilde ihres Münzherrn oder seines Repräsentanten ausgeprägt wurden. Nach diesem meinem Dafürhalten wies ich ihnen auf Tab. VI. unter den Alemannisch-Suevischen Brakteaten nach denen von Memmingen ihren Platz an. Lange stand ich bey mir an, welchem schwäbischen Regenten ich diese Brakteaten zuschreiben sollte; endlich glaubte ich sie dem Kaiser Friedrich II. und seinem Sohne Heinrich VII. zueignen zu dürfen. Der unter N. 41 eignet sich in Vergleichung mit

bis tief hinein in die der Pfennige, welches jedoch nicht auf der Aussage von Kaufbriefen beruht, worin von 1372 bis 1407 häufig die Angaben von Schillingen und Hällern von Währung, der Stadt Nördlingen vorkommen, da diese Angaben nicht auf Münzen, die in Nördlingen geprägt wurden, sondern auf Münzen, die nach Verabredung mit den Nachbarn kursmäßig waren, sich beziehen. Daß aber bis in das erste Viertel des 15ten Jahrhunderts wirklich sogenannte Haller Pfennige in der Reichsmünze geprägt wurden, ist eine natürliche Folgerung aus dem Gange des Münzwesens, da im 14ten Jahrhundert beynahe allenthalben Pfennige ausgeprägt wurden, wozu mehrere Reichsstände und Städte von Karl IV. und Wenzeslaus eigens privilegirt wurden, neben denen natürlich auch die Kaiser in ihren Reichsmünzen zu Gewinnung des Schlagschatzes Pfennige wenigstens zur Meßzeit auszuprägen fortfuhren, und nach der Verordnung von 1356 hinsichtlich eines Unterzeichens sich richteten, und daher auch in ihrer Reichsmünze Haller Pfennige mit dem Buchstaben N als Unterzeichen ausprägten. Ein solcher Pfennig ist auf Tab. VII. unter N. 16 aus dem Warmesrieder Fund abgebildet.

Es ist dieß ein unförmlicher Heller, auf dessen Avers eine links hinaus gerückte flache Hand, neben der rechts ein deutliches N, Nördlingen andeutend, ausgedrückt ist, indeß der Revers das gewöhnliche Ankerkreuz hat.

---

dem auf Tab. V. unter N. 10 abgebildeten Constanzer Brakteaten für Friedrich II.; dieser wird hier in der Vertiefung eines erhabenen Perlenrandes unter dem Portal einer durch zwey Thürme angedeuteten Stadt mit einem gelockten Haupte, einem Ringkragen um den Hals und einer ganz eigenthümlichen Krone auf dem Haupte dargestellt. Das Portal wird durch einen Halbkreis von Perlen gebildet, über dem sich ein Tempelgebäude erhebt, wodurch bey einem Könige von Jerusalem, wie bey N. 27 der zweyten Tafel, an den dortigen Tempel erinnert wird.

Der unter N. 40 abgebildete Brakteat, den ich Friedrichs II. Sohn, Heinrich VII. zuzuschreiben wage, ist dem vorigen sowohl in Darstellung der fürstlichen Person, als in Darstellung des Portals, unter welchem Heinrich VII. vorwärts schaut, beynahe völlig gleich; nur sieht man über dem Portale statt eines Gebäudes eine Art von Lilie, die bey den Hohenstaufen häufig gefunden wird. So hält der nämliche Heinrich VII. in dem auf Tab. II. unter N. 28 abgebildeten Brakteaten in jeder Hand einen Lilienscepter. Da ich mit dem Vorangehenden durchaus nichts bestimmen und dem Urtheile von Sachkennern nicht vorgreifen wollte, so habe ich die vorangehenden Angaben nicht in den früher zusammen gestellten Text aufgenommen, sondern ihnen in den Noten einen Platz angewiesen.

Ein anderer Heller hat auf dem Quadrate des Avers ein gothisches N., auf dem Revers aber das gewöhnliche Kreuz, auf welchem eine flache Hand aufliegt; allein da Nürnberg diesen Heller in Anspruch nehmen konnte, so wurde er nicht abgebildet.

Ein dritter Heller hat auf dem Avers den Nördlingischen einfachen Adler, auf dem Revers aber das herkömmliche Kreuz, und paßt ganz zu dem Vertrage von 1396. Gesetzt aber auch, daß der Tab. VIII. unter N. 6 im Nachtrag angeführte Pfennig mit seinem einfachen Adler nicht für einen Nördlingischen Pfennig gelten konnte, und folglich die hiesige Silbermünze von dem letzten Viertel des 14ten Jahrhunderts bis tief hinein in das 15te Jahrhundert geruht hätte, wie dieß aus dem Lehensbriefe Kaiser Sigismunds von 1431 für Konrad von Weinsberg zu erhellen scheint, so erwachte sie dafür aus ihrer bisherigen Ruhe desto glänzender, da Sigismund im Jahr 1418 in Frankfurt und Nördlingen zur Ausprägung von Goldmünzen einen eigenen Münzmeister aufstellte, der einen statum in statu formirte, und über seine Leute die volle Gerichtsbarkeit ausübte, was später aufgehört hat, als die Stadt über die Münze gesetzt wurde. Da Kaiser Sigismund bekanntlich viel Geld brauchte, so fand er glücklicher Weise an dem reichsten Kapitalisten damaliger Zeit, dem Konrad von Weinsberg, einen willigen Darleiher, dem er nach und nach über 5450 Goldgulden schuldete, deren Heimzahlung sobald nicht zu erwarten war, vielmehr entlehnte er später noch 1500 Gulden, und überließ daher ihm 1431 die Münzstätte zu Frankfurt, Nördlingen und Basel pfandweise, und belehnte ihn durch einen eigenen Pfandbrief mit dem Rechte, an diesen Orten Gold und Silber ausmünzen zu lassen. Konrad scheint sich bis zu seinem 1447 erfolgten Tode bloß mit dem Ausprägen des Goldes, das ihm mehr als das Silber eintrug, beschäftigt zu haben, worin ihm auch sein Sohn Philipp, der jüngere, anfänglich folgte, aber doch endlich von 1496 an auch Silber ausprägte, wovon aber nur wenige Exemplare auf die Nachwelt gekommen. Schöpperlin kennt davon nur 2 Stücke, indessen er von Nördlingischen Goldgulden von 1431 bis zum Jahre 1500 eine Menge aufführt: Sigismunde 2, Friedriche 26 und Maximiliane 3. Von jedem dieser Regenten möge ein Exemplar als Muster angeführt werden.

Ein König Sigmund von dem Jahre 1431.

1) Auf der Hauptseite der Reichsapfel. Die Umschrift ist: ✠ SIGISMV . . . . NORVM . REX. Die Rückseite zeigt Johannes den Täufer mit einem Schein um den Kopf. Umher liest man: MONET. NO. (Wappen des Münz-

meisters ein halber Mond) NORLING auf einem andern Stempel NORDLIGN.

2) Ein Kaiser Friedrich mit dem ORA PRO NOBIS, zwischen 1452 bis 1469. Auf der Hauptseite der Reichsapfel. Die Umschrift ist: ✝ FRIDERICVS ROMAN'. IMPERATOR. Die Rückseite weiset St. Johannes Bildniß mit dem Strahlenschein, in einem umgeschlagenen Mantel mit zween Fingern der rechten Hand auf das über einem Buche stehende und ihm zugekehrte Lamm Gottes deutend. Ueber dem Mantel streckt sich ein Paar gefaltener Hände von unten nach dem Heiligen hinauf. Das ORA PRO NOBIS unten am Mantel war nicht zu lesen. Die Umschrift lautet: MONET: NOVA N (W. W.) ORDLINGES'.

Ein König Max vom Jahr 1495. Das Gepräge ist wie auf den frühern, die Umschrift ist:

✝ MAXIMILANVS. ROM. REX. Das Gepräge zeigt den heiligen Johannes in strahlendem Schein. Umher stehet: MOMETA: NOV. (W. W.) NORDL. 1495.

Von Weinsbergischen Groschen führt Schöpperlin folgende Stücke an:

1) Ein halber Groschen. Avers das Weinspergische Wappen auf einem größern spanischen Schilde, der oben und an den Seiten mit Lilien besteckt ist:

Avers. ✝ MAXIMILIANVS ⁘ ROMANORVM ⁘ R.

Revers. Der Nördlingische Reichsadler (ein einfacher rechtssehender) MON . . . . ⁘ NORD . . . 1496. ⁘ mit einem gothischen 4.

Schöpperlin führt in seiner Geschichte der Nördlingischen Reichsmünze fünf verschiedene Schriften an, worin die Nördlingischen Goldgulden abgebildet wurden, auf welche der Verfasser ohne Weiteres verweisen könnte. Allein, da er durch die Güte des Herrn Bürgermeisters Doppelmayr, der sich im Verein mit dem Herrn Stadtpfarrer Weng um die Geschichte seiner Vaterstadt in einer Säkularschrift über die Schlacht bey Nördlingen im Jahre 1634 ein eigenes Verdienst erworben, mehrere Stempelabdrücke von Nördlingischen Goldgulden erhalten hat, so ließ er einen bisher noch nicht abgebildeten Goldgulden auf der Tab. VIII. unter N. 12 für Münzsammler, welchen frühere Abbildungen nicht zu Dienste stehen, lithographiren. Schöpperlin gibt im II. Theile seiner Schriften auf Seite 74 und 75 folgende Beschreibung:

„Die Hauptseite führt den Reichsapfel, dessen halbirende Linie

„nicht, wie alle bisherigen, konvex, oder nach Perspektivart arrondirt, „sondern schnureben ist. Die Einfassung besteht in zwo Linien, drey„mal durch auswärts geeckte Winkel gebrochen mit der Umschrift: ✝ „FRIDRICVS. ROMAN'. IMP'. Die Kehrseite stellt St. Johannsen „mit dem bloßen Scheine vor, das Lamm Gottes liegt vom Heiligen ab„gekehrt und ohne Evangelienbuch, auf das Johannes mit einem Finger „deutet. Die Füße sind durch nichts bedeckt, und zwischen ihnen steht, „an der Stelle des Wäppchens, ein lateinisches S. Die Umschrift ist: „MON'. NO'. N. (S) ORDLING. Jenes S bezeichnet den frank„furtischen Münzmeister Hans Schrauffen, der die hiesige Münze seit „1469, als ein Afterpfandlehen von Herrn Philipp zu Weinsberg inne „gehabt hat."

2) Ein ganzer Groschen, aber mit verkehrten Umschriften:

Avers. Des Kaisers gekröntes Brustbild. ✝ MONETA ⁞ NOVA ⁞ NORDLING ⁞ 1498.

Revers. Der Stadtadler: ✝ MAXIMILIAN. (Weinsperger Wappen) ROMANO ⁞ REX.

Die voranstehenden Nachrichten über das Nördlingische Münzwesen wurden theils nach Schöpperlin, theils nach des Verfassers eigenen Programmen geliefert.

31. Oettingen.

Die gegenwärtigen fürstlichen Linien von Wallerstein und Spielberg, deren Ahnen bis zu Heinrich dem Vogler hinaufreichen, stammen von Friedrich III. ab, der mit seinem Bruder Ludwig XII. in der Münzgeschichte Oettingens Epoche machte. Denn nach Lang [45]) erlangten diese zwey Brüder bereits 1393 von Kaiser Wenzeslaus ein Privilegium, Pfennige mit dem Korn und Aufzahl, wie andere Reichsfürstenmünzen, auszuprägen; der Kaiser verweist sie deßwegen auf seine früheren Verordnungen, die im Jahre 1385 und 1390 öffentlich kund gemacht wurden. Nach diesen Verordnungen wurden also in der Stadt Oettingen sogenannte Händleinspfenninge ausgeprägt. Ein aus dem Warmesrieder Fund erhaltenes Exemplar beweist, daß Michel [46]) in seiner Oettingischen Bibliothek sich ganz richtig erinnert habe, irgendwo von einem öttingischen Heller mit Kreuz und Händen gelesen zu haben. Beyde Grafen sorgten anfänglich durch einen Vertrag mit den benachbarten Reichs-

45) Langs Beyträge zur Geschichte des schwäbischen und fränkischen Münzwesens im mittlern Zeitalter, Meusels Geschichtsforscher im I. Thl. Seite 150.

46) Michels öttingische Bibliothek II. Theil Seite 45.

städten Nördlingen, Dinkelsbühl und Bopfingen für die richtige Währung ihrer Pfennige, die 8löthig seyn und deren 27 Stück auf ein Loth gehen sollten, veränderten aber schon 1395 diesen angenommenen Münzfuß, wornach in ihrer zweiten Münzstätte zu Wemdingen 36 Pfennige auf ein Loth gehen und diese 6löthig seyn sollten. Im Jahre 1396 traten sie der oben bemerkten größeren Münzconvention mit dem Grafen von Würtemberg, dem Bischof zu Augsburg und dem Regenten der vorderösterreichischen Lande bey, wornach sie in ihrer Stadt Oettingen Heller und Schillinge ausmünzten. Von ersteren hat man in dem Warmesrieder Fund ein noch sehr kenntliches Exemplar erhalten, von Schillingen aber ist bisher nichts bekannt. Es scheint sogar, daß die Grafen von Oettingen im Jahre 1397 sich von der großen Münzkonvention lossagten, nach welcher die Heller 4löthig seyn und 32 auf ein Loth gehen sollten, da sie 1397 einen neuen Vertrag mit dem römischen Könige, den Bischöfen zu Bamberg und Würzburg, dem Herzoge Stephan in Bayern, dem Burggrafen zu Nürnberg und dem Rathe daselbst eingingen, wornach die Pfennige 8 Loth Silber hatten, und um 2 Loth besser als die vom Jahre 1395 seyn sollten. Da die Grafen nach der Münzkonvention von 1396 außer den Hellern auch Schillinge ausprägen wollten, wovon in ihrem frühern Privilegium keiner Erwähnung geschehen, so ließen sie sich vom Könige Wenzeslaus 1398 ein erneuertes Privilegium ertheilen, wornach sie alle bey den Herren in Franken und Schwaben herkömmliche Silbermünzen ebenfalls auszuprägen befugt wurden, jedoch sollten sie sich des Münzens in Gold enthalten. Erst der Kaiser Maximilian I. ertheilte dem Grafen Wolfgang zu Oettingen im Jahre 1510 ein Privilegium zur Ausprägung von Goldmünzen, wovon Lang [47]) den ersten Goldgulden in Kupfer stechen ließ. Von ältern Pfennigen kennt man außer denen von Ludwig und Friedrich nur noch die von Ulrich, Grafen zu Flohberg, und seinem Sohne Joachim, der mit Wolfgang dem Schönen gemeinschaftlich Pfennige ausprägte.

Verzeichniß der Oettingischen Pfennige.

A. Der Grafen Ludwig XII. und Friedrich III., die 1393 das Münzprivilegium erhielten, und 1396 die Münzkonvention abschlossen, von welchen Ersterer 1440, Letzterer 1423 starb. Von ihren Pfennigen ist noch vorhanden ein auf Tab. VII. N. 17 abgebildeter und noch vor 1396 mit dem anbefohlenen Unterzeichen ausgeprägter sogenannter Haller Pfennig.

Avers. Auf dem schwäbisch bayerischen Quadrate ist eine flache Hand und in der Mitte ein O.

47) In seinen fortgesetzten Beyträgen, welche Meusel im II. Theil seines Geschichtsforschers Seite 128 u. f. f. aufgenommen.

Revers. In einem Zirkel ist ein verunglücktes Ankerkreuz. (Vorne) N. 18 ein ungestalter Haller Pfennig nach der Münzkonvention von 1396.

Avers. Auf dem von der Rückseite sich emporhebenden Quadrate ist der Oettingische Brackenkopf mit einem Andreaskreuz auf dem linken Ohre.

Revers. Auf dem schwäbischen Quadrate ist ein Ankerkreuz mit Punkten zwischen seinen Schenkeln.

B. Münzen des Grafen Ulrichs, des Stifters der Flohbergischen Linie. Dieser hat während seiner 54jährigen Regierung wiederholt Pfennige ausgeprägt, die einander so ziemlich ähnlich, aber leider ohne Datum sind. In den Augsburgischen Münzakten werden sie von den Jahren 1456 und 1458 zum öftern angeführt. Tab. VII. N. 20 ist einer dieser Pfennige mit 2 verschiedenen Reversen abgebildet[48]). Er ist etwas unförmlich. Auf dem Avers ist das herkömmliche öttingische Wappen mit dem Eisenhütchen und darüber gehenden Andreaskreuze. Auf dem einen Revers ist in einem Kreise die Namens-Chiffre des Grafen Ulrich, ein lateinisches V zwischen 2 Rosen.

N. 2. Auf einem andern Exemplar ist auf dem Revers ein gothisches U zwischen zwey Rosen, wie unter N. 19 zu sehen.

C. Gemeinschaftliche Münzen des Grafen Wolfgang des Schönen von der Oettinger Linie und des Grafen Joachim von der Flohberger Linie. Der Erste, 1522 gestorben, war ein Sohn des Grafen Wilhelm von Oettingen, der 1466 starb, der Zweyte war ein Sohn des eben angeführten Wilhelm. Er wurde 1520 ermordet. Die von ihnen gemeinschaftlich ausgeprägten Pfennige sind nur einseitig und völlig rund; auf ihren unter N. 21 abgebildeten Pfennigen sind 2 mit einander durch ein Band verbundene Wappenschilde, auf dem zur Rechten ist der Brackenkopf, auf dem zur Linken sind die Eisenhütlein mit dem Andreaskreuze; unten befinden sich die Buchstaben W. I., die Grafen Wolfgang und Joachim andeutend.

Dieser Pfennig ist ohne Jahrszahl. Im 2ten Theil des Groschenkabinets von Götz ist ein ähnlicher Pfennig angeführt, auf welchem oben die Namenschiffre, unten aber die Jahrszahl 1513 steht. Appel führt in der II. Abtheilung des III. Bandes seines Repertoriums unter N. 2375 eine Münze an, die er für eine öttingische hält, und folgendermaßen beschreibt.

Avers. Der Brackenkopf von der linken Seite in einer dreybogigen Einfassung.

Revers.

48) Eine frühere Abbildung findet man bey Michel a. a. O. Thl. III. S. 51.

Revers. In einer mehrbogigen Einfassung zwischen Rosetten scheint das Zollerische Wappen zu seyn.

Diese Münze, die Appel einen Solidum, d. i. einen Dickpfennig nennt, ist offenbar ein burggräflich Nürnbergischer Pfennig. Dieses ersieht man aus dem Zollerischen Wappen auf der Rückseite, und dem Brackenkopfe auf der Vorderseite, den 1317 der Burggraf Friedrich IV. dem Lutholden von Regensburg abgekauft hat, und darüber mit Oettingen in Streit gerathen ist [49]). Appel, der hier im Irrthum war, ließ sich einen ähnlichen Irrthum zu Schulden kommen, da er die oben angeführten, Wolfgang den Schönen von der Oettinger Linie, und Joachim von der Flohberger Linie, zu Brüdern macht, indeß sie nur Vettern waren. Von beyden Vettern hat man sogenannte Bastels-Batzen, die von dem, auf ihrem Revers angebrachten, Heiligen Sebastianus ihren Namen erhielten. Diese aber gehören in den Anfang des XVI. Jahrhunderts, das außer den Gränzen des Mittelalters fällt. Am Schlusse des Mittelalters wurde von den Grafen Wolfgang und Joachim ein Schilling ausgeprägt, auf dessen Avers der Brackenkopf auf einem Helm, dem zur Rechten ein W, zur Linken ein I steht, zu sehen. Die Umschrift des Avers ist: Moneta nova argentea 1499. Auf dem Revers ist das Wappen mit dem Andreaskreuz und der Umschrift: Medius solidus Otting. 1499. Dieser Schilling ist nirgends abgebildet, man findet aber die Abbildung eines spätern vom Jahre 1525 bey Adam Berg in seinem neuen Münzbuche auf Seite 41, worin aber, wie so oft, die Umschriften ausgelassen sind. Nach Bergs Angaben wurde der auf Tab. VIII. N. 3 lithographirte Schilling zusammengesetzt, da ein Original davon nirgends aufzutreiben war. Die Beschreibung davon lieferte bereits Michel a. a. O. Theil III. Seite 31.

32. Pfirt,

eine ehemalige Grafschaft im Sundgau, gehörte in den ältesten Zeiten zu dem Herzogthum Bar, das in der Mitte des 12ten Jahrhunderts unter 3 Brüder vertheilt wurde, von denen der eine, Romaldus, die Grafschaft Bar, der zweyte, Theoderich, die Grafschaft Mömpelgard, und der dritte, Friedrich, die Grafschaft Pfirt erhielt. Ob es mit dem Namen dieser Grafen seine Richtigkeit hat, bleibt dahin gestellt, daß

49) Nach Michel a. a. O. I. Theil Seite 182 wurde der Streit 1381 so beygelegt, daß jede Parthie den Brackenkopf mit einem besondern Abzeichen zu behalten hatte. Uebrigens hat man bey dem Worte Bracken an einen Leithund zu denken.

aber im 12ten Jahrhunderte das alte Herzogthum Bar in die drey genannten Grafschaften getheilt wurde, erhellet aus ihren Wappen, zweyen einander den Rücken zukehrenden Barben[50]), welches Wappen von der Grafschaft Bar an Lothringen, von Mömpelgard an Würtemberg, und von Pfirt an Oesterreich sich vererbte. Die Grafschaft Pfirt blieb bis zum Jahre 1271 ein Reichslehen; in diesem Jahre wurde sie ein Lehen des Bisthums Basel, von dem es der Gemahl der Erbgräfin Johanne, Albert der Weise von Oesterreich, reklamirte, bis es endlich mit dem gesammten Elsaß an Frankreich kam. Nach Schöpflin a. a. O. war der Graf Friedrich II. von Pfirt bereits im Jahre 1225 in Besitz des Münz- und Zollrechtes, wornach die Grafen von Pfirt in der Mitte des 13ten Jahrhunderts Brakteaten dürften ausgeprägt haben. Schöpflin führt zwar ein Paar in noch frühere Zeiten gehörige Brakteaten an, die er Friedrichs Vorgänger, Ulrich II., zuschreibt, die aber unläugbar zu den Zürcher Angstern gehören, deren einer wirklich die Umschrift ZVRICH führt, der andere aber, der die Häupter der Zürcher Schutzheiligen, den Felix und die Regula, in einem Januskopf vereinigt, in seiner Umschrift, die ebenfalls deutlich ZVRICH lautet, in einem defekten Exemplare durch VLRICH ergänzt wurde. Es mag daher der auf Tab. VI. N. 42 abgebildete Brakteat zum Beweis der ausgeübten Münzgerechtigkeit der Grafen von Pfirt dienen. Sein äußerer Rand ist mit Halbmonden oder Bogen, die aneinanderstoßen, verziert, wie sie zu den Zeiten Otto's IV. und Friedrichs II. in einigen Gegenden gebräuchlich waren. In der Vertiefung der innern erhabenen Einfassung ist der bekrönte und mit Locken geschmückte Kopf des Münzherrn dargestellt, um den sich 2 Fische herumbiegen. Diesen Brakteaten hat bereits Döderlein auf Tab. I. N. XIV. bekannt gemacht, und solchen, jedoch nur fragweise wegen der Mömpelgarder Fische, als einen würtembergischen Brakteaten angesehen. Da jedoch Mömpelgard erst am Ende des 14ten Jahrhunderts an Würtemberg kam, der gegenwärtige Brakteat aber wenigstens in das Ende des 13ten Jahrhunderts fällt, so glaubte der Verfasser um so mehr ihn dem Grafen zu Pfirt zuschreiben zu dürfen, da ein Exemplar davon aus unsern Gegenden in die von Raiserische Sammlung gekommen.

33. Radolphszell.

entstand am untern Theil des Bodensees aus einem Kloster, das der Bischof Radolph von Verona auf Reichenauischem Boden gegründet

---

50) Schöpflin in Alsatia illustrata Tom. II. Pag. 610 sagt: Barri, Montisbeliardae ac Phirretarum Comitibus, uti Communis origo, sic

hatte. Seine Lage eignete sich schon frühzeitig zum Waarentransport auf dem Bodensee, wozu ihm eine Münzgerechtigkeit sehr förderlich war. Von welchem der Alemannischen oder Schwäbischen Herzoge es diese erhielt, läßt sich nicht angeben; nur so viel ist richtig, daß es nach der Münzkonvention des Bischofs Heinrich von Konstanz vom Jahre 1340 zu den 6 Münzstätten am Bodensee gehörte. Von den Münzen dieses Platzes ist bis jetzt weder ein Brakteate, noch ein späterer Pfennig bekannt, unerachtet es mit den übrigen Münzstätten am See noch 1423 in Verbindung stand und in Vereinigung mit ihnen die dritte Münzkonvention einging.

34. Ravensburg,

eine ehemalige Reichsstadt, seit 1803 aber eine königl. Würtembergische Landstadt. In den ältesten Zeiten war sie ein Eigenthum der Welfen, die auf dem Schloßberge ihren Sitz hatten; nach dem Tode Welfs VI. im Jahre 1191 kam sie an die Hohenstaufen, von denen der unglückliche Konradin, wie Lang sagt [51]), seine stille Residenz in Ravensburg hatte. Nach dem Aussterben der Hohenstaufen kam sie an das Reich zurück und erhielt über ihre Unmittelbarkeit ein Privilegium von Rudolph I. im Jahre 1286. Ob sich das Münzrecht dieser Stadt von den Welfen oder den Hohenstaufen herschreibt, läßt sich so genau nicht bestimmen. Gewiß aber ist es, daß Ravensburg bereits zu den Zeiten der Hohenstaufen das Münzrecht ausübte. Sie nahm, wie mehrere Städte, deren Namen sich auf Burg endigen, eine Burg zu ihrem Wappen an, das sie als Reichsstadt fortgeführt und noch im 17ten Jahrhundert auf ihren Kupferhellern ausgeprägt hat. Dieses Wappen enthält eine Burg, auf deren Mauern sich 2 Thürme mit Zinnen erheben, hinter denen ein Dach mit einem Knopfe hervorragt. Zwischen den Thürmen ist ein gothisches Thor angebracht. Als Muster davon sind zwey Stücke abgebildet, wovon eines zu den Brakteaten, eines aber zu den Pfennigen gehört. Der Brakteat findet sich auf Tab. VI. unter N. 43. Dieser enthält in einer erhabenen Einfassung, welche ein Perlenrand umgibt, das gut geschnittene Wappen der Stadt, das auf einem bei Seite gelegten Exemplare weniger gut ausgedrückt ist.

Der auf Tab. VII. unter N. 22 abgebildete einfache Silberpfennig hat einen etwas erhabenen flachen Rand, in dessen Vertiefung das Stadtwappen auf einem spanischen Schilde zu sehen ist.

---

communia quoque insignia fuerunt, gemini nempe Barbiones aurei, sibi aversi, qui ad Barri nomen alludere videntur.

51) Bayerns Gauen von Ritter von Lang, Nürnberg 1830, S. 20.

Appel führt ebenfalls einen Brakteaten von Ravensburg an, in welchem unter dem offenen Thore das Schutzgitter soll zu sehen seyn.

Aus den mittleren Zeiten ist bloß ein Groschen bekannt, den Appel und Götz aufführen. Ersterer beschreibt ihn unter N. 2719 folgendermaßen:

Avers. MONETA * RAVENSPVRGEN. In einer vierbogigen Einfassung das Stadtwappen, nämlich ein Fallgitter zwischen zwey Thürmen.

Revers. GLORIA X TIBI X DOMINE ✝ In einer achtbogigen Einfassung steht ein einfacher Adler. Mönchsschrift.

Die Mönchsschrift setzt diesen Groschen in das Ende des 15ten Jahrhunderts.

35. Reichenau.

Reichenau (Augia Dives), eine schon i. J. 724 gestiftete Benediktiner-Abtey auf einer schönen und fruchtbaren Insel in dem untern Theile des Bodensees, deren Beynamen sie als ein reiches Stift ankündet. Sie blieb bis zu den Zeiten der Reformation unmittelbar, kam aber 1540 unter die Herrschaft des Bischofs von Konstanz, mit dessen Bisthum sie 1803 dem Hause Baden zugetheilt wurde. Wann diese Abtey das Münzrecht erhalten hat, ist nicht recht auszumitteln. Voigt a. a. O. führt unter der Rubrik Reichenau (Augia Dives) Seite 240 folgenden Denar an.

Avers. Ein Schild, auf dem ein Kreuz, über demselben aber eine Inful. MONETA AVGIE MIO (minoris).

Revers. Ein geflügelter Löwe mit einem heiligen Schein um den Kopf. S. MARCVS EVANGELIST.

Mader bemerkt zu der Umschrift des Averses, daß das MIO MaIOris sollte gelesen werden. Wegen der Umschrift Marcus Evangelista wird von Voigt ganz richtig bemerkt, daß man ehemals glaubte, der Leichnam des heiligen Markus sey in Reichenau begraben, welches natürlich Venedig mit Fug und Recht widersprach. Appel im ersten Band seines Repertoriums führt Seite 618 folgenden Denar an:

Avers. In einem hohen aufgetriebenen Zirkelbogen ein geflügelter Löwe als des Stifts Wappen.

Revers. Ein Brustbild eines Geistlichen, auf dessen Brust ein altes A. An der Seite Flügel. Solidus.

Unter verschiedenen schwäbischen Brakteaten, die bereits 1792 gefunden, und im heurigen Jahre in den von Raiserischen Beiträgen für Kunst und Alterthum des Oberdonaukreises auf Seite 26 und 27 angezeigt wurden, findet sich auch ein Brakteate von Reichenau. Sein Rand

gleicht ganz den Rändern ähnlicher Münzen von Otto IV., besonders dem unter den Lindauern Tab. IV. N. 36 aufgeführten Brakteaten Otto's IV., der mit dem Reichenauer zu gleicher Zeit und am nämlichen Orte gefunden wurde. Dieser unter N. 44 abgebildete und in einer Zeichnung mit noch fünf andern von dem Landgerichts-Physikus Herrn Dr. Zörr eingeschickte Brakteate enthält in der Vertiefung einer erhabenen Einfassung einen rechts vorwärts schreitenden Löwen mit einem gekrönten Menschengesichte und einem geringelten Schwanze, der sich in ein Kreuz endigt. Dieser Löwe ist gleich dem venetianischen geflügelt, und paßt ganz zu dem Reichenauischen Wappen. Zu eben diesem Stifte gehört auch der unter den nachträglichen Brakteaten auf Tab. VIII. unter N. 1 abgebildete. Er ist seiner Form und seinem Gehalte nach aus den späteren Zeiten. Innerhalb eines Perlenrandes sieht man in einer erhabenen Einfassung einen vorwärtsschauenden geinfulten Abt, zu dessen Linken ein Stern ist, zur Rechten ein R, Reichenau andeutend.

36. Gefürstete Abtey Rheinau.

Sie soll schon vor den Zeiten Kaiser Friedrichs II. das Münzrecht gehabt haben, zufolge einer Urkunde von 1241, durch welche dieser dem Abt Burchard II. dieses Recht nebst andern Gerechtigkeiten gegen die Eingriffe seiner Widersacher versichert haben soll. Es sind jedoch nichts als Medaillen und Brakteaten von diesem Gotteshaus bekannt, wenn ja die letzteren in der That daher sind.

37. Rosch ach.

Siehe St. Gallen.

38. Rottenburg,

gewöhnlich Rottenburg am Neckar genannt, eine ehemalige vorderösterreichische, gegenwärtig würtembergische Landstadt, in einem Oberamte gleichen Namens. Ihr Ursprung wird nicht mit Unrecht in die Zeiten der Römer versetzt, da man in der Umgegend manche Denkmäler aus den römischen Zeiten antrifft. In dem Mittelalter war sie der Hauptsitz der begüterten Grafen von Hohenberg, die schon im Anfang des 12ten Jahrhunderts urkundlich vorkommen und die Freundschaft mehrerer Kaiser aus dem 12ten und 13ten Jahrhundert genossen. Graf Rudolph von Hohenberg verkaufte 3 Jahre vor seinem Tode Rottenburg mit dem damit verbundenen Ehingen und der Grafschaft Hohenberg im Jahre 1381 an den Herzog Leopold III. von Oesterreich, nach dessen Tode in der Schlacht bey Sempach im Jahre 1386 die neuerkaufte Herrschaft an Leopold IV. oder den Dicken, kam, der 1411 starb.

Dieser hat das Münzrecht, welches wahrscheinlich von den Hohenbergen mit dem Kaufe von 1381 an ihn überging, in Ausübung gebracht. Man hat daher von Rottenburg theils Brakteaten aus den Zeiten der Hohenstaufen, theils spätere Pfennige zu erwarten.

Auf Tab. VI. N. 45 findet sich ein Brakteat mit einem Perlenrande und einer erhabenen Einfassung, in deren Vertiefung eine dem Namen der Stadt entsprechende Burg zu sehen, die ihrem ganzen Typus nach sich von den Burgen der Städte Ravensburg und Freyburg gänzlich unterscheidet. Ueber einem Burgthor, zu dessen beyden Seiten sich kleine Thürme erheben, neben denen zwey Ringe angebracht sind, steigt ein Thurm in die Höhe, auf welchem sich eine weit über den Thurm hinausragende Zinne erhebt.

Ob die letzten Hohenberger auch Haller Pfennige ausgeprägt haben, bleibt dahin gestellt; aber sicher ist es, daß die österreichischen Herzoge Ludwig III. und Ludwig IV. Haller Pfennige nach der kaiserlichen Verordnung von 1356 ausgeprägt haben.

Tab. VII. N. 23 ist ein etwas unförmlicher Händleins-Pfennig. Auf dessen Avers ist auf der flachen Hand die österreichische Binde in einem kleinen Schildchen deutlich zu erkennen; auf dem Revers ist das Ankerkreuz mit den Punkten oder mit Kugeln in einem Zirkel auf dem Quadrate sichtbar. Unter N. 24 ist ein gleichzeitiger Haller abgebildet; auf dessen Avers, der weggelassen wurde, ist eine Hand, auf dem Revers das gewöhnliche Ankerkreuz mit seinen Punkten und Kugeln; in der Mitte ist ein spanischer Schild, der die österreichische Binde enthält.

Auf der nämlichen Tafel ist unter N. 25 einer der Pfennige abgebildet, welche Leopold IV. nach der Münzkonvention ausprägen ließ, die er 1396 mit dem Bischofe zu Augsburg, dem Grafen zu Würtemberg und dem Grafen zu Oettingen errichtet hatte. Ganz der Vorschrift gemäß ist auf dem Avers der Oesterreichische Wappenschild mit der Binde; auf dem Revers aber, der weggelassen wurde, ist auf einem mit einem Zirkel umgebenen Quadrate das Ankerkreuz, in dessen Schenkeln kleine Kugeln oder Punkte angebracht sind, zu sehen. Ob Leopold von Oesterreich auch Schillinge nach der Art, wie sie in der Konvention vorgeschrieben sind, habe ausprägen lassen, ist nicht bekannt.

39. Rothweil

eine alte fränkische Curtis regalis, die als solche immer als ein Reichsgut behandelt, von mehreren Kaisern auf kürzere oder längere Zeit zum Aufenthalt gewählt, und besonders von Konrad III., dem Hohenstaufen, sehr geschätzt, von spätern Kaisern mit dem Hofgerichte und der freyen

Pürsch begnadigt, und von Albrecht I. an als eine Reichsstadt behandelt wurde. Unerachtet man keine älteren Münzen von dieser Stadt nachweisen kann, so läßt sich doch aus dem Augsburger Stadtbuche ein Beweis darüber führen, daß Rothweil im Mittelalter das Münzrecht ausgeübt habe, das ihm als eine Curtis regia zukam. Die Stelle aus dem Augsburger Stadtbuche ist folgende:

„Es hat der Burcfriede daß Recht! Swelch man hie ze Auspurch „ainen totslak tvt, swere den Burcfriede danne hat! der sol dem vogte „clagen! vnde ist sin Recht, daz man ime bezzern sol, mit Zähen phunt „rotwilern! od^r mit sechs pfund Auspurgern! ez en si danne es verre!“

Nach dieser Verordnung scheint man zu Rothweil leichteres Geld als zu Augsburg ausgeprägt zu haben. Auf jeden Fall bezogen sich die in der Verorduung angeführten Pfunde auf Brakteaten. Aus den Zeiten der ältern Pfennige der Stadt Rothweil ist nichts bekannt; wahrscheinlicher Weise hat sie nach den Zeiten der Hohenstaufen ihr Münzrecht ruhen lassen, bis ihr Maximilian I. im Jahre 1512 ein Privilegium [52]) ertheilte, goldene und silberne Münzen auszuprägen. Von letztern erhielt ich von dem Herrn Seminar-Direktor Keller, einem ehemaligen Zögling des Augsburgischen Gymnasiums, einige von den Originalstempeln auf Siegellack gemachte Abdrücke. Aus einem der erhaltenen Abdrücke eines Averses geht hervor, daß Rothweil schon vor erhaltenem Münzprivilegium sein früheres Münzrecht ausgeübt hat; denn dieser Avers enthält bereits das von Kaiser Maximilian I. für die gröberen Silbersorten anbefohlene Kreuz mit der Umschrift (im gothischen Charakter) SALVE CRVX: SANCTA mit der Jahrzahl 1506, wo die Zahl 5 verkehrt und die Null sehr klein geschnitten ist. Hiernach gehört das Kreuz mit der dazu passenden Umschrift zu dem herkömmlichen Abzeichen der Rothweiler Münzen. Der Seltenheit wegen ließ ich einen zusammen passenden Avers und Revers auf der VIII. Tafel N. 2 unter den Schillingen abbilden. Auf dem Avers ist ein gleichschenklichtes Kreuz mit obiger Umschrift ohne Jahrszahl. Auf dem Revers, der zwey Perlenkreise enthält, ist im innern Kreise ein gleichschenklichtes kleines Kreuz, das von einem großen Kreuze, das bis an den äußern Kreis reicht, durchschnitten wird. Auf dem Durchschnitt liegt ein spanischer Schild mit dem einfachen Rothweiler Adler. Die Umschrift lautet: MONeta NOVa ROTWILensis. Wann Rothweil angefangen hat, gröbere Silberstücke auszuprägen, ist eben so unbekannt, als das Ausprägen von Pfennigen im 14ten und 15ten Jahrhundert.

52) Siehe Köhlers Münzbelustigungen im XI. Theile Seite 345 u. ff.

40. Schaffhausen

entstand aus dem alten Schaffhusirum (von Scapha, Kahn, abgeleitet), oder wie Johannes Müller[53]) sagt, aus den Schiffhäusern, einem Weiler von Schiffern und den für einen Marktplatz nöthigen Gewerben. Es verdankt seine wachsende Vergrößerung seinem Grundherrn, dem reichen Grafen Eberhard von Nellenburg, der 1052 das Kloster Allerheiligen stiftete. Sein Sohn Burkhardt konfirmirte 1080 die Dotation seines Vaters, und gab dem Reformator des Klosters, dem Abte Wilhelm von Hirschau, alle seine Rechte zu Schaffhausen sammt Markt- Münz- und Zollrecht, das bereits 1045 seinem Vater für den zum Handel so günstig gelegenen Schifferort von Kaiser Heinrich III. war ertheilt worden. Das Kloster Allerheiligen machte bis zum Jahre 1333, in welchem es das Münzrecht an die Stadt Schaffhausen gegen einen jährlichen Zins überließ, davon einen nicht unvortheilhaften Gebrauch. Die Stadt selbst errichtete im Jahre 1424 einen Vertrag wegen Ausprägung gleicher Münzen mit Zürich und St. Gallen. Man hat daher von Schaffhausen im Mittelalter Denare, Brakteaten, Schillinge und Pfennige zu erwarten. Von den Denaren ist keiner bekannt; dagegen erhielt die Münzsammlung der Augsburger Bibliothek einen Brakteaten aus dem 13ten Jahrhundert, der aus der Münzstätte des Klosters Allerheiligen hervorging. Man findet ihn auf Tab. VI. N. 46 abgebildet. Er ist von dünnem Silberblech, hat hinter einem Perlenrande eine erhabene Einfassung, in deren Vertiefung ein Widder aus einem Thurme hervorspringt, und der Beschreibung des Schaffhauser Wappens bey Leu in seinem Lexikon entspricht. Nach diesem bestand das ältere Schaffhauser Wappen aus einem weißen Thurm mit einem aus demselben springenden schwarzen Widder. In Waldkirchs handschriftlicher Geschichte des Klosters Allerheiligen werden die daselbst ausgeprägten Münzen Stäbler genannt, deren 60 auf einen Goldgulden gingen. Vergleicht man die nach Haller im I. Theile Seite 288 im Jahre 1389 ausgeprägten Berner Solidos, deren 20 einen rheinischen Gulden ausmachten, mit den Schaffhauser Stäblern, so sind diese Trimessen oder Drittelstücke, die als Brakteaten in der Schweiz beynahe bis in das erste Viertel des vierzehnten Jahrhunderts fortgemünzt wurden, neben welchen die sogenannten Rappen in Cours kamen, deren zwey einen Stäbler ausmachten, wie man aus einer Urkunde ersieht, die im zweyten Theil des zweyten Bandes von Hergotts Genealogia diplomatica gentis habsburgicae Seite 715 abgedruckt ist. Die Stelle selbst lautet folgendermaßen:

---

53) Johannes von Müller in seiner Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft im 1sten Buch und 15ten Kapitel.

Nihil aliud tamen dare volebant, quam antiquam monetam denariorum vulgariter dictorum Kolmar rappen, quorum duo tantum valebant unum denarium usualis monetae Thuricensis, tunc temporis dictorum Staebler. Von diesen Stäblern waren demnach die Rappen Hälblinge, dergleichen man auch von den Augsburgischen Brakteaten welche findet. Die Stäbler aber waren nicht bloß eine Schaffhauser und Zürcher, sondern auch eine Basler Münze, wie man aus Haller a. a. O. Theil II. Seite 3 ersieht, desgleichen auch eine Elsasser Münze. Woher eigentlich ihr Name kommt, läßt sich so genau nicht angeben; wahrscheinlich wurden sie anfänglich von den darauf vorkommenden Krummstäben geistlicher Personen so genannt, welcher Name in der Folge der allgemeine Name einer gewissen Münzsorte wurde, wie es der Fall mit dem Namen der Rappen gewesen, womit anfänglich die Freyburger Brakteaten wegen des darauf vorkommenden Rabenkopfes benannt wurden. Späterhin wurde dieser Name auch solchen Brakteaten gegeben, die andere Gepräge als einen Rabenkopf hatten, wie man aus Sperling a. a. O. ersieht, der den Namen Rappen in Rapper verwandelte, und so eben ursprünglich für einen Elsässischen Namen schlechter Hohlmünzen erklärt. Denn er sagt Seite 76. Nomen illud Rapper, num extra Alsatiam nummis detur, nescio: illic vero frequentes sunt, et semper inter minimos. Vetustum haud est illud nomen, ideoque nummi etiam hoc nomine insigniti ante Seculum XV. vel XVI. cavis non potuerunt annumerari.

Uebrigens stand Schaffhausen im vierzehnten Jahrhundert unter dem Hause Oesterreich, von dem es sich zur Zeit des Conciliums von Constanz losmachte, 1454 mit mehreren Kantonen eine enge Verbindung einging, und 1501 als der zwölfte Kanton in den eidgenossischen ewigen Bund aufgenommen wurde.

Appel führt in der II. Abtheilung des IV. Bandes seines Repertoriums folgende Schaffhauser Münzen an:

3199. Brakteat. Ein halber Schafbock zwischen vier Punkten mit einem hohen Zirkel eingefaßt.

3199. Eine Gattung Halbbrakteaten. Ein Schafkopf, darunter eine Halbkugel.

3200. Ein schöner Brakteat. Eine Säule, vor ihr der halbe Bock in einem hohen Rande.

Diese spätern Brakteaten, die größtentheils in schlechtem Silber oder Kupfer ausgeprägt wurden, gehören zu den sogenannten Rappen.

41. Schongau.

Diese kleine Stadt, die gegenwärtig am Lech liegt, entstand eigentlich aus dem eine Stunde davon entfernten Orte Alt-Schongau, der noch jetzt Altstadt oder Altenstadt heißt, und mit ihm in frühern Zeiten eine Gemeinde ausmachte. Dieses Schongau wurde lange Zeit für das Escone der Peutingerischen Tafel gehalten, dem erst Herr von Raiser seinen rechten Platz angewiesen hat [54a]). Wann und zu welcher Zeit Schongau an den Lech verlegt worden, läßt sich so genau nicht angeben; sicher aber ist es, daß Schongau mit Memmingen und Kaufbeuren (Buren) ein Eigenthum der Welfen gewesen, und von diesen nach dem Tode Welfs VI. 1191 an die Hohenstaufen gekommen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß es wegen seiner Lage schon zu den Zeiten der Welfen zur Handelsverbindung zwischen Augsburg und Italien gedient, und schon von diesen zu einer Münzstätte benutzt worden. Auf jeden Fall haben die Hohenstaufen daselbst Geld ausgeprägt, da nach ihrem Abgange unter der bayerischen Herrschaft Einkünfte von der Münze in dem Saalbuche Ludwigs des Strengen von 1275 [54b]) angeführt sind, und in den Jahren 1289 und 1296 ein Münzmeister von Schongau [55]) vorkommt. Außerdem ertheilte Kaiser Ludwig der Bayer der Stadt Schongau im Jahre 1331 [56]) ein Privilegium, gleich den Bürgern zu Augsburg Münzen zu schlagen, welches Privilegium vom Herzog Ernst im Jahre 1436 bestätigt wurde. Auf diese Angabe hin nehme ich sowohl unter den Hohenstaufen, als auch unter der bayerischen Herrschaft eine Münzstätte zu Schongau an, in welcher in der frühesten Zeit wenigstens Brakteaten, in der spätern aber Pfennige ausgemünzt wurden. Von Brakteaten dürften zwey Sorten von dem unglücklichen Konradin, als Herzog von Schwaben, ausgeprägt worden seyn, da sie beyde solche Embleme haben, die auf die beyden Königreiche Jerusalem und Sicilien, die Konrad in seinem Titel führt [57]), Bezug haben. Ihre Ränder machen sie ohne Weiteres bey ihrem etwas starren Bleche zu Blechmünzen aus den letzten Zeiten der Hohenstaufen, und dürften wohl in Schongau ausgeprägt seyn. Zwar hielt sich Konradin mehrentheils in Ravensburg

---

54a) Siehe Herrn von Raisers Oberdonaukreis des Königreichs Bayern unter den Römern, 1ste Abtheilung 1830. Seite 78.

54b) Geschichte des Lechrains im II. Band, Seite 39.

55) Siehe Lang's Bayerns alte Grafschaften Seite 387, und die Origines guelficas im II. Theil pag. 597, wo in der CXXIV Urkunde vom Jahre 1296 ein Monetarius H von Schongau vorkommt.

56) Geschichte des Lechrains zweyter Band, Seite 49.

57) Konradins vollständiger Titel ist in Urkunden folgender: Conradus secundus Dei gratia Jerusalem et Siciliae Rex, Dux Sueviae.

auf, aber er war vor seinem Zuge nach Italien auch häufig in der Nähe von Augsburg und selbst in Schongau, wo er nach Raumer Urkunden ausfertigte. Auf Tab. VI. unter N. 47 findet man einen Brakteaten mit verziertem, hohem Rande; in der Vertiefung desselben ist ein vorwärts sehendes Brustbild mit einer herzoglichen Krone. Zwischen den beyden Händen ist das Band eines Ritterkragens sichtbar. In jeder Hand hält der Fürst eine Zinkenkrone je an einem Stiele, der unten hervorragt. Ueber jeder Krone sind 2 kleine Ringe angebracht. Unter N. 48 ist ein ähnlicher Brakteat. In der Vertiefung des erhabenen Randes ist der nämliche Fürst mit einer herzoglichen Krone abgebildet. In jeder seiner zwey Hände trägt er eine Rose, die auf die Rose von Jericho hindeuten dürfte. Zu diesen zweyen Brakteaten von Schongau kommt noch ein dritter, wahrscheinlich früherer, aus der Zeit der Hohenstaufen, der auf Tab. VI. unter N. 65 abgebildet ist[58]). In einer erhabenen Einfassung hinter einem Perlenrand ist ein in seiner Bildung verunglückter Löwe, der den Körper und Schweif eines Löwen, den Kopf aber und die Krallen von einem Vogel hat.

Daß Schongau von dem Privilegium Kaiser Ludwigs des Bayern von 1331 Gebrauch gemacht, ersieht man aus einem Haller Pfennig, der nach der Verordnung von 1358 ein bestimmtes Unterzeichen hat.

Dieser Tab. VII. N. 26 abgebildete Pfennig hat auf der flachen

58) Der Verfasser erhielt diesen Brakteaten mit andern schwäbischen Löwen in mehrern Exemplaren, und nahm das darauf stehende Bild für einen Löwen an. In dieser Annahme bestärkten ihn zwey eben so vorgestellte Löwen aus den nämlichen Zeiten. Den ersten fand er in dem auf der nämlichen Tafel VI. unter N. 66 gleich daneben abgebildeten Welfischen Wappen des Stifters von Steingaden, Welfs VI., welches Raderus in seiner Bavaria sancta Tom. III. Seite 99 in Kupfer stechen ließ, woraus zu ersehen, daß die Stempelschneider der damaligen Zeit es mit den Abbildungen der Thiere so genau nicht nahmen; denn auch der Kopf dieses Löwens ist der eines Vogels. Den zweyten eben so unförmlichen Löwen findet man auf dem unter den Donauwörther Brakteaten auf Tab. V. N. 16 lithographirten Hohlpfennige Otto's IV., dessen beygegebenes Emblem man für alles Andere, nur für keinen Löwen erkennen wollte, wie unter dem Artikel Donauwörth das Weitere angeführt ist. Will man das Thier auf dem fraglichen Brakteaten für einen Löwen gelten lassen, so spräche das für die Münzstätte zu Schongau, wo unter ihren Eigenthümern, den Welfen, höchst wahrscheinlich Löwen ausgeprägt wurden, welches Thier man dann auch bey den Staufen mit einiger Veränderung wird beybehalten haben. Jedoch will Jemand darin ein fabelhaftes Thier finden, und diesem eine andere Münzstätte anweisen, so werde ich mit ihm darüber nicht streiten.

Hand des Avers ein deutliches S, auf der Rückseite aber ein Ankerkreuz. Dieses S findet sich auch auf sehr kleinen Schaumünzchen, die wahrscheinlich die Schongauer zum Andenken ihrer Münzfreyheit in neuern Zeiten ausprägen ließen. Auf Tab. VIII. unter den nachträglich erhaltenen Münzen findet man so eine kleine Medaille unter N. 8 abgebildet.

Avers. Ein einfacher Adler, das wahrscheinlich von Ludwig dem Bayer herrührende Stadtwappen.

Revers. Die Buchstaben C. S. (Civitas Schongau.) Siehe Widmers Domus Wittelbachiensis Numismatica Tab. VI. N. 10, 11, 12 und 13 im zweyten Heft des ersten Bandes, wo aber der Revers ein S. S. statt C. S. hat, welches auf zwey Exemplaren der Augsburgischen Münzsammlung deutlich ausgedrückt ist.

42. Solothurn,

ein ursprünglich römischer Ort, der seine Erneuerung den Burgundischen Königen verdankt, nach deren Absterben 1032 er an das deutsche Reich kam, von Kaiser Rudolph I. 1278 ein Privilegium erhielt, und 1481 in die Eidgenossenschaft eintrat. Die Münze zu Solothurn war seit den ältesten Zeiten eine Reichsmünze, die lange Zeit an die Familie von Aarburg, später von Karl IV. 1363 an Peter von Thorberg um 200 Mark verpfändet war. Im Jahre 1383 wurde diese Pfandschaft mit kaiserlicher Bewilligung von der Stadt selbst ausgelöst. Auf seinen Münzen führt Solothurn einen getheilten Schild, dessen oberer Theil roth, der untere aber weiß ist. Da die Farben auf den Münzen früherhin nicht angedeutet wurden, so machte ein Ulmischer Numismatiker einen Solothurner Schilling ohne Weiteres zu einem Ulmer [59]). Appel führt in seinem Repertorium folgende zwey Blechmünzen an:

3231. Ein gekrönter Kopf, daneben Z — O, allein es sollte wohl S — O heißen, mit einem hohen Rande.

3232. In der Mitte ein alter Mannskopf, mit der Umschrift: ✝ VRSVS.

Die Münzsammlung auf der Bibliothek besitzt drey kleine Brakteaten von der nämlichen Größe, deren zwey von schlechtem Silber, der dritte aber von Kupfer ist. Alle drey gehören zu den sogenannten Rappen; der bessere davon ist Tab. VII. N. 16 abgebildet. Man sieht darauf inner-

59) Hertenstein in seinem Prodromo Ulmae Nummariae, der in die nova acta eruditorum vom Jahre 1736 eingerückt ist, wo dieser Schilling auf Tab. VIII. unter Figur IV. abgebildet, und auf Seite 520 beschrieben worden ist.

halb eines erhabenen Randes den Solothurner Wappenschild, über dem sich ein einfacher Adler erhebt, an den Seiten sind die Buchstaben S—O. Der von Hertenstein bekannt gemachte Solothurner Schilling hat folgenden Avers und Revers:

Avers. MONETA * SOLODORENS. Das Wappen von Solothurn daneben S — O, darüber ein einfacher stehender Adler.

Revers. ✝ SANCTVS * VRSVS * MART. In der Mitte ein Ankerkreuz, dessen Widerhacken mit einander verbunden sich in eine Lilie endigen.

43. Abtey Stein am Rhein.

Von dieser Abtey wird unten im Artikel Zürich, welche Stadt das Münzrecht dieser Abtey im Jahre 1484 erkaufte, das Nöthige angeführt werden.

44. Strassburg

hat seinen Namen Argentoratus, wie seinen Ursprung, von den Celten. Es wurde frühzeitig von den Römern besetzt, ihnen zu den Zeiten des Honorius von den Alemannen entrissen, und von diesen, nicht von Attila, zerstört. Der wieder hergestellte Ort erhielt von den Deutschen den Namen Strateburg, d. i. Burg an der Straße, und erhob sich unter der fränkischen Herrschaft zu einer angesehenen, für Handel und Gewerbe wohl gelegenen Stadt. Sowohl die Merowinger, als die Carolinger hatten hier ein Palatium, in welchem nach dem Chronico Gotvicensi häufige Urkunden mit der Angabe des Actum Strasburg in Palatio regio ausgefertigt wurden. So ein Palatium war die gewöhnliche Münzstätte der sich daselbst aufhaltenden Regenten und ihrer Kammerverwalter, und berechtigte zugleich den Ort selbst zum Ausprägen von Münzen. Es gingen daher aus Straßburg sowohl königliche, als städtische Münzen in den frühesten Zeiten hervor. Schöpflin führt Tom. I. Seite 818 und 19 fünf carolingische auf Tab. II. monumentorum francicorum abgebildete Münzen an, ohne dabey zu bemerken, ob sie auf Rechnung des Kaisers oder der Stadt ausgeprägt wurden, indeß er Tom. II. pag. 319 bey Anführung des dem Bischof Erchenbald von Otto II. 974 überlassenen Münzrechtes sich deutlich dahin erklärt[60]), daß der Kaiser dieses Münzrecht, das bisher die Stadt ausgeübt, dem Bischofe überlassen habe. Zwar soll nach Schöpflin der Bischof Radolphus

60) Die Worte der Urkunde lauten also: Ad Episcopatum Argentinensis Civitatis quasdam res juris nostri, hoc est, monetam, quod hactenus ad ipsius praefatae civitatis compertinere et servire videbatur, in perhenne proprium donavimus.

bereits 875 das Münzrecht von Kaiser Ludwig dem Deutschen erhalten haben; allein man kennt bis zum Jahre 974 von Straßburg keine andern Münzen, als kaiserliche und städtische. Mit dem angeführten Jahre dagegen fangen die bischöflichen Denare an, von denen man aber nur drey kennt, nämlich einen Otto III., einen Heinrich II. und einen von einem ungenannten Bischof aus dem 13ten Jahrhundert. Auf diese folgen städtische Brakteaten, deren Schöpflin zwey angeführt, die aber nicht Heinrich II. und Konrad II. zuzuschreiben sind, sondern Konrad III. und Friedrich I. mit seinem Sohne Heinrich VI. Mit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts brachte die Stadt, die schon früher auf die bischöfliche Münze, die bald an Privatpersonen, bald an die Stadt selbst verpachtet war, ein wachsames Auge hatte, ihr früheres Münzrecht, wahrscheinlich mit Genehmigung des Bischofs, wieder an sich, prägte aber anfänglich nur eine Art Denkmünzen, die den Rathsherrn als Präsentengelder ausgetheilt und daher Rathsgroschen genannt wurden, wogegen der Bischof nicht viel einwenden konnte. Auf diesen Versuch folgten dann nach und nach weitere Groschen, Asses genannt, mit ihren Abtheilungen, den Semissen, den Quadranten und Sextanten, die sämmtlich bey Schöpflin im II. Theil auf der III. Tafel ad pag. 458 abgebildet sind, woselbst auch Pfennige und Heller unter N. 16, 17 und 18 vorkommen. Welche von diesen Münzen noch vor dem im Jahre 1508 der Stadt Straßburg ertheilten Privilegium ausgemünzt wurden, ist so genau nicht zu bestimmen. Uebrigens münzte sie als Reichsstadt bis zum Jahre 1681, wo sie an Frankreich kam, ununterbrochen fort. Ihr Uebergang an Frankreich wurde durch den sogenannten Kometenthaler von 1681 verewigt.

Verzeichniß

der auf Tab. IV. abgebildeten Straßburgischen Denare nach Schöpflin Tom. I. Tab. II. Seite 797, Tom. II. Seite 458.

N. 8. Ist ein Denar Kaiser Karls des Großen. Dieser wird im Jahre 800 römischer Kaiser, und stirbt 814.

Avers. CARoLVS.

Revers. STRATBVRGI. In der Mitte ein Kugelkreuz.

N. 9. Ein Denar Kaiser Karls des Großen.

Avers. KAROLVS. R. IMP. REX. i. e. Carolus Romanorum Imperator.

Revers. ARGENTINA CIVIT. i. e. Argentina Civitas.

N. 10. Ein Denar Kaiser Ludwigs des Frommen, der 814 seinem Vater folgte, und 840 starb.

Avers. ✝ HLVDoVVICVHIVS. In der Mitte ein Kreuz.

Revers. ARGENTINA CVTAS. (sic)

N. 11. Ein Denar Kaiser Ludwigs des Frommen.
Avers. HLVDoVVICVS. IMP. i. e. Imperator.
Revers. STRATBVRGVS.

N. 12. Ein Denar König Lothars II., Sohn des Kaiser Lothars I., der 855 das von ihm sogenannte Königreich Lothringen zu seinem Antheil erhielt, und 869 ohne Erben verstarb.
Avers. HLOTHARIVS REX. In der Mitte ein Kreuz.
Revers. STRAZB. CIVITA. i. e. Civitas.

N. 13. Ein Denar Otto's III., der seinem Vater 983 folgte, 996 zu Rom gekrönt wurde, und 1002 starb.
Avers. OTTO REX PACIFICVS. Gekröntes Brustbild von der rechten Seite.
Revers. ARGENTINA CIVIT. Vordere Seite eines Gebäudes mit drey Fenstern im obern Stockwerke, im untersten deßgleichen.

N. 14. Ein Denar Kaiser Heinrichs II., der 1002 als deutscher König, 1004 als König von Italien, 1014 als Kaiser gekrönt wurde, und 1024 starb.
Avers. ✝ HEINRICVS REX. In der Mitte eine Krone.
Revers. ARGEN. die Länge herunter, TI — NA in einer Zeile zur Vollendung der Kreuzesform, in der Ecke sind Röschen.

45. Thann,

eine Stadt im Sundgau, die früher den Grafen von Pfirt gehörte, wie Schöpflin *) sagt. Sie hatte in der Folge mit Pfirt gleiches Schicksal, mit dem es an das Haus Oesterreich kam, unter welchem es sich des Münzrechtes erfreute, das es bereits 1387 erhielt und bis zum Jahre 1624 ausübte. Im Stadthause daselbst wurden ehemals mehrere Stempel aufbewahrt, von denen Schöpflin einige in Abbildungen geliefert, die aber, einen einzigen Schilling abgerechnet, nicht mehr in das Mittelalter gehören. Aus diesem Zeitraume ist dem Verfasser bloß ein Silberrappe bekannt, der aus der Sammlung des Herrn Kaufmanns Mündler auf Tab. VIII. im Nachtrage unter N. 2 abgebildet wurde. Dieser Rappe von dünnem Silberblech hat einen Perlenrand und innerhalb einer erhabenen Einfassung das Thanner Wappen auf einem der Länge nach getheilten spanischen Schilde, worauf man rechts die österreichische Binde, links aber einen Tannbaum sieht, welches Wappen der Stadt Thann vom Kaiser Sigismund im Jahre 1469 ertheilt wurde.

---

*) A. a. O. Tom. II. Seite 41.

46. Tübingen,

die zweyte Stadt im Königreich Würtemberg, war in frühern Zeiten ein Eigenthum der Pfalzgrafen von Tübingen, die daselbst ein königliches Palatium hatten, das zwar nicht im Chronico Gotvicensi vorkömmt, aber von Sattler in seiner topographischen Geschichte des Herzogthums Würtemberg hinlänglich beurkundet ist. Nachdem die Pfalzgrafen 1342 Tübingen an die Grafen von Würtemberg verkauft, führten sie ihren hergebrachten Titel bis zum Jahre 1379 fort. Die Familie selbst aber starb erst mit dem Grafen Konrad Wilhelm 1631 aus. In ihrer Glanzperiode übten sie unter den Hohenstaufen das Münzrecht aus, das in frühern Zeiten in dem Palatio regio wohl öfters im Namen des Kaisers ausgeübt wurde, im Jahre 1228 aber auf ihren Namen und ihre Rechnung in Ausübung gebracht wurde. Ob dieß nicht schon früher geschehen, davon hat man keine Nachricht; von dem angeführten Jahre aber findet man eine bestimmte Angabe in Dr. Eisenbachs 1822 herausgegebener Beschreibung der Universität Tübingen, wo man Seite 558 Folgendes liest: „Ehemals hatten die Pfalzgrafen „von Tübingen auch das Münzrecht. Die Tübinger Schillinge (Solidi) „kommen schon im Jahre 1228 vor, während die Grafen von Würtemberg erst im Jahre 1374 das Münzrecht erhielten; man rechnete nach „Pfunden, Hellern und Schillingshellern; ein Tübinger Pfennig galt „3 Heller."

Diese Rechnungsweise paßt nicht auf die Zeit der Brakteaten unter den Hohenstaufen, sondern auf die Zeit, wo die Haller-Pfennige in Gebrauch kamen. Leider aber hat man aus der Pfalzgräflichen Münze zu Tübingen weder einen Brakteaten, noch einen Pfennig aufgefunden. Nachdem die Grafen von Würtemberg 1342 Tübingen an sich gekauft, wurde Tübingen in der spätern Zeit eine Würtembergische Münzstätte, wo nach Eschenbach 1460 Geld ausgeprägt wurde. Ein damaliger Tübinger Schilling galt 2 kr. 3 Heller. Auch Graf Eberhard der ältere ließ 1493 Schillinge, Pfennige und Heller in Tübingen prägen.

47. Ueberlingen.

Ueberlingen, früher auch Iburningas genannt, war ursprünglich ein königlicher Mayerhof, Villa regia, und Sitz anfänglich der alemannischen, dann der schwäbischen Herzoge, zu deren Andenken sie einen gekrönten Löwen im Wappen führt. Die zum Transport auf dem Bodensee bequeme Lage dieses Ortes machte ihn schon frühzeitig zu einer Münzstätte, wozu er als eine Curtis regia an sich schon privilegirt war. Er gehörte zu dem Münzverein des Bischofs Hein-

Heinrich von Konstanz vom Jahre 1240, aus welcher Zeit noch Brakteaten vorhanden sind. Daß diese Stadt, die nach Aussterben der Hohenstaufen an das Reich kam, ihr hergebrachtes Münzrecht noch weiters ausgeübt habe, läßt sich durch keine aufgefundenen Pfennige aus dem 14ten Jahrhunderte nachweisen; erst bei dem würtembergischen Münzverein von 1424 erscheint sie wieder unter den Münzstätten am See. Später prägte sie theils eigene Schillinge, theils in Vereinigung mit Ulm und Ravensburg sowohl Pfennige als Schillinge aus. Die älteste bisher von ihr bekannte Münze ist der auf Tab. VI. unter N. 64 abgebildete Brakteate von dünnem, aber feinem Silberbleche mit einem Perlenrande. Innerhalb einer erhabenen Einfassung ist der gekrönte Löwe mit aufgeschlagenem, gekrümmten Schweife.

Appel in seinem Repertorium führt folgende Brakteaten an:

a) 3617. Brakteat. In punktirter Einfassung die zwey Wappenschildchen von Ulm und Ueberlingen; darüber: .V. V. Unten ein Zeichen.

b) 3618. Brakteat. In einem hohen Rande die vorigen zwey Wappen, oben nur ein .V.

Auf Tab. VII. ist unter N. 32 ein Ueberlinger Silberpfennig abgebildet, wo man den aufrecht stehenden schwäbischen Löwen in einem Perlenkreise erblickt.

48. Ulm,

eine ehemalige Villa regia und Hauptort der schwäbischen Herzoge, von denen sie den Hohenstaufen mit besonderer Treue ergeben war, hatte als königliches Palatium die Münzgerechtigkeit von ältern Zeiten hergebracht, und übte solche ganz bestimmt unter den Hohenstaufen, als Uebergangsplatz über die Donau, schon in frühern Zeiten aus. Wenigstens dürfte Ulm, dessen Münzen in den Jahren 1087, 1091, 1160 und 1188 urkundlich dokumentirt sind[61]), der Prägeort

61) Dieß ersieht man aus Jägers Ulms Verfassung, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter, Heilbronn 1831, wo von Seite 277 bis 392 das Wichtigste über das Ulmer Münzwesen größtentheils nach Hertenstein angeführt ist, welche Schrift dem Verfasser der Beyträge erst nach Abfassung des gegenwärtigen Artikels bekannt wurde. Die in den ältesten Urkunden vorkommenden Ulmer Münzen waren der Siklus von 1087, der nach Jäger etwa $2\frac{1}{2}$ Denare galt. Wenn aber Jäger die Solidos vom Jahre 1091 für eine Goldmünze ansieht, so irrt er sich, denn die Solidi waren um diese Zeit eine Rechnungsmünze (wobey man an zwölf Denare dachte), deren zwanzig eine Mark von 240 Denaren ausmachten. Den Solidus zu 1 fl. 12 kr. gerechnet, machen 240 Denare netto 24 fl. unseres Geldes. Eine gleiche Summe

eines größern Hohenstaufischen Brakteaten seyn, der wohl nicht mit Unrecht dem schwäbischen Herzog und nachmaligen Kaiser Konrad III. zugeschrieben wurde. Dieser Brakteat ist einer der ältesten in Deutschland und besonders in Schwaben, da erst unter Konrads Vorgänger, dem Kaiser Lothar, die Brakteaten in Deutschland ihren Anfang genommen haben. Er ist auf Tab. V. unter N. 1 und 2 zweymal abgebildet; unter N. 2 nach den Originibus Guelficis Tom. II. Pag. 344, unter N. 1 nach Seeländers zehen Schriften von deutschen Münzen mittlerer Zeiten auf der ersten Tafel unter N. 8, welche auf Seite 4 genauer erklärt wird. Auf diesem Brakteaten, den ein flacher Rand umgibt, auf den zwey Perlenkreise folgen, sitzt in dem innern Kreis ein Fürst mit herzoglicher Mütze und einem Knebelbarte auf einem Stuhle mit Hundsköpfen geziert. Er hält in der Rechten ein gezücktes Schwert und in der Linken eine Fahne. Zu seiner Rechten ist ein Palmzweig abgebildet. Die Umschrift auf N. 2 ist in den originibus guelficis CVNRADI D. VES. Die Umschrift auf N. 1 ist IVDAIONCVMS [62]). Auch der auf Tab. VI. N. 49 abgebildete Brakteat dürfte in Ulm seinen Prägeort gefunden haben. Die Münzsammlung erhielt ihn aus Bayreuth mit der Angabe: Konrad III. und sein Sohn Heinrich. Aber er scheint dahin nicht zu gehören; eher möchte man ihn für einen Friedrich I. mit seinem Sohn Heinrich VI. halten; allein der Typus paßt nicht in jene Zeiten: dieser stimmt mehr mit dem Typus überein, der zu den Zeiten Otto's IV. gebräuchlich war, von dem ein Brakteat mit dem näm-

kommt in einer Roggenburger Urkunde von 1160 vor; in collectione Scriptorum rerum historico-ecclesiasticarum von Kuen findet man Tom. V. P. 2, Seite 12. Si forte aliquid fuisset subtractum in aestimationem viginti solidorum monetae Ulmensis. Datum anno milesino centesimo sexagesimo. Lang in seinen Regestis Parte prima Seite 345 führt eine Urkunde von 1188 an, worinnen Pars sexta Talenti Ulmensis Monetae vorkömmt. Wenn Jäger S. 378 und 79 annimmt, daß die Hohenstaufen die Münze zu Ulm an die dortige adelige Hausgenossenschaft verpachtet haben, weil einer derselben 1234 und 35 als Münzmeister in den Urkunden vorkommt, so gibt dieß keinen Beweis ab. Denn die Augsburgischen Hausgenossen hatten schon in der Mitte des 12ten Jahrhunderts einen Münzmeister an ihrer Spitze, der mit seinen Leuten im Dienste des Bischofes stand. Das Nämliche findet man auch bey Regensburg. Wichtiger ist die Bemerkung, daß nach dem Verschwinden der Hausgenossenschaft im Jahre 1272 das hergebrachte Münzrecht an die Stadt überging.

62) Eine genauere Beschreibung davon ist unten am Schlusse des gegenwärtigen Artikels angehängt.

lichen Rande vorhanden ist. Uebrigens wurde ein ähnlicher Brakteat im vorigen Jahre mit mehreren offenbar schwäbischen zum Verkaufe hieher gebracht, und als solcher für einen Brakteaten Friedrichs II. und seines Sohns Heinrich VII. angenommen, der noch vor der Wahl Heinrichs zum römischen Könige in Ulm, wo sich Friedrich II. öfters aufhielt, im Jahre 1219 dürfte ausgeprägt seyn. Denn nach Langs Regestis findet man im II. Theile Seite 96 von den angeführten Jahren ein Paar zu Ulm im September ausgefertigte Urkunden, aus denen nicht bloß ein längerer Aufenthalt des Kaisers in seiner herzoglichen Residenz, sondern auch seines Sohnes hervorgeht, da die eine dieser Urkunden mit den Worten anfängt: Fridericus II. Rex et Heinricus Filius, Suevorum Dux. Dat. apud Ulmam IV. Id. Septembris. Ind. VI.

Der fragliche Brakteat auf Tab. VI. unter N. 49 ist von etwas starrem Silberblech mit einem mehrbogigen Rande, in dessen Bogen Punkte angebracht sind. In der Vertiefung einer erhabenen Einfassung ragen hinter einem dreybogigen Abschnitte, unter welchem eine Sonnenblume oder Rose steht, die Brustbilder Friedrichs II. und seines Sohnes Heinrichs VII. hervor, deren Köpfe mit dreyzinkigen Kronen geschmückt sind. Zwischen ihnen erhebt sich ein lateinisches Kreuz, wie auf den Brakteaten des Kaisers Philipp auf Tafel II. unter N. 22.

Von weitern in Ulm ausgeprägten Brakteaten ist bis jetzt aus den Zeiten der Hohenstaufen nichts bestimmt bekannt. Daß aber Ulm vom Anfang des 14ten Jahrhunderts an fortgemünzt, und seine Münzstätte nicht, wie Jäger will, von 1272 bis 1370 wirklich geruht habe, ersieht man aus noch vorhandenen Urkunden, worinnen vom Jahre 1320, 1327 Ulmische Pfennige bis zum Jahre 1348 vorkommen, wobey man an sogenannte Händleins-Pfennige zu denken hat, die man aber aus Mangel eines Unterzeichens von andern Münzen der Art nicht unterscheiden kann.

Erst nach der von Kaiser Karl IV. gemachten allgemeinen Verordnung, die Ausprägung der sogenannten Händleins-Pfennige betreffend, vom Jahre 1356, in welchem Ulm mit Frankfurt, Nürnberg und Donauwörth ein gleiches Privilegium zu deren Ausprägung erhielt, ließ auch Ulm ein sogenanntes Unterzeichen, den Buchstaben V, auf dem Avers seiner Pfennige schlagen. Eben diese Stadt erhielt vom Kaiser Wenzel im Jahre 1385 mit Augsburg, Nürnberg und Halle ein weiteres Privilegium[63]) zur Ausprägung von Hellern mit

63) Dieß Privilegium, dessen Original, wie oben Seite 50 in der 58sten

Kreuz und Händen mit darauf anzubringenden sichtigen Zeichen. Nach einer zweyten Urkunde im I. Theil von Meusels Geschichtsforscher S. 170 N. 6 schloß sich Ulm der zweyten Münzkonvention vom Jahre 1396 mit den Reichsstädten Eßlingen und Gmünd an, und erhielt vom Kaiser Wenzel 1398 zur Ausprägung von Hellern mit Kreuzen und Händen ein weiteres Privilegium auf 10 Jahre.

Im Jahre 1404 erhielt Ulm von Kaiser Ruprecht ein Privilegium auf Silber=Pfennige. Diese sollten auf dem Avers einen Adler auf dem Revers den Stadtschild haben, und sollte einer davon zwölf Heller thun, wie Dietrich in seiner Beschreibung der Stadt Ulm Seite 179 bemerkt.

Mit dem Jahre 1423 erscheint Ulm als Münzstatt bey der vierten Münzkonvention. Einen nach dieser Münzkonvention ausgeprägten Schilling ließ Hertenstein in Kupfer stechen, wovon aber die Umschrift der einen Seite schwer zu entziffern ist. Späterhin, ungefähr um das Jahr 1500, geht Ulm, Ueberlingen und Ravensburg eine engere Münzverbindung ein, nach welcher verschiedene größere und kleinere Stücke ausgeprägt wurden, die Hertenstein ebenfalls in Kupfer stechen ließ.

Von diesen Schillingen, die zu der oben nach Jäger angeführten dritten Münzkonvention gehören, hat Hertenstein a. a. O. einen Beytrag geliefert, indem er auf Tab. VIII. unter Fig. I. einen Schilling in Kupfer stechen ließ, der ganz der Verordnung des Vereins von 1404 entspricht, worin man liest: Ulm soll auf Schillinge den Reichsadler, auf der andern Seite den Stadtschild mit dem Namen der Stadt setzen. Eben so soll auf den Hellern ein Kreuz und der Stadtschild aufgeprägt werden.

Verzeichniß

der auf Tab. VII. und VIII. abgebildeten Ulmer Münzen.

1) Auf Tab. VII. N. 29 ein nach der kaiserlichen Verordnung von 1356 geprägter etwas unförmlicher Haller Pfennig.

Avers. Eine auf dem herkömmlichen Quadrate ausgestreckte Hand, neben deren kleinem Finger ein lateinisches V, Ulm andeutend, sichtbar ist.

Revers. Das gewöhnliche Ankerkreuz.

Note bemerkt wurde, in dem königlich würtembergischen Archiv zu Stuttgart aufbewahrt ist, war für die damit begnadigten Prägeorte, welche wie Ulm davon Gebrauch machten, von großer Wichtigkeit, da ihren Hellern mit Kreuz und Händen ein ausgebreiteter Kurs zugesichert war, und solche in 33 namentlich aufgeführten fränkischen und schwäbischen Städten, unter welchen auch St. Gallen, gäng und gäbe seyn und rechte Wehrung heißen und seyn sollten.

Unter N. 30 ist ein ähnlicher Ulmer Heller abgebildet.

Avers. Auf der flachen Hand ist ein lateinisches V, Ulm andeutend, zu sehen.

Revers. Wurde wie bey dem vorigen Pfennig des Raums wegen weggelassen und findet sich darauf das Ankerkreuz.

2) Tab. VII. unter N. 28 ein etwas unförmlicher Hallerpfennig.

Avers. Auf dem sehr deutlichen Quadrate ist das Ulmische Stadtwappen, ein quer getheilter, oben schwarzer, unten weißer Schild.

Revers. Auf dem eben so deutlichen Quadrate ist in einem sichtbaren Kreise das Ankerkreuz mit Punkten zwischen den Schenkeln zu sehen, welches Kreuz sich bestimmt von den Ankerkreuzen des Vereins von 1396 unterscheidet.

Diese Pfennige gehören nicht zu der Norm 1396, sondern sind eine Folge des Privilegiums Kaiser Ruprechts vom Jahre 1400, welches anno 1404 bestätigt wurde, wonach Ulm Schillinge und andere gangbare Münzsorten auszuprägen die Erlaubniß erhielt und den dritten Münzverein abschloß.

3) Auf Tab. VIII. unter N. 4 ist ein von Hertenstein unter Fig. I. gelieferter Schilling, wovon aber blos die Bilder, nicht aber die Umschrift, die Allem nach nie da war, zu erkennen ist.

Avers. In einer vierbogigen Einfassung ist das Ulmer Stadtwappen mit den Buchstaben V. L. W. zu erkennen.

Revers. In einer ähnlichen Einfassung sieht man ein griechisches Kreuz, an dessen Enden und Winkeln Punkte angebracht sind.

Dieser Schilling ist ganz nach der Norm von 1404 ausgeprägt.

N. 5 ist ein nach der Münzkonvention von 1423 ausgeprägter Schilling.

Avers. In einem Perlenkreise ist innerhalb einer 4bogigen Einfassung ein einfacher Adler mit der Umschrift: IN. CHRISTI. NOMINE. AMEN.

Revers. In einem Perlenkreise sieht man in einer vierbogigen Einfassung das Ulmer Wappen, über, neben und unter welchem der Namen V. L. M. A. in gothischer Schrift zu lesen ist. Zwischen dem äußern und innern Rande steht die Umschrift: FACTA EST MONETA NOVA ISTA. Diese Schillinge findet man auch bey Hertenstein abgebildet; da aber der Kupferstecher die gothische Schrift nicht lesen konnte, so sind die Umschriften durchaus unverständlich und unleserlich.

Brakteate des Herzogs Konrad III. von Schwaben, nachmaligen Kaisers.

Diese Münze befand sich in mehreren Exemplaren in einem 1713 im Halberstädtischen gemachten Fund von ungefähr 3000 Brakteaten, wovon der braunschweigische Hofrath Samuel Heinrich Schmidt gegen 1000 Stücke an sich gebracht, und Leuckfeld in seinen Antiquitatibus numariis Seite 56 und 82 bereits 1721 nähere Nachricht ertheilt hat. Ihre Umschrift hat ein damaliger Münzkenner nach der Note o auf Seite 12 durch KVNRAD. D. SVEV. erklärt. Dieser Erklärung stimmen auch die origines guelficae bey, wo die Münze im Jahre 1751 Tom. II. Pag. 344 abgebildet wurde. Nur gesteht der Herausgeber, welcher Exemplare dieses Brakteaten bey drey verschiedenen Münzsammlern gesehen und selbst einen von Herrn Hofrath Schmidt erhalten hatte, daß die Umschrift aus verworfenen Buchstaben bestehe, von denen er die zur Linken CVGAT, die zur Rechten SVEV. DZ. i. e. KVNRADVS SVEVIAE DVX gelesen. Diese Lesart hat Seeländer a. a. O. mit IVDAIONCVMS ausgedrückt, und als S. CIMVON i. e. Simon Juda gelesen. Allein man hat hier wie bey dem unter N. 16 auf Tab. II. abgebildeten Denar des Bischofs Eberhard und des Herzogs Welf eine doppelte Inschrift, wie schon der Herausgeber der Originum bemerkt hat, vor sich, deren eine von der Linken zur Rechten, und die andere von der Rechten zur Linken zu lesen. Hiernach gehörten die Sylben IVDAIO zum ersten Theile der Umschrift, in welcher der für D angenommene Zug offenbar ein gothisches G ist. Dieß G und das folgende C findet man auf der ersten Tafel von Gatterers Abriß der Diplomatik abgebildet, und zwar das C unter den quadrirten Capitalen, das G aber auf der vorletzten Kolumne unter den Mönchsschriften. Von den zwey I ist das erstere ein viereckiges C, und das letztere ein T, und das Ganze bildet den Namen CVGAT für CVNRAT. Das O in der Mitte der Münze ist entweder ein Trennungszeichen oder gehört zu CVGAT, da man in jenen Zeiten CVNRAD mit einer Art Diphthong COVNRAD schrieb. Die Sylben zur Linken wären SVEVDZ. Die Sylbe SEV ist durch SVE, die Buchstaben DZ durch DVX, und Beydes zusammen durch SVEVIAE DVX zu erklären.

Die Origines guelficae, deren Herausgeber im Jahre 1751 die Erklärung Seeländers nicht unbekannt seyn konnte, geben zwar das Bild, wie es Seeländer geliefert, allein die Umschrift ist nicht nach dem Original, sondern nach der Erklärung gemacht, wornach der Brakteate dem Herzog Conrad zugeschrieben wird, indeß ihn Seeländer für eine Münze des Markgrafen Adalbert von Brandenburg als Advokaten der Goslarischen Schutzheiligen erklärt. Nur ist Schrift und Bild der schönen Münze von Adelbert der Schrift und dem Bilde von Konrad gar nicht gleich. Letztere ist die Arbeit eines ganz andern und frühern

Stempelschneiders, der den ersten Versuch schwäbischer Brakteaten machte; der Prägort davon ist, wie bemerkt wurde, Ulm. Was die Erklärung des Bildes anbelangt, so dürfte wohl die Fahne, welche der Fürst in der Hand hält, auf das Reichspanier Bezug haben, welches der Kaiser Lothar, nach seiner Aussöhnung mit dem schwäbischen Herzog Konrad, demselben auf dem Reichstag zu Würzburg übergab, wie nach den originibus guelficis a. a. O. Landulphus de s. Paulo in Chronico ea de re scribit: Princeps Conradus altiori consilio potitus, Imperatoris Lotharii vexillifer est factus. Godefridus Viterbiensis idem affirmat. Den an der rechten Seite des Fürsten angebrachten Palmzweig hat Seeländer für den lombardischen Ruthenscepter erklärt, der auf Conrads Krönung zum Lombardischen Könige Bezug hat, wovon Pfister in seinem zweyten Buche der Geschichte von Schwaben Seite 180 eine Nachweisung ertheilt. Diesen Ruthenscepter findet man auch auf den Münzen seines Neffen Friedrich I. wahrscheinlich in der nämlichen Beziehung.

49. Villingen,

ein sehr alter Ort auf dem Schwarzwald, der bereits am Ende des 10ten Jahrhunderts wegen Markt-, Münzrecht und Zoll ein Privilegium[63]) von Kaiser Otto III. im Jahre 999 erhielt, und von dem Herzoge von Zähringen Berchthold IV. zu einer Stadt erhoben wurde, kam durch dessen Tochter Agnes an das Haus Fürstenberg, von dem es sich 1325 loskaufte, und im folgenden Jahre sich dem Hause Oesterreich freywillig unterwarf, von dem es im Preßburger Frieden 1805 an den Großherzog von Baden abgetreten wurde. Welchen Gebrauch dieses Städtchen, das früherhin auch zur Festung benutzt wurde, von seinem Münzrechte gemacht, ist durchaus unbekannt.

50. Weingarten,

eine ehemalige unmittelbare Reichsabtey, gegenwärtig zum Königreich Würtemberg gehörig. Sie wurde von der reichen Welfischen Familie begründet und bereichert, die im Jahre 920 in dem darunter liegenden Altdorf ein Frauenkloster gestiftet, deren Inhaberinnen 1047 in das ebenfalls Welfische Benediktiner-Kloster in Altomünster in Bayern versetzt, die Mönche desselben aber nach Altdorf verpflanzt wurden. Als ihr Kloster 1053 abbrannte, räumte ihnen Welf III. sein über

63) Siehe im 5ten Theile von Schöpflins Historia zaringo-badensis, die 7te Urkunde Seite 11 bis 12, wo unter Anderm auch der Messe von Konstanz und Zürich gedacht wird.

Altdorf liegendes Schloß zum fernern Wohnsitz ein, das den Namen Weingarten annahm, und durch die Mildthätigkeit der Welfen zu Ansehen und Reichthum gelangte. Unerachtet in keinem seiner Privilegien der Münzgerechtigkeit gedacht wird, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß wenigstens in den Zeiten der Hohenstaufen Weingarten das Münzrecht ausgeübt habe. Zum Beweise dient folgende Blechmünze:

Tab. VI. N. 50. Ein Brakteate von dünnem, aber feinem Silberbleche mit einem Perlenrande. Innerhalb einer erhabenen Einfassung ist in der Vertiefung das Weingartische Wappen angebracht, einen Weinstock mit zweyen sich krümmenden Ranken mit Blättern und Trauben vorstellend; zwischen den Ranken schwebt über einer Kugel ein Kreuz[64]). Da vorangehender Brakteat das Stift Weingarten als eine Münzstätte zu den Zeiten der Hohenstaufen beurkundet, so sey es gewagt, für 3 Brakteaten, die aus der Umgegend von Ravensburg herkommen, Weingarten als ihren Prägort auszumitteln. Der Anfang hiezu sey mit dem Tab. VI. N. 51 abgebildeten Brakteaten gemacht. Innerhalb eines mehrbogigen Randes, dessen Bögen mit Punkten marquirt sind, ist in der Vertiefung einer erhabenen Einfassung ein im größten Staate mit einer Mitra bicorni und herabhängenden Troddeln abgebildeter Abt, der in der Rechten einen Kelch, in der Linken aber ein Kreuz in die Höhe hält. Neben der Mitra und dem Halse sind auf jeder Seite je zwey Kügelchen angebracht. Allem nach haben Kelch und Kreuz eine eigene Beziehung, welche ganz auf einen Abt von Weingarten paßte, wo ehemals[65]) am Freytag nach Himmelfahrt ein feierlicher Blutritt zur Verherrlichung einer Reliquie des Blutes Christi gehalten wurde, der allen Theilnehmern einen vollkommenen Ablaß verschaffte[66]); daher dieser

64) Dieses Wappen findet man im XVI. Theil der Köhlerischen Münzbelustigungen im 20 St. auf Seite 153, jedoch etwas verändert auf dem Herzschilde einer Weingartischen Schaumünze vom Jahr 1529 abgebildet. Da das Kreuz auf dem angeführten Brakteaten höchst wahrscheinlich auf die heilige Reliquie, die sogleich bey der Erklärung des unter N. 51 folgenden Brakteaten wird angeführt werden, einen Bezug hat, bey dessen hohem Feste Ablaßpfennige als Denkmünzen, wie es scheint, ausgetheilt wurden, so konnte dieß Kreuz bey dem gewöhnlichen Wappen, wie es bey Köhler gefunden wird, wohl weg bleiben, und so auch die Weltkugel, die auf den Salvator Mundi Bezug hat.

65) Nach der Angabe des Lexikons von Schwaben Seite 1091 u. ff. im 2ten Bande.

66) Diese Reliquie hat Kaiser Heinrich III. in der Mitte des eilften

Brakteate als ein Weingartisches Gepräge angenommen werden kann. Aus der nämlichen Münzstätte dürften zwey bis drey andere Brakteaten mit einer ähnlichen mehrbogigen und durch Punkte marquirten Einfassung hervorgegangen seyn, von den zwey Gegenkaisern Otto IV. und Friedrich II., deren ersterer 1209, der andere aber 1218, nach Raumers Privilegienverzeichniß, in Weingarten sich aufhielt, welche beyde wahrscheinlich durch das reiche Kloster, der eine zu seinem Zuge nach Italien, der andere zu seinen weitern Unternehmungen, mit baarer Münze, worauf ihr eigenes Bild prangte, unterstützt wurden. Vielleicht aber sollten diese Brakteaten nur das Andenken an den Aufenthalt beyder Kaiser, des einen als eines Nachkommen des Stifters von Weingarten, des andern aber als Staufischen Erbherrn verewigen, bey dem Weingarten ohnehin wegen seiner Anhänglichkeit an Otto IV. etwas gut zu machen hatte.

Von Otto IV. bekam der Verfasser zwey Stücke zu sehen, die beyde in den Originibus Guelficis im Tom. III. auf der 23 Tafel, die zu Seite 374 gehört, unter N. 8 und 11 als Brakteaten Kaiser Otto's IV. abgebildet sind. Der eine von ihnen war in der Sammlung des Herrn Professors Veesenmayr, der andere aber in einer hiesigen Münzsammlung, daher man sie beyde für Gepräge einer schwäbischen Münzstätte, und, wie der Verfasser glaubt, des Stiftes Weingarten ansehen kann. Zur Ersparung des Raumes wurde aber nur der Veesenmayrische abgebildet, der in den Originibus Guelficis unter N. 8 zu finden ist. Seine Nachbildung ist auf Tab. VI. unter N. 52 zu sehen; der Rand ist der nämliche, wie bey dem vorangehenden Abte. Innerhalb einer erhabenen Einfassung sieht man den Kaiser Otto IV. mit einer Lilienkrone, von welcher Haarlocken über die Ohren herunterhängen; das Brustbild des Kaisers steht hinter der Pforte einer Klostermauer, die sich auf jeder Seite mit einem Thurme endet.

Der zweyte, nicht abgebildete, aber in Originibus Guelficis unter N. 11 zu findende Brakteat hat den nämlichen Rand, wie der vorangehende. In der Vertiefung einer erhabenen Einfassung ist das

---

Jahrhunderts aus Mantua mitgebracht. Ein mit dieser Reliquie berührter und gesegneter Wein wurde den Gästen des hohen Festes in der Kirche zum Trinken herumgereicht. Diese Ceremonie soll wahrscheinlich der Kelch in der Hand des Abtes symbolisiren. So gut man in spätern Zeiten mit der Reliquie berührte und geweihte Zettel als kräftig und wunderthätig in ganz Schwaben verkaufte, so konnten auf gleiche Weise geweihte Brakteaten mit dem vom Abte in die Höhe gehobenen Kelch und Kreuze einen guten Abgang gefunden haben.

vorwärts schauende Bild des Kaiser Otto's IV. ebenfalls mit einer Lilienkrone und gleichen Behängen der Kaiser hat in jeder Hand ein Kreuz, das er, gleich dem Abte auf N. 41, mit zwey Fingern in die Höhe hebt, die Zeichnung seiner Arme und Hände ist völlig der des Abtes gleich, und so auch die seines Anzugs; auch bey ihm sind neben dem Halse zwey Kugeln angebracht, zu denen neben der Krone kein Platz übrig blieb. Man sieht daraus, daß die Stempel bey den Brakteaten, sowohl der des Abtes, als der des Kaisers, von einem und dem nämlichen Stempelschneider gravirt wurden. Die Kreuze in den Händen des Kaisers deuten auf sein Versprechen eines Kreuzzuges hin, wovon im Artikel Donauwörth in der 22sten Note bereits das Nöthige gesagt wurde.

Der auf Tab. VI. N. 53 abgebildete Brakteate hat zwar wegen der Darstellung des sitzenden Kaisers einen alterthümlichen Charakter, gehört aber, wegen seines den zwey vorangehenden ganz gleichen Randes, in die Zeiten Otto's IV. und ist, wie oben erinnert wurde, Kaiser Friedrich II. zuzuschreiben, von dem ein Brakteat mit einem ähnlichen Rande, der in Ulm ausgeprägt wurde, unter N. 49 vorkömmt. Der unter N. 53 abgebildete Brakteat enthält in der Vertiefung einer erhabenen Einfassung Friedrich II. im kaiserlichen Ornate in sitzender Gestalt; seine Füße sind, wie bey den meisten sitzenden Figuren auf den Brakteaten, sehr verkürzt, der Oberleib aber ist etwas mehr proportionirt. Auf dem Haupte trägt der Kaiser eine Zinkenkrone, unter welcher, wie auf mehreren seiner Brakteaten, Haarlocken angebracht sind, in der Rechten hält er einen Lilienscepter, in der Linken einen Reichsapfel, aus welchem eine Blume hervorwächst.

51. Würtemberg.

Die Regenten des gegenwärtigen Königreichs Würtemberg stammen von einer alten Dynastenfamilie der Freyherren von Beutelsbach ab. Diese erbauten im 10ten Jahrhundert eine Meile von Stuttgart das Schloß Würtemberg, dessen Besitzer frühzeitig den Titel der Grafen von Würtemberg führten, deren Geschlechtsfolge aber man erst von Ulrich mit dem Daumen an, der zwischen 1240 und 1265 lebte, urkundlich nachweisen kann. Seine Vorfahren sollen an den italienischen Zügen des Kaisers Otto IV. Theil gehabt haben, mit dessen Vergünstigung sie wahrscheinlich[67]) in der Hohenstaufischen Zeit das Münzrecht auszuüben anfingen. Zum Belege hievon dient ein

67) Siehe Spittlers Geschichte Würtembergs, Göttingen 1783, Seite 9.

Brakteate, den der verstorbene Herr Professor Veesenmayr in Ulm besaß. Zwar wollte einer meiner Freunde, der mit der würtembergischen Münzkunde genau bekannt ist, diesen Brakteaten für keinen Würtemberger anerkennen, weil vor dem gleich anzuführenden Münzprivilegium Karls IV. ihm keine würtembergische Münze bekannt sey; allein Sattler sagt selbst bey Anführung desselben, man dürfe daraus keinen Schluß machen, daß die Grafen von Würtemberg vorher nicht gemünzt hätten; sie hätten allem Anscheine nach schon vorher Münzen von einer andern Gattung ausgeprägt, welche in ihren Landen gäng und gäbe waren, und deßwegen Landmünzen genannt werden konnten. Solche Landmünzen aber waren zu den Zeiten der Hohenstaufen die Brakteaten der gräflichen Häuser und Stifter, die nur in ihren Gebieten ihren Kurs hatten. Zu solchen Landmünzen gehörten unter andern auch die Münzen der Grafen von Tübingen, von welchen nach dem Artikel Tübingen schon im Jahre 1228 auf ihre Namen ausgeprägte Münzen vorkommen, wozu sie sich sehr wahrscheinlich unter Otto IV. und seinen Gegenkaisern das Recht herausnahmen. Ihre Nachbaren, die Grafen von Würtemberg, die ihnen an Ansehen nicht nachstanden, und um Kaiser Otto IV. sich verdient gemacht hatten, dürften wohl zum Besten ihres Landes sich eines ähnlichen Rechtes bedient und vor dem Privilegium Karls IV. Landmünzen ausgeprägt haben. Zu diesen Landmünzen gehört nun der aus der Veesenmayrischen Sammlung angeführte Brakteate. Mit dem Aufhören der Brakteaten mögen die Grafen von Würtemberg gleich Andern sogenannte Heller oder Händleins-Pfennige zu ihren Landmünzen angenommen haben, die man aber aus Mangel eines Unterzeichens unter der Menge ähnlicher Pfennige, die aus mehreren Münzstätten hervorgingen, nicht mehr unterscheiden kann. Diesen Pfennigen einen allgemeinen Kurs zu verschaffen, suchten die Grafen von Würtemberg um das Privilegium einer Hellermünze nach, das ihnen unter dem 4ten Jänner 1374 ertheilt wurde. Hiedurch wurde gesammten Reichsständen anbefohlen, solche Hellermünze in ihren Landen anzunehmen, wenn sie anders den vom Kaiser bestimmten Werth hätten. Dieser Werth war dahin bestimmt, daß 20 Schillinge oder 1 Pfund Heller auf einen guten schweren Gulden gehen sollen. Jedoch sollte Graf Eberhard seine Heller unter seinem Gepräge und seinem Zeichen ausprägen[68]). Ob dieß Zeichen die Namenschiffre oder das Wappen des Grafen Eberhard gewesen, läßt sich so genau nicht bestimmen. Eben

---

68) Sattler in der ersten Fortsetzung seiner Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter den Grafen. Seite 245.

so wenig kann man angeben, ob Eberhard noch Händleins=Pfennige auszuprägen fortfuhr, oder ob er bereits angefangen habe, solche Pfennige auszuprägen, die auf der einen Seite Würtembergische Hirschhörner, auf der andern Seite aber ein Ankerkreuz hatten. Letzteres ist nicht ganz unwahrscheinlich, da Niemand bis jetzt Händleins=Pfennige gesehen, welche Hirschhörner zum Abzeichen haben, indeß man aus dem Münzfunde zu Warmesried Pfennige von zweyerley Arten gefunden, wovon eine zwey, die andere drey Hirschhörner auf dem Avers hatten. Die ersten dürften dem Grafen Eberhard II. gehören, indeß die andern seinen Enkel Eberhard den Milden ganz bestimmt zum Münzherrn hatten. Dieser, der 1392 zur Regierung kam, schloß den öfters angeführten zweyten Münzverein vom Jahre 1396[69]), wornach er gemeine Heller und Schillinge in Stuttgart oder Göppingen, die Heller mit Kreuz und Wappen, die Schillinge ebenfalls mit Kreuz und Wappen und der Umschrift seines Namens, nach dem gesetzten Münzfuße auszuprägen versprach.

Von beyden sind noch Muster vorhanden, und an seinem Orte abgebildet. Nach der dritten Münzkonvention, die laut der Vorerinnerung jüngst erst vom Pfarrer Jäger in seiner neuesten Beschreibung von Ulm bekannt gemacht wurde, sollte Graf Eberhard laut seines Vertrages vom Jahr 1404 mit den dort angeführten Städten Schillinge und Heller ausmünzen. Die Schillinge sollten auf einer Seite seinen Schild, auf der andern seinen Helm haben. Auf die Heller sollte er auf der einen Seite ein Kreuz, auf der andern das Jagdhorn mit den Gefäßen ausprägen lassen. Von den Schillingen, die Allem nach ohne Umschrift waren, ist bisher nichts bekannt. Von den Hellern aber hat man Muster bey Schlegel, wovon sich auf Tab. VII. eine Nachbildung findet, die in der unten folgenden Beschreibung der Würtembergischen Münzen unter N. 7 wird genauer angegeben werden.

Nach der vierten in der Vorerinnerung angeführten Münzkonvention vom Jahre 1423 mit den Städten am See und den Bundesstädten ließ Graf Ludwig I., der 1450 starb, im besagten Jahre Heller, Pfennige und Schillinge ausprägen. Die Schillinge hatten auf der einen Seite ein Kreuz, auf der andern drey Hirschhörner mit dem Namen des Münzherrn; die Pfennige hatten nur auf einer Seite ein Jagdhorn mit dem Gefäß, die Häller aber auf der einen Seite eine Hand, auf der andern das Jagdhorn. Einen Schilling

---

69) Sattler a. a. O. Fortsetzung II. Seite 21 und folgende, deßgleichen die Vorerinnerung.

und einen Pfennig findet man an seinem Orte abgebildet, der Häller aber ist dem Verfasser nicht bekannt geworden.

Im Jahre 1475 machten die Grafen von Würtemberg Ulrich und Eberhard, Brudersſohn des Erstern, einen Münzvertrag mit den Markgrafen von Baden Christoph und Albrecht, wonach blos und allein Ulmer, Konstanzer, Baduer und Würtemberger Pfennige in ihren Landen sollen genommen werden. Dieser Vertrag wurde 1478 erneut und ausgemacht, die verbundenen Herrschaften sollten zum Besten des Handels und Wandels eigene Landmünzen durch ihren Münzmeister Hannsen von Amberg ausprägen lassen, nämlich: Pfennige, Heller und Schillinge. Von den Pfennigen und den Hellern hat man bis jetzt keine Kenntniß noch Abbildung; die Schillinge aber hat Sattler a. a. O. nach Schöpflin beschrieben und abbilden lassen. Der letzte Graf von Würtemberg, Eberhard mit dem Bart, nahm im Jahre 1493 einige durch die Umstände veranlaßte Veränderungen mit dem Münzwesen vor; wonach durch den Münzmeister Hannß Wydenbein zu Tübingen Schillinge, Pfennige und Häller sollten ausgeprägt werden, die mit den bisherigen Münzen einerley Gehalt hätten. Einen Schilling der Art findet man bey Sattler abgebildet, der 1494, also ein Jahr vor Eberhards Erhebung zum Herzoge, ausgeprägt wurde. Da er im Jahre 1496 starb, so mag sich das Merkwürdigste aus der Münzgeschichte Würtembergs schließen. Die bis jetzt bekannt gewordenen und abgebildeten Münzen sind folgende:

1) Auf Tab. VI. N. 54 ein Brakteate mit einem Perlenrand. Innerhalb einer erhabenen Einfassung ein vorwärts sehendes Bild mit einer Grafenkrone und einem Ritterkragen, in der Rechten ein Hirschgeweih, in der Linken eine Lilie oder einen Liliensćepter haltend.

2) Auf Tab. VII. N. 33 ein Häller nach dem Privilegium von 1374 ausgeprägt. Auf dem Avers zwey Hirschhörner, auf dem Revers ein Krückenkreuz innerhalb eines Zirkels.

3) Auf Tab. VII. N. 34 ein ähnlicher Häller nach der Münzkonvention von 1396. Auf dem Avers ist ein Schild mit drey Hirschhörnern, auf dem Revers das nämliche Krückenkreuz wie oben.

4) Ein sehr seltener Schilling des Grafen Eberhard vom Jahre 1396, abgebildet auf Tab. VIII. N. 7 nach einer Zeichnung aus dem königlichen Münzkabinete zu Stuttgart.

Avers. In einer dreybogigen in der Einbiegung mit Lilien geschmückten Einfassung sind auf einem spanischen Schilde die drey würtembergischen Hirschhörner mit der Umschrift: ✝ EBERH . . coMES DE WIRTNB.

Revers. In einer vierbogigen mit Lilien geschmückten Einfassung ein griechisches Ankerkreuz, in dessen Mitte ein einfaches griechisches Kreuz mit der Umschrift: MONEA IN S . . . ARTEN.

5) Ein Schilling des Grafen Ludwig nach dem Münzvertrag von 1423 auf Tab. VIII. N. 8.

Avers. In einer mehrbogigen Einfassung sind auf einem spanischen Schilde die drey würtembergischen Jagdhörner mit der Umschrift: LVDWIG. COME. DE. WIRTEB [70]).

Revers. Ein griechisches mit Lilien geziertes Ankerkreuz; zwischen den vier Schenkeln ist eine Blume und darüber ein Stern. Die Umschrift lautet: ☩ MONETA. IN. STVGGARTE.

6) Ein einseitiger Pfennig nach der Konvention von 1423 auf Tab. VII. N. 36. In einer Perleneinfassung ist ein Jagdhorn mit dem Gefäß.

7) Ein Schilling der Grafen Ulrich und Eberhard nach dem Münzvertrag mit Baden von 1478 auf Tab. VIII. N. 9.

Avers. In einem Perlenkreise sind in einem geviertheilten spanischen Schild im ersten und vierten Feld die würtembergischen Hirschhörner, im zweyten und dritten Felde die Mümpelgardischen Fische mit der Umschrift: ☩ VLRI & EBER ☩ ☩ COMI ☩ DE WIR ☩ ☩

Revers. In einem Perlenkranze ist in einem geviertheilten spanischen Schilde im ersten und vierten Felde das Badische, im zweyten und dritten Feld das Sponheimische Wappen. Die Umschrift lautet: ☩ CRISTOF. MARCK. DE BADE [71])

8) Ein in diese Zeiten passender würtembergischer Pfennig [72])

---

70) Dieser Schilling ist bey Sattler a. a. O. Fortsetzung III. auf Tab. V. unter N. 12 abgebildet.

71) Dieser Schilling ist bey Sattler a. a. O. Fortsetzung IV. auf der bey Seite 50 vorkommenden Tab. unter N. 4 abgebildet.

72) Dieser Pfennig ist in Schlegelii Dissertatione de Nummis abbatum hersfeldensium auf Tab. IV. abgebildet, aber niemals erklärt. Vergleicht man diesen Pfennig mit dem auf der nämlichen Tafel unter N. 28 vorkommenden Ulmischen Pfennige, mit dem er einen ganz gleichen Typus hat, so darf man ihn um so mehr in das Jahr 1404, wo die dritte Münzkonvention zu Stande kam, setzen, da er ganz der darin enthaltenen Verordnung entspricht: „Graf Eberhard soll auf „die Heller ein Kreuz, und auf der andern Seite das Horn mit den „Gefäßen führen."

auf Tab. VII. N. 35. Auf dem Avers ist in einem Viereck ein Jagdhorn mit dem Gefäß. Auf dem Revers aber in einem Vierecke ein Krückenkreuz.

9) Ein Schilling des Grafen Eberhard mit dem Bart vom Jahre 1494 auf Tab. VIII. N. 10.

Avers. In einem ganzen Perlenkreise sind in einem geviertheilten Schilde wie oben das würtembergische und Mümpelgardische Wappen mit der Umschrift: EBERH. COM. D. WIRT. SENIOR [73]).

Revers. Neben einem Cederbaum steht in einem halben Perlenkreise die getheilte Jahrzahl 1494 in gothischer Schrift, die Umschrift um den halben Perlenkreis ist: ✠ ATTE-MPTO.

Das Wort ATTEMPTO, das von einer unrichtigen Aussprache herrührt, und eigentlich Attento oder Adtento heißen sollte, welches Geßner in seinem Lexikon durch Tentando et periculum faciendo aliquid aggredi erklärt, übersetzt Sattler a. a. O. in der IV. Fortsetzung Seite 192 durch: ich wage es. Dieß etwas unverständliche Attempto war der Wahlspruch des Grafen Eberhard des ältern, den er mit einem Cederbaum auf seinen Sigillen und auf seinen Schillingen anbringen ließ, und der auch auf seinem Grabmonumente angebracht wurde. Bey Dufresne findet man ein ähnlich geschriebenes Participium Attemptus, das er durch Captus, retentus erklärt; dieß aber ist von Adteneo, Atteneo hergeleitet, indeß der Wahlspruch des Grafen Eberhard von Tentare versuchen herkömmt.

52. Zofingen,

eine sehr alte helvetische Stadt, besaß schon unter den fränkischen Königen das Münzrecht. Nach dem Aussterben der burgundischen Könige kam sie 1032 an das deutsche Reich, und ergab sich 1258 mit Vorbehalt ihrer Freyheit dem Rudolph von Habsburg, gerieth darauf in österreichische Botmäßigkeit und kam nach Aechtung Friedrichs von Oesterreichs an Bern. Ueber ihre Münzgerechtigkeit werden bey Ley in seinem schweizerischen Lexikon Tom. XX. Seite 135 mehrere Schriften angeführt. Darunter ist die vorzüglichste: Beschreibung über der Stadt Zofingen Münzgerechtigkeit, 1721 fol., 18 Seiten mit Kupfern.

---

73) Dieser Schilling ist bey Sattler a. a. O. Fortsetzung V. in der Vignette auf Seite 1 unter N. 1 abgebildet und Seite 28 beschrieben, wo der abgebildete Baum, den Manche für einen Palmbaum ansehen, bestimmt Cederbaum genannt wird.

Da der Verfasser diese Schrift zu benützen keine Gelegenheit hat, so ließ er aus Hottinger auf Tab. IV. N. 62 einen Brakteaten von Zofingen abbilden. Dieser Brakteat enthält drey Köpfe. Die zwey obern janusartigen sind die des heiligen Felix und der heiligen Regula, darunter soll der des Reichsvogts Berchtold von Zähringen seyn. Die Umschrift ist: ZOVIG, welche Hottinger unrichtig auf Berchtold von Zähringen zieht, da sie unläugbar Zofingen angehört. Uebrigens ist die Ausübung der Münzgerechtigkeit von Zofingen bey Hottinger a. a. O. unter dem Jahre 1337 beurkundet.

53. Zürich,

ei.. der ältesten Städte der schweizerischen Eidgenossenschaft, die s.. unter den Römern, die daselbst eine Zollstätte hatten, für den Handel nach Gallien und dem Rhein benützt wurde. Nach mehrmaligen Zerstörungen erscheint diese Stadt vom 3ten Jahrhundert an als eine Curtis regia, und wird von Ludwig dem Frommen fiscus imperialis genannt und dadurch als eine Reichskammer bezeichnet. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß daselbst von den Karolingern, die sich in dem dortigen Palatio, so wie ihre Nachfolger bis auf Friedrich II., häufig aufgehalten haben, Münzen ausgeprägt wurden. Nur scheinen die von Hottinger auf seiner Kupfertafel 1, 2 und 3 angeführten Münzen keine Karolinger zu seyn. Es mag allerdings Karl der Große daselbst Münzen ausgeprägt haben, aber die Stadt leitet mit Unrecht ihre Münzgerechtigkeit von ihm her, und höchstens datirt sich diese Gerechtigkeit von Otto dem Großen oder Otto II. Namentlich wird ihrer Messe, womit auch die Münzgerechtigkeit verbunden war, in einer bey Villingen angeführten Urkunde vom Jahr 999 gedacht. Man hat in Zürich 3 verschiedene Münzstätten anzunehmen:

1) Eine kaiserliche Reichsmünze, die zu dem Fiscus imperialis gehört, aus welcher der von Mader Theil IV. Seite 61 angeführte, aber nirgends abgebildete Otto hervorging. Auf dessen Avers steht OTTO IMPER., auf dem Revers aber ist TVREGVM zu lesen. Einen ähnlichen Otto führt Haller mit TVREG. an. Diese Reichsmünze hatten, nach Haller im I. Theile Seite 182, im zehnten Jahrhundert die Herzoge von Schwaben als ein Reichslehen in Besitz. Man findet nach Haller Münzen, worauf der Name Conradus Dux und Burcardus Dux und das Wort Turegum zu lesen.

2) Eine Münzstätte der Abtey Frauenmünster, die Kaiser Ludwig der Deutsche 853 für seine Tochter Hildegardis dotirte. Daß er ihr auch ein Münzprivilegium, wie Hottinger behauptet, ertheilt habe, ist

ist wohl nicht zu erweisen. Nach der bey St. Gallen angebrachten Note ersieht man aus dem Vadianus, daß die Abtey Frauenmünster mit zu den drey ältesten Münzstätten in der Schweiz gehörte, und der von St. Gallen gleich gesetzt wurde. Nach einer Urkunde von 984 wurde zu den Zeiten Otto's III. wirklich Geld daselbst ausgeprägt. Das Stift, das dabey nicht immer seine Rechnung fand, verpfändete im Verlauf des 13ten und 14ten Jahrhunderts sein Münzrecht anfänglich an Privatpersonen, dann aber im Jahre 1354 und 64 an die Stadt selbst, welche sich aus einem Lehensmann nach und nach, wie die Stadt Augsburg, zu einem Theilhaber am Münzrechte machte. Nach Haller a. a. O. Seite 182 soll die Stadt nebst den leichten und hohlen Pfennigen auch dickere zweyseitige Münzen haben prägen lassen, welches zum erstenmal im Jahre 1417 geschehen seyn soll. Diese Münzen waren sogenannte Plapperte, deren Alter Wasser nach Haller wohl sehr unwahrscheinlich auf 1381 hinauf setzt, oder Schillinge mit dem Stadtschilde auf der einen und dem Reichsadler auf der andern Seite. Das Münzrecht wurde der Stadt zugleich mit dem Stifte vom Kaiser Sigismund im Jahre 1425 bestätiget. Hieraus ergab sich

3) die dritte Zürich'sche Münzstätte, nämlich die Städtische, welche 1521 von Kaiser Karl V. auch auf Gold bestätigt wurde, worauf im Jahre 1524 das Stift Frauenmünster sein hergebrachtes Münzrecht der Stadt übergab. Im Jahr 1484 erkaufte die Stadt Zürich ein weiteres Münzrecht von der Abtey Stein am Rhein, die 1087 von Kaiser Heinrich II. damit begnadigt wurde, und 1232 von Friedrich II. darüber eine Bestätigung erhielt. Man hat daher von dieser Abtey wenigstens Denare und Brakteaten zu erwarten, wovon aber Haller, der a. a. O. Seite 183 Nachricht vom Ankauf dieser Münzstätte von der Stadt Zürich gibt, nichts anzuführen wußte.

Außer dem oben angeführten Otto sind keine weitern in Zürich geprägten Denare bekannt, dagegen hat Hottinger mehrere Brakteaten aufgeführt, die aber in spätere Zeiten, als er annimmt, zu setzen sind. Sie gehören sämmtlich unter die sogenannten*) Angster, die größten-

*) Ueber das Wort Angster hatte man seit Vadianus Zeiten viel etymologisirt. Dieser stellte die Behauptung auf, daß man früher alle Münzen, die eine Kopfbildung enthielten, von den Zeiten der Römer her Augustos genannt habe, später sey aus dem U ein N geworden, und daraus der Name Angustos oder Angster, zu dessen Erklärung man wahrscheinlich die Augustos in Angustos verwandelt hatte, entstanden. Richtiger erklärte sich Döderlin a. a. O. S. 46, nach den Aeußerungen des berühmten Numismatiker Schmid: Cor-

theils eckig und unförmlich sind. Ganz runde Pfennige wurden erst 1400 ausgeprägt. Aus der Zeit der Pfennige ist ein einseitiger Brakteat mit dem Stadtwappen und der darüber angebrachten Zahl I. vorhanden. Auf jeden Fall gehört er an das Ende des Mittelalters. Zur Ersparung des Raumes werden aus den von Hottinger in Abbildungen gelieferten unförmlichen Brakteaten auf Tab. VI. nur folgende geliefert *):

Der erste unter N. 55 hat in einem Kreise das Bildniß der Hildegardis mit der Umschrift ZURICH.

Der zweyte unter N. 56, der sich der Rundung nähert, hat die janusartigen Bilder der Zürich'schen Schutzpatrone, nämlich des heiligen Felix und der heiligen Regula mit der Umschrift: ZURICH.

Der dritte sehr unförmliche unter N. 57 liefert die heilige Regula mit der rechtsgehenden Umschrift: ZURICH.

Der vierte unter N. 58, welcher sich ebenfalls der Rundung nähert, hat den Kopf des heiligen Felix mit der linksherumgehenden Umschrift: ZURICH.

Der fünfte und sechste unter N. 59 und 60 enthalten in einem Perlenkreise einen kleinen Zirkel mit einem griechischen Kreuze; um den Kreis her ist die Umschrift: ZURICH, auf dem fünften zur Rechten, auf dem sechsten zur Linken anfangend.

Der siebente unter N. 61 enthält auf einer runden unförmlichen Platte den Kopf des heiligen Felix mit der Umschrift: TVREGVM.

---

nebantur in his numis plerumque Praesulum et Abbatum effigies, ob quas Tigurini illas olim dixerunt Angster, contracte nimirum ab Angesichter, quod vultum humanum referrent. Die allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste drückt sich im IV. Theile Seite 108 also aus: Angster ist eine kupferne Scheidemünze in der Schweiz. Ursprünglich verstand man unter dieser Benennung im 13ten und 14ten Jahrhundert die silbernen Pfennige (Brakteaten) der Aebte, die man von den aufgeprägten Bildern Angesichter nannte, woraus Angster geworden ist. Uebrigens wie der Name der Freyburger Raben oder Rappen, so wurde auch der Name Angster ein allgemeiner Name, wenn auch auf den damit benannten schweizerischen Münzen weder ein Rabe noch ein Angesicht, sondern ein anderes Bild oder Wappen zu sehen war.

*) Hottinger lieferte eigentlich deren zwölfe, die durch einen Fund im Jahre 1740 auf neun und zwanzig vermehrt wurden. Nachrichten von diesem Funde findet man in der Sammlung alter und neuer Merkwürdigkeiten V. 446 — 464, wo die ältern und neuern Züricher Brakteaten sämmtlich in Kupfer gestochen sind.

Der achte ganz runde Brakteat enthält den Kopf einer Aebtissin von Frauenmünster, rechts davon ist Z, links die unter einander gesetzten Buchstaben $\frac{I}{V}$. Er ist auf der VIII. Tafel im Nachtrage unter 3 abgebildet.

Von kleinen pfennigartigen Brakteaten führt Appel in seinem Repertorium im II. Abschnitt des 4ten Bandes folgende an:

3302. Brakteat. Das Stadtwappen, darüber Z. Dieser Brakteat befindet sich auch auf der Stadtbibliothek und ist Tab. VII. unter N. 17 abgebildet.

3303. Brakteat. Das Stadtwappen mit einem aufgeworfenen Rand und Punkten umgeben. Von schlechtem Gehalt.

3304. Brakteat. Ohne weiteres Zeichen das Wappen.

54. Zug,

eine alte helvetische Stadt in dem Lande der vom Cimbrischen Krieg her bekannten alten Tugener (Tugini und Tugeni), deren Erbauung etwa in das 9te Jahrhundert fällt. Sie war in sehr frühen Zeiten ein Eigenthum der Grafen von Lenzburg, kam nach und nach an Habsburg und dann an Oesterreich, von dem es sich 1352 trennte, und in den Bund der Eidgenossen aufgenommen wurde. Von seinem Münzwesen aus dem Mittelalter ist wenig bekannt, nur so viel weiß man, daß Zug 1425 mit mehreren helvetischen Städten in einen Münzverein getreten, welcher das Ausprägen der Vereinsmünzen an Zürich und Lucern überlassen hatte. Nach Appels Repertorium und einigen in der Mündlerischen Sammlung befindlichen Brakteaten scheint Zug das Münzrecht im letzten Viertel des 15ten Jahrhunderts ausgeübt zu haben. Appel a. a. O. im IV. Theil und III. Abschnitt führt N. 3326 einen Brakteaten an, den er also beschreibt: Ein Kopf von der linken Seite mit einer Haube, einer Inful ähnlich, daneben T-$\frac{E}{V}$. Viereckig mit einem hohen Rande.

Auf der VIII. Tafel N. 4 wurde ein ähnlicher, aber runder Brakteat aus der Mündlerischen Sammlung abgebildet, wo innerhalb einer erhabenen mit einem Perlenrande umgebenen Einfassung der nämliche rechtssehende Kopf vorkömmt, zu dessen Rechten ein T, zu seiner Linken aber ein VE zu sehen. Diese Buchstaben deuten die Namen der Stadt TVGIVM an, worin aber das V seine Verlängerung durch E erhielt, da man wahrscheinlich ZVG als ZVEG aussprach, wie der Schwabe Mutter und Bruder, als Mueter und Brueder ausspricht. Der Kopf auf diesem Brakteaten ist entweder der heilige Dionysius oder der Prophet Micha, der mit einer eigenen Mütze, die aber keiner Inful

gleicht, bedeckt ist. Auf Tab. VII. unter N. 37 ist ein Zuger Pfennig mit dem Zuger Wappen, einem Querbalken in einem spanischen Schilde, zu sehen. In der nämlichen Sammlung findet man einen etwas größern Brakteaten, worauf innerhalb einer erhabenen, mit einem Perlenrande umgebenen Einfassung der Zuger Wappenschild sich befindet, auf dessen Querbalken eine Verzierung angebracht ist.

Codex diplomaticus

und

Citate.

Nro. 1.

Das allegirte Privilegium von Kaiser Otto I. über das am 12. Junius 947 dem Kloster Sct. Gallen für seinen am Bodensee gelegenen Ort Roschach (Rorschach) verliehene Markt- und Münzrecht ist bey *Neugart* in cod. diplom. allemanico oder Episcopatus constantiensis T. I. p. 593 Urkunde Nr. 729 d. d. 12. Junii 947 mit der Ueberschrift abgedruckt:

„Privilegium Ottonis I., quo Monasterio S. Galli jus nundi-„narum et monetae in Rorschach concedit."

(Zur Druckschrift ad p. 10 N. 17 Note 26 gehörig.)

Nro. 2.

Ist eine Abschrift der bey der Stadt „Donauwörth" (S. 95 §. 13 der Druckschrift) allegirten, in den v. Lang'schen Regesten nicht vorkommenden Urkunde über das vom Kaiser Otto III. einem Richwin (Aribo) aus dem Hause Dilingen verliehene, und vom Kaiser Conrad II., dem Sohne desselben, dem Bisthum Augsburg'schen Schirmvogte Mangold I. zu Mangoldstein in Donauwörth gesessen, seinem Vasallen, i. J. 1030 bestätigte Markt-, Münz- und Zoll-Recht für den Ort Wörth (Weridi Donauwörth) im Reißgau, in der Gaugrafschaft des Friedrich.

Diese Urkunde ist sub N. I. f. 1. in Lory's Urkundenband zu der nie im Druck erschienenen „Lechrain-Geschichte" abgedrukt.

In dem städtischen Archive zu Donauwörth befindet sich als eine genaue copia vidimata dieser Urkunde ein „Fac Simile."

Vergleiche hiezu v. Raiser's Städte- und Wappen-Geschichten 1834, S. 80 und 81. „Dilingen und Donauwörth."

Nro. 3.

Die das Augsburg'sche Städtewesen erläuternde Urkunde, vielmehr die Bestätigungs-Urkunde der von Kaiser Heinrich IV. i. J. 1104 festgestellten allseitigen Rechte in der Stadt Augsburg von Kaiser Friedrich I. v. J. 1156, ist in den Anmerkungen zu des Freyherrn v. Hormayr akademischer Rede „über die regenerirten Monumenta boica" vom 28. März 1830 (§. 12 S. 50 u. f.) abgedrukt.

Die Stelle in dieser Urkunde, welche von dem bischöflichen Münzrechte in der Stadt Augsburg handelt, ist folgende:

etc. etc.

„Justicia Augustensis civitatis hec est:"

„Episcopus ministerialium urbanorum et totius populi civi-„tatis peticione prefectum unum tantum, et monetarium dare debet."

etc. etc.

„Nunc de moneta dicamus:"

„Ex camera episcopi monetario X marce dabuntur, et e „contra monetarius singulis annis episcopo decem talenta dabit et „Capellario quinque solidos, et si monetarius in falsitate depre-„hensus fuerit, quicquid habet publicari debet episcopo et ad „manus eius advocato, et quisquis absque monetarii permissione „cambit argentum praeter institores civitatis (qui) coloniam vadunt, „quibus tantum ad decem marcas cambire est concessum, spoliat „episcopi cameram, et si quis monetam temerarie intraverit care-„bit episcopi gratia, et si aliquam infra monetam lesserit vel teme-„rarie extraxerit, fregit Cameram episcopi, et si aliquis scienter „iniusta pondera habuerit, etiam spoliat Cameram."

Nro. 4.

Abschrift der Urkunde v. J. 1219, nach welcher Kaiser Friedrich II. gegen 50 Mark Silber jährlich an das Stift Kempten das Advokatie-Recht über dasselbe gegen Verzicht auf das Münz-Recht überließ.

(ad §. 24 p. 109 der Druckschrift.)

Fridericus divina favente clementia Romanorum rex, semper Augustus, et rex Siciliae.

Laudabile satis in principe genus humanitatis habetur, sed tunc laudabili industria regnantis exerceri genus pietatis agnoscitur, cum ecclesiis Dei et locis venerabilibus bona temporalia largiendo caduca pro aeternis et pro coelestibus, aeterna provida liberalitate mereatur. Hac igitur ducti consideratione laudabili diligentius attendentes fidem et devotionem tuam H. venerabilis

abbas campidonensis fidelis noster, nec non religionem et honestatem S. coenobii campidonensis et fratrum ibidem Deo inservientium pro animabus Divorum Augustorum Parentum nostrorum recolendae memoriae, et salute nostra nec non et de nostrae munificentia majestatis *damus*, *concedimus* et in perpetuum *confirmamus* Tibi, Henrice, venerabili Abbati, successoribus tuis et monasterio supradicto *Advocatiam* campidonensis monasterii, quam praedecessores nostri et *nos* huc usque tenuimus, et una cum carissimo filio nostro Henrico illustri Suevorum duce ipsi *advocatiae renuntiamus* omnino, concedentes vobis de caetero et monasterio supradicto *liberam potestatem*, de *advocatia ipsa*, quidquid volueritis, ad honorem et utilitatem monasterii faciendi, ita tamen, quod tam tu, quam successores tui et monasterium ipsum *unoquoque anno in festo beati Andreae quinquaginta marcas purissimi et examinati argenti* camerae nostrae dabitis omni difficultate remota. —

Tenemini ergo tam tu H. venerabilis Abbas campidonensis, quam successores tui et monasterium ipsum nobis, quod *nullam monetam de caetero in monasterio ipso* vel jurisdictione sua facietis vel cudi permittetis. Moneta ista, quae etiam est et consuevit esse *cassata* penitus et *deleta*. Nos autem pro *recompensatione* utilitatis et commodi, quod habere de moneta ipsa idem monasterium consuevit providebimus tibi Abbati, successoribus tuis et m° ipsi de praedictis *quinquaginta marcis*, quae annuatim Camerae nostrae debentur, relaxandi vobis vel tribuendo de ipsis secundum quod C. venerabilis Metensis et Spirensis *eps*. imperialis aulae Cancellarius et *Everhardus dapifer de Rayne* providendum duxerint et arbitrandum. Statuimus ergo et praesentis privilegii auctoritate mandamus, ut nullus sit, qui praedictum Abbatem vel successores suos aut monasterium ipsum contra hanc concessionem nostram impedire vel molestare praesumat. Quod si quis ausu temerario praesumpserit C. libras auri componat, quarum medietas camerae nostrae, altera vero passis injuriam solvatur. Ad hujus autem rei memoriam et perpetuum firmamentum praesentem paginam indescribi et sigillo Majestatis nostrae jussimus communiri.

Hujus rei testis sunt: Fridericus archiepiscopus trevirensis, Ulricus Eps. pataviensis, Conradus Eps. constantiensis, Ulricus Abbas Sct. Galli, Henricus Abbas augensis, Theobaldus, dux Lotharingiae, Hermannus, marchio de Baden, Rudolfus, palatinus comes de Tuwingen (von Tübingen), Hugo comes de Monteforti (von Montfort), Anselmus mareselcus de Justingen, Heinricus de

Niffen, Heinr. de Rotenberch (Röttenberg), Bertholdus de Truheburc (Trauchburg), Hermannus de Sulzberk (Sulzberg), Heinricus et Ulricus filii ejusdem, Heinricus de Rauvis (Rauns), Heinricus et Bertholdus fratres de Richolfisriet (Reicholdsried), et alii quam plures.

Signum D[ni] *Friderici Secundi* D. G. illustrissimi Romanorum et Siciliae regis semper Augusti.

Ego Conradus D. G. Metensis et Spirensis Eps. imperialis aulae Cancellarius vice D[ni] Sefridi maguntinae sedis Archiepiscopi et totius Germaniae archicancellarii recognovi.

Data apud Ulmam, anno dominicae incarnationis M° CC° nono decimo, quarto decimo Kal. Octobr. Ind. septima.

Nro. 5.

In der ebenfalls bey Neugart in cod. diplom. episcopi constansiensis Tom. II. p. 172 unter der Ueberschrift:

„Praeceptum Henrici episcopi Constantiensis de moneta et „officio monetarii de anno 1240 (19 Aprilis)

abgedruckten Urkunde wird der 6 Münzstädte um den Bodensee, nämlich: Constanz, Radolfszell, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau und Sct. Gallen statt Roschach namentlich erwähnt:

Nämlich: „Ceterum in sex monetis Constant., sancti Galli, „Radolficellae, Vberlingen, Ravenspurk et Lindaugia denarios ejus„dem ponderis cudere sit statutum, praecipimus, ut in eisdem sta„tere ponderis sint equales. Si autem in aliqua praedictarum fal„sitas deprehensa fuerit manifeste, ex tunc eadem sit penitus in„terdicta, quousque monete relique innoventur."

Nr. 6.

Concessio cudendi monetas,
ab Episcopo Hartmanno Civibus augustensibus largita, 1272
III. Kal. Marcii, (17. *Febr.*)

Hartmannus dei gracia ecclesie augustensis episcopus Vniversis presentium inspectoribus salutem in Jesu christo. Noverit discretio singulorum, quod nos capituli nostri consilio accedente, *vsus* et *jura monete nostre* communitati civium nostrorum communi vtilitati prospicientes tradidimus in festo S. Georii proxime venturo *ad tres annos* ita, quod *denarii* nunc monetari usque ad idem festum S. Georii et abinde per vnum annum *sub eodem ferro et forma monete* qua nunc sunt stabiles debeant permanere quo elapso tempore iuxta consilium nostrum ipsi cives de dicta *moneta* per

ipsos residuos duos annos ordinabunt, quidquid communi vtilitati videbitur expedire, salvis nobis in omnibus de eadem moneta servitiis debitis et consuetis, pura etiam fide duximus permittendum, quod advocatiam civitatis nostrae ab instante festo pentecostes ad vnum annum nulli extraneo locabimus nisi alicui de maturo consilio de civibus, de castellanis, vel familia nostra, qui nomine nostro possideat, et ad cammeram nostram cottidie serviat de eadem.

In cujus evidens testimonium presentes dedimus nostro et capituli nostri sigillis fideliter communitas. Datum Auguste Anno Domini M. CC. LXX secundo III. Kal. Marcii.

(*) Haec concessio renovata est 1277 pro VIII. libr. denar. — testes: Ludovicus prepositus. Sifridus Decanus. Cuno Plebanus. Vlricus custos. Vlricus cellerarius. H. de Staufen. Rud. de Hurnheim. Reinhardus de Sibenbrunnen. Mag. H. de Nidelingen. S. de Algishusen. E. de Dilingen. Wolf. de Rote. M. de Helunstain.

(**) Item renovatum 1284 pro XL libr. denar.

Nr. 7.

Wolfardi Episcopi civibus augustens. Facta concessio monetandi, 1290.

In Nomine Domini Amen.

Ad eternam rei memoriam Nos *Wolfhardus* D. G. ecclesie august. Episcopus. Dilectorum nobis civium augustensium Sinceritatem attendentes, affectantes, eos prosequi speciali gratia et favore. Capituli nostri accedente consensu nemine penitus discrepante propter vtilitatem publicam indulgemus, vt nova *moneta* sub *descriptione*, pro *forma*, *figura*, et *ponderis quantitate consuetis* cudi et monetari debeat tantum tempore nostri regiminis vna vice, que moneta vsque ad successorem nostrum sic monetata durabit.

In quorum evidens testimonium stabilemus firmitatem presentes ipsis dedimus nostro et capituli nostri sigillis fideliter communitas. Datum Auguste Anno Dom. Millesimo CC° Nonagesimo IIII. Id. Septembris.

Nro. 8.

(Auszug aus dem dritten Bande der R. St. Augsburg'schen Privilegien.)

(Des Raths zu Augspurg Vergunstbrief, daß Peter von Argun sein Haus gegen gewiße Leibrenten auf den Fronzoll, Fronwag und Münze dem Bischoff Peter überlaßen darf.)

1446. „Wür die Rathgeben und Burger gemeiniglich der Statt Augspurg, bekhennen, offentlich mit dem Briefe, und thun kundt allen und Jeglichen die ihn angesehnt, hörent, ablösent, gegenwärthigen und künfftigen, alß der Hochwürdig Fürst, und Herr, Herr Peter Bischoff zu Augspurg, auch das Capitel gemeinlichen des gestiffts zu dem Domb daselbst unseren lieben mit Burger und Rathsgesellen Peter von Argun etlich Lybe zu kauffen gegeben und verschriben hand, uff die Frohnwag, den Frohnzoll, und auch auf die Münze in Unser Statt, nach innhalt des liebtung= (Leibgedings=) Briefs im darüber gegeben in demselben Kauff, nemblichen abgeredt und bedingt ist, das derselb Unser mit Burger sein Haus und Hoffsach gelegen an dem Weinmarkt genächst unden an seinem Gesäße, stoßet hindan an seinem Stadl und underhalb an das gäßlen gegen frizen Köner gesäß, und vornenan uff die straß zu derselben Frohnwag, und in der Münze dem benämbten gestifft zu Rechtem eigen, frey, ledig, und unbekümmert einanttworten und geben sollen, also haben Wür demselben unserm Mitburger güetlich und williglich vergunnt, und erlaubet, und vergunnen ihm in Crafft des Briefs, solcher vorberührten ybergebung des vorgenannten hauß zu der benempten Frohnwaag, und der Münze In samblicher maßen, das daßselbe haus hinfür ewiglich bey der waag und der Münze als des genannten gestüffts Rechten aigen belieben soll frey, ledig, und loß, unsteurbar, Undienstbar, Unrechtbar, Unpottmäßig in all weise, und verzichten, Uns als darauf aller und ieglicher Unser und Unserer Statt Recht für Uns und für all Unsere nachkhommen, hinfüro ewiglich kein Forderung noch anspruch weder von steur, noch von keiner andern sachen wegen darauf zu haben, sonder hinfüro in ewigkheit einen Bischoff zu Augspurg und seinem gottshauß für Rechts aigen zu belieben und damit zuethuen und zelaßen nach aller Notturfft deßelben gestüffts, als mit andern Ihren Freyen und aigen gueten in Unser Statt gelegen, getreulich und ohne alle geverde, und das alles zu warnen, und stätem Urkunde haben Wür Unser Statt großes Insigl offentlichen an dem Brief thun henckhen, der geben ist an St. Affra Abent, nach Christi geburth vierzehenhundert und im Sechs und vierzigsten Jahr.

Nro. 9.

Versuchung der Münz. (Münz=Proben.)

1) Nach AfterMontag nach Reminiscere Ao. 1456 haut man Salzburger Münz versucht, vf sempstag vor St. Antonistag hat Hanns Kepp die münz versucht, derselber münz wigt drew ℔ 3 pf.

6 loth pillich für ainen Guldin, daruß ist worden 1½ lott gutz silbers.

Item an der Vffzal gånd 30½ pf. vff das Lott.

2) Grauf Vlrichs von Oettingen Münz ist auch durch Hannsen Keppen versucht worden vor dem newen Jahrstag. Item für ainen Rainischen goldin gezelt ye drew pfund drew pf. — Daruß ist worden 1½ lott silbers vnd 1 pf. gewicht einigen uß silber.

Item 32 pf. gåt vff das lott. — Item des goldin weret gelt wigt 6 lott minder 1½ Quintlin.

3) Item vff mittwochen in der palmwochen hån ich versucht Grauf Vlrich von Oettingen Münz.

Item für ainen Reinischen zalt drew Pfund pfenning vnd 7 pf. die wegend 6 loutt minder 3 pf. gewicht.

Item daruß ist worden 1½ Lott silbers, vnd gånt veff das loutt 32 pf. Hanns Kepp.

aine andre brob

Item es haut ein Mark Oettinger pf. 4 Lott vnd 1 Quintlin feins silbers.

Mer ain brob.

Dis Korn hellt Mark 4. lott ½. Quintlin 1. pf. gewicht vff höchst. Graßlin und Remer versucht die obigen proben.

Verbottne Haller:

4) Vff aftermontag zu den pfingstheiligen Tagen.

(1457) Auch ist erkannt, daß man hinfüro die Haller mit dem Löwen, vnd der Hand vff Meißen (aus Meisen) hie in der Stadt nit mer nemen, vnd damit kain bezalung sein soll, vnd wer die darÿber nympt, den will ein State darumb straffen, vnd ist darnach vff denselben Afftermontag offentlich berufft (verrufen).

5) New Landßhutter versucht an dem Gewicht vff Donnerstag vorm Pfingstag Ao. 1458.

(1458) Item vß 20 Gros Landzhutter vngeuårlich genommen 29 pf. Die hånt gewogen 1 Lott.

Mer vngeuårlich genommen derselben Pfennig 17 vff ain lott gegangen. Man hat vß den pfennigen ellen genommen die schweristen, vngeuerlich hånt 26 pf. pillich 1 Loth gewogen. So hått man Ringpfennige von den Pfenigen ußgeclobet (ausgeklaubt), der sint 31 pf. vff ein lott gegangen. So hett man an zwey Eund ein ygliches besunder 20 Pfd. gesondert, die vff zusezen vnd zu uersuchen des benannten Tags.

Die selben newen Lanndhůtter halt die Mark sechs lott, minder ein quintlein feins silbers.

6) Item payer ӧttinger hält die Mark 5½ lott vnd ½ Quintlin feins silbers.

Ittem prawnauer pf. helt die Mark 5½ lott 1 Quintlin.

(1460) 7) Versucht Herzog Sigmund vff Ao. 1460 vff montag nach dem heiligen Pfingsttag.

Item der gänd 14 Crüzer vff das lott.

Item 48 Crüzer wegend 3 lott vnd 1½ Quintlin und 1 pf. gewicht.

Item die Mark hellt vff der Kapellen 8 loth vnd 1 Quintlin.

Item das Korn halt 8 lot pillich.

Item 14 Crüzer gänd vff desz lott; (ist dreyerley versucht.)

Nekrolog.

Dr. Daniel Eberhard Beyschlag wurde zu Nördlingen im Riesgau am 9. Februar 1759 als der Sohn armer, aber rechtschaffener Eltern geboren. Schon im ersten Lebensjahre vaterloser Waise, kam er zu seinen Großeltern, welche seine Erziehung bis zu seinem Abgange auf Universitäten besorgten. Begabt mit guten Anlagen und seltenem Fleiße absolvirte Beyschlag bald die gutbestellten Elementarschulen und das Lyceum seiner Vaterstadt, so daß er, als 19jähriger Jüngling, gut vorbereitet von seinem Rektor Scheuffelhut, einem Schüler des berühmten Ernesti, die Hochschule zu Leipzig beziehen konnte. Dort waren der Philosoph Platner, der Philolog und Theolog Morus, der Orientalist Dathe, der Mathematiker Gehler, der Naturhistoriker Leske und der Physiker Ludwig seine Lehrer, sowie er unter Wenk und Beck seine Vorbereitung zu den geschichtlichen Studien vollendete, und in dem berühmten Zollikofer ein Muster für seinen Predigerberuf fand.

Sein Fleiß und Fortgang erwarb ihm die Achtung und Zuneigung seiner sämmtlichen Lehrer, mithin auch ihre Empfehlung und Verwendung, so daß er nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn, unter vortheilhaften Bedingungen der Reisebegleiter eines reichen jungen Edelmannes werden sollte. Allein gerade, als er diese Stelle anzutreten im Begriff stund, erhielt er unterm 30. Sept. 1782 einen Ruf als Präceptor der IV. Klasse und Konrektor am Lyceum seiner Vaterstadt, wo er vermöge seiner erworbenen Kenntnisse bereits rühmlichst empfohlen war, und welchen Ruf er auch aus Dankbarkeit für die von seiner Vaterstadt aus während seiner Studienlaufbahn genossenen Unterstützungen sogleich annahm. Im darauf folgenden Jahre verheirathete sich Beyschlag mit Jungfer Anna Margarethe Salzmann, Tochter eines Kaufmannes zu Nördlingen, mit welcher er bis zum Jahre 1825 eine höchst zufriedene und glückliche Ehe geführt hat. Ehrendes Vertrauen von Seiten des Rathes der Stadt Nördlingen übertrug dem tüchtigen Schulmanne bereits nach wenigen Jahren, nämlich im Jahr 1789, das Rektorat des dortigen Lyceums, während dessen zwölfjähriger Führung Beyschlag sich in der teutschen Gelehrtenwelt sowohl durch Theilnahme an litterarischen Zeitschriften, als auch mehrere ins Schulfach einschlagende schriftstellerische Arbeiten bekannt gemacht hat, unter denen vorzugsweise ein von ihm bearbeiteter und im Druck erschienener Lehrplan für die

lateinische Schule seiner Vaterstadt, Würdigung fand. Die Folge hievon war auch wirklich der an ihn am 19. Mai 1801 ergangene ehrenvolle Ruf zum Rektor des Gymnasiums bey Sct. Anna und Stadtbibliothekar in Augsburg, woselbst er die Stelle des seiner Zeit berühmten Mertens ersetzen sollte. Beyschlag säumte nicht diesen Ruf anzunehmen, und fand hier Gelegenheit, das protestantische Schulwesen in Augsburg bedeutend zu verbessern und das dortige Gymnasium von Sct. Anna zu einer Bürger- und Gelehrtenschule einzurichten, welche Einrichtung so viel Anklang fand, daß nach dem Uebergange Augsburgs an Bayern 1807 ihm der Auftrag ertheilt wurde, einen zeit- und ortgemäßen Lehrplan für zwei verschiendene, beiden Konfessionen gemeinschaftliche Institute, einen für das Gymnasium, als die Bildungsanstalt der Gelehrten, und einen für die davon zu trennende Bürgerschule zu entwerfen, ein Plan, welcher zwar den Beyfall der Regierung erhielt, bald aber dem Niethammer'schen Plane weichen mußte.

Zugleich nahm sich Beyschlag mit Wärme um die Verbesserung der Volksschulen seiner neuen Vaterstadt an, und er war einer der ersten Pädagogen in Süddeutschland, welche Sonntagsschulen in Vorschlag brachten. Die in Augsburg von ihm damals gegründete Sonntagsschule, wo er den Katecheten und Schullehrer selbst machte, und welcher er fast alle Mußestunden weihte, hat segensreiche Früchte die Menge getragen. Auch blüht noch heute unter der Leitung seines Schwiegersohns die von ihm Ao. 1802 gegründete höhere Bildungsanstalt für die weibliche Jugend, damals das erste protestantische Institut dieser Art in Augsburg.

Durch die Organisation des Studienwesens in Bayern wurde das Augsburger protestantische Gymnasium 1807 in ein beiden Konfessionen gemeinschaftliches verwandelt, Beyschlag zum Rektor desselben ernannt und ihm 1808 außer dem Rektorate noch die Sparte des philosophischen Unterrichts durch alle obern Klassen sowie des Religionsunterrichts der Protestanten zu Theil, woneben er in den gesammten Gymnasialklassen den Unterricht im Hebräischen zu besorgen hatte, welches alles Beyschlag mit Eifer und mit wahrem Lehrtalent ausübte; denn noch heute erinnert sich jeder seiner ehemaligen Schüler freudig seiner klaren und faßlichen Vorträge. Nebstdem unterzog sich Beyschlag auch noch bis zum Jahr 1812 der ihm übertragenen Aufsicht auf die zahlreichen Volksschulen beider Konfessionen auf die uneigennützigste Weise als Schulkommissär. Nichtsdestoweniger setzte er dabei seine Arbeiten als Bibliothekar emsig fort und übernahm, nachdem im Jahr 1817 Augsburg der Sitz einer Kreisregierung geworden war, die Allerh. Orts ausgesprochene Bildung einer Kreisbibliothek, welche mit der Stadtbibliothek

vereinigt werden sollte, und leistete diesem gemeinsamen Institute bis zu seinem Tode wesentliche Dienste.

Geschwächte Gesundheitsumstände, verbunden mit manchen Unannehmlichkeiten in seinen Amtsverhältnissen, machten aber endlich in ihm den Wunsch rege, in den Ruhestand versetzt zu werden, welcher ihm nach mehrmaligem Ansuchen denn auch am 20. Sept. 1820 unter Allerh. Zufriedenheitsbezeigung erfüllt wurde.

So konnte der müde Greis nach langer Arbeit auf ehrenvolle Weise ausruhen, nachdem er während seines 31jährigen Rektorates sich durch die Organisation der ihm anvertrauten Lehranstalten die Achtung und Belobung seiner Vorgesetzten, den Beifall des gelehrten Auslandes (sein obenberührter Lehrplan hatte nicht nur mehrere günstige Rezensionen, sondern auch die Ertheilung des philosophischen Doktordiplomes von Seiten der Universität Jena zur Folge), die freundschaftliche Zuneigung seiner ehemaligen Kollegen, und die Liebe aller seiner ehemaligen Schüler in reichem Maße erworben hatte.

Nach seinem Abtreten vom Rektorate wendete Beyschlag seinen ganzen Eifer auf die Bibliothek und auf antiquarische Forschungen, unter welchen er namentlich die Numismatik mit besonderer Vorliebe trieb; auch versah er noch mehrere Jahre lang den Unterricht im Hebräischen an den obern Gymnasialklassen. So gelang es denn seinen Bemühungen, die Augsburger Bibliothek zu einer der vorzüglichsten Filialbibliotheken Bayerns zu machen, und ein von ihm fleißig bearbeiteter und wohl geordneter Katalog ist Zeuge seiner Leistungen für dieses Institut.

Zur Besorgung der Bibliothek kam übrigens bald nach Beyschlags Quieszirung die Beaufsichtigung der von dem hochverdienten Alterthums- und Geschichtsforscher R i t t e r v. R a i s e r, k. Regierungsdirektor in Augsburg, unter dem Namen Antiquarium romanum gegründeten Sammlung historischer und artistischer Antiquitäten aus der Römerzeit, ein Geschäft, welchem der fleißige Greis sich bis an sein Ende auf die uneigennützigste Weise weihte, indem er nicht nur die Aufsicht unentgeltlich führte, sondern auch das Antiquarium durch alle ihm für seine Person zugesandten hieher bezüglichen Merkwürdigkeiten bereicherte.

Höchst erfreulich war es für ihn, im Jahre 1831 das dritte Säkularfest des Gymnasiums zu Sct. Anna mitfeyern zu können, und er verewigte diese Feyer durch ein Schriftchen von lokalhistorischem Werthe, betitelt: **Kurze Nachrichten von dem Gymnasium zu Sct. Anna in Augsburg nebst einem Verzeichniß gesammter Lehrer desselben vom Jahre 1531 bis 1831.** —

Allein noch war auch seiner Person ein ähnliches Fest vorbehalten, nämlich das seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums, welches im Sommer 1833 auf eine würdige Weise gefeyert, und bey welcher Gelegenheit dem verdienten Manne von Sr. Maj. dem Könige von Bayern die Hofrathswürde und das Ehrenritterkreuz des Ludwigsordens ertheilt, von allen seinen Freunden aber die ungeheucheltste, freudigste Theilnahme bewiesen wurde.

Allein die Tage des würdigen Mannes waren schon damals gezählt. Obwohl er auch nach seinem Jubiläum noch mit gewohntem Fleiße seinen selbstgewählten Berufsarbeiten oblag, und mit seltener Zuvorkommenheit Fremden und Einheimischen die seiner Obhut anvertrauten wissenschaftlichen Schätze zeigte und erklärte; ja mit jugendlichem Eifer an dem vorliegenden Werke über Brakteaten arbeitete, wobei ihn besonders sein vieljähriger Freund, der als Arzt, Mineralog, Geschichtsforscher und Numismatiker gleich ausgezeichnete Hofrath Dr. v. Ahorner, mit seinen umfassenden Erfahrungen und Kenntnissen treulich unterstützte; so unterbrach leider ein schon lange gefürchteter Nervenschlagfluß am 23. Jänner 1835 Nachmittags 3 Uhr die Thätigkeit unseres würdigen Beyschlag, gerade als er mit seinem hier vorliegenden Lieblingswerke beschäftiget war, welches jetzt aber durch die aufopfernde Bemühung des oben genannten Hrn. Hofr. Dr. v. Ahorner und des Hrn. Gymnas. Prof. Metzger, eines seiner wahren Freunde, beendet ist.

Der Tod trat sanft und ruhig am 8. Februar Morgens gegen 8 Uhr ein. Die sterbliche Hülle wurde am 11. Febr. Morgens 10 Uhr zur Erde bestattet, und die unübersehbare Leichenbegleitung, welche unaufgefordert sich angeschlossen hatte, sowie die allgemeine, ungeheuchelte Theilnahme der Augsburger Einwohnerschaft an dem Hinscheiden dieses Mannes waren sprechende Beweise, wie hochgeschätzt Beyschlag bey seinen Mitbürgern gewesen ist.

Gründliche Gelehrsamkeit, verbunden mit eisernem Fleiße, Klarheit im Lehrvortrage, welche diesen auch dem mittelmäßigen Talente fruchtbar machten, eine seltene Anspruchlosigkeit und Bescheidenheit, die nach nichts weniger geizte, als nach irdischem Ansehen und nichts mehr verabscheute als hochmüthiges Emporstreben; deutsche Treue und Redlichkeit gegen seine Kollegen jeder Konfession, ächt schwäbische Biederkeit und Gemüthlichkeit im Umgange mit Freunden, wahrhaft väterliche Zuneigung zu jedem seiner Schüler, — ein Herz, das keinen Feind kannte und erlittene Unbilden eben so schnell vergaß als verzieh, das waren die Eigenschaften, welche den Verstorbenen zu einem der liebenswürdigsten Menschen gemacht haben.

Zwar ist sein Leben und Wirken die schönste Gedächtnißtafel seines Werthes, doch hat Achtung und Freundschaft es sich nicht versagen können, ihm auch ein zeitliches Monument zu setzen. Sein oben angeführter Freund Hr. Hofr. v. Ahorner, hat nämlich in dem erst kürzlich gegründeten historischen Vereine für den Oberdonaukreis des Königreichs Bayern, an welchem auch der Verewigte noch lebhaften Antheil genommen hatte, ein Monument für Beyschlag beantragt, und sein Antrag ist mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden. Es wird hiernach im Antiquarium romanum eine Gedächtnißtafel mit folgender von Hrn. Hofr. v. Ahorner gefertigter Inschrift errichtet werden.

VIRO
OB. SCIENTIARVM. PERITIAM
ANIMI. CANDOREM
CARACTERISQ. HVMANITATEM
VNICVIQ. AMATISSIMO
DR. DANIELI. EBERHARDO. BEISCHLAG
LVDOVICO. BOIORVM. REGI
A. CONSILIIS
CRVCE. LVDOVICEA. DECORATO
GYMNASII. ANNAEI. OLIM. RECTORI
BIBLIOTHECAE. PRAEFECTO
NVMISMATICES. CVLTORI
ANTIQVITATVM. ROMANARVM
CONSERVATORI
INDEFESSO. ET. VIGILANTISSIMO
NORDLINGAE. D. IX. FEBR. MDCCLIX. NATO
AVG. VIND. D. VIII. EIVSD. MENS. MDCCCXXXV. DEFVNCTO
M. H. F. I.
SOCIETAS. HISTORICO - LITTERARIA
PROVINCIAE. DANVBII. SVPERIORIS
MDCCCXXXV

So möge denn die Nachwelt noch erfahren, welche Zierde Augsburgs Beyschlag einst gewesen ist. Uns aber allen, den Freunden und Verehrern des Verewigten, sey seine Asche heilig, sein Andenken ein gesegnetes!

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Gedruckt: Augsburg in der Buchdruckerei der
J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Gedruckt: Augsburg in der Buchdruckerei der
J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

7 62/574 12 287

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beyschlag, Daniel Eberhardt,

Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs in dem Mittelalter nebst Beyträgen zur Münzgeschichte der übrigen alemannisch-suevischen Lande in dem nä mlichen Zeitraume

Stuttgart ; Tübingen 1835

Num.rec. 6 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10741981-8